

74. Sitzung

Freitag, den 16.12.2011

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

6949

hier: §§ 5, 8, 13 und 16

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2990 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3668 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3783 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Die Neufassung des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 50 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen (Anlage 1) angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Hey, SPD

6949, 6956,

Fiedler, CDU

6958, 6959, 6959, 6960, 6960, 6960, 6960, 6960, 6961, 6961, 6950, 6964, 6967, 6968

Kuschel, DIE LINKE	6952, 6960, 6961, 6967
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6954, 6960, 6963, 6964
Huster, DIE LINKE	6960
Bergner, FDP	6961, 6963, 6963, 6968, 6968
Taubert, SPD	6963
Geibert, Innenminister	6965

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

6968

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3191 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3729 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/3753 -

Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

- Drucksache 5/3755 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

6969

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3233 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3730 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3753 -
Neufassung - wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1
und 2 abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 5/3755 wird in namentlicher Abstimmung bei 62 abgege-
benen Stimmen mit 6 Jastimmen und 56 Neinstimmen (Anlage 2)
abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie
und Gesundheit in Drucksache 5/3729 wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3191 wird
in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils an-
genommen.*

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3233 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Stange, DIE LINKE	6969
Leukefeld, DIE LINKE	6970
Gumprecht, CDU	6971
Lemb, SPD	6973
Kemmerich, FDP	6974
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6976
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6978

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und melde-rechtlicher Vorschriften

6979

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3349 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3667 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3704 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3749 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3750 -

ZWEITE BERATUNG

Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3704, der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3749 sowie der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3750 werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Holbe, CDU	6979, 6982
Renner, DIE LINKE	6980, 6988, 6988, 6989, 6989, 6989, 6989, 6989
Bergner, FDP	6983
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6985, 6987, 6989, 6989
Hey, SPD	6987, 6987, 6987, 6989
Geibert, Innenminister	6989

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Pflegehelfergesetzes

6991

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3480 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

6991

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3498 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3648 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gumprecht, CDU

6992

Wahl der Vertreter des Landtags in den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und Satz 5 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „Thüringen-Forst“

6992

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 5/3650 -

Die Abgeordneten Wucherpfennig (CDU) und Kummer (DIE LINKE) werden als Vertreter des Landtags in den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gewählt.

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen

6992

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/3638 -

Der Antrag wird angenommen.

Wahl eines neuen Schriftführers

6993

Wahlvorschlag der FDP

- Drucksache 5/3686 -

Der Abgeordnete Koppe wird als Schriftführer gewählt.

**„Internationales Jahr der Wälder 2011“ - eine Chance für die Thüringer Forstwirtschaft
hier: Nummern II und III**

6993

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/2301 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz

- Drucksache 5/3687 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3751 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Die Nummern II und III des Antrags werden unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.*

Primas, CDU

6993, 6995

Kummer, DIE LINKE

6994, 7000

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6997

Mühlbauer, SPD

6998

Hitzing, FDP

6999

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

7001

**Streumittleinsatz im Winter-
dienst**

7003

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3405 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird
festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an
den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abge-
lehnt.*

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

7003

Untermann, FDP

7004, 7008

Tasch, CDU

7005

Dr. Lukin, DIE LINKE

7006

Doht, SPD

7007

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7008

**Der ländliche Raum als
Schwerpunktthema des THÜ-
RINGEN MONITORS**

7009

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3462 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7009, 7011, 7015, 7017
Primas, CDU	7010, 7016
Hitzing, FDP	7010
Enders, DIE LINKE	7013
Mühlbauer, SPD	7013, 7016
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7015
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	7016, 7017, 7018

Thüringer Masterplan Bodenschutz

7018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3486 - Neufassung -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7018, 7028, 7033
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	7019, 7035
Kummer, DIE LINKE	7023, 7027
Hitzing, FDP	7025
Primas, CDU	7026, 7026, 7027, 7027, 7027, 7027, 7027
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7026, 7027
Mühlbauer, SPD	7032, 7034

Abschiebungen in den Kosovo aussetzen

7036

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3611 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

Berninger, DIE LINKE	7036, 7043, 7045
Bergner, FDP	7037
Holbe, CDU	7037, 7038, 7038
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7038
Kanis, SPD	7040, 7041, 7041, 7043, 7043
Geibert, Innenminister	7041, 7043, 7041, 7043,
Kuschel, DIE LINKE	7043, 7043, 7043, 7044, 7045, 7045, 7045, 7045
Weber, SPD	7045 7045

**Ländlicher Raum in Thüringen:
Situation und Perspektive
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Antwort der
Landesregierung - Drucksache
5/2484/3220 - auf Verlangen
der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN** 7046

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3269 -

Die beantragte Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7046, 7046
Mühlbauer, SPD	7048
Kummer, DIE LINKE	7049, 7054
Primas, CDU	7051
Untermann, FDP	7052
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	7053, 7054, 7054, 7054

**Zusammenwirken der Justiz-
und Sicherheitsbehörden in
Thüringen** 7055

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3794 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

**Grundlagen der Finanzierung
der Kali-Altlasten offenlegen** 7055

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3619 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hausold, Hellmann, Huster, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsident Gentzel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch unsere Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat neben mir der Abgeordnete Metz Platz genommen. Die Rednerliste fhrt die Abgeordnete Holzapfel.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordneter Barth, Abgeordneter Hauboldt, Abgeordneter Hellmann

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Der ist doch da.)

- gut, da freuen wir uns -, Abgeordnete Hennig, Abgeordnete Jung, Abgeordnete Kaschuba, Abgeordneter Kraue, Abgeordneter von der Krone, Abgeordnete Pelke, Abgeordneter Recknagel, Abgeordneter Scherer, Abgeordneter Zeh, Minister Machnig, Minister Carius und Ministerin Walsmann zeitweise.

Wie Sie an dem Blumenmeer auf einem ganz speziellen Platz hier im Hause erkennen, unser Finanzminister Dr. Vo hat heute Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Herr Minister, ich spreche sicherlich im Namen des ganzen Hauses, wenn ich Ihnen alles Gute wnsche, vor allen Dingen Gesundheit.

(Zuruf Dr. Vo, Finanzminister: Vielen Dank.)

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung bereingekommen, den Tagesordnungspunkt 16 heute als vorletzten Tagesordnungspunkt und die Wahl des neuen Schriftfhrers heute als dritten Punkt nach den Gesetzen aufzurufen.

Zu TOP 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3783 verteilt.

Zu TOP 3 a wurde eine Neufassung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3753 verteilt.

Zu TOP 20 hat die SPD ihren Wahlvorschlag in der Drucksache 5/3748 zurckgezogen.

Wird der vorliegenden Tagesordnung zuzglich der von mir genannten Änderungen widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: **§§ 5, 8, 13 und 16**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2990 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3668 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3783 -

ZWEITE BERATUNG

Zunchst hat der Abgeordnete Hey aus dem Innenausschuss das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Prsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 29. Juni 2011 „Thringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehriger Gemeinden im Jahr 2011“ in der Drucksache 5/2990 wurde erstmals in der 27. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten. Er wurde an den Innenausschuss berwiesen.

Der Innenausschuss beriet in seiner 26. Sitzung am 8. Juli 2011 Änderungsantrge der Fraktionen DIE LINKE und BNDNIS 90/DIE GRNEN. Die Antragsteller strebten Neuregelungen mit Blick auf die Gemeinden Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Straufhain und Gleichamberg an.

Der Ausschuss beschloss, in der Zeit vom 1. August bis 9. September die frmliche schriftliche Anhrung durchzufhren. In ihrem Rahmen wurde den von Neugliederungsmanahmen betroffenen Einwohnern und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem vom Innenministerium vorgeschlagenen Verfahrensablauf zur Durchfhrung der Anhrung wurde zugestimmt. Auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion beschloss der Ausschuss jedoch, den Kreis der Anzuhrenden ber den Vorschlag des Innenministeriums hinaus zu erweitern. Als Berichterstatter wurde zwar der Abgeordnete Gentzel bestellt, heute stehe ich aber vor Ihnen, weil Herr Gentzel zurzeit wichtigere Aufgaben erledigt. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhrenden sind in den umfangreichen Zusammenstellungen des Innenministeriums nachzulesen.

In der 31. Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2010 wurden die Stellungnahmen ausgewertet. In Auswertung dieser Stellungnahmen wurden Änderungsantrge durch die Fraktionen DIE LINKE sowie von SPD und CDU gestellt. Nur der Änderungsantrag von der CDU- und der SPD-

(Abg. Hey)

Fraktion fand im Ausschuss eine Mehrheit. Danach hat der Innenausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung unter Ausklammerung und Zurückstellung der §§ 5, 8, 13 und 16 der Drucksache 5/2990 vorgeschlagen. Die genannten Paragraphen verblieben zur Fortberatung im Innenausschuss.

In seiner 35. Sitzung am 09.12.2011 hat der Ausschuss diese Paragraphen nun abschließend beraten. Der Innenausschuss empfiehlt im Ergebnis die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 5/3668 vom 9. Dezember 2011. Verweisen möchte ich noch auf die Ihnen zugegangene Drucksache 5/3783 mit einer Namensumbenennung der dann neu entstehenden Neugliederung von „Ilfeld-Niedersachswerfen“ zu „Harztor“. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne, ich freue mich, dass wir heute gleich als ersten Tagesordnungspunkt das Gesetz über die freiwillige Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden, die wir jetzt hier benennen, nun endlich zu Ende bringen. Ich denke, was lange währt, wird gut. Wir werden, Kollege Hey, es nicht so machen, wie es so manch einer beim Kommunalen Finanzausgleich macht, sondern wir werden heute zeigen, dass wir eine Koalition sind,

(Beifall SPD)

die in guten wie in schlechten Zeiten die Dinge gemeinsam ausstreitet und am Ende gemeinsam handlungsfähig ist.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben nur schlechte Zeiten.)

Im Zweifelsfall haben wir noch die linke Reserve,

(Heiterkeit im Hause)

es wird uns, denke ich, hier heute gelingen. Wenn es ganz eng werden sollte, da ich weiß, dass zwei Kollegen der SPD heute nun mit ihrem Gewissen ringen, das kann ich nachvollziehen und verstehen. Ich will das ganz klar sagen. Aber ich vermute mal, dass vielleicht die FDP noch hilfreich mit eintritt. Deswegen werden wir das heute zu Ende bringen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich wirklich sehr, dass es gelungen ist. Wir haben den Gesetz-

entwurf eigentlich schon längst behandelt und - Kollege Hey hat es genannt - wir haben die §§ 5, 8, 13 und 16 im Innenausschuss quasi ruhen lassen und uns weiter verständigt, wie wir mit dem Gesetzentwurf und den Gemeinden umgehen. Ich glaube - deswegen will ich das vorwegstellen -, es geht hier um freiwillige Zusammenschlüsse.

Freiwillige Zusammenschlüsse heißt, dass sich die kommunale Familie vor Ort überlegt hat, wie sie denn ihre Zukunft weiter gestalten will. Da fällt es nicht leicht, wenn man eine Gemeinde, eine Stadt oder irgendwas auflöst, sondern dann wird reichlich überlegt. Da werden Bürger befragt, so dass man hier wirklich diese Dinge auf den Weg bringt. Ich glaube, das sollten wir als Gesetzgeber achten und darauf Rücksicht nehmen und nicht einfach sagen, jetzt haben wir euch aufgefordert und wenn wir euch aufgefordert haben und es liegt das Ergebnis vor, dann sagen wir, wir überlegen noch mal. Ich glaube, so sollte es nicht sein und so wird es nicht sein. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass im Landkreis Greiz die Bildung der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf passiert ist, denn ich glaube, auch dort haben sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, Fahrgegenden an uns gewandt und dort klar zur Sache gestanden. Es ging sogar so weit, dass ein Abgeordneterkollege dort geschwächelt hat - er ist wieder gesund und munter - und umgefallen ist. Ich hoffe, es lag nicht an der Materie, dass es so passiert ist. Aber trotz alledem möchte ich den Mohlsdorfern und Teichwolframsdorfern herzlich gratulieren, dass sie sich gefunden haben und dass wir heute abschließend hier beschließen können.

Dann möchte ich dem Landkreis Nordhausen für die Bildung der Landgemeinde Ilfeld-Niedersachswerfen aus den Gebieten der bisherigen Gemeinden Ilfeld und Niedersachswerfen danken, nicht dass jemand denkt, ich habe das neue Wort vergessen. Auch hier ist die Freiwilligkeit zustande gekommen und, ich glaube, gerade in Nordhausen, jeder weiß, wie dort die Verhältnisse sind, die Stadt Nordhausen, der Landkreis Nordhausen und dass es hier wirklich so ein pari-pari gibt. Ich glaube, es war gut und richtig, dass diese Entscheidung hier so gefallen ist, weil sonst der Landkreis in seiner Funktion deutlich eingeschränkt worden wäre.

Manchmal hat es auch sein Gutes, dass die Koalition eine Weile mit sich ringen musste, dann hatten die Kollegen vor Ort noch Zeit und sie haben sich im Eilantrag gestern noch an uns gewandt. Wir sind dem als Koalition gefolgt, ich hoffe, die anderen auch, sie wollen sich jetzt „Harztor“ nennen. Wir werden das selbstverständlich mit einarbeiten. Wenn es der Wille ist, dann werden wir das „Harztor“ heute mit beschließen und demzufolge hoffentlich diese Gemeinden dort auf ihrem weiteren Weg glücklich machen, so dass sie ihre Dinge weiter in die Hand nehmen können.

(Abg. Fiedler)

Herr Blechschmidt, wollten Sie etwas sagen? Sie freuen sich, dass wir früh gleich so freundlich beginnen, ja? Ja, das ist so.

Dann möchte ich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke aus den Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Dolmar und Salzbrücke mit Ausnahme der Gemeinde Bauerbach, die in die Gemeinde Grabfeld eingegliedert werden soll, erwähnen. Das ist ein Konstrukt, was ziemlich groß ist, aber die haben sich vor Ort gefunden. Man muss aber auch dazu sagen, dass Verwaltungsgemeinden nicht unendlichen Schutz haben. Man muss das ganz klar sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das von dort kommt, muss ich immer aufpassen. Ich meine, von mir aus gesehen links - für die Besucher -, da sitzt die LINKE.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke für den Werbeblock.)

Ja, Werbeblock, mein Gott.

Ich glaube, dass sich freiwillig gefunden wurde, aber das kann nur ein Weg in eine weitere Richtung sein, aber man muss ganz klar sagen, die Gesetzeslage ist ganz klar und eindeutig. Laut Kommunalordnung stehen Verwaltungsgemeinschaft, erfüllende Gemeinde, Landgemeinde und Einheitsgemeinde gleichberechtigt nebeneinander. Ich begrüße auch die zwei VG-Vorsitzenden. Es ist mir gesagt worden, sie sind da. Herzlich willkommen, dass auch dieses auf den Weg gebracht wird. Ich denke, man kann da nicht vom zänkischen Bergvolk reden, sondern das geht alles seinen Gang.

Dann kommen wir zum nächsten Paragraphen im Landkreis Sonneberg um die Bildung der Einheitsgemeinde Frankenblick aus den Gebieten der bisherigen Gemeinde Effelder-Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern. Hier möchte ich ganz besonders den Bürgermeister Morgenroth und den Bürgermeister Köpper - ich sage mal, die zwei Brautväter - heute hier begrüßen, die sicher mit Anhang da sind, weil ich weiß, dass meine Kollegin Beate Meißner und alle hatten ja schon mal die Glocken schon fast in Bewegung gesetzt und da musste eingehalten werden. Aber wir nähern uns der Weihnachtszeit, die Geschenke werden immer größer, also man kann das Geschenk hoffentlich heute entgegennehmen und sich gemeinsam freuen, dass sich dort die Gemeinden gefunden haben. Ich finde, Frankenblick, das ist ja ein schöner Name - man blickt nach Franken, aber man bleibt in Thüringen, weil es bei uns mittlerweile viel besser geht. Deswegen freue ich mich, dass das gelungen ist, damit wir auch bei dieser Gemeinde heute den endgültigen Schlussstrich unter dieses Zusammengehen finden.

Meine Damen und Herren, ich will aber trotzdem noch einige Dinge sagen, warum wir uns dort etwas schwergetan haben. Wir haben uns also in der Koalitionsrunde verständigt und in Untergruppen hat das teilweise viele Stunden gedauert. Aber so ist es, man ringt um Ergebnisse. Jeder muss irgendwo etwas nachgeben. Wir haben uns dann verständigt, was Maßstäbe für künftige Gemeindezusammenschlüsse sind, dass das Institut der Verwaltungsgemeinschaft und erfüllende Gemeinde in Zukunft anders behandelt werden. Das muss man einfach deutlich sagen, aber, ich betone, in dieser Legislatur gilt die Kommunalordnung. Man muss darauf hinweisen, dass sich das Ganze weiterentwickelt, dass es sich in der nächsten Legislatur weiterentwickeln kann und muss. Ich glaube auch, dass man hier durchaus in diese Richtung gehen kann. Ich möchte auch noch einmal auf unseren Entschließungsantrag hinweisen, wo wir einmal die Anforderungen für zukünftige Gemeindezusammenschlüsse beschlossen haben. Dann möchte ich auf die Maßstäbe auf der Seite 2 hinweisen, dass sich das jeder noch einmal verinnerlicht und hinschaut, dass wir auch hier entsprechende Veränderungen vorgenommen haben. Ich glaube, dass es vor allen Dingen darum auch gehen wird, in Zukunft zentrale Orte, da, wo es sinnvoll ist und sich ergibt, zu stärken. Hier sind Einwohnerzahlen von mindestens 5.000 plus Demographiefaktor für die zukünftig zu bildenden Gemeinden vorgesehen. Das muss man einfach sehen. Sie soll ja zukunftsfruchtig gemacht werden, nicht dass sie in drei Jahren schon wieder weiter nach unten gehen. Ich glaube, auch darum wurde lange gerungen. Wir haben gemeinsam hinbekommen, dass auch Gemeindezusammenschlüsse über Kreisgrenzen hinweg im Einzelfall möglich sind. Diese bedürfen eines Gesetzes. Auch das ist so, wie es ist.

Wir halten grundsätzlich an den Kreisen fest, dass da keine Irritation auftritt, aber in begründeten Einzelfällen muss das geprüft werden. Ich denke, noch eines ist wichtig, dass die Landesregierung den zuständigen Ausschuss des Landtags unverzüglich informiert, wenn neue Anträge auf den Weg gebracht werden. Das finde ich besonders gut. Vielen Dank an die Landesregierung, dass sie den Weg mitgeht. Ich danke auch gleichzeitig dem Innenminister und dem Hause, die hier diese Dinge vorgelegt haben, denn es geht immer noch um Einzelfallprüfung. Es muss im Einzelfall genau geprüft werden, was dort passiert, wie es weitergeht. Deswegen glaube ich, dass wir bisher eine gut eingeübte Praxis haben. Wenn das dann durch die Durchläufe im Kabinett ist, kommt es ins Parlament. Wir hören noch einmal alle schriftlich an. Dort werden wir dann die Entscheidung dazu fällen, so wie wir es heute machen. Was natürlich noch wichtig ist, ist die finanzielle Förderung für freiwillige Zusammenschlüsse. Auch hier haben wir uns geeinigt, dass die freiwilligen Zusammenschlüsse, wie zuge-

(Abg. Fiedler)

sagt, finanziert werden. Das Geld wird fließen. Der Freistaat ist flüssig dank unseres Finanzministers, der heute als erstes Geburtstagsgeschenk den Haushalt von gestern auf dem Tisch hat. Er wird sich freuen, dass er das hingekriegt hat. Ich denke, dass auch das funktioniert. Was mir noch wichtig ist, es sind noch weitere 15, die auf dem Weg sind, die sich also freiwillig gefunden haben, die am 15.11. ihre Dinge abgegeben haben, die am 01.12. geprüft wurden und jetzt bei der Landesregierung sind. Diese werden im Laufe des Jahres in die Anhörung gehen, und man wird dann genau schauen müssen, was mit dem Entschließungsantrag ist, wie das zusammenpasst. Hier wird es ganz klar, ein ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt bist du auf der richtigen Spur.)

Ich bin auf der richtigen Spur, wieso? Ich war die ganze Zeit auf der richtigen Spur. Na, na, na. Wir können ja die Weihnachtsgeschenke nicht übertreiben. Wir sind ja keine Liebesheirat, wir sind eine gut funktionierende Ehe.

(Unruhe im Hause)

Not-Ehe kann ich nicht sagen. Eine Not-Ehe wäre es, wenn sie mit euch gegangen wären. Dann wäre es schlimm geworden. Ein Glück, dass wir das Schiff gemeinsam in Thüringen steuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also ich denke, es war...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Scheidungsanwalt wartet.)

Auch Justizminister werden die Würde des Parlaments nicht verletzen. Das ist mir doch klar. Vielen Dank. Also meine Damen und Herren, wir haben gerungen und ich akzeptiere auch, dass zwei Kollegen eine andere Meinung haben. Das ist einfach so. Wir haben jetzt was auf den Weg gebracht, was zukunftsfähig ist, die Landgemeinde hat sich bewährt und die Dinge gehen weiter voran. Ich möchte mich herzlich bedanken bei allen vor Ort, die das auf den Weg gebracht haben, ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition bedanken und wenn der eine oder andere sich enthält und damit das Ganze indirekt begleitet oder der eine oder andere zustimmt, freuen wir uns. Alles Gute und ein schönes Weihnachtsfest und schöne Siegesfeiern.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Auch Ihnen schönes Weihnachtsfest, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Heiterkeit im Hause)

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich kann nicht singen. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute eine weitere Premiere, weil das Haus ein so chaotisches Gesetzgebungsverfahren wie heute noch nicht erlebt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann noch viel folgen, aber erst einmal, wenn ich die Vergangenheit betrachte, ist das heute schon eine Premiere und es ist gar nicht lustig. Denn was hier geschieht, hat mit einer verantwortungsvollen Politik, die auf Zukunft gerichtet ist, nichts zu tun. Unbestritten hat die SPD mit ihren Bedenken, was raumordnerische und landesplanerische Aspekte bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen angeht, recht. Aber die SPD muss sich vorhalten lassen, dass Sie diese Bedenken zu einem Zeitpunkt äußert, wo die Prozesse in den Gemeinden schon abgeschlossen waren. Man kann nicht die Gemeinden losschicken und sagen, ihr habt nur den Rahmen der Thüringer Kommunalordnung und ihr könnt euch freiwillig finden und am Ende sagt man, aber wir haben eigentlich ganz andere Vorstellungen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein Umgang mit Kommunen und mit Bürgerinnen und Bürgern, der gehört sich einfach nicht und führt tatsächlich nicht nur zu Irritationen, sondern zu Frust und zu Verärgerung. Ich kann verstehen, dass die Betroffenen vor Ort das dann nicht mehr nachvollziehen können, was überhaupt in diesem Hause geschieht, von Berechenbarkeit von Politik ganz zu schweigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns als LINKE ist die freiwillige Gemeindeneugliederung immer der Idealfall, wenn sich Gemeinden freiwillig zusammenfinden, um ihre Leistungskraft zu stärken. Aber auch für uns steht natürlich fest, dass Freiwilligkeit dort auf ihre Grenzen stößt, wo landesplanerische oder raumordnerische Aspekte nicht beachtet werden oder wo Dritte, nicht Beteiligte möglicherweise in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Deshalb brauchen wir Leitlinien für diese Gemeindeneugliederung. Wir als LINKE fordern das seit Jahren ein, dass wir auch im Rahmen der Freiwilligkeit den Gemeinden vorgeben müssen, wohin die Entwicklung gehen soll. Nur dann kann es funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt immer noch nicht begriffen, was Freiwilligkeit ist.)

Gestern hat die Koalition einen Entschließungsantrag schon im Zusammenhang mit dem Haushalt vorgelegt, der solche Leitlinien ganz grob definiert. Wir haben diesen Entschließungsantrag gestern mitgetragen, weil 90 Prozent dessen, was Sie festgeschrieben haben, unseren Vorstellungen ent-

(Abg. Kuschel)

spricht. Hierzu hatten wir schon Gesetzgebungsverfahren in diesem Hause, da waren es insbesondere CDU und SPD, die diese Gesetze alle rundherum abgelehnt haben. Insofern haben Sie einen Erkenntnisgewinn. Für uns ist der politische Irrtum nicht fremd. Sie tun sich immer noch schwer damit, politische Fehlentscheidungen einzugestehen. Ihre Blockadehaltung in den letzten Jahren war ein derartiger politischer Fehler und es wird Jahre dauern, bestimmte Entwicklungen wieder zu korrigieren. Mit den heutigen Maßnahmen werden Konfliktherde geschaffen, die möglicherweise noch über Jahre hinweg wirken.

Trotzdem sagen wir, die Gemeinden haben ein Anrecht darauf, dass ihr Wille akzeptiert wird. Es gab umfangreiche Bürgerbeteiligungen, auch das ist zu berücksichtigen, wobei wir natürlich sagen, wenn man in der gesamten Region solche Bürgerbefragungen durchgeführt hätte, wäre natürlich das eine oder andere Ergebnis zustande gekommen. Aber auch das ist kein Vorwurf an die Beteiligten vor Ort, die haben einfach gemacht, was ihnen die Thüringer Kommunalordnung dort ermöglicht. Wie widersprüchlich das Agieren der Koalition ist, wird an der Tatsache deutlich, dass das Innenministerium im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zwei beantragte Maßnahmen, die sich von den jetzigen vier überhaupt nicht unterscheiden, selbst aus dem Gesetzgebungsverfahren herausgenommen haben, nämlich Schweina/Steinbach, weil das Innenministerium zu Recht gesagt hat, wir müssen auch die Stadt Bad Liebenstein in die Betrachtung mit einbeziehen und die haben sich ja jetzt gefunden, sind bei den 15 Maßnahmen dabei, die fristgerecht zum 15.11. den Antrag gestellt haben. Die Maßnahme im Landkreis Hildburghausen, Gleichamberg und Straufhain hat das Innenministerium herausgenommen, weil man gesagt hat, das ist möglicherweise hinderlich für die Entwicklung der Kreisstadt Hildburghausen. Jetzt muss doch aber die Koalition und vor allem auch der Innenminister die Frage beantworten, warum gleich gelagerte Fälle hier jetzt völlig anders behandelt werden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier Politik nach ausschließlicher Interessenlage getätigt wird. Das kann auch nicht gut sein, denn das stärkt nicht das Vertrauen der Betroffenen vor Ort in die Landespolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat ja den Wert der Anhörung hier noch einmal in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt, dass es umfangreiche Anhörungen gibt und dass das im Innenausschuss dann alles, sachgerecht behandelt wird. Herr Fiedler, mein Eindruck ist da ein ganz anderer. Viele Anhörungen sind nur formal und es bewegt sich überhaupt nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde dann noch mal bei den vier Einzelfällen darauf abstellen. Was noch zu klären wäre bei Ihrem Entschließungsantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, ab wann denn dieses Leitbild zur Wirkung kommen soll. Ich darf da zitieren, auf der ersten Seite steht, alles was Herr Fiedler auch vorgetragen hat, „gilt für laufende und künftige Verfahren“.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, Sie müssen das unterscheiden.)

Wenn ich das ganz eng betrachte, sind wir heute in einem laufenden Verfahren. Gilt jetzt das, was Sie gestern beschlossen haben, nun schon für heute? Da müssten Sie den Gesetzentwurf zurückziehen. Gilt es für die 15 Maßnahmen, die jetzt beim Land beantragt sind, oder gelten sie tatsächlich erst für Dinge, die danach vonstatten gehen? Da bitten wir wirklich um Aufklärung, weil auch wir gefragt werden und wir haben ja zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass zumindest für die 15 laufenden Verfahren diese Kriterien zur Anwendung kommen, zumindest dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da streiten sich schon wieder die beiden und Sie erfüllen ja nicht mal die Kriterien eines Steuersparmodells geschweige denn also irgendwie was mit Ehe zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen unterscheiden zwischen Maßstäben und Anforderungen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu den Einzelfällen. Zunächst geht es um Teichwolframsdorf und Mohlsdorf. Ich darf noch in Erinnerung bringen, die sind ja jetzt in der Verwaltung oder werden erfüllt von Berga, wir lassen also einen Problemfall zurück, nämlich die Stadt Berga. Knapp über 3.000 Einwohner und wir wissen nicht, was perspektivisch mit der Stadt Berga wird. Ein ähnliches Problem hatten wir, als damals die CDU in der Alleinregierung die Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig aufgelöst hat und die Stadt Brotterode zurückgelassen hat mit damals 3.056 Einwohnern. Nach wenigen Jahren, nämlich jetzt, musste die Stadt Brotterode erneut neu gegliedert werden und die Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, weil sie nicht wissen, was es das jetzt. Jetzt schaffen Sie da einen weiteren Fall. Die Gemeinden Teichwolframsdorf und Mohlsdorf haben in der jüngsten Gemeinderatssitzung beschlossen, dass der Bereich Standesamt durch die Stadt Greiz erfüllt wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist denn da dabei?)

Ja, das war bisher in Berga. Aber Sie wollen sich ja zusammenschließen, um sich vor Greiz zu schützen. Es sind chaotische Verhältnisse. Mohlsdorf und Teichwolframsdorf haben keine Gemeindeverwaltung. Jetzt wird in Mohlsdorf eine neue Gemeindeverwaltung errichtet im Rahmen der Dorferneue-

(Abg. Kuschel)

zung. Also das Land fördert das auch noch! In Berga steht ein Verwaltungszentrum, das für die gesamte Region reicht. Das heißt, wir schmeißen auch mit Geld um uns und gestern haben wir den ganzen Tag darüber geredet, wie angespannt die Finanzsituation ist.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich noch einmal sagen, ich kann denen vor Ort da erst mal nur bedingt einen Vorwurf machen, weil alle Landesbehörden zuschauen und, wie gesagt, über die Dorferneuerung fördern wir dann auch noch derartige Entwicklungen. Da fehlt mir persönlich ein bisschen das Verständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur geplanten Neugliederung Ilfeld-Niedersachswerfen, also bei Nordhausen, da haben wir ja gestern einen Brief bekommen, die wollen einen neuen Namen, da darf ich daran erinnern, als wir im Fall der Neugliederung Südeichsfeld die Problematik Gemeindebezeichnung thematisiert haben. Da wurde gesagt, da bewegt sich gar nichts. Was beantragt ist, ist beantragt. Jetzt bekommen wir einen Tag vor der Beschlussfassung ein Schreiben und jetzt ändern wir mal so den Namen und es stellt sich da die Frage - die Frage müsste der Ausschussvorsitzende des Innenausschusses beantworten -, was dann mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird, weil in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses steht jetzt etwas anderes. Es geht zwar nur um den Namen, aber da wird auch wieder deutlich, dass insbesondere die CDU zu gleichen Sachverhalten immer völlig unterschiedlich entscheidet, nämlich so, wie es gerade in den Kram und die politische Zielstellung passt. Ich sage noch einmal, mit Verlässlichkeit hat das alles nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten übrigens dort - um auf das von Herrn Fiedler einzugehen, was Anhörungen betrifft - 105 Stellungnahmen im Rahmen der Anhörungen, davon 98 ablehnende. Jetzt könnte man sagen, alle die, die damit einverstanden sind, äußern sich nicht. Aber wenn Sie natürlich die Anhörungen so hoch hängen, stellt sich die Frage: Wenn über 90 Prozent ablehnende Stellungnahmen vorliegen und wir reagieren darauf überhaupt nicht, was haben dann Anhörungen überhaupt für einen Wert?

Der dritte Fall, das ist diese größere Verwaltungsgemeinschaft im Süden, Schmalkalden-Meinungen, also Bauerbach und Grabfeld und Dolmar-Salzbrücke. Dort darf ich darauf verweisen, dass heute der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meinungen, Herr Luther, er ist CDU-Mitglied, sich vehement gegen diese Maßnahme ausgesprochen hat. Er hat erhebliche Bedenken, insbesondere aus raumordnerischer Sicht. Seine eigene Partei reagiert darauf nicht. Selbst Herr Fiedler hat jetzt Zweifel und Bedenken geäußert. Aber trotzdem macht

er „Augen zu und durch!“ nach der Devise „Koste es, was es wolle!“. Da hat sich manches verfestigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Maßnahmen Effelder-Rauenstein, Mengersgereuth-Hämmern verweisen wir nur darauf, dass wir auch die Entwicklungspotenziale der Stadt Schalkau nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Da tut sich ein neuer Problemfall auf. Sonneberg hat sich dazu geäußert. Es gab 21 Stellungnahmen, darunter 6 Ablehnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion wird sich hier bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil wir noch einmal sagen, die inhaltlichen Bedenken, die viel zu spät von der SPD geäußert wurden, teilen wir. Andererseits, auch darauf habe ich schon verwiesen, haben die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines von uns definierten gesetzlichen Korridors gehandelt. Für uns ist Bürgerbeteiligung ein hohes Gut. Wir befürchten, wenn wir in dieser Art und Weise den Bürgerwillen nicht berücksichtigen, dass das zu weiterer Politikverdrossenheit und Rückzug der Bürgerinnen und Bürger von politischen Entscheidungen führt. Da wollen wir keinen Vorschub leisten, deshalb unsere Enthaltung. Wir verweisen aber darauf, dass wir davon überzeugt sind, dass wir uns mit diesen vier Fällen in der nächsten Zukunft erneut beschäftigen müssen. Die Spannungsfelder zwischen den städtischen Zentren und dem ländlichen Umland werden hier noch einmal zugespitzt. Es kann weder für die kommunalen Amtsträger noch für die Bürgerinnen und Bürger, noch für das Land von Interesse sein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Machen Sie es aus, Herr Adams!)

Lieber Herr Heym, ich war kurz indisponiert und habe die Tischverstellung verwechselt mit dem Mikrofon. Aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, eine kurze Rede an dieser Stelle zu halten. Vier Gemeinden erhalten heute grünes Licht. Sie wissen ja, wie es ist: Wenn das grüne Licht kommt, dann geht es vorwärts und da wird nicht mehr gebremst. Insofern geben wir gern grünes Licht, und zwar unter einer einzigen Prämisse. Die Landesregierung bietet

(Abg. Adams)

Gemeinden an, sich doch bitte zusammenzuschließen. Sie fördert dies, weil es wünschenswert ist vor dem Hintergrund staatlichen Handelns, dass sich Gemeinden zusammenschließen. Sie implizieren damit etwas, was SPD, GRÜNE und LINKE schon seit vielen Jahren sagen. Die Gemeinden müssen sich eigentlich zusammenschließen. Sie wollen das politisch nicht sagen und schrecken immer wieder zurück vor Gemeinde- und Kreiszusammenlegungen. Deshalb sagen Sie, nur freiwillig soll es sein. Gut, freiwillig ist ein erster Schritt, ist ein guter Schritt. Sie fördern das, wir finden das richtig. Was nicht in Ordnung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man diese Entscheidungen der Kommunen relativ willkürlich einmal achtet und einmal nicht achtet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als GRÜNE bekennen uns dazu, dass wir sagen: Wenn diese Freiheit und Freiwilligkeit in die Hände der Kommunen - der Menschen vor Ort - gelegt wird, muss man sie auch ernst nehmen und kann sie nicht nach Belieben stoppen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist, lieber Herr Kollege Fiedler, natürlich immer ganz amüsant, Ihren Reden zuzuhören und so ein bisschen haben Sie ja die Hoffnung geweckt, dass es heute ein Weihnachtsgeschenk der Opposition für die Koalition gibt, weil Sie möglicherweise nicht genug Stimmen heute haben

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso? Wir sind handlungsfähig. Wir brauchen die GRÜNEN nicht.)

und dass notfalls FDP, LINKE und GRÜNE mit auszuweichen, durch Enthaltung der Stimmen oder nicht. Sie müssen aber erkennen, dass Sie tief zerstritten sind. Dieser Gang, der hier zwischen SPD und CDU geht, bedeutet in dem Fall der Gemeindezusammenschlüsse, einer Gemeindegebietsreform, einer Strukturreform einen ganz tiefen, unüberwindlichen Graben. Gerade dieses Thema wäre so wichtig für Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie nur auffordern, sich endlich als Koalition zusammenzufinden und eine sachgemäße ordentliche Politik an dieser Stelle zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Politpoker, wie ihn jetzt in diesem Falle die SPD durchgezogen hat, ist unserer Meinung nach nicht angemessen gegenüber der Selbstverwaltung der Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so richtig wie es ist, dass die SPD auf Leitlinien drängt - absolute Unterstützung seitens der GRÜNEN für diese Frage -, so falsch ist es, mitten im Verfahren die Handbremse zu ziehen, so falsch

war das. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition hat gestern in einem Entschließungsantrag ein paar Leitlinien oder -pflöcke benannt. Ich hatte in der Debatte, als dieser Antrag anstand, den Minister gefragt, ob er denn nicht einmal erklären könne, wie er denn dann mit diesem Beschluss umgehen wird. Und er hat gesagt, das würde er heute tun. Ich bin sehr gespannt, weil offensichtlich - wenn ich den Wortwechsel zwischen Herrn Höhn und Herrn Fiedler richtig interpretiere - auch das wieder nicht klar ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler CDU: Es ist alles klar, Sie verstehen es nur nicht. Nachhilfe! Nachhilfe im neuen Jahr.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben. Na ja, Ihre Nachhilfe können wir uns sparen, das wäre nicht kostenlos sondern umsonst. Nein, es ist auch relativ klar, dass nicht viel dabei herumkommen wird, weil man Folgendes feststellt, wenn man sich Ihre Drucksache 5/3640 anschaut, die wir gestern beschlossen haben: Diese Eckpunkte helfen ganz wenig bei den anstehenden Verfahren - Herr Kollege Kuschel hat das schon ausgeführt - die wir im Augenblick entscheiden müssen, und auch heute in der Debatte. Sie haben darin im Übrigen auch kein Wort verloren über die Frage von Bürgerbeteiligung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nicht glauben, dass eine SPD und eine CDU denken, dass sie in Zukunft ohne die Förderung als leckeres Ziel den Kommunen hinzuhalten, überhaupt noch einen Gemeindezusammenschluss hinbekommen, obwohl Sie es ja wünschenswert finden, wenn Sie nicht eine ganz breite transparente, auf Beteiligung ausgerichtete Informationspolitik an dieser Stelle machen. Es muss für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort klar sein, auf was sie sich einlassen, wenn sie einen solchen Diskussionsprozess anfangen. Das ist nach wie vor auch mit Ihren Eckpunkten von gestern nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen Aspekt dabei noch einmal verstärken. Sie haben in dem Punkt 3 gesagt, Gemeinden sollen 5.000 Einwohner haben. Aber was bedeutet das? Und jetzt schaut man natürlich in einem Gesetz in die Begründung, um etwas Erhellendes zu bekommen. Ich lese Ihnen gern einmal zwei Sätze aus der Begründung Nummer 3 zu Ihrem gestern eingebrachten Entschließungsantrag vor: „Es ist davon auszugehen, dass eine sich selbst verwaltende Gemeinde daher über mindestens 5.000 Einwohner verfügen sollte.“ Ich würde sagen, dem Wortlaut nach gilt das für alle Gemeinden, die es im Freistaat gibt. Sie unterstellen also, 5.000 ist eine sinnvolle Größe. Sie sagen aber nicht, dass man jetzt die 2.000er, die 1.500er und noch eine kleine Gemeinde zusammenlegen muss. Davor scheuen

(Abg. Adams)

Sie zurück. Sie sagen nur eines, bei der Neubildung soll diese Größe auch unter Berücksichtigung demographischer Einflüsse dauerhaft vorgehalten werden. Das heißt, eine Gemeinde oder zwei Gemeinden, die heute jeweils 2.500 Einwohner haben, dürfen Sich Ihrer Meinung nach nicht zusammenschließen. Obwohl aber eine Gemeinde mit 2.500 einfach bestehen bleiben kann. Das ist nicht vernünftig und es erklärt sich niemandem.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihre Deutung ist nicht nachvollziehbar.)

Meine Deutung ist nicht nachvollziehbar? Wenn Sie unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, bei dem man mindestens mit 1 bis 2 Prozent Absenkung in nächster Zeit rechnen kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 10 - 20.)

Ich sage mindestens eins, um gar keine Diskussion um einzelne Zahlen zu einzelnen Kommunen zu haben. Das ist in jedem Fall in jeder Kommune so. Aber, wie Herr Höhn richtig sagt, an manchen Stellen 10, 20 Prozent. Was bedeutet das denn? Sie lassen die Kommunen wieder allein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir machen eine Einzelprüfung.)

Sie lassen die Kommunen allein, die Kommunen wissen nicht, wie sie weiter arbeiten sollen und das alles nur, weil sich diese Koalition nicht einigen kann. An dieser Stelle bieten wir Ihnen heute kein Weihnachtsgeschenk, aber eine klare Linie. Ich habe Ihnen gestern schon unseren Antrag vorgestellt, den wir als GRÜNE auf unserer Landesdelegiertenkonferenz beschlossen haben und zur Lektüre empfohlen. Schauen Sie hinein, da gibt es sicherlich Ansatzpunkte, um auch die Koalition noch weiterzuentwickeln. Heute sagen wir, grünes Licht für vier Kommunen, weil diese sich entschieden haben, weil sie einen intensiven transparenten Prozess angegangen haben und das würdigen wir, egal wie die Sache aussieht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Besucher auf der Tribüne! Herr Kuschel und Herr Adams, ich versuche es anhand unseres Entschließungsantrags von gestern noch einmal ganz deutlich zu machen, was denn die Koalition, die so uneins ist, wie Sie immer sagen, und die so zerstritten ist und der Gang sei so ein tiefer Graben, versuche ich, Ihnen noch einmal zu erläutern.

Aber vorab zur Genese der ganzen Geschichte: Innenausschuss und Parlament haben das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden bereits auf den Weg gebracht und bei vier geplanten Gliederungsvorhaben gab es seitens meiner Fraktion noch Beratungsbedarf. Unter anderem deswegen stehen wir heute hier. Genau deswegen wurden diese vier Gemeindeflüchtigkeitsmaßnahmen zunächst auch zurückgestellt, weil es Bedenken gegeben hat. Ich will gleich vorausschicken, auch wenn mein Kollege Fiedler das in seinem Redebeitrag schon getan hat, dass die Bedenken bei einigen meiner Fraktionskollegen nach wie vor nicht zerstreut sind. Wie ich das bereits gestern erwähnt habe, gilt hier in Thüringen stark vereinfacht: Wenn dir die schöne Nachbarin gefällt, dann heirate sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss freiwillig passieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Am besten sie bringt noch was mit.)

Ja, am besten ist, sie bringt noch etwas mit, Herr Fiedler (oder es gibt auch noch ein bisschen Geld dazu für die Hochzeit auf dem Land). So ist das im Moment.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es zwei Kriterien, die im Moment immer angelegt werden: Es muss freiwillig passieren und das sogenannte öffentliche Wohl darf dem nicht entgegenstehen. Das ist im Moment so der Handlungsrahmen. Das ist die Ausgangslage, wenn ich es ganz grob zusammenfasse. Deshalb, um bei dem Bild zu bleiben, Herr Adams und Herr Kuschel und auch an meine Kolleginnen und Kollegen der Koalition, gibt es Hochzeiten, die man gern sieht, und es gibt Eheschließungen, die man kritisch betrachtet.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nicht am Anfang.)

(Unruhe DIE LINKE)

Entscheidend dabei sind die Sichtweisen, Herr Kollege. Denn wenn man die Freiwilligkeit als höchstes Gut betrachtet, wie Sie das auch getan haben, Herr Adams, da ist es sehr schön, wenn sich Gemeinden zusammenschließen. Wenn man aber den Blick auf das Umland richtet, wenn man darauf achtet, was so eine Hochzeit auch für die gesamte Region bedeuten kann - Herr Kuschel hat versucht, das so zu schildern -, dann kann man in Einzelfällen auch zu anderen Schlüssen kommen. Dann ist die Frage zu stellen, haben denn z.B. zentrale Orte noch eine Entwicklungsperspektive, wenn sich direkt vor ihrer Tür Gemeinden neu gliedern oder wenn so eine Hochzeit stattfindet und gibt es vielleicht Gründe, die einer Neugliederung dann entgegenstehen? Was ist denn, wenn wir das öffentliche Wohl immer zitieren, was ist denn das öffentliche

(Abg. Hey)

Wohl? Wer definiert das, wie wird das angewendet? Eine gewisse Form der Beliebigkeit hat Herr Kuschel vorhin unterstellt, weil es zumindest geplante Gemeindezusammenschlüsse gegeben hat, die gar nicht den Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben. Andere allerdings lassen sich darin wiederfinden. Ich will gleich vorausschicken, auch für uns von der SPD-Fraktion ist Freiwilligkeit ein hohes Gut und auch der Bürgerwille wird von uns geachtet. Sonst stünde ich ja nicht heute hier vor Ihnen und würde diesen Gesetzentwurf, den Rest des Gesetzentwurfs, um es mal so zu sagen, diese vier Paragraphen verteidigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird doch auch mal gestattet sein, bei den einzelnen Maßnahmen genauer hinzusehen. Und es wird doch auch legitim und gestattet sein, kritisch zu hinterfragen, wie beispielsweise so ein Bürgerwille vor solch einer Hochzeit entstanden ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie doch mal eine Vorgabe für eine Bürgerbeteiligung.)

Dazu komme ich doch gleich noch, Herr Adams. Es wäre schön, wenn Sie mich in meinem Redefluss, vielleicht am Ende durch eine Zwischenfrage, wie auch immer, bremsen, aber nicht gleich jetzt, und ich das alles ausführen könnte, dann wäre das von geradezu betörender Süße.

Ich will Ihnen mal ein lebhaftes Beispiel geben, was beispielsweise in Ostthüringen genau vor den Toren von Greiz gelaufen ist. Das will ich Ihnen gern erzählen und dazu möchte ich mal - Herr Präsident, Sie gestatten es - zitieren aus einer E-Mail, die mir vom Sprecher der Bürgerinitiative „Pro Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ übermittelt wurde, weil wir ja immer davon ausgehen, dass es Liebesheiraten sind, dass die schöne Nachbarin so begehrenswert war, dass man sie heiraten muss, dass es jahrhundertealte Bedingungen gibt, regionale Verflechtungen, die schon so alt sind, da kann man gar nicht anders als sich zusammenschließen. Das fällt den Leuten dann im Laufe der Zeit auf. Wir sagen, was da vor Greiz passiert - und genau deswegen gibt es Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion, die das nach wie vor sehr kritisch betrachten - könnte auch ein Abwehrzusammenschluss sein, weil die gar keine Lust haben auf Dauer gesehen, weil sie wissen, es gibt irgendwann Neustrukturierungen in Thüringen, mal zu Greiz zu gehören. Jetzt will ich Ihnen mal aus dieser E-Mail zitieren, Herr Adams: „Es ist ein Schlag ins Gesicht von jedem dieser Einwohner, deren Willen mit Füßen getreten wird, und die Gründe liegen zumindest für die Mohlsdorfer und Teichwolframsdorfer doch klar auf der Hand. Hier soll eine durch falsche SPD-Politik heruntergewirtschaftete und verarmte Kommune, sprich Greiz, durch die Eingemeindung von stabilen Gemeinden des Umlandes noch einmal vom Toten-

bett geholt werden. Doch wie sähe dann die Zukunft dieser Gemeinden aus, deren Infrastruktur weitgehend saniert ist, wo Mohlsdorf ein gut entwickeltes Gewerbegebiet hat etc.? Sie müssten erst mal auf Jahre hinaus für die sogenannte Perle des Vogtlandes“ - hier ist wieder Greiz gemeint - „bluten, damit dort Schulden abgebaut werden, die dann unseren Bürgern auferlegt werden.“ So sieht es aus mit den Liebeshochzeiten teilweise hier in Thüringen. Es kann ja sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil immer gesagt wird, das sind so Einzelmeinungen, die Sie erreicht haben. Das, was ich Ihnen verlesen habe, ist die Meinung des Sprechers der Bürgerinitiative dort, der auch in Versammlungen sehr entscheidend auf den Bürgerwillen eingewirkt hat. Es kann ja sein, dass der Mann sehr engagiert und sehr impulsiv ist. Ich habe danach sogar, nach einem Stakkato mehrerer E-Mails in meinem Postfach, eine Entschuldigung auch eines Vertreters dieser Bürgerinitiative für die Wortwahl dieses Herrn bekommen. Das habe ich diesem Menschen auch hoch angerechnet, weil diese Wortwahl eben nicht in die verbale Feinkostabteilung dieses Hauses passt, und daraus möchte ich auch gar nicht zitieren. Aber selbstverständlich muss doch klar sein, dass wir hier im Parlament, wenn wir solche Dinge erfahren, wenn uns solche Gründe dann auch schriftlich noch mitgeteilt werden, das Ganze kritisch hinterfragen. Das muss doch wohl, Herr Adams, erlaubt sein. Ansonsten brauchen wir dieses Plenum zumindest in der Frage der freiwilligen Gemeindeneugliederung überhaupt nicht mehr. Dann werden die sich freiwillig neu finden, dann müssen wir gar nicht mehr die Hand dafür heben und dann brauchen wir auch kein Gesetz mehr. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall SPD)

Deswegen gibt es Gründe, weshalb es nach wie vor Bedenken gibt bei einzelnen Mitgliedern meiner Fraktion bei einzelnen Zusammenschlüssen, die heute auch hier zur Debatte stehen. Ich will aber auch sagen, wenn es keine klaren Maßstäbe gibt - und das haben Sie kritisiert, Herr Adams, da bin ich voll und ganz bei Ihnen -, dann ist es natürlich auch klar, dass Neugliederungen weiterhin so entstehen können, wie das bislang der Fall ist. Dann wird wild hin- und hergeheiratet. Deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht mehr geschehen soll, und deshalb gibt es auch, ich sage es noch einmal, Herr Kuschel, diesen fabelhaften Entschließungsantrag von gestern, das ist die Drucksache 5/3640, wo solche Maßstäbe genau eigentlich festgelegt werden. Sie sind dann natürlich gleich nach vorn gegangen. Ich habe das Niveau der LINKEN ja auch schon in der Debatte am Mittwoch dann bekommen. Eine Kollegin von Ihnen zählt immer, wie viele Worte ich hier vorn am Podium gemacht habe, und geht dann

(Abg. Hey)

vor und sagt Herr Hey, es waren nur 348 und Sie sagen, wenn ich meine, dass sei ein fabelhafter Antrag, dann wollen Sie gleich mal darauf verweisen, dass eine Fabel eigentlich in den Bereich der Märchen hineingeht. Ich sage Ihnen, die genaue Definition von Fabel ist: Eine Fabel bezeichnet eine in Vers oder Prosa verfasste kurze Erzählung mit belehrender Absicht, in der vor allem Tiere, aber auch Pflanzen und andere Dinge oder fabelhafte Mischwesen menschliche Eigenschaften besitzen und handeln und die Dramatik der Fabelhandlung - passen Sie auf, Herr Kuschel - zielt auf eine Schlusspointe hin, an die sich meist eine allgemeingültige Moral anschließt - so sagt es das Lexikon.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Adams, würde es Ihnen etwas ausmachen, wenn wir das am Ende meines Redebeitrags machen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann warten.)

Danke schön. Es geht um genau so eine allgemeingültige Moral, um eine Sachebene, an der sich Kommunen letzten Endes auch ausrichten können. Das ist das, was Herr Adams vorhin auch kritisiert hat. Da verstehe ich Sie, da bin ich auch ganz bei Ihnen. Das haben wir aber doch probiert in dieser Drucksache 5/3640. Deswegen ist es für mich vollkommen unverständlich, wenn Sie sagen, die Kommunen draußen - Freiwilligkeit ist ein sehr hohes Gut, Sie wollen es achten - haben doch gar nichts anderes an der Hand als zwei große Kriterien: das öffentliche Wohl - dem darf die Neugliederung nicht entgegenstehen - und natürlich die Freiwilligkeit. Jetzt setzt sich die Koalition zusammen, durch die ja so ein tiefer Riss führt, wie Sie es geschildert haben, und bringt diesen Entschließungsantrag gestern ein und jetzt sagen Sie, das geht doch so auch nicht, schaffen Sie doch mal ein Leitbild, schaffen Sie doch mal eine klare Perspektive für die Kommunen. Da gebe ich zu, wenn es nach uns ginge, würde dieses Leitbild längst existieren.

(Beifall SPD)

Das gibt es aber nicht. Aber die Maßstäbe, die wir fortan bei Gemeindeneugliederungen im Freistaat Thüringen an diese bestimmten Maßnahmen anlegen, müssen doch in irgendeiner Form auch mal als Kriterium in irgendeiner Art und Weise schriftlich fixiert werden. Das ist gestern mit diesem Entschließungsantrag dann letzten Endes auch passiert und das kann doch nicht so schlecht sein. Herr Kuschel,

jetzt haben Sie die Frage aufgeworfen, wie denn das nun werden soll mit den 15 Gemeindeneugliederungen, die in der sogenannten zweiten Tranche sind. Da haben Sie gesagt und Sie haben hier zitiert aus der Drucksache 5/3640 - Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen: „Für laufende und künftige Verfahren muss sichergestellt werden, dass die neu entstehenden Gemeindestrukturen diesen Anforderungen gerecht werden.“

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Darauf sind wir gespannt.)

Genau. Das freut mich immer. Wenn Sie diesen Entschließungsantrag nehmen, der hat eine Seite 1, oben steht: „Antrag“ usw. Da haben Sie vorn Spiegelstriche, ich zähle jetzt mal kurz durch, es sind sechs Spiegelstriche, darin steht, was für die Zukunft eigentlich entscheidend ist: Verbesserung der Voraussetzungen für eine effizient arbeitende Verwaltung, Sicherstellung dauerhafter Leistungen und so weiter und so fort. Für laufende und künftige Verfahren - das steht darunter - soll also sichergestellt werden, dass die neu entstehenden Gemeindestrukturen diesen Anforderungen gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Was ist mit den 15?)

Selbstverständlich, wenn Sie den Antrag so lesen, wird natürlich für laufende und für künftige Verfahren, also auch für die 15, hinterfragt werden müssen, ob denn das, was in den Spiegelstrichen auch festgestellt wurde, auf sie anwendbar ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weiß das der Herr Fiedler?)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Habt ihr das geklärt?)

Herr Fiedler weiß das auch, weil auf Seite 2 steht: „Für künftige Zusammenschlüsse bittet der Landtag die Landesregierung, insbesondere folgende Maßstäbe bei der Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen“ und so weiter und so fort und dann kommt 1., 2. auch wieder bis 6. und darin steht dann beispielsweise diese Geschichte mit den 5.000 Einwohnern. Dazu komme ich gleich noch, das will ich Ihnen auch mit dem demographischen Faktor gern erläutern. Das heißt also, wenn jemand bis zum 15. November seine schöne Nachbarin auserkoren hat, sie zu heiraten, dann ist es doch logisch, dass wir jetzt, weil das Verfahren selbstverständlich am 15. November für die Kommunen, die nicht wussten, dass ich heute hier stehe und über einen fabelhaften Antrag rede, und die sich da gefunden haben zu einer Gemeindeneugliederung, dann kann ich auf diese Kommunen sehr schlecht diese 5.000er Einwohnerzahl anlegen.

(Abg. Hey)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hast du nun mal richtig gesagt.)

In der Regel sage ich hier immer richtige Dinge, Herr Fiedler. Das bedeutet, sehr wohl müssen wir bei den 15 Neugliederungen nach der Seite 1 sehen, ob das, was in den sechs Spiegelstrichen vorn steht, auch dort anzulegen ist. Sehr wohl müssen wir aber auch sagen, es kann nicht sein, dass wir eine strenge Einwohnergrenze, die wir fortan, zukünftig, also dann 2013/ 2014, irgendwann wird es vielleicht verifiziert, es gibt ein neues Gesetz, es gibt vielleicht auch irgendwann mal ein Leitbild, sehr wohl können wir darauf nicht diese 15 anlegen, was zum Beispiel die 5.000er-Grenze angeht, denn - das haben Sie selbst gesagt, Herr Kuschel hat es auch begründet, da verstehe ich jetzt Ihre Irritation nicht. Herr Kuschel hat gesagt, Sie können doch in einem laufenden Verfahren, das bis zum 15. November beispielsweise auch gegangen ist, nicht plötzlich kommen und die Spielregeln ändern. Das tun wir nicht, wenn Sie den Antrag in der Zweiteilung, wie ich versucht habe Ihnen das hier auch darzustellen, auch wirklich anwenden. Aber selbstverständlich muss es für die Kommunen, für die Neugliederungen eine bestimmte Form, ein Kriterium geben, wo sie wissen müssen: Was ist denn noch erlaubt, wenn ich heirate? Es kann nicht schlecht sein und es ist mehr oder minder legitim, dass wir uns hier in der Koalition darüber Gedanken gemacht haben und deswegen diesen Entschließungsantrag hier mit auf den Weg gebracht haben.

Jetzt haben Sie gefragt, Herr Adams, wie das aussieht mit der 5.000er-Grenze in Nummer 3 ganz hinten in dem Entschließungsantrag, als das dann erläutert wurde. Da haben Sie zitiert. Das will ich Ihnen gern noch mal sagen: Wir haben festgestellt, dass es unterhalb einer bestimmten Einwohnerzahl für die Gemeinden sehr schwierig wird, sich selbst noch zu verwalten. Wir wissen alle, warum und was auch demographisch auf uns zukommt. Das ist ein sehr großes Problem, dass wir gesagt haben, da muss es doch eine Grenze geben, von der wir ausgehen, ab da rechnet es sich noch, ab da kann eine Kommune mit den ihr zugewiesenen Mitteln und mit den Einnahmen, die sie selbst hat, auch noch künftig ein lebenswertes Gemeindeleben gestalten. Da haben wir gesagt, das sollen 5.000 sein und bei Neubildungen soll diese Größe auch unter Berücksichtigung demographischer Einflüsse dauerhaft vorgehalten werden. Das ist der Grund, den ich gestern schon versucht habe darzulegen. Wir wissen, dass wir in Thüringen immer weniger Einwohner werden. Es gibt Regionen, da werden es 20 Prozent sein, es gibt Regionen, da werden es 10 Prozent sein. Einzelne Regionen haben sogar leichte Aufwüchse, aber das ist sehr selten. Gehen wir von einem Schnitt aus: Rund 20 Prozent der Bevölkerung in Thüringen wird in den nächsten 15

bis 20 Jahren weniger da sein. Das heißt, wenn eine Kommune dauerhaft 5.000 Einwohner dann haben sollte, wäre es gut, wenn sie jetzt schon 6.000 hätte, denn rechnen Sie 20 Prozent runter - es fällt Ihnen leicht -, kommen Sie auf genau die 5.000. Das ist mit demographischem Faktor und dauerhafter Einarbeitung dieses demographischen Faktors in unserem Entschließungsantrag gemeint. Da sehen Sie mal, das ist auch eine gewisse Form der Weitsicht, die hier angelegt wurde. Selbstverständlich können die Kommunen sich danach richten, wenn sie diesen Entschließungsantrag irgendwann zur Hand nehmen bei einer geplanten Hochzeit und sagen: Was gilt denn ab sofort? Wo steht denn öffentliches Wohl und auch die Meinung des Plenums nicht entgegen, wenn wir anfangen wollen zu heiraten?

Nun hat Herr Bergner gestern gesagt - und die FDP hat es auch noch mal betont -, wir würden hier jetzt eine Gebietsreform durch die Hintertür machen mit diesem Entschließungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Bergner, CDU: Was ist es sonst?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Bergner hat keine Ahnung.)

Ich weiß immer gar nicht, wenn Sie so etwas hier im Hause vorwerfen, wie wir dann als SPD-Fraktion reagieren, aber ich sage Ihnen, das ist zu viel der Ehre. Auch wenn wir das Wort „Gebietsreform“ lieben, ich gehe mal davon aus, dass wir mit dem Entschließungsantrag genaue Maßstäbe gesetzt haben, nach denen die Kommunen sich richten. Gehen Sie also nicht davon aus, dass morgen gleich das Abendland in Thüringen untergeht.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Die Redezeit ist zu Ende, ich sehe es gerade. Ich habe noch zwei Fragen zu beantworten. Was mache ich jetzt?

Vizepräsident Gentzel:

Sie beenden erst einmal Ihre Rede, den Rest kläre ich.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Hey, SPD:

Okay. Ich beende hiermit meine Rede.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Gut, Herr Abgeordneter. Es ist noch offen die Anfrage des Abgeordneten Adams und es gibt einen weiteren Wunsch auf Nachfrage. Kommen Sie dem nach?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, auch wenn es hier rot blinkt.

Vizepräsident Gentzel:

Dann würde ich bitten, erst Herr Adams und dann die andere Nachfrage.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kurze Vorbemerkung: Während Ihrer Rede sind jetzt noch einige Fragen bei mir dazugekommen, aber ich bleibe jetzt mal bei der einen, die ich am Anfang schon hätte stellen wollen. Sie loben Ihren Entschließungsantrag in Drucksache 5/3640 von gestern, der würde eine klare Leitlinie sein. Jetzt möchte ich Sie bitten, würde der Gemeindefusion nach § 5, nämlich der Gemeinden Mohlsdorf, Teichwolframsdorf, Stadt Berga im Landkreis Greiz, unter der Maßgabe dieses Entschließungsantrags Ihre Zustimmung finden oder dürfte er unter Maßgabe des Entschließungsantrags durch die Landesregierung in einen Gesetzentwurf gegossen werden?

Abgeordneter Hey, SPD:

Moment, nicht so schnell, der Gemeindefusion Teichwolframsdorf, Mohlsdorf, Stadt Berga?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, den § 5.)

Vizepräsident Gentzel:

Wir machen mal hier ein klares Spiel, Frage und Antwort und keine Zwischendiskussion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, sehr gut, Herr Präsident.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Im Grunde ist es so, für die vier Gemeindefusionen, die wir jetzt drin haben, sind die Maßstäbe im Prinzip, die ich jetzt vorgelesen habe - Herr Kuschel hat das vorhin richtig festgestellt -, noch gar nicht gültig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE: Ja, aber - hätte - hypothetisch.)

(Unruhe CDU)

Hätte - wenn meine Oma eine Lok wäre, könnte sie tuten. Entschuldigung, das ist jetzt sehr schwierig. Da muss man im Einzelfall selbstverständlich, Herr Adams, müsste man im Einzelfall ... Da könnte ich jetzt jede Kommune herannehmen, jeden neuen Zusammenschluss. Das müsste geprüft werden, dann allerdings schon nach dem fabelhaften Entschließungsantrag. Es müsste Ihnen ja entgegenkommen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Hey. Nach dem, was Sie vorgebracht haben, will ich noch mal fragen, vielleicht können Sie es zur Klarstellung noch mal einfach beantworten. Gilt das, was wir gestern beschlossen haben im Entschließungsantrag für die laufenden Verfahren, sprich für die 15 - können Sie das mit Ja oder mit Nein beantworten?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat er doch erklärt!)

Abgeordneter Hey, SPD:

Noch einmal: Alles, was auf Seite 1 des Entschließungsantrags unter den sechs Spiegelstrichen angeführt ist, gilt auch für die laufenden Verfahren, so wie es darunter steht. Alles, was an festen Kriterien, wie z.B. Einwohnerzahlen, auf der Rückseite steht, kann im Moment für die, die sich bis zum 15. November gefunden haben, um zur Brautschau zu gehen, ja noch nicht gelten. Das ist unsere Auffassung. Aber wir sind sehr gespannt, wie viele von den 15 letzten Endes auch mit durchlaufen, wenn wir die sechs Spiegelstriche von der ersten Seite mit als Kriterium, als Maßstab anwenden. Das wird eine spannende Sache.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, Anforderungen, nicht als Maßstäbe!)

Vizepräsident Gentzel:

Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Adams? Nein, hat sich erledigt. Aber es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Hey, SPD:

Gern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Hey, Sie kennen die 15 Maßnahmen, die jetzt beantragt sind. Ich frage Sie: Der vierte Spiegelstrich lautet „besondere Berücksichtigung der Interessen von Gemeinden mit

(Abg. Kuschel)

Versorgungs- und Entwicklungsfunktion für Umland und die Stärkung der zentralen Orte“.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, das ist eine sehr weise Formulierung.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Unter Anwendung dieses Kriteriums - welche der jetzt 15 beantragten Maßnahmen würde dieses Kriterium nicht erfüllen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Prüfung macht das Innenministerium.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, das wundert mich immer, Sie sind ein absoluter Fuchs auch im Gesetzgebungsverfahren, Sie wissen genau, die 15 haben sich bis zum 15. November gefunden. Jetzt liegt das im Innenministerium, wird geprüft. Vielleicht stellt das Innenministerium auch fest - wie schon einmal -, dass nicht alle 15 hineinkommen und dann wird die Prüfung selbstverständlich uns in unserem schönen Freundeskreis Innenausschuss übergeben und dort wird sie fortgesetzt. Da kann ich Ihnen doch jetzt nicht ernsthaft hier vorn schon eine Wertung und Wichtung geben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben es doch ...)

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist es endlich so weit, der Landtag soll über die vier übrigen Zusammenschlüsse von Gemeinden abschließend entscheiden. Ich sage bewusst endlich, denn es gab eine Vielzahl von Bürgern und Gemeinderatsmitgliedern, die auch uns angesprochen haben und überhaupt nicht verstehen konnten, was gerade im Landtag passiert. Wir konnten und durften - und ich sage auch mussten - zwar viel aus den Medien hören und lesen, eine wirkliche Auskunft konnte ich aber den Bürgern trotzdem nicht geben, da ich nicht verstehen kann, dass die Koalition ihre Befindlichkeiten auf dem Rücken der Kommunen austrägt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, was ich auch nicht verstehen kann, ist die Tatsache, dass ich erfahren musste, dass dabei jede Menge auch an Dreck ge-

worfen wurde und an übler Nachrede geschehen ist, denn es gab auch etliche empörte Anrufe, E-Mails und Briefe, die sich darüber aufgeregt hatten, wir hätten etwas gegen den freiwilligen Zusammenschluss dieser Gemeinden. Ich sage, das ist mitnichten so, das ist schlicht und einfach die Unwahrheit, die da auch verbreitet worden ist. Ich frage mich, wer so etwas tut und wer so etwas bewusst verbreitet.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen im Wort zu den Menschen, die sich in diesen Gemeinden zusammengerauft haben, die das in langen Prozessen getan haben und oft mit einer großen Mühe und auch unter Hintanstellung eigener Befindlichkeiten, eigener Wünsche und auch eines Teils eigener Identität. Ich weiß, wovon ich da rede, da ich selbst Kommunalpolitiker bin seit 17 Jahren und da ich seit 2010 Bürgermeister einer 1.600-Einwohner-Stadt bin. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir so schnell wie möglich für alle Klarheit schaffen.

Für die vier Zusammenschlüsse wurde der Weg jetzt so weit geebnet. Wir sind der Meinung, alles andere hätte einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Bürgern in den betroffenen Kommunen mit sich gebracht. Und, Herr Kollege Fiedler, wenn Sie vorhin so etwas salopp von einem Geschenk gesprochen haben, ich bin nicht der Meinung, dass das ein Geschenk ist, wenn wir heute hier diesen Beschluss verabschieden, sondern wir tragen der freien Entscheidung freier Bürger Rechnung. Das ist richtig so.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch eine Bemerkung dazu machen. Herr Kollege Fiedler hat im Zusammenhang mit einem Kollegen dieses Hauses von Schwächeln und Umfallen auf einer Veranstaltung gesprochen. Ich sage Ihnen, es ist in meinen Augen deutlich schlimmer, wenn die größte Fraktion in diesem Hause komplett bei einem ganzen Thema, Gemeindegebietsreform, umfällt und schwächelt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier von dem Entschließungsantrag sprechen und ihn so loben und als „fabelhaft“ bezeichnen - ich will jetzt nicht in die sprachliche Auseinandersetzung von gestern einsteigen, von „Fabel“ und „fabelhaft“ - und davon reden, Sie schaffen hier Leitplanken, dann sage ich, Sie schaffen hier Fallgruben. Wenn wir uns genau anschauen, was in dem Entschließungsantrag steht und das vergleichen, was heute in dem Gesetz steht, dann ist es tatsächlich so, dass es dort ganz klare Widersprüche gibt.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bergner)

Der Kollege Kuschel hat die Stadt Berga angesprochen, die, wenn dann tatsächlich diese neuen, ich sage, Fallgruben greifen, im Regen gelassen wird. Gleichwohl stehen wir für die Freiwilligkeit dieser Gemeinden. Das sage ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich und mit Nachdruck.

Kollege Hey, Sie haben sich über Teichwolframsdorf und Mohlsdorf hier ziemlich deutlich und lange ausgelassen. Für meine Begriffe haben Sie dort die Katze aus dem Sack gelassen und erzählt, worum es ging. Es ging darum, diese beiden Gemeinden Ihrem SPD-Bürgermeister in Greiz zuzuschancen. Ich sage Ihnen, es hat immer noch der freie Wille der Bürger dieser Gemeinden für uns Vorrang und so muss es auch bleiben.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber wir sind der Gesetzgeber. Das ist klar, ja?)

Ja, und ich denke, dass auch der Gesetzgeber dem Willen des Souveräns, und das ist das Volk, Rechnung zu tragen hat.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, zurück zu diesem Thema. Was mit den 15 noch offenen Gemeindefusionen passiert, die derzeit beim Innenministerium liegen, ist freilich weiterhin unklar. Ich würde gern heute auch vom Innenminister hören, welche Regeln für diese 15 Gemeindefusionen gelten sollen. Es hat eben etwas mit Vertrauen zu tun, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

wenn man die Gemeinden in einer rechtlich sehr fragwürdigen Konstellation dazu treibt, innerhalb weniger Wochen Zusammenschlüsse bis zum 15. November 2011 zu forcieren und dann einen Monat später sagt, was für Bedingungen im Einzelnen gelten sollen. So, meine Damen und Herren, kann man mit den Kommunen nicht umgehen.

(Beifall FDP)

Wenn nach der Thüringer Kommunalordnung das öffentliche Wohl für einen Zusammenschluss im Vordergrund steht, dann sollte dies auch die Maßgabe für die derzeit vorliegenden 15 Verfahren sein. Auch dass die sogenannte Hochzeitsprämie in den kommenden Wochen auf ein Sperrkonto fließen und erst nach Zustimmung des Landtags 2012 ausgezahlt werden soll, ist ein sehr dubioses Verfahren. Mit dem Blick in § 7 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2011 habe ich mehr als starke Bauchschmerzen bei diesem Vorgehen. Nach § 7 sind maximal 4 Mio. € an Mehrausgaben ohne Nachtragshaushalt möglich. Warum die Landesregierung das bestehende Verfahren nicht einfach um ein Jahr verlängert hat, ist mir unbegreiflich. Lieber versucht man über dubiose Wege noch ein paar

Zusammenschlüsse zu ermöglichen. Ich vermute, meine Damen und Herren, dass der Grund nur darin liegen kann, dass wie in Sachsen nach der freiwilligen Phase irgendwann die Zwangsphase erfolgt.

Noch einmal zurück zu diesem in meinen Augen haushalterisch zweifelhaften Vorgehen. Ich bin der Meinung, es ist zwar richtig, dass man den Gemeinden, die den Weg gegangen sind, natürlich auch diese Prämie zukommen lässt, aber das hätte auf haushalterisch sauberem Weg passieren müssen. Dort haben wir tatsächlich nach wie vor erhebliche Zweifel.

Diejenigen, die so überzeugt von der Zwangsfusionierung sind, sollten sich freilich in Erinnerung rufen, welche Chancen ein freiwilliges Verfahren ermöglicht und einen Blick nach Sachsen werfen. Einsparungen und Effektivität sehen nämlich durchaus anders aus. Erinnern wir uns daran, was etwa nach der Einkreisung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis passiert ist. Die Stadt Plauen hat es geschafft, trotz einer relativ kleinen Einwohnerzahl sukzessive immer weiter ihre Schulden zu senken. Das Erste, nachdem Sie in den Vogtlandkreis hineingekommen sind, ist, dass dort ein neues Landratsamt aus der Taufe gehoben wird für sage und schreibe 30 Mio. €. Deswegen sage ich, Einsparungen sehen anders aus.

(Beifall FDP)

Daher sollten wir uns in Zukunft überlegen, wie wir es schaffen, die Kommunen weiterhin auf einem freiwilligen Weg zu unterstützen und zu begleiten und nicht, ob eine Gemeinde mindestens 7.000 oder 10.000 oder wie viele Einwohner auch immer haben muss, oder ob wir drei, acht oder sieben Landkreise brauchen. Denn die Frage ist, welche Effektivität, welche Effizienz die jeweilige Körperschaft leistet und nicht: Wie groß muss der Radius eines Zirkels sein?

Wie ich aus der Zeitung entnommen habe, besteht die Idee vom Finanzminister, über den Landesausgleichsstock in Zukunft Gemeindefusionen zu fördern. Ich hoffe, dass er diese Idee bald konkretisiert, dass wir dort auch bald ein klares Bild erhalten.

Abschließend will ich noch sagen, dass wir der festen Überzeugung sind, dass es einen Zwang von oben nicht braucht. Zwang führt schon lange nicht dazu, dass Zusammenschlüsse wirklich funktionieren, sondern es müssen sich die Menschen vor Ort finden. Es funktioniert eben nur dann, wenn Menschen freiwillig zueinanderfinden. Die Größe und die Anzahl der Einwohner allein sagt nichts über die Effektivität einer Gemeinde aus.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Wir haben, wie gesagt, einige Bauchschmerzen, was die Finanzierung und die Art und Weise der Finanzierung anbelangt, aber wir haben eine hohen Respekt und eine hohe Sympathie für den Weg, den die Betroffenen gegangen sind und deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch durch die Abgeordnete Taubert auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Gern.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Bergner, Sie haben ja sehr auf die Freiwilligkeit abgestellt und auf den Bürgerwillen und ich bleibe bei unserem gemeinsamen Landkreis, Teichdorf-Mohlsdorf: Wie wollen Sie denn die Konflikte, an diesem Beispiel mal genommen, auflösen? Sie haben eine Stadt Berga, 3.500 Einwohner. Die Menschen haben gesagt, sie sind dagegen; sie haben Teichdorf-Mohlsdorf. Die Menschen haben - zumindest nach außen - gesagt, sie sind dafür und ein Teil ist wirklich dafür und ein Teil ist auch erpresst worden - das will ich mal so sagen. Aber wie wollen Sie denn den Konflikt auflösen? Wer soll den Konflikt bei so einer Konstellation denn auflösen, wenn nicht der Gesetzgeber, am Ende auch zum Teil gegen den Willen einzelner Bürger.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Kollegin Taubert. Vielleicht für das Protokoll zur Erläuterung: Das ist Regionalkolorit, wenn wir von „Teichdorf“ reden, damit ist „Teichwolframsdorf“ gemeint.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So viel Zeit muss sein.)

Ich sehe meine Aufgabe nicht darin, diesen Konflikt aufzulösen, sondern ich sehe meine Aufgabe darin, den Willen der Betroffenen ernst zu nehmen. Dort ist es für meine Begriffe so, dass jetzt gerade mit Teichwolframsdorf-Mohlsdorf eine funktionsfähige Gemeinde entsteht. Und die neuen Leitlinien

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Berga bleibt übrig.)

- ich komme ja gerade darauf, Herr Kollege Kuschel -, die dann Berga ausführen, die sind dann nicht von uns zu verantworten. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Adams. Er war schneller Herr Fiedler. Herr Adams, Sie haben noch 4 Minuten.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal bin ich Herrn Kollegen Bergner sehr dankbar dafür, dass er noch mal den Aspekt der haushalterischen Fragestellungen, die hier noch gar nicht zu Ende gedacht sind und noch nicht zu Ende diskutiert sind im Landtag, noch einmal in die Debatte mit eingebracht hat.

Eine Sache ist mir aufgefallen, besonders in der Rede von Herrn Hey: In dieser ganzen Debatte schwebt eine Metapher mit, nämlich die Metapher der Hochzeit. Ich glaube, diese Metapher ist aber falsch. Weil es geht nicht um die Emotion, wo es denn auch Geprellte gibt, die sagen, mich hat sie nicht gewählt, oder er hat mich nicht gewählt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da täuschen Sie sich aber gewaltig.)

sondern es geht hier um Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir richten ja hier nicht eine Hochzeitsfeier aus, sondern wir schaffen ein Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die Ehe ist auch Rechtsvertrag.)

Herr Höhn hat ja ganz richtig eben gesagt, vor Ort ist das natürlich hoch emotional. Das ist okay. Aber wir sind der Gesetzgeber und in der Struktur des Gesetzgebungsverfahrens sollten wir uns darauf konzentrieren, Emotionen zu haben - sonst haben wir ja keinen Ansporn -, aber im richtigen Augenblick diese Emotionen auch zu kanalisieren. Deshalb ist die Metapher der Hochzeit, über die wir entscheiden, wo wir möglicherweise zu dem Bild kommen würden, dass hier viele Eltern sitzen, die sagen „Ja, Nein, Ja, Nein“, die ist doch vollkommen falsch. Es geht einfach um eine rechtliche Grundlage: Darf man sich zusammenschließen? Ja, sagt die Kommunalordnung, wenn ihr euch freiwillig dazu entscheidet.

Lieber Herr Hey, bei Ihren Ausführungen, gerade bei dem Vorlesen aus der E-Mail, da hatte ich die wirklich deutliche Ahnung, dass es der SPD sehr viel um parteipolitische Emotionen geht, ohne in die Exegese dieser E-Mail genauer einzusteigen, habe ich den deutlichen Eindruck, dass dieser BI-Vorsitzende die SPD zumindest an der Stelle dort, wo sie die Stadt Greiz führt, hart kritisiert hat. Er hat gesagt, die haben Geld verschleudert. Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir vollkommen klar, aber es

(Abg. Adams)

sollte nicht dazu führen, dass man sagt: Ihr habt Unrecht, wenn ihr euch zusammentun wollt. Das ist, glaube ich, eine Sache, die wir ganz deutlich sagen müssen.

Jetzt komme ich noch einmal zurück zu meiner Frage, die noch nicht beantwortet ist. Was bedeutet es, wenn SPD und CDU in ihrem Entschließungsantrag ja ganz deutlich sagen, 5.000 Einwohnerinnen oder Einwohner, das ist die Größenordnung, die wir festlegen, die wir ca. sehen als die Größenordnung, in der eine Gemeinde lebensfähig, zukunftsfähig ist? Was bedeutet das? Bedeutet das, dass eine Kommune, die im nächsten Jahr feststellt, wir sind nur noch 4.900, muss die sich zusammenschließen? Muss die jetzt damit rechnen, dass irgendwann ein Zwangszusammenschluss kommt, oder muss die damit rechnen, dass sie, wenn sie nichts tut -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, weil im Gesetz alles steht.)

ich glaube, Herr Mohring, das ist nämlich Ihr Ziel -, wird sie auch gern noch 1.000 Einwohner haben können und sie muss sich nicht bewegen? Das ist das Problem, dass Sie hierauf keine ordentliche Antwort finden?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es kommt immer darauf an, was im Gesetz steht. Das Gesetz ist die Antwort.)

Sie müssen differenzieren und aufmerksam bleiben. Ich rede über den Entschließungsantrag, das ist kein Gesetz, und Sie reden über das Gesetz, das wir heute beraten. Ich rede aber, weil es einen dichten Sachzusammenhang gibt, den Herr Kollege Geibert, der Innenminister, ja deutlich hergestellt hat, den Sie sicherlich auch vernommen haben, weil Sie ja immer mit dabei waren.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau, richtig. Ich komme gleich zum Ende. Herr Mohring, Sie müssen beachten: Wenn es um Entschließungsanträge geht, geht es um Entschließungsanträge, wenn es um Gesetze geht, geht es um Gesetze. Sie müssen den Menschen in diesem Land erklären, wohin Sie wollen, und nicht weiter mit Nebelkerzen werfen. Das wollte ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler. Herr Fiedler, Sie haben noch 7 Minuten Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie muss ja nicht ausgeschöpft werden.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich weiß noch nicht, ob ich die 7 Minuten ausnutzen muss, aber ich muss schon noch einige Dinge hier geraderücken. Also, meine Damen und Herren, ich will bei dem Letzten anfangen. Herr Adams, natürlich wird erst einmal nach Gesetz gehandelt, da gibt es überhaupt keine Frage. Es gibt eine gültige Kommunalordnung, da steht alles geschrieben. Das ist weder aufgehoben noch verändert, sondern die Koalition hat, ich sage mal, die einen nennen es „Leitplanken“ und was es alles für Begriffe gibt. Die Koalition hat gesagt, wir wollen uns nach den 15 weiterentwickeln in dieser Legislatur und

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nach dem 15.)

wollen den Kommunen sagen, wo sich das Ganze hinentwickelt. Ich will es noch einmal sagen, weil ich es gestern schon gesagt habe, wenn es nach den LINKEN geht - nein, heute nicht mehr, Herr Kollege Kuschel -, wenn wir immer nur nach dem Wohl oder Wehe der Kommunen gehen, das geht nicht, weil natürlich das öffentliche Wohl zu beachten ist und bisher hat das Innenministerium ganz klar diese Dinge auch geprüft. Das machen sie auch weiterhin. Wir hätten die vier auch schon längst im Sack gehabt, aber nun ist es so, wie es ist und jetzt sind die 15 dran. Der Innenminister wird sie nach dem gängigen Verfahren prüfen, was wir bisher angewendet haben. Da werden sie geprüft und da kommt eine Entscheidung heraus. Diese Entscheidung, ich wiederhole es, geht durchs Kabinett, kommt in den Landtag und der Landtag wird Anhörungen machen und immer wieder diese Unterstellung „Pseudoanhörung“. Selbstverständlich reden wir mit den Leuten und jeder kann sich irgendeine Zuschrift rausnehmen. Also Kollege Hey, ich hätte nun die Greizer Zuschrift auch nicht unbedingt genommen, ich hätte mir eine andere genommen, aber ich will damit nur sagen, es gibt solche und solche Zuschriften. Wir haben abzuwägen am Ende, wo folgen wir und wo sind wir der Meinung, dass das richtig ist. Wenn sich schon Kommunen vor Ort freiwillig gefunden haben, ist und bleibt das ein hohes Gut. Der Innenminister wird die nächsten Dinge prüfen und hier auch vorlegen. Da ist unser Entschließungsantrag durchaus sehr gut aufgestellt. Es ist doch nun mal deutlich gemacht worden, was auch drin steht. Der Innenausschuss, dieser freundliche Arbeitskreis, wird sich weiter mit

(Abg. Fiedler)

den Dingen befassen. Es wird jeder seine goldene Meinung mit einbringen und am Ende wird das Ganze entschieden. Wir haben das den Leuten gesagt und so ziehen wir das auch durch.

(Beifall CDU)

Die Ministerpräsidentin hat es auch noch einmal deutlich gemacht. Wir haben einen Koalitionsvertrag und in dem steht geschrieben, wie wir die Dinge umsetzen. Da steht ganz klar drin, es gibt die Stabsstelle, die bei der Ministerpräsidentin jetzt angesiedelt ist, die wird die ganzen Dinge abarbeiten. Ansonsten wird sich da nichts ändern. Wir haben den Koalitionsvertrag, den werden wir erfüllen, wie sich das gehört unter aufrechten Kaufleuten, es wird alles erfüllt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Bitte? Ich musste ja antworten. Die „Kaufleute“ haben Sie irritiert? Ach, die Kaufleute ist ein guter Stand und haben alle Zeit bisher, dass die Länder vorangebracht ... Ich denke, das ist eine gute Zunft.

Ich will noch einmal deutlich machen, wir haben einen Koalitionsvertrag. Es gibt kein Fortune, den halten wir ein und dann werden wir weitersehen, wie es in der nächsten Legislatur des Hohen Hauses weitergeht. Dann können die Leute abwägen: Wollen sie dem folgen was die LINKEN wollen - vier große Landkreise? Wollen sie dem der GRÜNEN folgen 10.000? Wollen sie, was weiß ich wem folgen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch ein Vorschlag.)

Kollege Adams, ich weiß ja, dass die kommunale Verwurzelung etwas schwach bei Ihnen ist, aber es ist im Steigen. Hören Sie und schauen Sie dem Volks aufs Maul, dann werden die mitkriegen, dass auch die GRÜNEN da durchaus was bewegen können. Aber Sie müssen hinhören und nicht einfach nur Ihre Linie verfolgen.

Jetzt will ich auch noch einmal auf etwas eingehen, was mich schon ein bisschen ärgert. Es wird ja immer wieder in den Raum gestellt vom Kollegen Adams und anderen, dass wir irgendwo an der Haushaltsordnung vorbei etwas machen würden. Mitnichten! Hier braucht kein Nachtragshaushalt gemacht werden, hier ist auch noch die 4-Millionen-Grenze in irgendeiner Form gefragt, hier ist ganz klar gefragt, dass die Gelder - 1 Mio. € war eingestellt - und der Rest kommt aus dem Einzelplan 03. Da gibt es überhaupt kein Fortune, das ist so geregelt. Und weil das so ist und im Haushalt steht, kommt das auch auf die entsprechenden Konten. Da ist es sicher geparkt und am Ende wird entschieden, wer das Geld, ich rede von den Zukünftigen, die anderen bekommen es natürlich sofort, dass dann entsprechend auch dort liegt. Da ist nichts am Haushalt vorbei, wie der eine oder ande-

re jetzt hier geneigten Leuten vielleicht noch zur Kenntnis bringen will.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten es jetzt dabei bewenden lassen, wir haben noch einmal alle Argumente ausgetauscht. Ich hatte das Glück, dass ich auch etwas Zeit hatte. Wir haben jetzt alles noch einmal ausgetauscht. Wir sollten jetzt wirklich dem Gesetzentwurf zustimmen und in Zukunft weiß dann jeder, wo es langgeht und wie es weitergeht.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat der Innenminister Herr Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag behandelt heute in zweiter Beratung die §§ 5, 8, 13 und 16 des Entwurfs des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 in Drucksache 5/2990. Ich bin sehr erfreut, dass auch diese von der Landesregierung vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen nach einem durchaus intensiv geführten Diskussionsprozess nunmehr vom Landtag abschließend beraten werden können.

Vielleicht gleich an dieser Stelle ein Wort zum gestrigen Entschließungsantrag: Dieser beschreibt Aspekte, die in den notwendigen Abwägungsprozess einzustellen sind. Dabei werden zukünftig einzelne Aspekte in besonderer Weise betrachtet. Herr Abgeordneter Kuschel, ich bin überrascht, dass Sie eben bekannt haben, dass Sie gestern einem in der Tat sinnvollen Entschließungsantrag der Regierungskoalition zugestimmt haben, ohne zu wissen, welche Auswirkungen der Antrag hat. Es bedarf schon einer besonderen Dialektik, wenn man die Freiwilligkeit der kommunalen Entscheidungen in den Fordergrund stellt und sich anschließend nach gründlichem Abwägungsprozess aller Gesichtspunkte und Gründe des öffentlichen Wohls, den freiwilligen Maßnahmen durch Enthaltung äußert. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben den Entschließungsantrag auszugsweise richtig zitiert, es kommt jedoch auf jedes Wort an. Dort ist von selbstverwaltenden Gemeinden, die künftig über 5.000 Einwohner haben sollen, die Rede. Man muss sehr sauber unterscheiden zwischen selbstständiger Gemeinde, für die jegliche Größenordnung denkbar ist, und selbstverwaltender Gemeinde mit eigener Verwaltung, die künftig, das ist also in die weitere Zukunft betrachtet, 5.000 Einwohner haben soll. Das ist keine feste Linie, das ist ein An-

(Minister Geibert)

haltspunkt, eine Maßgabe, wie es auch beschrieben wird im Entschließungsantrag.

Herr Abgeordneter Bergner, Sie haben gefragt, wie geht es mit den 15 offenen weiter? Auch das beschreibt der Entschließungsantrag, wenn man hinschaut, deutlich. Auf Seite 1 werden Anforderungen definiert. Diese Anforderungen sind für die zukünftigen zugrunde zu legen und zu berücksichtigen. Es handelt sich im Übrigen um Anforderungen, die ohnehin im Abwägungsprozess zu berücksichtigen sind und denen gegebenenfalls ein besonderes, ein herausgehobenes Gewicht eingeräumt werden kann, was im Text entsprechend deutlich gemacht wird.

Dass Sie von einem dubiosen Verfahren sprechen im Hinblick auf die Auszahlung dieser sogenannten Fusionsprämie auf ein Sperrkonto, wundert mich. Die Landesregierung wendet keine dubiosen Verfahren an, sie hält sich an Recht und Gesetz. Dieses Hohe Haus hat im letzten Plenum § 36 des Finanzausgleichsgesetzes in der Form beschlossen, in der er jetzt angewandt wird. Von dubiosen Verfahren kann überhaupt keine Rede sein.

Wie auch die heutige Diskussion gezeigt hat, gibt es einerseits immer zahlreiche Befürworter von Neugliederungsmaßnahmen, andererseits aber auch die eine oder andere kritische Stimme. Änderungen von kommunalen Verwaltungsstrukturen erfolgen ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls. Dabei sind die Interessen und Belange der einzelnen Gemeinden ebenso zu berücksichtigen wie die Interessen der Allgemeinheit. Widerstreitende Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden. Es liegt also in der Natur der Sache, dass es Gründe gibt, die für die angestrebten Strukturänderungen auf der gemeindlichen Ebene sprechen und auch Gründe dagegen, dass unmittelbar und mittelbar Betroffene dafür sind oder dagegen. Letztlich ist entscheidend, welche Seite überwiegt.

In den vorliegenden vier Regelungsfällen sprechen nach Überzeugung der Landesregierung die Gründe des öffentlichen Wohls überwiegend für die vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen. Es ist erfreulich, dass der Abwägungsprozess so ausgefallen ist und damit auch dem eindeutig geäußerten Bürgerwillen in den betroffenen Gemeinden gefolgt werden kann. Es ist wichtig, dass gerade in den kommunalen Verwaltungseinheiten diese vor Ort eine große Akzeptanz genießen. Der eigene Ort hat tiefen identitätsstiftenden Charakter, hier gilt es, besonders sorgfältig die für die Bevölkerung wichtigen Belange zu ermitteln und in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen.

Festzuhalten ist, dass es immer ein Abwägungsprozess ist. Dabei sind die Freiwilligkeit und damit der Bürgerwille von wesentlicher Bedeutung, aber es gibt natürlich weitere Aspekte. Hier sind wir beim Altensteiner Oberland und Straufhain-Gleicham-

berg, die beide hier angesprochen wurden. Bei beiden Anträgen waren weitere wichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese Gesichtspunkte haben wir mit den Betroffenen offen diskutiert, die Aspekte wurden in die Entscheidungsfindung vor Ort einbezogen und wir werden im nächsten Jahr aus beiden Bereichen wohlüberlegte Vorschläge für freiwillige Zusammenschlüsse dem Landtag zur Entscheidung vorlegen. Dieser Weg der Diskussion und des Gesprächs mit den Betroffenen mag zwar dem einen oder anderen mühsam erscheinen, im Interesse des hohen identitätsstiftenden Charakters gebührt dem jedoch eindeutig der Vorzug, gegenüber der von Teilen dieses Hohen Hauses gewünschten Variante, eine Schablone über das Land zu legen.

(Beifall CDU)

Mit der Verabschiedung des zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 wird es möglich, die kommunalen Verwaltungsstrukturen der davon betroffenen Kommunen so weiterzuentwickeln, wie es die demokratisch legitimierte Organe vor Ort nach gründlicher Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte und Möglichkeiten beschlossen haben. Im Einzelnen handelt es sich im Landkreis Greiz um die Bildung der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf aus den Gebieten der bisherigen Gemeinden Mohlsdorf und Teichwolframsdorf, im Landkreis Nordhausen um die Bildung der Landgemeinde Harztor aus den Gebieten der bisherigen Gemeinden Ilfeld und Niedersachswerfen, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen um die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke aus den Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Dolmar und Salzbrücke mit Ausnahme der Gemeinde Bauerbach, die in die Gemeinde Grabfeld eingegliedert werden soll, sowie im Landkreis Sonneberg um die Einheitsgemeinde Frankenblick aus den Gebieten der bisherigen Gemeinden Effelder-Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern.

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen freiwilligen Gemeindefusionen sollen noch in diesem Jahr nach § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes finanziell gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die sich aus den Strukturänderungen ergebenden Potenziale für eine Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft aller beteiligten Kommunen von den kommunalen Verantwortungsträgern schnell und umfassend genutzt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Abgeordnete Kuschel noch einmal um das Wort geben. Herr Abgeordneter, Sie haben noch 6 Minuten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anmerkung des Innenministers hat mich veranlasst, noch einmal hier ans Pult zu treten. Herr Innenminister, schon in der Vergangenheit haben Sie immer wieder eine latente Respektlosigkeit gegenüber Abgeordneten hier an den Tag gelegt,

(Beifall DIE LINKE)

mit Ihren Eingangsanmerkungen erneut. Sie hätten auch etwas dagegen, wenn ich immer wieder betonen würde, dass Sie einer Berufsgruppe angehören, deren Leben im Wesentlichen in Loseblattsammlungen stattfindet, und alles, was dort nicht geregelt ist, findet für Sie nicht statt. Das würden Sie auch als ungehörig empfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen mache ich das ja nicht. Wenn ich hier anmerke, dass bei einer Formulierung in einem Entschließungsantrag, die lautet „laufende und künftige Maßnahmen“, sich die Frage stellt, ob es sich hier noch um eine laufende Maßnahme handelt oder nicht, dass es eine zulässige Frage ist, da sollten Sie nicht zu leicht darüber hinweggehen und behaupten, wir wüssten nicht, über was wir entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das ist diese latente Respektlosigkeit. Wir haben ja noch genügend Gelegenheit, das gemeinsam zu trainieren. Ich gestehe ja, dass ich mich manchmal da auch in einer Grauzone befinde.

(Heiterkeit CDU)

Gegebenenfalls bilden wir eine Selbsthilfegruppe. Das kann ich Ihnen noch anbieten. Herr Poppenhäger kann sie ja moderieren oder so.

Noch eine inhaltliche Anmerkung zu Herrn Fiedler, weil er sich hier an die Öffentlichkeit gewandt hat mit diesem Finanzierungsmodell. Das war ja so ein einmaliger Vorgang. Klar, der Innenminister hat jetzt recht, aufgrund der jetzigen Rechtslage handelt die Landesregierung gesetzmäßig, aber wie diese jetzige Rechtslage

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Immer nach der gültigen Rechtslage.)

zustande gekommen ist und ob sie Bestand hat bei einer verfassungsrechtlichen Überprüfung, das bleibt abzuwarten. Was ist geschehen? Bis zum 16. November bestand kein Rechtsanspruch auf

die sogenannte Fusionsprämie, sondern da stand immer „nach Maßgabe des Landeshaushaltes“. Jetzt ist die Landesregierung in eine Situation gekommen, dass sie hier einen Landeshaushalt vorgelegt hat und hat verabschieden lassen, aus dem hervorgeht, das Geld reicht nicht und es sind die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt gegeben. In einem solchen Fall sucht sie einen Weg, wie sie die Haushaltskompetenz des Landtags umgehen kann, indem Sie nämlich das Finanzausgleichsgesetz geändert haben und aus der Fusionsprämie ohne Rechtsanspruch eine Fusionsprämie mit Rechtsanspruch gemacht haben, aber zeitlich befristet. Das haben wir am 16. November mit der Stichtagsregelung 15. November beschlossen, ohne dass die Beteiligten überhaupt eine Chance hatten, sich darauf einzurichten. Das wird noch einmal zu überprüfen sein. Das ist aber Sache der Gemeinden, das zu überprüfen, weil die sind in ihren Rechten. Wir haben unsere Kritik daran geäußert, aber ich halte es für wichtig, hier noch mal darzustellen, dass es auch sehr fragwürdig ist, dass die Landesregierung hier mit der Mehrheit eine gesetzliche Regelung schafft, die ganz massiv in die Haushaltskompetenz des Landtags eingreift. Das sollte nicht Grundsatz des Handelns der Landesregierung sein, sondern Sie sollten respektieren, dass der Landtag der Haushaltsgesetzgeber ist. Wir haben hohes Verständnis dafür, dass man bei einem Haushalt nicht alles richtig prognostizieren kann und wenn eben eine Situation eintritt, dass Gelder an einer gewissen Stelle über eine gewisse Grenze hinaus notwendig sind, dann gehört es sich, dass ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird. Da sollten Sie ja hohes Vertrauen haben, aber offenbar hatten Sie dieses nicht mal in Ihrer eigenen Koalition, deswegen haben Sie diesen von mir jetzt kritisierten Weg gewählt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler hat nochmals um das Wort gebeten. 1 Minute und 30 Sekunden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kuschel, ich war bisher der Meinung, dass Sie kapiert haben, wie die Abläufe im Hause gehen. Sie haben wirklich nicht kapiert, dass der Gesetzgeber, der Landtag hat das beschlossen, nicht die Landesregierung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die hat aber vorgeschlagen.)

Nein, Sie wollen es nicht kapiieren. Das ist einfach das Kurzzeitgedächtnis, bei Ihnen funktioniert überhaupt nichts mehr. Also, das ist doch nun wirklich

(Abg. Fiedler)

die Höhe, dass Sie hier einreden wollen, die Landesregierung hat den Haushalt vorgelegt.

(Unruhe DIE LINKE)

So, das Hohe Haus, wir also, haben den beraten und wir haben festgestellt, dass wir der Meinung sind, dass wir das so und so regeln. Und nach gesetzlicher Lage, Finanzausgleichsgesetz, ist das eingebracht worden und es ist rechtens, es ist in Ordnung. Erzählen Sie uns doch nicht so einen Stuss hier vorn. Das kann doch nun wirklich langsam aber sicher, wie lange sind Sie dabei, also, das muss er doch wissen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, so kurz vor Weihnachten habe ich eigentlich nicht vor, Ordnungsrufe zu geben. Mäßigen Sie sich, „Stuss“ und so lassen wir mal sein.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, würde ich auch aushalten, aber ich habe gerade noch 30 Sekunden, Herr Präsident.

(Unruhe CDU)

Es ist doch nun langsam hanebüchen, was Sie hier loslassen. Das hat der Gesetzgeber, das ist dieser Landtag, beschlossen und das sollten Sie auch respektieren.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Es liegt mir keine weitere Redemeldung vor. Ich schließe deshalb die ... Ein Geschäftsordnungsantrag durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident. Ich beantrage dann, wenn es zur Abstimmung kommt, namentliche Abstimmung namens meiner Fraktion.

Vizepräsident Gentzel:

Wozu? Zum Änderungsantrag, zur Beschlussempfehlung oder zum Gesetz?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Zum Gesetz dann.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte. Da geht es dann um die Neufassung der Beschlussempfehlung. Danke.

Wir beginnen aber mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3783. Ich frage: Wer

möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einstimmig.

Wir stimmen jetzt ab über die in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses enthaltene Neufassung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3668 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag in der Drucksache 5/3783. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Wahlhelfer nach vorn und um Abgabe der Stimmkarten.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Ich schließe deshalb die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis über die Beschlussempfehlung in der Neufassung des Gesetzentwurfs bekannt. Es wurden 68 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 2 Abgeordnete gestimmt, 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir treten jetzt in die Schlussabstimmung zum neu gefassten Gesetzentwurf ein. Wir geben unsere Stimme durch Erheben von den Plätzen zur Kenntnis. Wer stimmt für den Gesetzentwurf, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind 2 Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

(Vizepräsident Gentzel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3191 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3729 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3753 -
Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3755 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3233 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3730 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat die Abgeordnete Meißner das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Frau Stange ist doch da.)

Frau Stange - in Vertretung. Danke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie am Live-Stream, der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 26.08.2011 - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes - mit der Drucksache 5/3191 und der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom 06.09.2011 - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes - mit der Drucksache 5/3233 wurden in der 65. Sitzung des Thüringer Landtags am 16. September 2011 aufgerufen. Die Gesetzentwürfe wurden nach umfangreicher Aussprache hier im Plenum an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

In der 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 6. Oktober 2011 wurden die Gesetzentwürfe der Landesregierung sowie der Fraktion DIE LINKE beraten. Die Sitzung war nicht öffentlich. Die Fraktion DIE LINKE hat eine

mündliche Anhörung der beiden Gesetzentwürfe beantragt. Diese ist mehrheitlich abgelehnt worden. Der Antrag des Abgeordneten Gumprecht (CDU), eine schriftliche Anhörung durchzuführen, erhielt in Abstimmung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung die Mehrheit. Der Ausschuss kam überein, 21 Anzuhörende um Stellungnahme zu bitten. Darunter waren unter anderem der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringer Landkreistag, die IHK Ostthüringen und Südthüringen, ver.di, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Einzelhandelsverband, um nur einige zu nennen. Der Ausschuss beschloss weiterhin, die Anzuhörenden bis zum 4. November 2011 zu bitten, uns ihre schriftliche Stellungnahme vorzulegen, damit am 10. November 2011 eine erste Auswertung erfolgen konnte.

In der 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, die, wie bereits erwähnt, am 10. November dieses Jahres stattfand, wurde in nicht öffentlicher Sitzung mit der Auswertung begonnen. Es wurde nochmals darüber informiert, dass alle 21 Anzuhörenden eine Stellungnahme in umfangreicher Art und Weise abgegeben haben. Aufgrund dieser umfangreichen Stellungnahmen hat die Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE um eine nochmalige mündliche Anhörung gebeten, die ebenfalls abgelehnt wurde. Die Fraktionen wurden gebeten, bis zum 08.12.2011 ihre Änderungsvorschläge zu den eben erwähnten Gesetzentwürfen abzugeben.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 8. Dezember dieses Jahres erfolgte die Auswertung sowie die Bearbeitung der bereits erwähnten Änderungsanträge, die bis dahin durch die Fraktionen der CDU und SPD sowie durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgegeben wurden.

Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, der federführend war, wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zu empfehlen sei. Der Ausschuss beschloss weiterhin nach intensiver Diskussion, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungsanträgen von CDU und SPD anzunehmen ist.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat die Gesetzentwürfe in seiner 27. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE sowie die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 5/3191. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Stange, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entscheiden heute über zwei vorliegende Gesetzentwürfe. Wie Sie gehört haben, hat DIE LINKE einen eigenen eingebracht. In der TA vom 07.11. war die Diskussion beschrieben. Unter der Überschrift „Lange Ladenöffnung in Thüringen uninteressant“ wurde festgestellt, was unter anderem das Motiv für unseren Gesetzentwurf war, welcher Ihnen in der Drucksache 5/3233 vorliegt. In dem gleichen Artikel wurde unter anderem ausgeführt - ich darf zitieren: „Verlängerte Öffnungszeiten haben sich nur in wenigen größeren Geschäften in den größeren Städten Thüringens rentiert. Händler verweisen auf enorme Kosten und geringe Umsätze in den Abendstunden.“ Die Möglichkeit der verlängerten Öffnungszeiten habe sich kaum durchgesetzt, bestätigt die Vizepräsidentin der Industrie- und Handelskammer Erfurt Annette Projahn. Allerdings - so wörtlich - „hätte sich die Öffnung in den Abendstunden für die meisten nicht gelohnt.“ Die Umsätze in dieser Zeit waren demnach in vielen Fällen geringer als die entstehenden Kosten für die längere Öffnung. Als Kernöffnungszeit habe sich in den meisten Städten die Zeit zwischen 10.00 und 18.00 Uhr herauskristallisiert. So weit diese Einschätzung.

Meine Damen und Herren, auf diese Öffnungszeiten hat sich genau unser Gesetzentwurf gerichtet. Meine Fraktion hat sich bei der Erstellung ihres Änderungsgesetzes davon leiten lassen, dass seit Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes weder steigende Umsatzzahlen noch eine Steigerung der Vollbeschäftigung im Handel zu verzeichnen waren. Ich möchte das hier noch einmal an einigen Dingen nachweisen: Vollzeitarbeitsplätze im Handel wurden abgebaut und Teilzeitarbeitsplätze im Einzelhandel ausgebaut. Die Vollbeschäftigung ging um 0,3 Prozent zurück, die Teilzeitbeschäftigung hat sich um 0,4 Prozent erhöht. Menschen im Einzelhandel sind vor allem Frauen und geringfügig Beschäftigte. IHK-Hauptgeschäftsführer Grusser stellte in der Pressemitteilung anlässlich der Vorstellung des neuesten Einzelhandelsatlasses fest, dass die Kaufkraft im Freistaat dem Bundesdurchschnitt weiter hinterherhinkt, denn „der Bürger im Freistaat verfüge im Jahr lediglich über 4.779 € im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 5.329 €“. So viel zur Kaufkraft.

Hier kann man nur feststellen, was wir schon an dieser Stelle mehrfach gesagt haben: Das Geld,

was man um 10.00 Uhr morgens nicht hat, kann man auch nach 22.00 Uhr nicht ausgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, an der Stelle möchte ich ganz aktuell auf eine Entscheidung im Bundesrat verweisen, die heute ansteht, wo auf Antrag von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hamburg ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € eingefordert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Vertreter der Regierung - ich kann hier niemanden erkennen, auch nicht vom Wirtschaftsministerium -, ich will aber trotzdem ganz klar unsere Forderung hier noch einmal bekräftigen, die wir an dieser Stelle schon mehrfach gesagt haben: Stimmen Sie diesem Antrag im Bundesrat zu. Hier können Sie nachweisen, was Sie immer sagen, dass es unserer Anträge nicht bedarf um einen flächendeckenden Mindestlohn, weil Sie das immer schon machen. Ich hoffe, und wir werden das ja auch erleben, dass auch von Ihrer Stelle aus so gehandelt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz klar, warum auch bei diesem Gesetz, aus zwei Aspekten, ich will das hier einfach noch einmal sagen: Wir haben auch im Einzelhandel Niedriglöhne, Menschen, die von ihrer Hände Arbeit nicht leben können. Es ist nicht zu beklatschen, dass das so ist, aber als Fakt muss man das zur Kenntnis nehmen und es wird ja immer wieder hier nicht so entsprechend gehandelt und diskutiert. Und zweitens, das Geld, was Menschen mehr verdienen beispielsweise durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und natürlich Tariflohn, dort, wo er gezahlt wird - das ist ja nicht überall der Fall -, das können Menschen auch ausgeben, u.a. auch im Handel.

Das ist unser Ansinnen und so sind wir auch herangegangen bei unserem Entwurf zum Ladenöffnungsgesetz, denn wir haben berücksichtigt, dass es auch ein Gesetz ist zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der im Einzelhandel Beschäftigten. Das sind 64.000 Menschen, und ich sagte schon, das sind vor allen Dingen Frauen, viele darunter auch alleinstehend. Umso mehr ist es erforderlich, dass ein Ladenöffnungsgesetz verabschiedet wird, das auch den Charakter eines Arbeitnehmerschutzgesetzes trägt, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und die Gesundheit der im Handel Beschäftigten nicht gefährdet.

Diesen Kriterien wird im Änderungsgesetz der Landesregierung aus unserer Sicht viel zu wenig Beachtung geschenkt. Na klar freuen sich die Beschäftigten im Handel jetzt über den Vorschlag im

(Abg. Leukefeld)

Sozialausschuss, dass sie an zwei Sonntagen im Monat nicht mehr beschäftigt werden dürfen, aber gleichzeitig stellt sich natürlich die Frage, auch angesichts der Kritik, die aus dem Einzelhandel schon wieder kommt: Wer setzt das durch und wer kontrolliert das?

Ebenso schwammig ist die Formulierung im neu angefügten Absatz 3, ich darf zitieren: „Bei der Häufigkeit der Arbeitseinsätze an Werktagen ab 20.00 Uhr sowie der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen hat der Arbeitgeber die sozialen Belange der Beschäftigten, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu berücksichtigen.“ Das ist so was von unkonkret und schwammig, dass man hier erwartet hätte, dass es eine klarere Regelung gibt, denn im Grunde genommen sagen alle, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, bis 20.00 Uhr ist sinnvoll, alles Weitere ist Unsinn. Meine Damen und Herren, ganz offensichtlich muss das zumindest in Teilen der SPD so erkannt worden sein, denn sonst hätte es wahrscheinlich nicht die Einladung an Personalräte, Betriebsräte aus dem Einzelhandel gegeben - der Kollege Lemb lacht schon - wo im Grunde genommen alle Positionen diskutiert und auch vorgelegt wurden als Positionen der SPD, die leider nicht in Ihrem Gesetz so stehen, aber in unserem. Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Seien Sie konsequent, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Das haben Sie den Kolleginnen und Kollegen, den Betriebsräten auch versprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich darf in dem Zusammenhang auch noch mal eingehen auf die Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zum Referentenentwurf des Änderungsgesetzes. Diese Stellungnahme war schon vom Mai 2011. Da wird darauf verwiesen, dass es eine ständig zunehmende Arbeitsverdichtung bei gleichzeitigen arbeitnehmerunfreundlichen Arbeitszeiten durch längere Öffnungszeiten und abnehmende Sicherheitsstandards gibt. Damit haben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der vorwiegend weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel in Thüringen seit Einführung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes stetig weiter verschlechtert, wird von ver.di eingeschätzt. Da längere Öffnungszeiten in den Nachtstunden oft nur als Chance zum Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz gesehen und von den Kunden nur gering in Anspruch genommen werden, erfolgt in der Regel in diesen Zeiten eine minimale Personalbesetzung, die damit aber gleichzeitig das Risiko der Beschäftigten, Opfer von Gewalttaten zu werden, erheblich erhöht. So weit die Stellungnahme von ver.di. In diesem Zusammenhang möchte ich auch verweisen auf einen sicherlich nicht nur uns zugesandten Brief des Betriebsrats und der Belegschaft vom Kaufland Altenburg, immerhin auch mit 85 Unterschriften, der datiert vom 23. Oktober 2011. Dort heißt es: „Seit-

dem das Ladenschlussgesetz 2006 in Kraft getreten ist, hat sich in unserem Markt nichts zum Positiven geändert. Es wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen wie versprochen, im Gegenteil, es wurden noch Stunden abgebaut, zu hohe Kosten vor allen Dingen im Spätzuschlagsbereich. Das erhoffte Umsatzplus in den Abendstunden blieb aus. Unsere Mitarbeiter, meist nur Frauen, die bis 22.00 Uhr im Markt arbeiten müssen, bangen um ihre Sicherheit. Muss denn erst etwas passieren,“ - fragen sie - „bevor sich etwas ändert?“. Den gleichen Tenor hatten die Aussagen der Betriebsräteversammlung im Mai 2011. Dort haben alle vertretenen Fraktionen bekräftigt, dass mehr für den Schutz der Beschäftigten im Einzelhandel getan werden muss und auch wird. Man hatte großes Verständnis dort in der Betriebsräteversammlung für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Aber, meine Damen und Herren, das ist offensichtlich wie so oft, das Gesetz der Landesregierung ist ein weiteres Beispiel für die Ungleichheit von dem, was gesagt, und dem was, dann tatsächlich getan wird.

(Beifall DIE LINKE)

Auge in Auge, also bei den Kollegen, räumt man natürlich Verständnis ein und dann wird aber doch etwas vorgelegt und sicherlich heute auch von Ihnen mehrheitlich beschlossen, das sich erneut gegen die Beschäftigten im Einzelhandel und auch gegen die hoch gepriesene Vereinbarkeit von Familie und Beruf richtet. Deshalb noch einmal meine Aufforderung: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, dann sind Arbeitnehmerrechte und Arbeitnehmerschutz gesichert. Es entspricht den Realitäten in Thüringen, wie wir gehört haben, und wir behaupten, dass unser Gesetzentwurf sowohl den Erwartungen von Kunden Rechnung trägt und gleichzeitig auch den Erwartungen der Beschäftigten im Einzelhandel. Jetzt haben Sie es in der Hand, das auch zu praktizieren und ich hoffe einfach noch einmal auf zumindest einige Kolleginnen und Kollegen aus der SPD, die ihrem Versprechen auch gegenüber den Kollegen im Einzelhandel hier gerecht werden können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der vergangenen Woche war in der Presse zu lesen und darauf war schon Frau Leukefeld eingegangen, dass sich die Möglichkeiten der verlängerten Ladenöffnungszeiten, die schon seit fünf Jahren bestehen, im Handel kaum durchgesetzt habe. In den meisten Städten hätte sich die Kernzeit

(Abg. Gumprecht)

von 10.00 bis 18.00 Uhr herauskristallisiert. Deutlich längere Öffnungszeiten gäbe es hingegen in den größeren Städten und Tourismuszentren.

Ich komme zu einem anderen Ergebnis: Ich finde, das ist ein Argument, dass sich das Ladenöffnungsgesetz in der vorliegenden Form bewährt hat.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Das ist ja eine komische Schlussfolgerung.)

Mit dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz haben wir nämlich 2006 den Handlungsspielraum des Einzelhandels erweitert, das ist richtig. Die Händler haben die neuen Freiheiten genutzt und dort, wo es sich nicht rentiert hat, ist man wieder zu den Kernöffnungszeiten zurückgekehrt. Deshalb sage ich, das Gesetz hat sich bewährt als Angebot und nicht als Verpflichtung. Wir haben einen Rahmen gesetzt und dabei genug Luft für individuelle unternehmerische Entscheidungen gelassen, die auch den regionalen Besonderheiten entsprechen. Ich sage es einmal flapsig: Wenn in einem 500-Seelen-Ort 18.00 Uhr die Bürgersteige hochgeklappt werden, heißt das doch noch nicht, dass die Geschäfte in der Innenstadt in Erfurt, Jena oder in anderen Städten ebenfalls 18.00 Uhr schließen müssen. Wir müssen nicht alles, was möglich ist, regeln und wir tun es auch nicht, sondern nur das, was unbedingt erforderlich ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Ausweitung der Ortsteilregelung auf die Städte und Gemeinden der Landkreise wurde eine Regelung präzisiert, die bislang an verschiedenen Orten für Verwirrung und Unmut gesorgt hat. Die flexibilisierende Adventsregelung stärkt künftig die Wettbewerbsfähigkeit des Thüringer Einzelhandels im Vorweihnachtsgeschäft. Schauen Sie doch einmal in diesem Jahr: In der letzten Novemberwoche haben viele Händler geklagt, dass kaum Kunden in die Geschäfte gekommen sind, weil eben Monatsende war. So, denke ich, haben wir die Möglichkeit geschaffen, darauf in den Kommunen zu reagieren. Ich denke, das ist eine vernünftige Regelung. Der Schutz der Feiertagsruhe wurde verbessert und auch Arbeitnehmerrechte wurden in einzelnen Punkten gestärkt.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion um die Ladenöffnungszeiten sollten wir auch nicht vergessen, dass die Einzelhändler nicht nur zueinander in Konkurrenz stehen, sondern auch mehr und mehr in einer Konkurrenz mit immer zahlreicher und attraktiver werdenden Einkaufsangeboten im Internet. Deshalb lassen sich die Einzelhändler auch oft Dinge für neue Verkaufsmöglichkeiten einfallen. Mitternachtsshopping oder Modenächte werden allerorts von den Bürgern auch gut angenommen. Das kann man mögen oder nicht, meine Damen und Herren, es ist aber der Wunsch und das Ziel des Einzelhandels, hier konkret auf den Markt

und die Bedürfnisse einzugehen und ich denke auch, es dient der Belebung unserer Innenstädte. In diesem Zusammenhang greift auch das oft vorgetragene Argument nicht, die Freigabe der Öffnungszeiten bringe keine höheren Umsätze, weil ja die Kaufkraft die gleiche bleibt. Sie hatten den Satz zitiert: „Sein Geld kann man nur einmal ausgeben.“ Es bleibt aber die Frage, wo fließt die Kaufkraft hin,

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das sind Tatsachen.)

zu den Händlern vor Ort oder zu einem auswärtigen Internetversandhändler?

Eine Anmerkung zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie möchten die Öffnungszeiten auf 22.00 Uhr begrenzen. Die Freigabe der Öffnungszeit wollen Sie nicht mittragen, aber der Ladenschluss um 20.00 Uhr war Ihnen auch zu früh.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie regeln ja gar nichts, Herr Gumprecht.)

Ich sage, das ist weder Fleisch noch Fisch. Das ist in meinen Augen Augenwischerei, denn die Zahl der Geschäfte, die regelmäßig länger als 22.00 Uhr geöffnet haben, kann man voraussichtlich sogar an einer Hand abzählen.

Nun zu einigen Themen, die das Anhörungsverfahren und auch persönliche Gespräche gezeigt haben, dass es Läden gibt, die in den Abendstunden geöffnet haben, obwohl kaum Kunden kommen, einfach aus dem Grund, weil das Geschäft nebenan ja auch geöffnet hat. Die höheren Kosten werden dann in der Regel durch Einschnitte beim Verkaufspersonal ausgeglichen. In diesen Fällen siegt der Konkurrenzgedanke über betriebswirtschaftliche Vernunft. Ich denke, das hält sich nicht lange und das ist falsch. Allerdings ist das mitnichten ein flächendeckendes Phänomen, Gott sei Dank. Die weit überwiegende Mehrheit auch der großen Ketten, also der Lebensmitteldiscounter, der Drogeriemärkte, der Möbel- oder Elektronikhändler schließt um 20.00 Uhr selbst in den Großstädten. Deshalb ist dies keine Frage für den Gesetzgeber. Stattdessen appelliere ich an die Händler und auch die Gewerkschaftsvertreter, sich vor Ort zusammzusetzen und zu vernünftigen regionalen Vereinbarungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, das Landöffnungsgesetz ist weder ein Wundermittel zur Umsatzsteigerung im Einzelhandel noch ein Arbeitsmarktförderprogramm. Stattdessen muss es genau, ich sage, auf 5 Interessenlagen ausgewogen eingehen und diese zusammenbringen. Das sind

1. verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln, denn je geringer der Rege-

(Abg. Gumprecht)

lungsumfang ist und der Verwaltungsaufwand, desto besser.

2. Es muss die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen.

3. Es muss den Wünschen der Verbraucher entsprechen,

4. die Interessen der Kommunen nach einer Belebung der Innenstädte mit berücksichtigen und

5. den Wünschen der Familien und der Kirchen zur Gewährleistung eines besonderen Schutzes, nämlich des Sonntags, hier mit im Auge haben.

In den vergangenen Wochen haben wir zahlreiche Gespräche geführt und ich gehe davon aus, das haben alle hier im Plenum getan, alle Fraktionen. Es waren Gespräche mit Bürgermeistern, mit Händlern, mit Gewerkschaften, mit Kirchenvertretern. Nach den zahlreichen Gesprächen haben wir das Für und Wider abgewogen und es war wahrlich kein leichtes Unterfangen. Wir haben uns dann zu einem gemeinsamen Vorschlag entschieden. Mit diesem Vorschlag wollen wir ein Gleichgewicht, wie wir es einschätzen, herstellen. Meine Fraktion wird dem Ladenöffnungsgesetz einschließlich unseres Änderungsvorschlags, mit dem wir die Öffnungszeit für den Silvestertag, dem des Weihnachtstags angleichen wollen und zweitens den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen den Wunsch nach einem zweiten freien Samstag im Monat ermöglichen, zustimmen.

Der Landesregierung haben wir aufgetragen, einzelne Themen in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ausschusses zu erlassen. Wir werden - und das sage ich hier ganz deutlich - auf eine zügige Vorlage der Rechtsverordnung möglichst noch im ersten Vierteljahr drängen, die speziell den Interessen kleiner Ladenbesitzer, aber auch den Interessen beispielsweise studentischer Aushilfskräfte am Wochenende nachkommt.

(Beifall CDU)

Die beiden Änderungsanträge, meine Damen und Herren, lehnen wir ab, ebenso den Entwurf der LINKEN. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen und Vertreterinnen von ver.di und vielleicht sonst noch auf der Tribüne sitzende Betroffene aus dem Einzelhandel, ich brau-

che hier an dieser Stelle gar nicht lange drum herumzureden, dass ich mir und meine Fraktion sich an der einen oder anderen Stelle einen weiteren Schritt gewünscht hätten, als das, was heute beschlossen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird, glaube ich, niemanden verwundern. Der Kollege Gumprecht hat gestern bezogen auf das Personalvertretungsgesetz gesagt, ein guter Kompromiss ist nur der, der jedem wehtut.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das habe ich nicht gesagt. Anders herum.)

Das teile ich ausdrücklich nicht. Aber ich sage, den Fortschritt, den diese Koalition vorantreibt, der hat manchmal größere Schritte, manchmal hat er leider nur kleinere Schritte.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Manchmal ganz kleine.)

Manchmal vielleicht ganz kleine Schritte. Aber auch in ganz kleinen Schritten kommt man durchaus voran. Das heißt, ein Fortschritt bleibt es trotzdem. Gleichwohl ich vielen Bereichen inhaltlich zustimme, die die Kollegin Leukefeld hier auch vorgetragen hat, muss ich aber zwei Dingen widersprechen. Das eine ist: Wir haben in der Tat - und das kann man, glaube ich, auch erwarten - in einer Vielzahl von Diskussionen neben den eingegangenen Zuschriften und schriftlichen Stellungnahmen - zumindest gilt das auch für meine Fraktion - sowohl mit Betroffenen, aber auch mit Einzelhändlern und Vertretern der Kommunen besprochen, was die Auswirkungen der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes sind.

Allerdings will ich an dieser Stelle präzisieren, dass wir und ich persönlich immer allen Beteiligten gesagt und versprochen haben, mich in den Beratungen für bestimmte Verbesserungen einzusetzen. Das, glaube ich, hat meine Fraktion auch getan. Aber wir können im Vorfeld nie versprechen, dass die Dinge im parlamentarischen Verfahren genauso umgesetzt werden, wie man sie sich vielleicht wünscht. Insofern haben wir in der Tat den Charakter des Gesetzes zu bewerten. Da ist die Frage des Arbeitnehmerschutzes ein wesentlicher Teil auch aus Sicht meiner Fraktion. Insofern will ich zum Zweiten dem widersprechen, was Kollegin Leukefeld gesagt hat, dass sich diese Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet. Das kann man, glaube ich, nicht allen Ernstes behaupten, weil hier - an der einen oder anderen Stelle vielleicht nicht ausreichend - aber trotzdem eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen sind.

Was den Charakter des Gesetzes insgesamt betrifft, bin ich schon auch der Auffassung, dass wir die wesentlichen vier Interessenlagen bei der Frage

(Abg. Lemb)

der Ladenöffnung berücksichtigen müssen. Das sind zum einen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Betroffene, die unter den gegebenen Bedingungen im Einzelhandel arbeiten, zum anderen aber natürlich auch der Einzelhandel selbst, also die Wirtschaft im Freistaat. Hier will ich schon noch einmal betonen, auch das war Debatte im Hinblick auf die Frage; machen wir künftig wieder um 20.00 Uhr Schluss oder vielleicht um 22.00 Uhr, wie die GRÜNEN in Ihrem Änderungsantrag vorschlagen? Da sage ich allerdings auch, das ist weder Fisch noch Fleisch. Oder bleibt es bei der jetzigen Regelung, die meine Fraktion und ich gern geändert hätten?

Aber bei dieser Debatte muss man natürlich berücksichtigen, dass wir einerseits nicht eine Situation haben, in der der Einzelhandel in Thüringen nur METRO, nur Kaufland oder sonstige große Anbieter sind, sondern wir haben vielzählige kleine Einzelhändler gerade im innerstädtischen Bereich, denen wir - dessen bin ich mir durchaus bewusst - bei der jetzigen Regelung, wenn wir sie so belassen, das weitere Leben auch nicht einfacher machen im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Situation. Da ist es nun mal so, dass der kleine Laden mit ein oder zwei Beschäftigten in einer anderen wettbewerbsrechtlichen Situation ist als Kaufland gegenüber Kaufhof oder Kaufhof gegenüber Media-Markt oder - was weiß ich - sonst irgendwelchen großen Playern im Bereich des Einzelhandels. Also insofern, glaube ich, bleibt hier auch für die Zukunft durchaus noch Regelungsbedarf bestehen. Was die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher betrifft, da finde ich, gibt es schon im Gesetzentwurf der Landesregierung eine Reihe von Verbesserungen. Eine will ich noch mal erwähnen, wo es ja auch durchaus Kritik gab, also das Vorziehen der Öffnungszeiten für die Bäckereien und Konditoreien von 8.00 Uhr auf 7.00 Uhr, das ist sicherlich für den einzelnen Beschäftigten, der davon betroffen ist, auch nicht einfach, aber im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher an dieser Stelle zumindest sicherlich eine sinnvolle Regelung. Die Frage der zwei Samstage ist schon erwähnt worden, insofern muss ich, glaube ich, an dieser Stelle das nicht noch einmal im Detail wiederholen. Uns ging es bei dieser Frage darum, dass wohl wissend der Belastungen der Beschäftigten über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinaus wir der Auffassung waren in der parlamentarischen Beratung, dass es nicht ausreichend ist, wenn die Beschäftigten des Einzelhandels an nur einem Sonnabend bzw. Samstag frei haben, sondern dass mindestens zwei Samstage auch unter dem Gesichtspunkt familiärer Situationen und Belastungen frei sein sollen und frei sein müssen.

Es gibt die eben erwähnte Regelung im Änderungsantrag, der gestern im Rahmen der Zuschrift als Vorlage 5/2019 verteilt worden ist. Hier will ich noch

mal ausdrücklich auch darauf hinweisen, dass in der Debatte um die Frage, was kann im Rahmen dieser Rechtsverordnung anders geregelt werden oder abweichend geregelt werden, die Diskussion ausdrücklich und ausschließlich darauf bezogen geführt worden ist, dass wir gesagt haben, wenn wir beispielsweise aus dem studentischen Bereich Menschen haben, die angewiesen sind darauf, dass sie am Sonnabend arbeiten, dann kann man hier eine Ausnahme machen, aber diese Ausnahme soll auch auf diesen Teil in der Tat beschränkt sein. Ich will, auch wenn es sicher nur eine kleine Verbesserung ist, trotzdem auch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass wir in dem zweiten Teil des Änderungsantrags auch eine Verbesserung dahin gehend regeln, dass, was ja jetzt in Kürze bevorsteht, auch Silvester wie an Heiligabend um 14.00 Uhr wenigstens geschlossen werden muss, dass die Beschäftigten auch an diesem besonderen Tag, der sicher mit Heiligabend nicht vergleichbar ist, aber trotzdem an dem besonderen Tag des Jahres nicht auch bis spät in die Abendstunden arbeiten müssen. Insofern will ich abschließend deutlich machen, dass mir die Zustimmung an dieser Stelle nicht leicht fällt, das ist keine Frage, andererseits meine Fraktion sich noch weitere Verbesserungen hätte vorstellen können, was am Ende des Tages aber, und ich glaube, ich muss niemandem die Frage Koalition erläutern, nicht durchsetzbar war. Ich werbe darum und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Vorlage 5/2019 sowie um Zustimmung zum dementsprechend geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3191 und bitte die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Kemmerich auf.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und am Bildschirm, vor mehr als einem Jahr hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf ebenfalls zur Ladenöffnung vorgelegt, der vorsah, einen weiteren Adventssonntag, soweit er nicht auf den Heiligen Abend fällt, zur Ladenöffnung vorzusehen. Die Landesregierung geht mit ihrem Gesetzentwurf leider nicht ganz so weit, aber immerhin einen Schritt in die - wie wir finden - richtige Richtung, nämlich Alternativen herzustellen, ein Wahlrecht herzustellen, an welchem der Adventssonntag sich eine Region zur Ladenöffnung entschließt. Allerdings haben wir damit sehr lange gewartet und

(Abg. Kemmerich)

so ist wieder ein Jahr vergangen und der Thüringer Einzelhandel schaut in diesem Jahr wieder durchaus neidvoll nach Sachsen, wo nämlich am kommenden Sonntag wieder die Läden geöffnet sind. Wir werden wieder eine große Karawane von Thüringer Fahrzeugen, Menschen, Zugteilnehmern etc. sehen, die sich nach Sachsen aufmachen, um dort in aller Seelenruhe an dem geöffneten Sonntag ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen und damit Umsätze außerhalb des Freistaats Thüringen machen.

(Beifall FDP)

Im Einzelhandel haben wir uns dafür stark gemacht. Leider ist diese Chance wieder vertan worden. Diese Chance wird auch wieder vertan mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden auch weiter kritisch bleiben, was die Ladenöffnung, die Einschränkung von Ladenöffnungen hier anbelangt und würden auch immer wieder darauf hinweisen, dass Ladenöffnung das Recht des Betreibers, des Einzelhändlers ist, der für sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag seine Miete entrichtet, seinen Laden vorhält. Dann sollte er auch bitte die freie Entscheidung haben, wann er dieses Geschäft öffnet.

(Beifall CDU, FDP)

Natürlich können die Kunden mit ihrem Kaufverhalten abstimmen, wie sie die Ladenöffnung beurteilen. Einmal kommen mehr, einmal kommen weniger. Ich habe wieder den Eindruck, dass wir wie immer hier - das Ministerium ist nicht da - weder das eine noch das andere, dass wir uns hier wieder leiten lassen

(Beifall FDP)

von den großen Einzelhandelsketten, von den großen Kaufhäusern, die natürlich mit den Ladenöffnungen vorangegangen sind. Sie haben festgestellt, dass sich diese Öffnungszeiten nicht lohnen und haben selbstverständlich ihre Öffnungszeiten zurückgefahren. Das ist ihr gutes Recht, aber bei diesem Gesetz, und das ist es, was wir bedenken müssen, das müsste ein Mittelstandsgesetz sein. Es muss für den kleinen Einzelhändler gelten. Dieser soll in der Lage sein, sein Geschäft dann zu öffnen, wenn er das für seine Kunden sieht. Das sind auch kleine Geschäfte in Wohngebieten, wo er sagt, ich mache am Sonntagnachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr auf, damit die Kunden zu mir kommen können, damit ich die kleinen Bedarfe lösen kann und nicht alle an die Tankstellen verwiesen sind und sich damit Umsätze wieder außerhalb der kleinen Einzelhändler verlagern.

(Beifall FDP)

Das ist Mittelstandspolitik. Wie auch immer hier, wir machen Politik für die Großen, die Kleinen lassen wir außer Acht. Das wollen wir nicht. Insofern blei-

ben wir da auch beim Thüringer Einzelhandelsverband, der mit Recht Kritik an der hier vorliegenden Gesetzeslage übt und Änderungen fordert, Liberalität fordert, weitere Öffnungen fordert. Insofern sind hier die Einschränkungen, die vorgenommen werden, nicht nachzuvollziehen. Wir haben Änderungsanträge vorgelegt einerseits im Bereich der Blumensortimente. Es ist ein sehr eng gefasster Begriff, der hier vorgelegt worden ist. Wir wollen eine Ausweitung haben. Es ist nicht einzusehen, warum, wenn man eine Topfblume kauft, ein weiteres Einkufen in dem Geschäft nicht möglich sein sollte - eine Übertase, eine Vase zu kaufen. Das sollte doch auch noch zulässig sein. Insofern stellen wir hier den Änderungsantrag, das auch im Sinne der Einzelhandel betreibenden Blumenhändler etwas auszuweiten. Ich denke, das ist kein Problem. Das wird auch von dem Verband, der dahintersteht, gefordert. Diese Belange sollten wir berücksichtigen und nicht einfach außen vor lassen. Es wäre schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn sie den halben Laden schließen müssten und sagen, okay, betreten Sie bitte nur die linke Ladenfläche, rechts können Sie Blumen kaufen, aber das übrige Sortiment beachten Sie bitte nicht, denn es ist Sonntag. Das andere Problem, der andere Änderungsantrag geht in Richtung der mit ganz heißer Nadel und zuletzt eingefügten Änderung. Hier wird in meinen Augen, in unseren Augen massiv in die Belange des Einzelhandels, in die freie Entscheidung der Mittelständler, aber auch der Arbeitnehmer eingegriffen. Da geht es um das Verbot, mehr als zwei Samstage im Monat zu arbeiten. Es gibt viele Personen, die sagen, okay, aufgrund meiner Lebenssituation möchte ich Samstag zu meinem Lebensunterhalt etwas dazuverdienen. Das können Männer oder Frauen sein, das können Studenten, Studentinnen sein, das können Schüler sein. Es ist eine Vielzahl von Personen, die sagen, es macht viel Sinn, dass ich an dem Samstag, bevor ich allein zu Hause sitze oder warum auch immer, arbeiten gehe. Jetzt greifen wir als Gesetzgeber da ein und verbieten mehr als zwei Samstage, mindestens zwei Samstage im Monat nicht zu arbeiten. Das ist falsch. Insofern stellen wir den Antrag oder werden wir das Gesetz an dieser Stelle nicht unterstützen. Wir haben den Antrag gestellt, um das etwas abzumildern, das bitte auf einen Samstag zu beschränken. Auch hier sollten wir uns nicht wieder davon leiten lassen, was die Großbetriebe machen oder was in Regelungen von Vollzeitbeschäftigten gilt, da sind Regelungen machbar, dass man entsprechend gleitende Arbeitszeiten macht und sagt, okay, wir sparen die Samstage dann aus. Ich denke, das ist auch geübte Praxis. Allerdings, wie gesagt, die Sonderfälle, die wir hier meinen, sind nicht berücksichtigt. Natürlich haben wir gerade gehört, dass wahrscheinlich bis in den April eine Sonderregelung hier in Gang gesetzt werden will von dem nicht anwesenden Ministerium, aber mir fehlt da der Glaube und vor al-

(Abg. Kemmerich)

len Dingen, was sollen die Einzelhändler denn tun, bis die Sonderregelung besteht? Sollen sie dann von Januar, Februar, März, vielleicht nur bis April, vielleicht aber auch länger, ihr Geschäft am Samstag schließen? Soll ein Einzelhändler seine zweite Filiale aufgeben, weil er sie am Samstag nicht mehr besetzen kann? Muss der Student, die Studentin die nächsten drei/vier Monate dann an dem Samstag nicht mehr arbeiten und sich somit nicht ihren Lebensunterhalt dazuverdienen können? Ich denke, bei dem, was es an Zeit gebraucht hat, dieses Gesetz in Gang zu bringen, hätte man die Zeit auch noch gehabt, diese Ausnahmetatbestände von Anfang an zu regeln und nicht auf dem Rücken des Einzelhandels und auf dem Rücken von über 64.000 Beschäftigten in Thüringen jetzt mal auszuprobieren, wie denn die gesetzgeberische Weisheit greifen sollte, hier ein Samstagsarbeitsverbot einzuläuten.

Hinzu kommt, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf eingreifen in die Tarifautonomie. Es gibt tarifvertragliche Werke, die genau das regeln, wie Samstagarbeit zu werten ist, wie Samstagarbeit eingeordnet wird. Es gibt einen Tarifvertrag zwischen ver.di und dem Einzelhandelsverband in Thüringen, der genau auf diese Samstagsfrage reflektiert hat und er sieht eben diesen einen Samstag vor. Dann weiß ich nicht, meine Kollegen von der Regierung, warum Sie dort weitergehen als das, was die Tarifparteien in ihrer Tarifhoheit beschlossen haben? Warum gehen Sie dort weiter und nehmen hier eine Einschränkung vor und treten damit die Tarifautonomie mit Füßen? Ich denke, das zeigt auch den ganzen Geist des ewig zu hörenden Mantras von gesetzlichen Regelungen für die Organisation unseres Sozial- und Arbeitswesens. Lassen Sie die Finger davon. Lassen Sie das die Tarifparteien machen, das ist 60 Jahre geübte Praxis. Das ist 60 Jahre erfolgreiche Geschichte, Wirtschaftsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland und auch über 20 Jahre erfolgreiche Geschichte in Thüringen, dass die Gewerkschaft, dass die Arbeitgeberverbände, dass die Tarifparteien das besser wissen als wir Gesetzgeber. Lassen Sie es machen im Sinne der Einzelhändler, im Sinne der Leute, die dort arbeiten. Dann haben wir mehr getan, auch für die Thüringer Bürger. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle das einfach an den Anfang. Ich bin enttäuscht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich den Eindruck hatte in bilateralen Gesprächen, Herr Gumprecht mit Ihnen, mit Herrn Lemb, mit Herrn Günther und ich könnte die Reihe noch fortsetzen, wir sind auf einem guten Weg und wir sind aber irgendwie kurz vor gut wieder abgebogen und haben jetzt im Endeffekt einen Gesetzentwurf vorliegen, den die Koalition an dieser Stelle auch mitträgt, mit ihren zwei kleinen Änderungen, der eigentlich die Überschrift „Shoppen bis die Ohren klingeln“ verdient, weil Sie daran nichts geändert haben, dass bis 24.00 Uhr geöffnet ist und deswegen bin ich enttäuscht. Nicht nur ich bin enttäuscht, sondern die Gewerkschaften und viele andere, mit denen wir geredet haben, haben die Synopse bekommen, das wissen Sie auch, in der steht, inwiefern auch Kirchen usw., Sozialverbände sich geäußert haben, und natürlich die über 64.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Herr Kemmerich, es soll auch Männer im Einzelhandel geben -, die an dieser Stelle sehen, es gibt keine Verbesserungen für sie. Stattdessen finde ich, dass es auch keine wirklich transparente neue Regelung gibt. Sie drücken sich hier um eine gemeinsame politische Entscheidung. Insofern, Herr Lemb, Respekt, Sie haben es zumindest benannt. Aber wie oft haben wir den Satz hier gehört, eigentlich wollten wir etwas anderes oder mehr. Das Ladenschlussgesetz ist wieder sinnbildlich dafür, dass Schwarz und Rot nicht zusammenpassen und das muss gesagt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben wir auf Landesebene diese Regelung? Sie ist nötig, Sie wissen, da ist die Föderalismusreform. Man kann jetzt lange darüber streiten, wo Föderalismus gut ist, wo er anfängt, wo er aufhört. An dieser Stelle frage ich mich schon, warum wir diesen Länderwettstreit haben müssen. Ich halte ihn für überflüssig, aber wir haben ihn. Wenn Sie - die FDP macht das gern, die schaut immer nur nach Sachsen - in das benachbarte Bayern schauen, dort kann man auch einkaufen gehen, übrigens jeden Tag bis 20.00 Uhr. Meines Wissens ist da noch kein Notstand ausgebrochen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also hätten wir uns auch an Bayern orientieren können und nicht immer Richtung Sachsen. Die Konkurrenz ertragen auch die Bayern. Das Rund-um-die-Uhr-Shopping kann man sich also eigentlich sparen. Wir haben - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht - auch nicht das Argument des Umsatz- oder Beschäftigungsplus nachweisbar in den Ländern oder bei uns er-

(Abg. Siegesmund)

lebt oder eine Umsatzsteigerung, die in irgendeiner Form darauf zurückzuführen ist, dass diese 00.00-bis-24.00-Uhr-Regelung bei uns besteht. Im Gegenteil, Umsatzsteigerungen, das sagt der Einzelhandel selbst, in den vergangenen Jahren werden auf Folgendes zurückgeführt: auf die positive Entwicklung der Konjunktur - da gibt es Parteien, die sich das immer höchst persönlich an die Brust heften -, die Lohnsteigerungen, die es in Teilen gab - in manchen Branchen nicht, da könnte die FDP jetzt noch was dazu sagen - und die sinkende Arbeitslosigkeit. Das sind die drei Punkte, wegen denen es Umsatzsteigerungen gab, aber ganz sicherlich nicht wegen des Ladenöffnungsgesetzes, wie wir es bislang in Thüringen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch deshalb nicht, weil sie von den Kundinnen und Kunden und natürlich auch von der IHK abgelehnt und infrage gestellt werden. Deswegen ist auch der Zuwachs in der Beschäftigung im Einzelhandel fast ausschließlich über geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte erfolgt, was schlecht ist. Die Gewerkschaften kritisieren das, darauf haben sie keine Antwort, wie sie damit umgehen wollen, dass wir an der Stellschraube nicht drehen wollen. Ich bin auch sehr gespannt, genauso wie Frau Leukefeld, was aus der Drei-Länder-Initiative heute im Bundesrat wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider konnten sich weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen von CDU und SPD dazu durchringen, diese Fakten anzuerkennen, wobei an einem Punkt schon: Als wir hier die erste Lesung hatten, haben wir bewusst entschieden, federführend ist der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, federführend ist nicht der Wirtschaftsausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben Sie eigentlich alle gesagt, wir erkennen an, das Ladenöffnungsgesetz ist ein Arbeitnehmerschutzgesetz und kein Wirtschaftsförderungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren wir uns alle durch die Bank weg einig, nur haben Sie nicht die Konsequenz daraus gezogen. Das zeigen ihr Gesetzentwurf und wie sich Schwarz-Rot hier verhält. Enttäuscht hat mich insbesondere die CDU in der Sonntagsfrage, ich meine jetzt die Sonntagsfrage bei den Ladenöffnungszeiten, hier wird der Sonntagsschutz noch weiter aufgeweicht. Wir hatten das eine Beispiel diskutiert. Sie erinnern sich, in diesem Jahr war es so, dass der Reformationstag auf einen Montag fiel und bewusst haben manche Städte den Sonntag vor dem Reformationstag aufgemacht und vielen Familien,

die gern ein verlängertes Wochenende gehabt hätten und deren Mütter oder Väter im Einzelhandel tätig sind, ein langes Wochenende verwehrt. Sie setzen wieder keine Grenze da hinein, das finde ich schade.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu Herrn Lemb: Ich nehme ihm den Willen wirklich ab, ich habe das auch erkannt. Sie sagen arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundliche Politik ist Ihnen wichtig. Sie sprachen vorhin von einem Fortschritt - ich kann den nur leider nicht erkennen. Wir sind bei der 00.00-bis-24.00-Uhr-Regelung und obschon ich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit Ihren beiden Änderungsanträgen zugestimmt habe, glaube ich, dass das einfach viel zu wenig ist, was Sie bieten. Herr Gumprecht, Sie sagten vorhin, Sie lassen sich leiten von dem Aspekt, dass Freiheit das Entscheidende ist. Jetzt bin ich ganz sicher nicht diejenige, die dagegen etwas sagen würde, dass Politik an vielen Stellen Freiheit ist und über diese Wertedebatte können wir uns auch gern einmal unterhalten, aber die Freiheit, die Sie meinen, ist die Freiheit für den Einzelhandel und nicht die Freiheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht entscheiden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem an dieser Stelle und über Werte wie Freiheit müssen wir an der Stelle offenbar noch länger diskutieren.

Meine Damen und Herren, die derzeitigen Ladenöffnungszeiten wie auch die Art der Beschäftigung, insbesondere die Entlohnung, widersprechen nach wie vor dem Prinzip der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt - das wissen Sie alle - in der Regel keine Betreuungszeiten für Kinder nach 18.00 Uhr, noch wäre das aus meiner Sicht wünschenswert. Ich denke, auch da sind wir uns eigentlich einig. Trotzdem gibt es keine Regelung, um da etwas besser zu machen. Das heißt, dass nach wie vor all jene, die im Einzelhandel tätig sind, vor einer großen Herausforderung stehen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat das anerkannt und klargestellt. In dem Urteil heißt es: Bloße wirtschaftliche Interessen und das Shopping-Interesse der Kunden reichen grundsätzlich nicht aus, um die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu erlauben bzw. auszuweiten. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass gerade bei Sonntagsöffnungen der wirtschaftliche Erfolg nach wie vor zweifelhaft ist. Wir haben deswegen den Änderungsantrag vorgelegt, der aus unserer Sicht sozial- und familienpolitisch sowie arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerpolitisch in die richtige Richtung geht und der bei der Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten auch einen klaren Punkt setzt. Herr

(Abg. Siegesmund)

Lemb sagte vorhin, es ist weder Fisch noch Fleisch. Jetzt wissen Sie, wie es ist, mit Fisch auf Fleisch, denn weder das eine noch das andere passt eigentlich zu uns GRÜNEN, da wir viele Vegetarier haben. Aber wenn Sie dabei bleiben, Ihr Gesetzentwurf, wie Sie ihn unterstützen, der ist wirklich weder Fisch noch Fleisch. Wie kommen Sie denn über die Weihnachtsfeiertage, ohne das Stück, was Sie offenbar immer öfter brauchen, wenn Sie von 00.00 bis 24.00 Uhr einkaufen können? Wir wollen das jedenfalls gar nicht. Unser Änderungsantrag bedeutet im Konkreten: Der Einzelhandel kann, wenn es nach unserem Änderungsantrag geht, von Montag bis Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr öffnen und samstags von 6.00 bis 20.00 Uhr. Da gibt es diese Ausnahmen nicht, wie dieses unsägliche Mitternachtsshopping. Wir wollen zwei verkaufsoffene Sonntage, weil uns der Sonntag heilig ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Gegensatz zu manch anderen Fraktionen. Der Sonntag soll das sein, wofür er eigentlich gedacht ist, nämlich ein Ruhetag und nicht, um in irgendeiner Form weiter shoppen zu können. Gern kann der erste Adventssonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr dazugehören. Wir bleiben auch bei der ursprünglichen Regelung, was Bäcker- und Blumenläden anbetrifft, da wollen wir nicht eher öffnen, so, wie Sie es vorgeschlagen haben. Natürlich, Herr Lemb, das gebe ich auch gern zu, unser Vorschlag, in der Woche bis 22.00 Uhr zu öffnen, ist ein Kompromiss. Wir haben auch in der Fraktion darum gerungen. Da gab es einige, die gesagt haben, 20.00 Uhr wäre viel besser - ich gehöre dazu -, aber 22.00 Uhr ist die absolute Obergrenze und viele Dinge, die beispielsweise Mitternachtsshopping betreffen, kann man damit zumindest außen vor lassen. Ich kann mit diesem unserem Kompromiss ziemlich gut leben.

Ich möchte noch mal ausdrücklich dafür werben, dass wir die Ladenöffnungszeiten das nächste Mal - und dieses Mal kam das Gesetz wirklich erst kurz vor Geschäftsschluss, so dass wir uns auch nicht vernünftig im Ausschuss damit beschäftigen konnten - nicht erst nach fünf Jahren anpassen, sondern deutlich eher und dann wirklich einen Kompromiss finden jenseits von ideologischen Scheuklappen, der arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundlich ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Die Landesregierung hat signalisiert,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da ist ja keiner da.)

das Wort nicht in der Schlusssprache nehmen zu wollen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin winkt. Was heißt es, dass Sie mir winken?

(Zuruf Taubert, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Dass ich da bin, aber nicht rede.)

Es bleibt bei diesen Aussagen, die Landesregierung hat signalisiert, dass sie nicht das Wort nehmen möchte in der Schlusssprache. Alles andere ist nicht meine Aufgabe.

Ich schließe damit die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3 a und b. Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der die Drucksachennummer 5/3191 trägt, über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3753 - Neufassung - ab. Es ist mir gesagt worden, man möchte die beiden Nummern 1 und 2 getrennt abstimmen. So rufe ich als Erstes aus diesem Änderungsantrag die Nummer 1 auf. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP und der Abgeordnete Günther. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltung gibt es durch Frau Kollegin Holzappel. Damit ist diese Nummer 1 abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 2 aus dem Änderungsantrag auf. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist in Gänze abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3755 ab. Ein Geschäftsordnungsantrag dazu, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion beantragen wir namentliche Abstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass fast jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Jetzt kann ausgezählt werden.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Es wurden 62 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 6 gestimmt, mit Nein 56. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 5/3729. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3191 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Das Gesetz ist damit mehrheitlich angenommen worden.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Sehr freundlich, dass Sie jetzt auch mitmachen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist also, wie auch in der Schlussabstimmung bekundet, angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3233. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 a und b und verweise einmal darauf, dass diese Verhandlungen, die an der Ministerbank stattfinden, den Ablauf des Plenums stören.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir machen nur Wichtiges hier.)

Sie können die Beratung gern draußen fortsetzen, wenn es etwas Wichtiges ist, aber hier vorn stört das.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und melde-rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3349 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3667 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3704 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3749 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3750 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Holbe hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, sehr geehrte Besucher, zum Tagesordnungspunkt 5 behandeln wir das „Thüringer Gesetz zur Änderung der sicherheits- und melde-rechtlichen Vorschriften“ in Drucksache 5/3349 in zweiter Beratung. Hintergrund ist, dass wegen der Befristung zum 31. Dezember 2011 mehrere Gesetze außer Kraft treten, so das „Thüringer Verfassungsschutzgesetz“, das „Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz“, das „Thüringer Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes“ und das „Thüringer Meldegesetz“. Am 14. Oktober 2011 wurde die Drucksache im Plenum behandelt und nach umfangreicher Debatte an den Innenausschuss überwiesen. In nicht öffentlicher Sitzung am 11. November 2011 haben wir dann eine Anhörung beschlossen. Hier muss man erwähnen, dass die Rückmeldung der Zuschriften sehr spärlich, sehr gering war. Angehört wurden neben den Thüringer Spitzenverbänden, dem Thüringer Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaften, die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, der Thüringer Datenschutzbeauftragte, der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheiten, der Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, um nur einige zu benennen. Seitens der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden am

(Abg. Holbe)

7. Dezember Änderungsanträge eingereicht. Diese wurden in unserer zweiten Beratungsrunde im Innenausschuss am 9. Dezember dann mitberaten und mit den Stellungnahmen abgewogen. Es wurde mehrheitlich der Beschluss der Landesregierung angenommen, die Änderungsanträge abgelehnt. Ihnen liegt nunmehr in Drucksache 5/3667 die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor und ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, diese hier anzunehmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank, Frau Holbe. Ich habe mal eine Bitte in Richtung Technik. Wir haben ungeheuren Hall im Ton. Der verstärkt auch jedes Einzelgespräch im Saal. Das ist also eine sehr unangenehme Geräuschkulisse, in der gesprochen wird. So, ist es besser?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es könnte auch etwas kühler sein.)

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Renner auf.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, ich sage noch einmal kurz etwas zum Regelungsinhalt des Gesetzes: Es geht hier um die Neubefristung des Verfassungsschutzgesetzes bis Ende nächsten Jahres und um die vollständige Entfristung dreier wichtiger Sicherheitsgesetze, dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz, dem G-10-Ausführungsgesetz und dem Thüringer Meldegesetz.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Ziel und Sinn von Befristungen möchte ich am Anfang voranstellen: Durch die Befristung soll eigentlich gewährleistet werden, dass Gesetze auf ihre Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit regelmäßig überprüft werden, insbesondere dann, wenn mit diesen Regelungen schwerwiegende Grundrechtseingriffe verbunden sind. Eine Prüfung liegt hinsichtlich dieser Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit bei diesen Gesetzen für uns nicht vor. Ein alleiniger Satz in der Begründung, der Schutz der FdGO ist eine Daueraufgabe, kann eine wirklich fachliche Prüfung nicht ersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat auch der Landesdatenschutzbeauftragte moniert und wir sagen, zu Recht.

In der Berichterstattung ist ja schon darauf hingewiesen worden, von den Anzuhörenden haben die

wenigsten eine Stellungnahme abgegeben. Das ist bedauerlich. Aber ich möchte trotzdem zum einen auf Inhalte der Anhörung kurz eingehen, weil dort auch wesentlich ausgeführt wurde, dass die Evaluierung notwendig ist, um überhaupt über den weiteren Fortbestand der Gesetze entscheiden zu können. Und dann hat der Leiter des unabhängigen Landeszentrums Datenschutz Schleswig-Holstein auch noch ein paar grundlegende Worte zur Behandlung von Zuschriften im Thüringer Innenausschuss kundgetan, die können uns vielleicht ein bisschen nachdenklich machen dahin gehend, warum Anzuhörende vielleicht an der einen oder anderen Stelle nicht mehr höchste Motivation haben, dem Innenausschuss ihre Zuschriften zur Verfügung zu stellen, die ja auch oft mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden sind. Er habe, so schreibt er in Bezug auf die Anhörung zum Datenschutzgesetz - wir erinnern uns -, den Eindruck, dass im Thüringer Landtag Anregungen und Anhörungen von Experten gänzlich ohne Berücksichtigung bleiben; so könnte man auch Anhörungen ins Leere laufen lassen. Es sei ein Beleg dafür, dass trotz des vorhandenen demokratischen Instituts der Anhörung, dieses in der parlamentarischen Praxis vollständig entleert wird. Also von hier aus auch der Appell, dass wir den Fachleuten, den Institutionen, den Anzuhörenden in Zukunft vielleicht in den Ausschüssen etwas mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen, damit vielleicht auch in Zukunft der Rückfluss an Zuschriften dann etwas höher wird.

Jetzt zu den einzelnen Vorschriften. Zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz: Wir halten dieses Gesetz nicht für notwendig. Es gibt ausreichende Regelungen im Dienstrecht und mit der Sicherheitsüberprüfung ist ein ganz erheblicher Grundrechtseingriff verbunden, nicht nur bei den Beschäftigten selbst, sondern auch bei seinem persönlichen Umfeld, den Familienangehörigen und Referenzpersonen. Ich glaube auch nicht, dass es einfach noch zeitgemäß ist, gegenüber Beschäftigten einen Generalverdacht auszusprechen, dass von ihnen eine Gefährdung von Zwecken der Behörden ausgeht, sondern ich glaube, hier braucht man auch eine Vertrauensposition. Wenn es dann tatsächlich zu Verfehlungen kommt, gibt es im Dienstrecht ausreichend Möglichkeiten. Zum anderen, das hat die Geschichte Thüringens auch gelehrt, haben Sicherheitsüberprüfungen nicht davor geschützt, dass Mitarbeiter, wenn sie denn wollten, mit Inhalten von CDs in der Gegend herumgelaufen sind und diese an Dritte weitergegeben haben usw.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Landesregierung selbst Zweifel an der Notwendigkeit dieses Gesetzes hat, zeigt, dass sie die im Gesetz vorgesehenen Rechtsverordnungen zur Umsetzung des Gesetzes nicht erlassen hat. Ich glaube, das ist auch noch einmal ein Beleg da-

(Abg. Renner)

für, dass dieses Gesetz entbehrlich ist. Deswegen unser Antrag: Es läuft aus.

Beim G-10-Gesetz geht es uns um die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Wir haben dazu in unseren Änderungsanträgen einzelne Vorschläge gemacht, die ich kurz benennen möchte: Die G-10-Kommission sollte nach Vorschlag der Fraktion DIE LINKE künftig aus 10 Mitgliedern bestehen, damit gewährleistet ist, dass alle Fraktionen im Landtag die Kontrolle ausüben können.

(Beifall DIE LINKE)

Vergleichbar mit den vertraulichen Sitzungen der Landtagsausschüsse soll in Zukunft die Möglichkeit bestehen, dass der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Fraktion unterrichtet wird. In besonderen Fällen, wenn es begründet und für die parlamentarische Arbeit erforderlich ist, soll mit Einvernehmen der Präsidentin des Landtags ein von einer Fraktion zu benennender Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Einsicht erhalten. Es wird Einvernehmen zwischen der Landesregierung und der Kommission hergestellt. Ansonsten soll nach Meinung der LINKEN keine Überwachungsmaßnahme ausgeführt werden und dieses Einvernehmen setzen wir auch voraus, wenn in Zukunft die Benachrichtigung an Betroffene unterbleiben soll. Das Gesetz wird nach Vorschlag der LINKEN zunächst befristet, um dann tatsächlich einmal eine Evaluierung vornehmen zu können und dann auch zu klären, ob die einzelnen Regelungen noch zweckmäßig und angemessen sind.

Zum Thüringer Meldegesetz: Natürlich haben wir auch im Blick, dass durch die bevorstehende bundesgesetzliche Regelung zum Melderecht möglicherweise eine landesrechtliche Regelung entbehrlich sein könnte. Wir schlagen aber dennoch eine Änderung zum Meldegesetz vor und dies aus zwei Gründen. Wir denken, für den Schutz persönlicher Daten kann es keinen falschen Zeitpunkt geben und es ist auch nicht sachgerecht, eine derzeit bestehende schlechtere Regelung noch über Monate fortbestehen zu lassen. Dann erhoffen wir uns natürlich auch, dass durch eine Änderung des Landesgesetzgebers auch ein politisches Signal an den Bundesgesetzgeber erfolgen könnte, der dann entsprechend von der Landesregierung im Bundesrat auch transportiert wird.

Zum Inhalt unserer Änderung: Es geht uns um Datenschutz als Grundeinstellung, dass in Zukunft Daten, die bei den Meldebehörden zur eigenen Person gespeichert sind, nicht mehr an Religionsgemeinschaften verteilt oder an Adressverlage weitergegeben werden, wenn nicht der Eigentümer der Daten, also die Person, der Bürger, dem zugestimmt hat. Im Augenblick haben wir den umgekehrten Fall. Man muss aktiv widersprechen, dass diese Daten weitergegeben werden. Wir wollen hier eine Umkehrung im Interesse eines umfassenden Datenschutzes.

Und nun zu dem vierten Gesetz, was für uns im Augenblick den größtmöglichen Bedarf an gesetzlicher wie politischer Diskussion birgt - dem Verfassungsschutzgesetz. Ich habe es gestern schon gesagt, wir halten diesen Dienst als Frühwarnsystem ungeeignet. Er ist unbrauchbar

(Beifall DIE LINKE)

und er ist seinem eigenen Anspruch an keiner Stelle gerecht geworden. Ich will noch ein ganz aktuelles Beispiel bringen. Wir haben hier schon im Rahmen einer Mündlichen Anfrage über den Verkauf des Herrenhauses in Gutmannshausen an den rechtsextremen Verein aus Sachsen Gedächtnisstätte e.V. gesprochen und mussten anhören, dass das Finanzministerium und das Thüringer Liegenschaftsmanagement nicht rechtzeitig durch den Verfassungsschutz zum rechtsextremen Hintergrund der Käuferin und den Nutzungsabsichten eines rechtsextremen Vereins informiert wurden. Was hat das zur Folge? In diesen Tagen, nicht rechtzeitig... Ja, wenn der Verfassungsschutz diese Information nicht hat oder auf dieser Information sitzen bleibt, die in einer anderen Behörde notwendig wäre, kann er nicht den Anspruch haben, Frühwarnsystem zu sein. Deswegen sagen wir, er hat versagt. Das ist in diesem Fall ziemlich eindeutig. Was hat das zur Folge? Dieses Wochenende muss sich die Versammlungsbehörde dort mit dem Vorhaben der rechtsextremen schlesischen Jugend herumschlagen, dieses Wochenende eine Winter Sonnenwende durchführen zu wollen. Bis jetzt steht ein Verbot im Raum. Man wird sehen, wie das rechtlich gehalten werden kann. Diese ganze Auseinandersetzung auf rechtlicher Ebene zulasten der Kommune, zulasten der Behörden vor Ort hätten wir uns ersparen können, wenn es tatsächlich eine Institution geben würde, die über solche Kaufabsichten - die Kaufabsichten des Vereins waren bekannt, dass er in Mitteldeutschland eine entsprechende Bildungseinrichtung sucht - tatsächlich auch öffentlich und transparent informieren würde und das transportieren würde an alle, die in diesem Land solche Informationen benötigen. Deswegen sagen wir Versagen als Frühwarnsystem und machen einen anderen Vorschlag. Es gibt natürlich noch ein grundlegendes Argument, das sagt, ein Grundrechtseingriff, wie wir ihn dem Verfassungsschutz zubilligen, zum Beispiel durch die Verwendung nachrichtendienstlicher Mittel, die sich jeglicher Kontrolle entziehen, so ein Grundrechtseingriff ist auch eine Gefahr für einen Bürgerrechtsstaat und steht auch im Gegensatz zu unseren Vorstellungen einer offenen Demokratie. Um es prononciert zu sagen: Demokratie und Geheimdienst schließen sich aus.

Unser Vorschlag ist, ich habe es gestern schon gesagt, ich will es nicht noch einmal an allen Stellen ausformulieren, eine transparente und demokratische Informations- und Dokumentationsstelle für

(Abg. Renner)

Menschen- und Grundrechte und Demokratie als unabhängige oberste Landesbehörde ohne nachrichtendienstliche Befugnisse. Dazu haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der die Behördenerrichtungsverpflichtung aus Artikel 97 der Thüringer Verfassung ausdrücklich berücksichtigt, falls das wieder als Gegenargument formuliert wird. Wir schlagen zum Verfassungsschutzgesetz den sofortigen Entzug der nachrichtendienstlichen Befugnisse vor, die Befristung des Gesetzes bis zum 30. Juni 2012 und eine gesetzliche Verpflichtung, bis zum 30.06.2012 ein Gesetz über den Schutz und die Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Grundrechte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Kraft treten zu lassen. In diesen Prozess werden sich sicherlich im Parlament die Fraktionen, aber auch die Behörden einbringen können. Wir wollen eben nicht nur mit Blick auf ein gefordertes NPD-Verbot, dass die V-Leute aus der Führungsebene der NPD abgezogen werden, wir wollen, dass alle bezahlten Neonazispitzel jetzt vonseiten des Geheimdienstes zurückgezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht allein die NPD, die Freiheit, Leben und Demokratie gefährdet, es sind auch die ganzen anderen Nazi-Gruppierungen, von denen eine eben so hohe Gefahr ausgeht. Wir wollen nicht weiter zulassen, dass Geld und Informationen aus den Sicherheitsbehörden der rechtsextremen Szene zukommen. Sie werden zu Straftaten animiert, weil ein V-Mann auch immer seine Relevanz gegenüber dem Amt darstellen muss. Zum Teil werden natürlich auch kriminelle Taten gedeckt, das liegt im Wesen des Verfassungsschutzes. Natürlich werden kriminelle Straftaten gedeckt. Ich nenne ein Beispiel: Wenn jetzt bekannt wird, dass zur Finanzierung des Nazitrios dort ein strafrechtsrelevantes Spiel hergestellt wurde mit einem unglaublichen antisemitischen, volksverhetzenden und offen nationalsozialistischen Kontext und der Verfassungsschutz Kenntnis von diesem Spiel hat, was wahrscheinlich mehrfach Straftatbestände tangiert, das aber nicht im Rahmen der Strafverfolgung an die zuständigen Behörden weitergibt, sondern ein Spiel - oder Herr Brandt sagt gegenüber der Presse vier dieser Spiele - zu einem Preis von 100 DM ankauft, dann werden dort Straftaten gedeckt und sogar noch Geld dafür bezahlt. Das war Realität in Thüringen und wir wollen, dass das in Zukunft nicht noch einmal passieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat sich selbst auch zur Aufgabe gesetzt, so ist es hier gesagt worden, auch aus der Regierungskoalition gab es die entsprechenden Hinweise, dass Sie eine Novelle des VS-Gesetzes anstrebt. Das begrüßen wir und das ist auch die Erwartung der Öffentlichkeit derzeit. Da, denke ich, gibt es eine hohe Erwartung, dass da

auch in nächster Zeit schon Richtung und Zeitplan bekannt werden. Bisher wird für mich die Diskussion verkürzt auf die Frage Befugnisse, Kontrollrechte der PKK. Das ist das Problem vom Ende her aufzuzäumen. Es geht nicht nur allein darum, die Kontrolle und möglicherweise auch die Rechte der Parlamentarier zu stärken, sondern es muss darum gehen, grundsätzlich dort, wo eine Gefährdung von der Arbeit des Geheimdienstes ausgeht, wo ein Grundrechtseingriff von dieser Behörde ausgeht, dies zu diskutieren und Alternativen zu formulieren. Es kann doch, wenn wir es nur auf die Frage Kontrollrechte der PKK beschränken, nicht darum gehen, das Desaster besser kontrollieren zu wollen, sondern es muss darum gehen, das Versagen und Verschulden zu beenden. Darum muss es heute gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen, werte Besucher, die Änderung der sicherheits- und melderechtlichen Vorschriften, so wie sie uns in der Drucksache 5/3349 vorliegen, beziehen sich ausschließlich auf die Änderungen, Verlängerungen, Entfristungen dieser Gesetze. Es geht hier weniger darum, den inhaltlichen Aspekt zu ändern.

(Beifall SPD)

Ich beginne mit dem Thüringer Meldegesetz. Der Bund hat mit der Föderalismusreform I die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen schon 2004 erhalten, nimmt sie jetzt in Anspruch, arbeitet zurzeit an einem entsprechenden Bundesgesetz und vor diesem Hintergrund beschränkt sich der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, auf die Entfristung, so dass mit Verabschiedung des Bundesgesetzes dieses Gesetz, das Thüringer Gesetz, Rechtskraft verliert, da Bundesrecht Landesrecht bricht. Somit brauchen wir, glaube ich, hier nicht eine erneute Befristung.

Weiterhin wird aber mit dieser Entfristung sichergestellt, dass die zuständigen Einwohnermeldeämter ihre Arbeit ordnungsgemäß fortsetzen können. Frau Renner, den von Ihnen vorgetragenen Änderungsvorschlag bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen meine ich. Die jetzigen Regelungen haben sich bewährt und stellen Sie sich vor, wenn zu jeder Anfrage einer Behörde hier entsprechend reagiert werden müsste, die Bürger befragt werden, es wäre in der Schnelligkeit der Verfahren unendlich länger und ich glaube, es produziert zusätzlich eine Reihe von Kosten, so dass meine Fraktion diesen Ansatz hier in Gänze ablehnt.

(Abg. Holbe)

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das Gesetz zur Ausführung (Artikel 10 dieses Gesetzes): Hiervon berührt sind Eingriffsregelungen, Beschränkung des Post-, Brief-, Fernmeldegeheimnisses, um nur einiges hier zu nennen. Da gehe ich konform mit dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt. Es ist eine dauerhaft wichtige und notwendige Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und Angriffe auf die Demokratie abzuwehren. Wie wichtig das ist, haben wir gerade in der jüngsten Vergangenheit hier gesehen mit dem rechtsextremistischen Trio der Terrorgruppe des NSU, das sich hier aktiv betätigt hat. Deshalb, denken wir, ist es mit großer Sicherheit wichtig, Sie wollen ja den Verfassungsschutz abschaffen, das wollen wir gerade nicht, wenn auch vielleicht an manchen Stellen Defizite zu verzeichnen sind, aber deswegen ist die Abschaffung mit Sicherheit hier das falsche Mittel, um bestimmte Dinge zu regulieren.

Jeder, der sich damit befasst, Sie haben es gesagt, es ist immer ein starker Eingriff in die Grundrechte und da sind vorgeschriebene Verfahren, die unbedingt vollzogen und eingehalten werden müssen. Sie wissen, dass das nicht so einfach geht und die Justiz hier jeden konkreten Fall und jedes konkrete Mittel genehmigen muss, ohne das geht es nicht. Ich denke, das ist eine große Hürde, die hier zum Schutz der Bürger garantiert ist in ihren Grundrechten. Deswegen sind wir hier auch für diese Entfristung. Denn es geht im Kern darum, die innere Sicherheit zu gewährleisten und alle, die da auf diesem Gebiet tätig sind, auch handlungsfähig weiterhin arbeiten zu lassen. Darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig.

Herr Gentzel hat in der letzten Debatte vorgetragen - und auch mein Kollege Fiedler sagt das in beständiger Weise -, unabhängig von den Entfristungen dieser Gesetze steht es uns als Parlamentariern durchaus frei, jederzeit diese Themen, diese Gesetze sowohl in ihrer Umsetzung zu begleiten, die Ausführungen mit zu kontrollieren und diese Dinge sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum auf die Tagesordnung zu rufen, so dass da unsere Rechte in keiner Weise behindert werden. Wir brauchen deshalb auch nicht die Änderungsanträge der FDP, der LINKEN, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eine weitere Befristung von einem halben Jahr bis zwei Jahre fordern. Beide Anträge lehne ich hiermit im Namen meiner Fraktion ab.

Nun zum Thüringer Verfassungsschutz: Hier brauchen Sie nur in unseren Koalitionsvertrag zu schauen und Sie werden folgende Regelung finden. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich einmal daraus: „Thüringen braucht einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz. Die angestrebte bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden bezieht sich ausdrücklich auch auf den Bereich des Verfassungsschutzes. Es besteht Einigkeit, dass der Thü-

ringer Verfassungsschutz novelliert wird. Ziel ist es, eine Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments sicherzustellen. Die Neuregelung soll sich an der Neugestaltung der parlamentarischen Kontrollrechte im Deutschen Bundestag orientieren.“ Deshalb ist es notwendig, hier eine Verlängerung einzuräumen, damit diese Überarbeitung erfolgen kann. Wir haben hier auch mit Blick auf die letzten Ereignisse auch immer wieder vor Augen, dass sich auch die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission beschwert haben über das Informationsrecht. Ich denke, dieses zu stärken, ist auch in unserem Sinne und vielleicht auch die verbesserte Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu bestimmten Dingen zu informieren.

Mein Kollege Fiedler hat es auch in seiner Rede gestern zum Haushaltsgesetz mit angekündigt, was den Innenbereich betrifft, wir werden hier in den nächsten Wochen sehr intensiv daran arbeiten. Die derzeitige Aufklärung der Verbrechen der terroristischen Gruppe hier in Thüringen, aber auch in anderen Bundesländern läuft in vielen parlamentarischen Gremien. Ich meine, dass wir hier auch die Erfahrungen aus diesem Fall in das neue Gesetz durchaus mit einbringen können. Ich denke, unsere Kontrollfunktion an dieser Stelle für rechtsstaatliches Handeln und Handeln des Verfassungsschutzes sind ein wichtiges Instrument, das wir natürlich versuchen, immer auf den aktuellen Stand entsprechend abzustimmen.

Der Innenausschuss hat dem Gesetzentwurf ohne Änderung zugestimmt. Dieses liegt Ihnen in Drucksache 5/3667 vor, deshalb bitte ich, aus den von mir besagten Gründen um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Landesregierung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2008 wurden die sogenannten Sicherheitsgesetze erlassen. Eine vernünftige Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit hat meines Erachtens damals nicht stattgefunden und findet auch leider diesmal nicht statt. Der Gesetzentwurf an sich beinhaltet hauptsächlich die Entfristung von Gesetzen sowie eine weitere Befristung des Verfassungsschutzgesetzes bis zum 31. Dezember 2012. Deswegen drängt auch die Zeit, da die Gesetze ansonsten zum Ende des Jahres auslaufen würden. Eine Befristung eines Gesetzes hat aber nur Sinn, meine Damen und Herren, wenn die

(Abg. Bergner)

Gesetze auch auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und evaluiert werden.

(Beifall FDP)

Dies war in der kurzen Zeit natürlich nicht möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, damit das Sicherheitsüberprüfungsgesetz für weitere zwei Jahre befristet wird. Grundrechtseingriffe sollten nicht zementiert, sondern müssen immer wieder überprüft werden; das ist unsere feste Auffassung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Zeit der Befristung auch beim Verfassungsschutzgesetz sollten wir nutzen, um die Grundrechtseingriffe auf ihre Notwendigkeit zu kontrollieren. Ich möchte hier auch den Vorschlag des Thüringer Datenschutzbeauftragten aus der Anhörung aufgreifen. Er schlägt vor, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz innerhalb der Befristung bis 2012 von einer unabhängigen Stelle evaluieren zu lassen. Ich glaube, das ist ein sehr vernünftiger Vorschlag, über den wir wirklich nachdenken sollten.

Beim Thüringer Meldegesetz ist die Entfristung nachvollziehbar, da aufgrund der Föderalismusreform ein Bundesmeldegesetz im August vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Die Entfristung ist dort somit sinnvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Änderungsantrag der LINKEN nur so viel: Ich denke, Sie schießen dort wieder über das Ziel hinaus. Mit der Abschaffung der nachrichtendienstlichen Mittel und dem Auslaufenlassen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes versuchen Sie hier erneut bestenfalls einen unbedachten Rundumschlag.

(Beifall FDP)

Wir alle wissen, dass in den letzten Jahren gravierende Fehler gemacht worden sind. Trotzdem halten wir als Liberale den Thüringer Verfassungsschutz für notwendig. Als oberste Priorität muss für uns die rückhaltlose Aufklärung aller Vorfälle stehen, um im Anschluss die richtigen Konsequenzen daraus ziehen zu können. Alles andere wird den Geschehnissen nicht gerecht. Wir müssen das Vertrauen in die Thüringer Institutionen, die derzeit berechtigt, vielleicht auch nicht, am Pranger stehen, zurückgewinnen.

(Beifall FDP)

Wir dürfen nicht aus ideologischen Gründen die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordern, so, wie Ihre Fraktion das macht.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat keine ideologischen Gründe. Die sind mitverantwortlich für die zehn Toten!)

Das ist jetzt Ihre Darstellung, wir werten das anders. Das ist uns auch in diesem Hohen Hause unbenommen, da unterschiedliche Positionen beziehen zu dürfen, Frau Kollegin.

(Beifall FDP)

Wir in Thüringen wissen natürlich, welche Eingriffe zu DDR-Zeiten stattgefunden haben in diesem Zusammenhang. Daher, Frau Kollegin Renner, wenn Sie sagen, Demokratie und Geheimdienst schließen sich aus, sage ich, Demokratie und Geheimdienst haben sich ausgeschlossen, so, wie das zu DDR-Zeiten der Fall war

(Beifall FDP)

oder bei noch schlimmeren Diktaturen. Aber heute gibt es einen erheblichen Unterschied unserer Verhältnisse zur DDR-Zeit. Das Landesamt für Verfassungsschutz soll unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen und nicht untergraben und soll eben nicht eine Diktatur schützen, das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall FDP)

Kontrolle ist dabei unsere Pflicht und Schuldigkeit und, meine Damen und Herren, auch unser Recht, das wir auch wahrnehmen wollen. Deswegen werden wir auch weiterhin eine Behörde brauchen, die im Verborgenen arbeiten darf. Denn die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung organisieren sich eben nicht öffentlich.

(Beifall FDP)

Dabei muss sich die Behörde allerdings der Grenzen ihres Handelns bewusst sein und ihre Eingriffsmöglichkeiten entsprechend restriktiv einsetzen. Wir müssen gerade mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse gemeinsam versuchen, die Behörde fit für die Zukunft zu machen, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Wir müssen deshalb aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und alles Mögliche tun, damit solche Dinge, wie wir sie gerade diskutieren müssen, nicht wieder passieren können.

Ein Ansatz, meine Damen und Herren, den wir sehen und verfolgen, sind die Grundlagen, auf denen die Eingriffe in Grundrechte beruhen. Die, meine Damen und Herren, müssen immer wieder einer Evaluierung, einer Überprüfung unterzogen werden. Dafür stehen wir ein.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf und bitte,

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

in der SPD nachzuforschen, wo der Abgeordnete Gentzel ist.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich vertrete ihn.)

Der Abgeordnete Hey würde die Vertretung übernehmen. Sie wären dann danach dran.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte zeigt schon an den ersten Rednerinnen und Rednern, dass es eine sehr emotionale, eine sehr tiefgehende Debatte ist, und das ist auch nur vernünftig angesichts der Situation, die wir hier in Deutschland im Augenblick diskutieren müssen. Eine Vorbemerkung habe ich allerdings und möchte aufnehmen, was Frau Kollegin Renner sagte, als sie das unabhängige Landesamt für den Datenschutz in Schleswig-Holstein zitierte, das sehr deutlich gesagt hat, so, wie in Thüringen mit Stellungnahmen umgegangen wird, darf man sich nicht wundern, wenn es nur eine sehr spärliche Beteiligung von Experten an unseren Gesetzgebungsverfahren gibt. Ich kann das nur verstärken und sagen, wenn man sich einmal ansehen würde, wie im Ausschuss über diese Stellungnahmen diskutiert oder nicht diskutiert wird, wäre das sehr erhellend für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Leider hat aber die Koalition mit ihrer Mehrheit verhindert, dass wir öffentliche Ausschuss-Sitzungen haben. Dann würde nämlich solch ein Defizit sehr deutlich schnell öffentlich werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich meinen Kollegen aus der Opposition im Grundsatz in fast allen Punkten anschließen - das sei vorangestellt - und möchte gern auf die einzelnen Änderungsanträge eingehen. Zunächst auf den der FDP, er geht nämlich am schnellsten. Es ist eine sinnvolle Sache, dass man sagt: Ein Gesetz, bei dem wir unsicher sind, ob das so vernünftig ist, wollen wir weiter begrenzt haben und die Zeit effektiv nutzen, um dieses Gesetz noch einmal auf moderne datenschutzrechtliche und bürgerrechtliche Fragestellungen hin zu überprüfen, sehr gern auch mit so einer unabhängigen Instanz. Wir werden deshalb dem Antrag der FDP zustimmen. Schwieriger ist es beim Gesetz der LINKEN, das - vorangestellt - sehr viele Punkte hat, denen wir ohne Diskussion zustimmen möchten, nicht nur eine Reduzierung oder die Begrenzung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bis zum 30.06. des nächsten Jahres, um eine schnelle Änderung zu erwirken, zu erzwingen förmlich. Das ist ein Antrag, den auch wir gestellt haben, z.B. auch im Meldegesetz, wo wir in der ersten Lesung schon darauf hingewiesen haben, dass es sinnvoll wäre, hier einen

anderen Blickwinkel zu bekommen, nämlich nicht mehr, dass die Bürger sagen müssen, wir möchten nicht, dass unsere Daten weggegeben werden, sondern dass ein Bürger aktiv erklären muss: Ich möchte, dass meine Daten auch weggegeben werden. Nur dann dürfen sie durch die Meldebehörden weggegeben werden. Das sind zwei Beispiele für richtige Ansätze. Jetzt komme ich zu Punkten, die ich nicht richtig finde. Herr Bergner hat es versucht, so zu formulieren, dass Sie über das Ziel hinausschießen. Ich würde es vorsichtiger formulieren: Ich bin mir unsicher, ob Sie das Ziel damit treffen können und möglicherweise schießen Sie tatsächlich über das Ziel hinaus. Denn das, was Sie hier beschließen, ist in der Tat eine Abschaffung des Geheimdienstes, auch wenn es zunächst einmal nur das Abschaffen, das Verbot von geheimdienstlichen oder nachrichtendienstlichen Mitteln in den §§ 6 und 7 bedeutet. Das wollen Sie abschaffen und Sie sagen im nächsten Punkt: Wir wollen, dass dieser Dienst zu einer rein wissenschaftlich arbeitenden Behörde umgebaut wird, die aufklärt. Das ist ein Punkt, wo ich Ihnen sage, dafür habe ich auch viel Sympathie. Ich glaube, dass sich dieser Verfassungsschutz mehr in diese Richtung entwickeln muss, aber so in der Kombination, wie Sie das heute darstellen, ist es einfach nicht zu Ende gedacht. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben das gestern im Etat auch diskutiert. Wer glaubt, dass er mit 6 Mio. € eine wissenschaftliche Arbeit hinbekommt, die tatsächlich Extremismus zurückdrängt - und ich unterstelle Ihnen einmal, dass das Ihr Ziel wäre -, hat einfach keinen klaren Blick darauf, was Wissenschaft kostet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legen Sie doch einmal 6 Mio. € in den Etat von Herrn Matschie hinzu, was das da macht. Das macht Puff, dann ist das einfach verpufft. Sie kommen damit einfach nicht vorwärts. Nur ein Beispiel: Wir haben sehr genau durchgerechnet beim Änderungsantrag der GRÜNEN, um zu sagen, wir brauchen 2 Mio. €, um die Opfer rechter Gewalt besser schützen zu können oder Initiativen wie MOBIT besser unterstützen zu können. Da haben wir sehr genau durchgerechnet, was ein erster wichtiger Schritt wäre und wir kommen allein hier, um solche zivilgesellschaftlichen Initiativen voranzubringen, auf den Punkt, dass wir dafür 2 Mio. € brauchen und umso schwieriger wird es, mit 6 Mio. € eine wissenschaftliche Arbeit, eine dauerhafte Arbeit an extremistischen Strukturen durchzuführen mit dem Ziel, diese nicht aufkeimen zu lassen, diese beobachten zu können, diese transparent zu machen und die Zivilgesellschaft dagegen mobilisieren zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme der LINKEN allerdings in der Formulierung ganz

(Abg. Adams)

ehrlich zu, wenn Sie von einem Versagen des Verfassungsschutzes spricht. Ja, dieser Verfassungsschutz hat in vielen Fällen und in ganz besonders schweren Fällen versagt. Er hat versagt in einem Konzert mit anderen Sicherheitsbehörden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit die einzelne Schuld und einzelne Verantwortung trägt, müssen wir aber sehr genau in einem Prozess, auf den wir uns vorbereiten und den wir in der PKK, im Innenausschuss, im Justiz- und Verfassungsausschuss angegangen sind, aufklären. Ich finde es sehr sinnvoll, diesen Weg der Aufklärung, des Transparentmachens zu Ende zu gehen und dann Schlussfolgerungen zu schließen. Das heißt nicht, dass man nicht vorher auch manche Schlussfolgerung schließen kann, aber man sollte sie nicht zu früh schließen.

Sie verweisen - und ich gebe Ihnen da ja recht - auf ein Versagen. Aber wenn eine Struktur, eine Organisation versagt, heißt es noch lange nicht, dass man sie nicht braucht. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Wenn wir in diesen letzten Jahren die FDP oft kritisieren, dann kritisieren wir sie, weil sie für die Meinung vieler hier im Parlament als liberale Bürgerrechtspartei in den letzten Jahren oft versagt hat, weil sie nämlich zu einer Steuersenkungspartei geworden ist, die Klientelinteressen vorn angestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das behaupten Sie.)

Das heißt aber nicht, dass man nicht eine liberale Partei in Deutschland, im Deutschen Bundestag und in diesem Landtag bräuchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das heißt doch ganz deutlich, dass man daran arbeiten muss, dass man danach suchen muss, wie man wieder zu einer liberalen Partei kommt und darf nicht sagen, nie wieder eine FDP.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe LINKE, Sie sind sehr schnell dabei, wenn Sie sagen, wir wollen die NPD verboten haben, wir wollen den Verfassungsschutz abschaffen. Aber wenn wir im Innenausschuss dann darüber diskutieren, warum ein rechtskräftig verurteilter Straftäter immer noch nicht eingesperrt ist und in Haft sitzt, dann argumentieren Sie, dass ich der Law-and-order-Mann bin, der Freiheitsrechte gern begrenzt. Das müssen Sie versuchen, eine Balance zu bekommen, die dann auch über mehrere Punkte in einer Tagesordnung trägt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auf den Vorwurf, das Wesen des Verfassungsschutzes sei, Straftaten zu decken, will ich gar nicht eingehen an der Stelle, sondern will weitergehen zu einem Angebot. Ich glaube, dass die Debatte um das Thüringer Verfassungsschutzgesetz eine sehr

fruchtbare, eine sehr dringende Debatte ist. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dieses Gesetz nur noch für sechs Monate weiter zu befristen, um dem Landtag den Druck zu geben, dieses Gesetz in jedem Fall zu verändern. Die Koalition hat schon erklärt, dass sie das tun wird, aber wir kennen diese Koalition in diesem Haus, das kann auch schnell mal anderthalb Jahre dauern. Das wollen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Änderung innerhalb der nächsten sechs Monate und die ist wichtig.

Jetzt will ich noch auf ein Argument der LINKEN eingehen, um erklären zu können, warum wir uns zu Ihrem Gesamtantrag enthalten werden. DIE LINKE sagt, dieses Sicherheitsüberprüfungsgesetz wollen wir nicht mehr haben, es soll einfach gestrichen werden und auslaufen. Es wird nicht verlängert. Sie argumentieren damit, dass die meisten dienstrechtlichen Vorschriften reichen. Ich nehme mich als einfaches Beispiel. Durch meinen Beitritt oder mein Wählen im Landtag in die PKK war es erforderlich, diese Sicherheitsüberprüfung zu durchgehen. Ich habe Verständnis dafür, dass man bei den Dingen, die ich dort erfahre, vorher natürlich schaut, was hat derjenige für eine Biografie. Hat er die Gewähr dafür, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen? Sie sind es doch im Hessischen Landtag, die sagen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich bin nicht im Hessischen Landtag.)

wie konnte beim Verfassungsschutz jemand arbeiten, der in seinem Heimatdorf der „kleine Adolf“ genannt wurde? Das sind doch Sie, die da auf die Palme gehen. Deshalb kann man nicht mit zweierlei Maß messen. Man kann nicht sagen, wir wollen nie wieder einen Menschen überprüfen und gleichzeitig sagen, dieser Dienst soll doch wissen, wer dort bei ihm arbeitet. Das passt nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist echt peinlich.)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich könnte man nun die Frage stellen, warum ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht dafür, alle hier genannten Gesetze zu begrenzen? Wir sehen das pragmatisch. Mit der Mehrheit dieses Hauses ist jedes Gesetz sofort wieder begrenzbare. Mit der Mehrheit dieses Hauses ist jedes Gesetz sofort auf eine rechtsstaatlichere, auf eine modernere Datenschutzlage und auf eine bessere Bürgerrechtssituation zu stellen. Es liegt allein an der Mehrheit dieses Hauses - und das ist mein Appell an die Koalition -, diese Mehrheit herzustellen und dieser Mehrheit nicht weiter im Weg zu stehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf den Tribünen, der vorliegende Gesetzentwurf zielt - wir haben es eingangs schon in mehreren Redebeiträgen gehört - auf die Verlängerung der Gültigkeit des Verfassungsschutzgesetzes, des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes sowie des Meldegesetzes ab. Hintergrund ist, dass die Gesetze bis zum 31. Dezember befristet sind - wenn Sie auf den Kalender schauen, das ist schon bald -, danach würden sie außer Kraft treten. Die in den Gesetzen geregelten sicherheitsrelevanten Aufgaben könnten dann also nicht mehr wahrgenommen werden und aus meiner Sicht wäre auf dem Gebiet der inneren Sicherheit unser Land Thüringen dann nicht mehr voll handlungsfähig. Den Ausführungen, die ich eben von meinem Vorredner Herrn Adams bereits vernommen habe, stimme ich inhaltlich voll zu, auch mit den sehr lebendigen Beispielen, die Sie gebracht haben. Das beweist, dass es also kein richtiger Weg gegen eine Entfristung wäre.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie mich falsch verstanden.)

Die Landesregierung hat deshalb vorgeschlagen, die Befristung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Meldegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes aufzuheben. Die Geltungsdauer des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes soll um ein weiteres Jahr befristet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss haben sich keine neuen Erkenntnisse und keine wesentlichen Einwände gegen den Gesetzentwurf ergeben. Ich habe - Frau Renner selbstverständlich auch - die Zuschrift, die von Ihnen vorhin zitiert wurde, sehr genau gelesen und ziehe da eigene Rückschlüsse, aber das eben von mir Gesagte kann auch von Ihnen nicht widerlegt werden. Meine Fraktion, die SPD, wird deshalb der von der Landesregierung vorgeschlagenen Verfahrensweise auch zustimmen. Wir sehen insbesondere beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz und beim G-10-Gesetz keinen Änderungsbedarf. Wir stimmen auch der Verlängerung der Geltungsdauer des Verfassungsschutzgesetzes um ein weiteres Jahr zu.

Gleichzeitig teilen wir aber die im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegte Auffassung, die von Herrn Adams auch noch einmal untermauert wurde, dass es einen dringenden Novel-

lierungsbedarf gibt. Da stimme ich voll und ganz mit Ihnen überein, vor allem natürlich mit Blick auf die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber dem Thüringer Landesamt. Im Gegensatz zur Opposition ist das aber für uns - verzeihen Sie, wenn ich das so despektierlich sagen muss - keine neue Erkenntnis. Meine Fraktion, die SPD, fordert seit Jahren eine bessere Kontrolle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie die Anfrage durch den Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hey, Sie haben jetzt selbst vorgeschlagen, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz soll noch ein Jahr lang gelten. Können Sie denn dem Hohen Hause sagen, wann die Koalition beabsichtigt, ein neues oder ein stark verändertes Gesetz vorzulegen?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, wieder zu früh gefragt, Herr Adams. Ich komme dazu gleich noch in meiner Rede und wenn ich Ihre Frage nicht zur vollsten Zufriedenheit beantwortet haben sollte, gibt es natürlich noch mal eine Chance auf Zwischenfrage. Okay?

Wir hatten schon seit Jahren eine bessere Kontrolle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gefordert und auch in der vergangenen Legislatur einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Wir haben im Übrigen auch dafür gesorgt, dass eine entsprechende Aufgabenstellung im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Auch in dieser Legislatur sind wir in dieser Hinsicht nicht untätig gewesen. Vor über zwei Monaten haben wir dem Koalitionspartner, also unseren Kolleginnen und Kollegen der CDU, einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt und der beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Frage der Kontrolle des Landesamts durch die PKK, also die Parlamentarische Kontrollkommission, für alle, die sich bei dieser Abkürzung nicht so ganz genau auskennen.

Ich glaube, dass sich unsere Koalitionsfraktionen, also CDU und SPD, einig sind, dass wir schon hier im ersten Halbjahr zu einem Ergebnis kommen müssen und damit kommen wir auch den Forderungen aus den Änderungsanträgen - beispielsweise

(Abg. Hey)

wenn Sie sagen, bis zum 30.06. - sehr entgegen, weil die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, wie wichtig es ist, eine funktionsgerechte und rechtsstaatlich korrekte Aufgabenerfüllung durch den Verfassungsschutz sicherzustellen. Wir halten die deutliche Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle für unverzichtbar, wenn demnächst auch verhindert werden soll, dass sich Vorfälle und Entwicklungen wiederholen wie diejenigen, die wir zurzeit beklagen und aufzuarbeiten haben. Herr Adams und alle anderen wissen, das ist tatsächlich ein schweres Stück Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Beratung wird die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Innenausschusses selbstverständlich folgen und für die Annahme des Gesetzentwurfs stimmen. Ich werbe sehr dafür, nachdem Sie meine Vorankündigung gehört haben, dass das Ganze auch beim Verfassungsschutz in den nächsten sechs Monaten - abgerechnet ab dem 1. Januar - passieren soll, dass wir dann, wie gesagt, auch Ihren Forderungen noch weit entgegenkommen können, und freue mich natürlich auch im Hinblick auf diese rechtlichen Änderungen auf eine lebhafte Diskussion, selbstverständlich auch bei uns in unserem feinen Ausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung von der Fraktion DIE LINKE für Frau Abgeordnete Renner. Es stehen noch 4 Minuten und 20 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte jetzt doch noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, auf die Argumente, die gegen unseren Vorschlag, beim Verfassungsschutz die nachrichtendienstlichen Mittel zu streichen und das Gesetz zu befristen auf ein halbes Jahr und eben nicht die Behörde abzuschaffen, sondern umzubauen zu einer anderen Art, wo es dann wirklich um Verfassungsschutz, um Schutz unserer demokratisch offenen Gesellschaft geht, eingehen. Die Argumente, fand ich, waren sehr substanzlos, aber dennoch möchte ich an der einen oder anderen Stelle doch noch erwidern. Ja, ich erwarte schon von einer Behörde, in der mehr als 90 Personen arbeiten, die größtenteils über eine akademische Ausbildung verfügen, dass sie wissenschaftlich arbeiten kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, dass 6 Mio. € eine Menge Geld sind, die sinnvoll angelegt werden könnten, neonazistische Bestrebungen, Ideologien, Organisationen, Personen in Thüringen zu analysieren und entspre-

de Hinweise nicht nur gegenüber den Behörden, den Kommunen, den Bürgerbündnissen, der Öffentlichkeit, den Medien zu geben, sondern auch Gegenstrategien zu entwickeln, wie die Öffentlichkeit, wie die Gesellschaft mit Ideologien und Handlungen im Rechtsextremismus umgehen kann und wie sie dagegen wirken kann. Das wäre auch meine Erwartungshaltung gegenüber so einer Behörde. Was wir nicht wollen, da muss ich auch noch mal erwidern, was die Frage Gesinnungstests angeht, ist, dass wir Sicherheitsüberprüfung verstehen in einer Art und Weise, am Anfang wird kurz durch den VS, denn dieser führt die Sicherheitsüberprüfung durch, durchgeleuchtet, die Person wird für tauglich befunden und dann ist es okay. Das ist für mich Gesinnungs-Check, Gesinnungs-TÜV. So etwas wollen wir nicht. Dass das nicht funktioniert, sehen wir gerade an dem von Ihnen erwähnten Fall des Verfassungsschutzmitarbeiters und V-Mann-Führers, „kleiner Adolf“ genannt, aus Hessen, der wohl seine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich absolviert hat und dann im Nachgang - natürlich hat er seine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich absolviert auch mit seinem biografischen Hintergrund - stört sich niemand in dieser Behörde, Personen, die mit ihm täglich zusammensitzen, mit ihm reden, mit ihm Entscheidungen treffen, niemand stört sich an seinen Einstellungen und Äußerungen und an seiner Ideologie, die er vertritt. Da sage ich, das ist der falsche Weg, wenn, dann müssen in einer Behörde tatsächlich Regularien eingezogen werden, dass, wenn man dann in der Arbeit, im Umgang mit Personen merkt, dass hier demokratische Grundsätze verlassen werden, dass hier Menschenrechte nicht geachtet werden, dass hier eine falsche Vorstellung von Bürgern und Grundrechten vorhanden ist, dann muss eine Behörde intervenieren, wenn bei einem Mitarbeiter so etwas auffällt. Aber kein Gesinnungs-TÜV oder Gesinnungs-Check wird uns das ersetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Renner, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hey?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Zum Ende hin bitte, Herr Hey, wenn ich sehe, wie viel Zeit ich noch habe. Dann noch mal die Mär, wir brauchen den Verfassungsschutz, weil die Neonazis in so klandestinen Strukturen organisiert sind, wo ich nur durch Spitzel und mit größtmöglichem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln, also was wir uns da alles so vorstellen können, Wanzen, Peilsender, Observationstrupps usw., herankommen. Das hat anscheinend nicht gut funktioniert, denn jetzt reden wir von einem Neonaziunterstützernetzwerk der Mörderbande, was organisiert war in verschiedensten Gruppen, ich nenne hier mal Brigade Ost oder Weiße Arische Bruderschaft, die

(Abg. Renner)

hatte der Verfassungsschutz niemals auf dem Schirm gehabt. Die sind denen komplett durchgerutscht bei all den vielen Hunderten von V-Leuten, die in der Bundesrepublik in der Szene unterwegs sind. Das ist doch Beleg dafür, dass es ein vorgebliches Argument ist, dass ich diese nachrichtendienstlichen Mittel bräuchte, um in die Szene hineinzuschauen, weil es nämlich nicht funktioniert auf diese Art und Weise.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es auch Belege in Thüringen. Ich meine, wir reden jetzt ganz offen darum, dass das Blood-and-Honour-Netzwerk weiterexistiert und eine der Unterstützungsstrukturen war dieses Neonazi-Netzwerk. Hätte man das vor ein paar Jahren gesagt, und viele haben es getan, viele Antifaschisten haben es getan ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Renner, schauen Sie doch bitte mal auf die Zeit.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ende?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die ist schon längere Zeit zu Ende.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Niemand wollte das in Behörden wissen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Hey wollte noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich war unsicher, ob die Zeit noch reicht. Frau Renner, woher nehmen Sie denn die Gewissheit oder gibt es belastbares Zahlenmaterial, gibt es Beweise, dass Sie sich hier hinstellen können und sagen können, beim Verfassungsschutz, rund 90 Mitarbeiter, alle in der Regel mit einem akademischen Ausbildungsgrad, können genau mit den 6 Mio. € das machen, was wir später auch fordern. Haben Sie in irgendeiner Form einen Beweis dafür, dass dieses Geld dazu auch wirklich ausreicht?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Das habe ich jetzt noch nicht, aber wir haben ja genau deswegen in unserem Antrag formuliert, dass wir ein Ziel formulieren und das nächste halbe Jahr dafür benutzt wird, dass entsprechend die Arbeitsweisen, die Methoden, der Personalbedarf dieser Behörde festgelegt werden und dann wird man auch darüber reden müssen, ob das Geld aus-

reicht. Das ist dann Sache des Landesgesetzgebers hier. Natürlich gehört das auch dazu. Aber ich sage, im Augenblick ist es noch kein Argument, zu sagen, diese Behörde kann grundsätzlich nicht wissenschaftlich arbeiten. Das sehe ich nicht irgendwie anhand dessen, was wir dort als Profile haben. Ich glaube, da muss die Erwartung von uns auch da sein, dass man auch ohne V-Männer im Themenfeld Neonazismus arbeiten kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Adams möchte Ihnen offensichtlich eine Frage stellen; wenn das kurz ist. Kurze Frage - kurze Antwort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Kollegin Renner. Vielen Dank Frau Präsidentin. Zunächst einmal stimme ich Ihnen auch jetzt wieder bei vielen Punkten zu, will nur eine Sache noch einmal in die Debatte einbringen: Wir haben ja in Deutschland das sogenannte Trennungsgebot, was wohl zurückgeht auf den geheimen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Adams, ich muss jetzt wirklich ... Wir sind weit über der Zeit. Herr Adams, eine kurze Frage und eine kurze Antwort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage Sie: Wenn Sie Ihren Änderungsantrag durchsetzen würden, die nachrichtendienstlichen Mittel herausnehmen, ist Ihnen bewusst, dass Sie dann einen schweren Schlag gegen das Trennungsgebot durchführen?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Nein, das ist mir nicht bewusst. Das ist Quatsch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Landesregierung Herrn Innenminister Geibert auf.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, über das vorliegende Artikelgesetz und dessen Inhalt wurde bereits im Rahmen der ersten Lesung im Landtag am 14. Oktober 2011 intensiv debattiert.

(Minister Geibert)

Ich will daher nur kurz noch einmal auf das Grundanliegen dieses Gesetzespakets eingehen: Es geht um die weitere Befristung bzw. Entfristung der drei Thüringer Sicherheitsgesetze sowie um eine Entfristung des Meldegesetzes. Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz, das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie das Thüringer Gesetz zur Ausführung des G-10-Gesetzes gehören zu den Grundpfeilern der Sicherheitsarchitektur des Landes. Sie gewährleisten eine rechtsstaatkonforme Handlungsweise des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und sichern dessen parlamentarische Kontrolle. Ihre Verlängerung bzw. Entfristung ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz sicherzustellen. Die Verlängerung und Entfristung dieser Gesetze ist darüber hinaus auch von Verfassung wegen geboten. Artikel 97 Satz 1 der Thüringer Landesverfassung formuliert dies unmissverständlich: „Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist eine Landesbehörde einzurichten.“ Diese Aussage impliziert natürlich auch, dass eine solche Landesbehörde handlungsfähig sein muss, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ich habe bereits in meiner Einbringungsrede im Plenum am 14. Oktober darauf hingewiesen, dass für das Thüringer Verfassungsschutzgesetz im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, dass die parlamentarischen Kontrollrechte in Anlehnung an die Regelungen des Bundes gestärkt werden sollten. Ich möchte dies hier noch einmal ausdrücklich bekräftigen. Diese Aussage muss jedoch zwischenzeitlich ergänzt werden. Die Aufklärung des rechtsterroristischen NSU-Komplexes im Zusammenhang mit der Zwickauer Zelle wird möglicherweise zeigen, dass auch die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden fortentwickelt und verbessert werden müssen.

Diese Frage kann sich nicht nur in Thüringen stellen. Auch in anderen Ländern und auf der Ebene des Bundes, kann sich im Zuge der Ermittlungen und der Aufklärung des Sachverhalts die Frage stellen, ob insbesondere die rechtlichen Grundlagen für den Informationsaustausch der beteiligten Sicherheitsbehörden besser aufeinander abgestimmt werden müssen, um den Informationsfluss und die Auswertung zu optimieren. In Parenthese: Es freut mich daher, dass gerade eben in diesen Minuten das gemeinsame Abwehrzentrum Rechts-Extremismus in Köln und Meckenheim eröffnet wurde;

(Beifall CDU)

eine Forderung, die auch von mir hier im letzten Plenum erhoben wurde. Neben den zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien, die im Rahmen ihrer parlamentarischen Verantwortung ihre Aufgabe zur Aufklärung des Sachverhalts wahrnehmen, wird auch die von mir eingesetzte unabhängige Kommission unter Leitung des Bundesrichters

Dr. Schäfer die Arbeit der Sicherheitsbehörden kritisch und sauber untersuchen und einen entsprechenden Bericht erarbeiten. Selbstverständlich wird das Innenministerium die Ergebnisse dieser Aufklärungsarbeit bewerten und sodann über die Konsequenzen entscheiden. Hierzu können auch, ich erwähnte es bereits, Änderungen in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zählen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten aber erst abgewartet werden. Schnellschüsse sind nicht ratsam. Es muss im Anschluss an das Vorliegen der Untersuchungsergebnisse in Ruhe darüber diskutiert werden, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssen.

Gerade im Bereich des Verfassungsschutzes muss dabei stets auch der Blick über die Landesgrenzen hinweg zu den anderen Ländern und dem Bund gelenkt werden. Das Grundgesetz verpflichtet in Artikel 73 die Verfassungsschutzämter zu Zusammenarbeit und Kooperation im Verfassungsschutzverbund. Diese Zusammenarbeit setzt ein hohes Maß an Übereinstimmung der gesetzlichen Grundlagen zwischen den Ländern und dem Bund voraus. Landesrechtliche Alleingänge sind daher nicht angebracht. Ich bitte Sie daher, der weiteren Befristung bzw. Entfristung der Sicherheitsgesetze zuzustimmen, um im Anschluss daran die Diskussion über eine Weiterentwicklung dieser Gesetze zu führen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie mir an dieser Stelle, dass ich mich ganz ausdrücklich für Ihre differenzierte Darstellung insoweit bedanke.

Abschließend möchte ich noch ganz kurz auf die Entfristung des Meldegesetzes eingehen. Es ist nach der Föderalismusreform I im Jahre 2006 allein der Bund, der auf diesem Gebiet das Sagen hat. Er hat für das Meldewesen die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Da er hiervon jahrelang nicht Gebrauch gemacht hat, blieben in den Ländern die Meldegesetze zunächst in Kraft. Nunmehr hat der Bund aber den Entwurf eines Bundesmeldegesetzes in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene eingebracht und damit unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er nunmehr von seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen wird.

Wenn das Bundesmeldegesetz in Kraft tritt, werden die landesrechtlichen Regelungen im Meldewesen gegenstandslos. Dann gilt der Grundsatz Bundesrecht bricht Landesrecht. Es würde keinen Sinn machen, in diesem Stadium des absehbaren Auslaufens des Thüringer Melderechts über inhaltliche Änderungen desselben zu diskutieren. Daher sieht Artikel 4 des Gesetzes lediglich eine Entfristung vor, um den Meldebehörden für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes eine sichere und in der Praxis darüber hinaus bewährte Rechtsgrundlage zu geben.

(Minister Geibert)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder am 9. Dezember empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderungen zuzustimmen. Ich bitte Sie vor dem Hintergrund meiner heutigen Ausführung, der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit die Aussprache. Wir haben Änderungsanträge, über die wir jetzt zunächst abstimmen.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3704. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3749 ab. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Da die Änderungsanträge alle abgelehnt worden sind und die Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3349 ab.

Noch einmal zurück zu den Änderungsanträgen. Ein Änderungsantrag in Drucksache 5/3750 liegt noch vor. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt bleibt es trotzdem bei der Feststellung, dass die Änderungsanträge alle abgelehnt worden sind und die Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir stimmen direkt darüber ab. Nach zweiter Beratung wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3349 abgestimmt. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stim-

men aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mehrheitlich ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich von den Plätzen erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Gesetzentwurf ist angenommen worden.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Pflegehelfergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3480 -
ZWEITE BERATUNG

Es ist signalisiert worden, dass wir ohne Aussprache direkt über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Das tun wir jetzt.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3480 in zweiter Beratung ab. Wer dafür stimmen möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt sind es alle Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Es bleibt bei diesem einstimmigen Ergebnis.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3498 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/3648 -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich verweise darauf, dass wir auch hier vereinbart haben, keine Aussprache zu führen. Aber es ist doch etwas anders, weil wir natürlich eine Ausschussberatung und eine Berichterstattung haben.

Der Abgeordnete Gumprecht hat das Wort für seine Berichterstattung aus diesem Ausschuss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, der Ausschuss hat mich zum Berichtersteller gemacht. Sie wissen, wir haben in der Sitzung am 13. November dieses Gesetz an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen ohne Aussprache. Vielleicht gehe ich noch einmal kurz auf das Gesetz ein. Es beabsichtigt, die zuständige Aufsicht, die derzeit für die Gesundheitsämter beim Landesverwaltungsamt liegt und für den Maßregelvollzug - die Aufsicht liegt beim Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz - künftig durch eine Rechtsverordnung des Ministeriums regeln zu können.

Der Ausschuss hat dieses Gesetz in seiner Sitzung am 8. Dezember 2012 empfohlen, heute hier anzunehmen. Dies ist soweit der Bericht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich habe bereits darauf hingewiesen, es ist keine Aussprache vereinbart worden. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3498 in zweiter Beratung ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Das ist also eine einstimmige Annahme.

Dies bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge sich vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 7.

Vereinbarungsgemäß gehen wir nun in die Wahlen, das heißt, die Gesetze haben wir durch.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Wahl der Vertreter des Landtags in den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und Satz 5 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öf-

fentlichen Rechts „Thüringen-Forst“

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 5/3650 -

Ich gebe folgenden Hinweis: Am 1. Januar 2012 wird das Thüringer Gesetz über die Reform der Forstwirtschaft in Kraft treten und gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 dieses Gesetzes, sind unter anderem zwei Mitglieder des Thüringer Landtags in den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ zu wählen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wählen wir bereits heute, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes, die beiden Vertreter des Thüringer Landtags.

Da in dem Gesetz der Wahlmodus nicht geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach entfallen nach d'hondtschem Höchstzahlverfahren auf die Fraktion der CDU und auf die Fraktion DIE LINKE jeweils ein Platz. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/3650 vor. Wird Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht.

Ich weise nun darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, in offener Wahl durch Handzeichen diese Wahl durchzuführen, wenn dem nicht widersprochen wird. Es wird dem nicht widersprochen, so dass ich den Wahlvorschlag jetzt zur Abstimmung stelle.

Auf dem Wahlzettel finden Sie die Namen der Abgeordneten Gerold Wucherpfennig und Tilo Kummer. Wer diesem gemeinsamen Wahlvorschlag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nun nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit sind beide einstimmig dafür gewählt.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Wahl annehmen? Sie nicken mir beide zu. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Das war Tagesordnungspunkt 20 und ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/3638 -

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich gehe davon aus bei der Besetzung der Landesregierung, dass die Landesregierung kein Wort zur Begründung nehmen möchte und frage nach der Aussprache. Diese Aussprache ist auch nicht beantragt worden und wir stimmen direkt über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/3638 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag der Landesregierung einstimmig befürwortet worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20 a**

Wahl eines neuen Schriftführers

Wahlvorschlag der FDP
- Drucksache 5/3686 -

Wir hatten vereinbart, diesen heute als dritten Punkt nach den Gesetzen aufzurufen. Der Abgeordnete Recknagel ist von seinem Amt als Schriftführer zurückgetreten und die Fraktion der FDP hat den Abgeordneten Koppe als Schriftführer vorgeschlagen. Ich gehe davon aus, dass keine Aussprache gewünscht wird und ich sage auch hier, diese Wahl kann offen durchgeführt werden, falls kein Mitglied des Landtags widerspricht. Wird hier widersprochen? Das ist nicht der Fall. So stimmen wir über diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Herr Koppe ist damit einstimmig zum Schriftführer gewählt worden, falls er diese Wahl annimmt. Auch er nickt mir zu. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall im Hause)

Es geht gleich weiter.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Beratung der Anträge.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**„Internationales Jahr der Wälder 2011“ - eine Chance für die Thüringer Forstwirtschaft
hier: Nummern II und III**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2301 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/3687 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3751 -

Das Wort hat der Abgeordnete Primas zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, zu Nummer I des Antrags der Fraktionen CDU und SPD in Drucksache 5/2301 hat die Landesregierung in der Plenarsitzung am 25. Februar 2011 einen Sofortbericht erstattet. Die Erfüllung des Berichtersuchens wurde gemäß § 106 GO festgestellt. Durch Beschluss des Landtags ist der Bericht zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen worden.

Der Ausschuss hat die Beratung in seiner 20. Sitzung am 18. März in öffentlicher Sitzung fortgesetzt, seine Beratung abgeschlossen und den Beratungsgegenstand für erledigt erklärt.

Durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar 2011 wurden die Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen. Der Ausschuss hat die Nummern II und III des Antrags in seiner 20. Sitzung am 18. März sowie in seiner 32. Sitzung am 9. Dezember 2011 beraten. Im Ergebnis der Ausschussberatung liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Drucksache 5/3687 vor. Der Ausschuss empfiehlt,

I. die Nummer II des Antrags mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Nummer II.1 wird gestrichen.

2. Die bisherigen Nummern II.2 und II.4 werden die Nummern II.1 und II.3.

3. Die bisherige Nummer II.5 wird die Nummer II.4 und wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „können“ wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.

b) Folgende Sätze werden angefügt: „Dazu sollen zu der bisherigen Flächenkulisse möglichst große und zusammenhängende Waldflächen, wie beispielsweise im unteren Schwarzatal bei Blankenburg oder im Bereich Landgrafen- und Drachen-

(Abg. Primas)

schlucht bei Eisenach lokalisiert und abgestimmt werden. Einen weiteren Baustein des Konzeptes sollen Waldflächen zur Verbesserung des Biotopverbundes bilden;“

4. Die bisherige Nummer II.6 wird Nummer II.5.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen weiterhin

II. Die Nummer III des Antrags wird angenommen.

Soweit die Berichterstattung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Wir treten nun in die Aussprache ein und das Wort hat der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das Jahr der Wälder nähert sich ja nun dem Ende und deshalb ist es gut, dass der entsprechende Antrag, der sich vor allem dem Biotopschutz, dem Artenschutz im Wald widmet, in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Herr Primas ist gerade darauf eingegangen, wie die Beratung im Ausschuss stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis sie führte. Allerdings muss man dazu sagen, dieses Ergebnis war nicht einstimmig. Es gab dort unterschiedliche Auffassungen und unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der im Ausschuss leider keine Mehrheit fand.

Meine Damen und Herren, was wollen wir mit unserem Änderungsantrag? Wir haben eine andere Auffassung von der Art und Weise des Umgangs mit Waldbiotopschutz. Es ist schön, dass die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag gesagt hat, dieses Thema „Biodiversität, Artenvielfalt im Wald“ ist uns wichtig. Die Koalition hat in dem Zusammenhang festgelegt, 25.000 ha aus der Nutzung zu nehmen und die Art und Weise, wie dieses geschehen soll, hat sie in diesem Antrag formuliert.

Ich möchte die zwei Punkte, nämlich unter II die Punkte 3 und 4 in dem Zusammenhang vorlesen: Die Landesregierung wird gebeten, alle notwendigen Maßnahmen zum Erreichen des in der Biodiversitätsstrategie eingebetteten Ziels, in Thüringen 25.000 ha Wald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, zu ergreifen und dabei sicherzustellen, dass alle für Thüringen repräsentativen Waldtypen und Arten auf diesen, der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogenen Flächen vorkommen. Außerdem soll sie sich bei der weiteren Identifizierung der dafür noch notwendigen Waldflächen insbesondere auf solche Flächen konzentrieren, auf denen der Holzeinschlag bereits erfolgt ist oder

nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben nicht erfolgen sollte.

Das heißt, die Forstämter in Thüringen, die im Moment noch existieren, sind gehalten, auf ihren Flächen zu schauen - es geht um reinen Staatswald -, wo sie denn entweder gar nicht wirtschaften können oder in der letzten Zeit, vielleicht auch gerade nach „Kyrill“ nur noch sehr wenig Holz auf der Fläche stehen haben, so dass in absehbarer Zeit keine Nutzung mehr stattfinden kann. Diese Flächen sind zu melden, um sie aus der Nutzung zu nehmen. Im Ausschuss sind einige herausgehobene Flächen, einige herausgehobene Wälder - auch von großer naturschutzfachlicher Bedeutung - speziell benannt worden, weil diese bereits von der Landesregierung als aus der Nutzung zu nehmen identifiziert wurden.

Meine Damen und Herren, unsere Herangehensweise an die Suche nach naturschutzfachlich geeigneten Stilllegungsflächen ist eine andere. Unsere Fraktion hat sich sehr frühzeitig mit der Frage beschäftigt, wie wir den Waldbiotopschutz am besten vorantreiben können und wie wir die Artenvielfalt im Wald am besten sichern können. Sind dazu große Flächen, große Naturschutzgebiete, große Nationalparks weiterhin erforderlich, ähnlich wie wir es im Hainich haben? Oder sollte man eine andere Lösung suchen? Was ist es eigentlich, was Artenvielfalt in den Wäldern Thüringens besonders ausmacht?

Wir haben uns Experten eingeladen, haben mit ihnen darüber beraten. Und diese Experten aus allen Bereichen kamen übereinstimmend zu der Auffassung, dass der besondere Wert in Thüringer Wäldern ist, dass gerade dadurch, dass wir auch einen sehr kleinteiligen Privatwaldbesitz haben, in dem es über Jahrzehnte zu keinen Nutzungen kam, viele Totholzinseln in den Thüringer Wäldern vorhanden sind. Die Organismen, die an dieses Totholz gebunden sind, können sich schlecht ausbreiten. Pilze, Schnecken sind Lebewesen, die nicht gerade mit Flügeln über 100 km, 200 km fliegen können. Das heißt, wenn Totholz entsteht und diese Lebewesen, die dieses Totholz brauchen, nicht in der Nähe vorhanden sind, dass sie also kurze Distanzen überwinden können, dann haben wir einen Rückgang an Artenvielfalt. Deshalb muss der Weg von Totholzinsel zu Totholzinsel relativ kurz sein, damit diese Organismen sich entsprechend ausbreiten können und auf der Gesamtfläche des Waldes vorhanden sind. Ergebnis unserer Anhörung von Experten war, dass wir eigentlich ein flächendeckendes Netz von solchen Totholzstrukturen in den Wäldern Thüringens bräuchten, und dass dies das Beste wäre, um die Artenvielfalt in Thüringer Wäldern zu erhöhen und zumindest auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten.

(Abg. Kummer)

Wie geht das nun? Das geht sicherlich nicht, indem ich an einer Stelle Thüringens 15.000 ha aus der Nutzung nehme und sage: So, das war es. Dann passiert nämlich, dass der Wirtschaftsdruck auf die anderen Wälder Thüringens in unvermindertem Maße läuft oder vielleicht sogar noch ansteigt, weil die Holznachfrage nicht sinkt. Dann würde dort Totholz gar nicht mehr aufkommen, weil die Wirtschaft natürlich gehalten ist, den Wald optimal zu nutzen. Es hilft auch nicht, wenn ich eine Totholz-Insel dauerhaft unter Schutz stelle. Denn wenn das Totholz dort abgestorben ist, junge Bäume wieder hochgewachsen sind, sich im Regelfall - wir haben immer noch einen übergroßen Anteil an Fichtenwäldern - die Fichte dort auch wieder durchsetzt, dann ist die Artenvielfalt, die an das Totholz gebunden war, auf diesen Flächen nicht mehr gegeben. Deshalb hatten wir die Überlegung, Folgendes zu tun: Wir wollten, dass unsere Forstverwaltung zuerst in den Wäldern identifiziert, was denn die naturschutzfachlich wirklich bedeutsamen Flächen sind. Wo habe ich Totholz-Inseln, die einen wesentlichen Beitrag zur Artenvielfalt leisten? Nachdem diese Flächen identifiziert sind, reden wir mit den Eigentümern, unter welchen Bedingungen wir diese Flächen unter Schutz nehmen können. Wenn es der Staatsforst ist, dann ist das einfach. Dann kann der Staat sagen, diese Fläche nehmen wir aus der Nutzung. Wenn es aber ein privater Waldbesitzer oder ein kommunaler Waldbesitzer ist, dann wäre eine Ausder-Nutzung-Nahme natürlich ein Eingriff in das Eigentum. Das geht nur, wenn der Eigentümer einverstanden ist. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag gesagt, dort, wo andere, dritte Eigentümer betroffen wären, sollen diese gefragt werden, ob sie auf freiwilliger Basis bereit sind, ihre Flächen aus der Nutzung zu nehmen und als Pendant für den Nutzungsausfall schlagen wir vor, dass es eine Stilllegungsprämie geben soll, wie das in der Landwirtschaft in Thüringen seit längerer Zeit schon gebräuchlich war.

Das hätte auch den Vorteil, dass bei einem Rückgang der Biodiversität, gerade weil der erhaltenswerte Lebensabschnitt, der Totholzabschnitt nicht mehr vorhanden ist, eine andere Stilllegungsfläche finden kann und die ursprüngliche Totholzfläche wieder der Nutzung zuführen kann. Diesen Vorschlag haben wir im Ausschuss unterbreitet. Er fand dort leider keine Gegenliebe. Trotzdem denke ich, dass es die richtige Herangehensweise wäre. Deshalb unterbreiten wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag zum heutigen Plenum diesen Vorschlag erneut.

Ich sage auch ganz deutlich: Es kann nicht sein, dass Naturschutz nur auf Landesforst stattfindet. Auch private Waldbesitzer hätten übrigens Interesse daran, bestimmte Flächen stillzulegen und dafür eine Stilllegungsprämie zu erhalten. Deshalb sollten wir einfach dieses Angebot unterbreiten und sollten

damit auch sicherstellen, dass die gut zu bewirtschaftenden Waldflächen Thüringens im Staatsforst weiterhin effizient bewirtschaftet werden können und dabei aus der Brille des staatlichen Försters auch immer unter Berücksichtigung der Fragen der Biodiversität und der Fragen des Umweltschutzes, denn das schreibt das Waldgesetz für den Staatsforst in besonderer Art und Weise vor und dabei sollte es auch bleiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kummer, haben wir vielleicht einen Fehler gemacht, dass wir Sie gerade gewählt haben in den Verwaltungsrat?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu spät.)

Ich hoffe, dass wir es richtig gemacht haben, dann können die Kollegen, die dort mitarbeiten, Sie einfangen und Sie auf den richtigen Weg bringen, wie das funktionieren soll. So wie Sie es hier vorgetragen haben, wird es auf jeden Fall nichts werden, in keinem Fall.

Meine Damen und Herren, auf Antrag der Koalitionsfraktionen hatte der Minister im Februar einen umfangreichen Bericht über die geplanten Aktionen und Maßnahmen gegeben, die im Jahr der Wälder durchgeführt werden sollen, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Erhaltung und Entwicklung der darin lebenden Arten zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu stärken. Wir haben den Antrag mit dem Ziel gestellt, den Landtag und die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Waldes für unser Land, für unsere Gesellschaft, für unsere Bürger, aber auch für die Wirtschaft ein Stück zu sensibilisieren. Wir hatten dazu gute, konstruktive Ausschussberatungen und haben es hinbekommen, dass schließlich alle Ausschussmitglieder der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen konnten. Ich denke, das zeigt, dass wir mit den Festlegungen im Koalitionsvertrag ganz und gar richtig lagen. Nun sollen die in den Beschlussempfehlungen genannten Punkte zügig umgesetzt werden.

Ich will die wichtigsten noch einmal nennen. Herr Kummer hatte sie schon vorgetragen, ich werde sie trotzdem noch einmal wiederholen. Wir haben im Koalitionsvertrag zwei Hektarziele verankert, einmal zur Herausnahme von 25.000 ha aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sowie zu Waldumbaumaßnahmen auf 100.000 ha Waldfläche. Mit dem Beschluss dazu soll noch einmal deutlich werden,

(Abg. Primas)

dass es bei den 25.000 ha Waldfläche vor allem um solche geht, auf denen der Holzeinschlag bereits erfolgt ist oder nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben nicht erfolgen kann. Alle für Thüringen repräsentativen Waldtypen und -arten - und das ist wichtig - sollen auf diesen Flächen vorkommen. Das heißt, es sind keine naturschutzfachlichen No-Flächen, überhaupt nicht, das ist damit nicht angedacht. Aber wir wollen natürlich auch gleichzeitig erreichen, dass in diesen Flächen das Ziel, was Sie angesprochen haben, nämlich diese Trittsteinfunktion, gestreut über das Land erfüllt wird. Wir wollen nicht diese riesigen Flächen haben, wie das teilweise von einigen Verbänden gefordert wird. Sie fordern alles, so und so. Verbände habe ich gesagt, Herr Dr. Augsten, ich habe nicht von Ihnen gesprochen. Das ist eine Situation. Wir müssen uns auch etwas für das Wild einfallen lassen. Es sind Ruhe-zonen, denn der Wald ist immer und zunehmend mehr Sportfaktor, Jogging, Fahrradfahren, alles. Irgendwo müssen wir auch ein Stückchen dafür sorgen, dass das alles ein bisschen reguliert wird. Ich denke, in die Richtung wird das auch funktionieren, wenn das gemacht wird. Bis 2012 sollen diese Flächen identifiziert sein und bis 2028 dann tatsächlich auch der Schutz. Das schafft noch die Möglichkeit, die notwendigen Maßnahmen bis dahin abzuschließen.

Wichtig ist auch an dem Konzept, dass wir das vernünftig hinbekommen, dass die gleichen Interessen - ich habe das gesagt - zusammengeführt werden. Was jetzt bei dieser Geschichte Stilllegung überhaupt nicht geht, das ist mir in den letzten Tagen erst untergekommen, dass im Bereich Eisenach, Herr Minister, die Denkmalpflege, die Denkmalschützer über 1.000 ha Thüringer Wald unter Denkmalschutz stellen. Sind wir denn alle jetzt verrückt? Wollen wir jetzt den ganzen Thüringer Wald unter Denkmalschutz stellen? Wo soll denn das jetzt noch hinführen? Irgendwo ist einmal Schluss mit lustig. Jetzt bitte ich Sie herzlich, Herr Minister, da einmal hinzuschauen, was dieser Unsinn soll. Da ist doch klar, wer zuständig ist. Wenn jetzt der Denkmalschutz auch noch zuständig ist für den Thüringer Wald oder für den Harz, was soll denn das jetzt werden? Irgendwo läuft da etwas aus dem Ruder. Ich glaube, da ist eine ganze Menge klarzustellen. Ich würde Sie herzlich bitten, das einmal zu machen.

Meine Damen und Herren, Herr Kummer hat das schon richtig gesagt, wir haben die Holzindustrie in Thüringen und die beklagt tatsächlich den Holz-mangel. Wir haben aber alle großen Säger Deutschlands hier in Thüringen. Da müssen wir eigentlich ein Stückchen stolz sein, dass die sich in Thüringen wiederfinden, nicht weil sie alles Holz von Thüringen bekommen. Das erwarten wir auch gar nicht. Aber wir sind in der Mitte und wir haben durch die gute Forstpolitik der letzten 20 Jahre

auch Strukturen geschaffen, die es auch für die Sägeindustrie reizvoll machen, dort viele Arbeitsplätze zu schaffen. 40.000 Arbeitsplätze, fast 2 Mrd. Umsatz insgesamt, über diese Steuereinnahmen freut sich Herr Dr. Voß. Das ist ganz enorm und das muss auch weiter so gehen, das können wir nicht vergessen. Nur über Stilllegungen reden und das andere wird nicht mehr stattfinden, das wird so nichts werden. Ich denke, was auch wichtig ist - und da komme ich noch einmal zu Herrn Kummer - ist diese Geschichte mit seinem Änderungsantrag, dass wir mit diesen kleinen Privatflächen anfangen wollen und die mit einer Stilllegungsprämie dazu bringen wollen, dass sie nichts machen. Ich denke, das ist der falsche Weg. Genau umgekehrt muss es sein. Wir müssen diesen kleinen Privatwald mobilisieren. 100.000 ha sind noch nicht bewirtschaftet, wo viele noch nicht wissen, wie es funktioniert. Wenn jemand Naturschutz machen will, das geht jetzt schon, jetzt läuft das schon, z.B. mit den Habitatbäumen. Das geht alles im Privatwaldbereich. Es weigert sich keiner, etwas zu machen. Das läuft, da müssen wir nicht immer ständig neu auffordern. Das muss nur vernünftig abgestimmt werden. Sicherlich wird es auch diesen oder jenen kleinen Waldbesitzer geben, die meinen, wir wollen insgesamt das zur Verfügung stellen und unter Schutz stellen lassen. Das ist doch okay, das ist doch keine Frage. Aber dass nun generell mit einem Stilllegungsprogramm mit Geld in Größenordnungen ..., das haben wir im Ausschuss abgelehnt, das werden wir auch heute wieder ablehnen, das wird nicht funktionieren. Im Gegenteil, wir müssen etwas ganz anderes machen. Um dieses Holz zu mobilisieren, müssen wir das von uns angeschobene PPP-Projekt - das seit Jahren deutschlandweit für positive Aufregung sorgt, was als Beispiel gilt - jetzt, nachdem wir die Anstalt geschaffen haben - zum 01.01. tritt das in Kraft -, dafür sorgen, dass dieses PPP-Projekt auf die neue Anstalt ausgeweitet wird. Wir müssen neu darüber reden, wie sich das weiterentwickeln kann. So wird ein Schuh daraus und da kommen wir auch vernünftig weiter zum Ziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass der Minister in seinen Ausführungen all die Highlights, die wir in diesem Jahr zum Jahr der Wälder abgehalten haben, noch mal darstellen kann. Darauf freue ich mich und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Tat, die Rede war wirklich nicht so schlecht, dass man da nicht applaudieren konnte.

Ja, Herr Primas hat ja vorhin bei seinem ersten Beitrag schon darauf hingewiesen, dieser Antrag hat einen Werdegang, hat auf die wichtigsten Daten verwiesen. In der Tat, ich habe mir gestern noch mal die Reden durchgelesen vom 25.02., wir haben das intensiv ausdiskutiert, der Antrag ist in den Ausschuss gekommen und wir haben dann das Ergebnis gehabt, was Herr Primas vorgestellt hat. Insofern, aus meiner Sicht gibt es jetzt zwei Dinge zu tun, zum einen, der eine Teil des Antrags beschäftigt sich ja mit Dingen, die dieses Jahr hätten laufen sollen zum Internationalen Jahr der Wälder. Da muss ich Herrn Primas recht geben, da müssen wir die Rede von Herrn Reinholz abwarten, was da gelaufen ist. Ich habe mitbekommen, dass eine ganze Menge Dinge dort realisiert wurden. Ich gehe davon aus, dass die Bilanz dort sehr positiv sein wird.

Viel wichtiger und spannender ist der zweite Teil, nämlich die zwei Knackpunkte, die wir haben, auch in der öffentlichen Diskussion, nämlich die 25.000 ha aus der Nutzung und die 100.000 ha Waldumbau. Das ist auch etwas, was diskutiert wird. Ich möchte damit anfangen, zunächst einmal auch durchaus der CDU und der SPD noch mal meine Hochachtung dafür entgegenzubringen, dass sie das durchhalten, was sie in den Koalitionsvertrag eingebracht haben. Das ist ja nicht immer so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alles wird eingehalten.)

Stichwort „Entwicklungsnationalpark“, Herr Mohring, da haben Sie ja dann auch Kreide gefressen bzw. dazugelernt. Wir werden ja dann nach der halben Legislaturperiode mal Bilanz ziehen. Es gibt durchaus Dinge, da haben Sie sich dann auch berichtigen lassen, aber bei diesen beiden uns ganz wichtigen Dingen bleiben Sie bei der Stange, das ist ganz wichtig, und insofern dafür schon mal ein Dankeschön.

Meine Damen und Herren, zu diesen beiden Dingen kann natürlich keine Bilanz gezogen werden, denn das ist etwas, was langfristig angelegt ist. Insofern muss man schauen, was bisher passiert ist. Da will ich durchaus darauf hinweisen, dass wir da zwei Bereiche haben, die konträr sich gegenüberstehen. Die Umweltverbände haben ja das Papier „Wald im Wandel“ nicht unterzeichnet. Sie sagen, Ihnen sind die Formulierungen viel zu schwammig, viel zu wenig ambitioniert. Wir haben das als GRÜNE etwas anders gesehen. Wir haben gesagt, du musst mindestens dem Forstminister dort das Vertrauen entgegenbringen und die Mög-

lichkeit geben, das auch durchzusetzen, wie wir uns das vorstellen. Auf der anderen Seite ist es die Sägewerkindustrie, die holznutzende Industrie, die dort verlangt, dass man mit solchen Dingen wie Wald stilllegen überhaupt nicht erst anfängt, dass man jeden Stamm dort rausholen sollte. Man sieht, in welcher schwieriger Situation dort der Minister auch ist, denn er muss im Prinzip auch mit diesen beiden Gruppen arbeiten. Insofern ist vielleicht auch der Prozess „Wald im Wandel“ schon mal ein Beispiel dafür gewesen, wie das ablaufen kann, wenn man zum Schluss einen Prozess abschließt, und die beiden Extrempositionen können beide nicht unterschreiben, dann kann zumindest nicht einer der beiden Seiten dem Minister vorwerfen, dass er sich auf die eine oder auf die andere Seite geschlagen hat. Insofern hoffe ich, dass das so weitergeht wie bisher. Herr Kummer, für mich ist jetzt nicht der Antrag an sich die Messlatte für das, was da vor uns steht. Natürlich war das relativ frech oder provokant, wenn man dort reinschreibt oder die Empfehlung gibt, man möge doch mal schauen, wo man sowieso keine Waldwirtschaft betreiben kann, und das sind nachher die Flächen, aus denen sich die 25.000 ha zusammensetzen sollen. Da habe ich auch gedacht, dreister geht es nicht mehr. Entweder wir nehmen da Flächen, wo in den nächsten 50 Jahren sowieso nichts passiert, oder wir nehmen Flächen, wo sowieso keiner reingeht - so einfach können wir uns das nicht machen. Insofern, Herr Primas, schauen Sie sich mal die Rede vom Minister vom 25.02. an - und das ist für mich die Messlatte -, in der er ganz eindeutige und ganz detaillierte Vorschläge gemacht hat, wie sich das das Landwirtschaftsministerium oder das Forstministerium vorstellt an der Stelle. Er kommt Ihnen da teilweise entgegen, aber ich finde da auch unsere Vorschläge durchaus wieder, wenn er - ich zitiere - zum Beispiel davon spricht, „dass große, möglichst zusammenhängende Waldflächen zu lokalisieren sind“. Er spricht davon, dass man dort auch an Flächen über 100 ha denkt. Da haben wir ein bisschen eine andere Auffassung als Herr Kummer. Es nützt nichts, wenn man jetzt über Thüringen hinweg so kleine Inseln schafft. Man braucht auch mal eine Masse, die da vorgehalten werden muss. Wo man sagt, es muss also auch mal eine bestimmte Fläche da sein, damit auch der Wert an sich erhalten werden kann. Insofern hat der Minister dort neben vielen anderen weiteren ganz genauen Vorstellungen dargelegt, wie sich das das Forstministerium an der Stelle vorstellt. Genauso sehe ich das bei der Beschreibung über die 100.000 ha Waldumbau. Auch dort hat er Ausführungen gemacht. Das ist für mich die Messlatte und nicht, was in dem Antrag drinsteht. Ich würde mir dann immer wieder die Rede vom Minister daneben legen, das werden wir sicher auch dann tun, und nachfragen, wie es denn ausschaut in der Realisierung dessen, was er damals am 25.02. hier vorgestellt hat.

(Abg. Dr. Augsten)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag auch deshalb zustimmen, weil wichtige Dinge, die wir dort mit eingebracht haben, aufgenommen wurden. Aber ich möchte damit enden, dass das Internationale Jahr der Wälder 2011 natürlich keine Thüringer Idee war. Das haben die Vereinten Nationen ausgerufen. Wenn man mal schaut, was die Vereinten Nationen in den letzten Jahren ausgerufen haben, dann weiß man, sie machen dann einen Haken dahinter. Das Waldthema ist damit erledigt, für Thüringen nicht. Angesichts dessen, was wir gestern und auch heute zum Teil diskutiert haben - Stichwort Forstreform, Stichwort Koalitionsvertrag -, steht Thüringen da am Anfang einer Entwicklung.

Herr Primas, wenn Sie ganz zu Recht die tolle Entwicklung des Forstes in den letzten 20 Jahren hier in Thüringen beschrieben haben, dann muss man immer wieder die Frage stellen, warum dann eine Forstanstalt, warum dann eine Umstrukturierung, wenn das alles so toll gelaufen ist, insofern hoffen wir natürlich, dass die Forstreform dazu führt, dass es nicht nur ein gutes Jahr für die UN war in diesem Jahr, sondern dass es auch insgesamt ein guter Aufschlag für die nächsten 20 Jahre Thüringer Forst sein wird.

Insofern wünschen wir, auch wenn wir uns dort enthalten haben als es um die Endabstimmung zur Forstreform ging, zumindest auch den beiden Vertretern, Herrn Wucherpfennig und Herrn Kummer, ein gutes Händchen bei dem, was da vor Ihnen steht. Ja, Herr Kummer zieht die Augenbrauen hoch. Aber die Tatsache, dass Sie sich dafür zur Verfügung stellen, ist hoffentlich ein Zeichen dafür, dass Sie das positiv begleiten. Natürlich sind wir als Oppositionspolitiker auch immer so mit einem halben Ohr dabei und sagen: Wenn es schiefgeht, haben wir recht gehabt. Aber ich glaube, wir sind alle hier in der Pflicht zu sagen, das muss gut werden. Der Thüringer Forst muss sich weiter gut entwickeln. In diesem Zusammenhang Glückwunsch an die beiden und gutes Gelingen im Interesse des Thüringer Waldes. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Kummer, lassen Sie mich am Anfang mal ein Wort zu Ihrem Änderungsantrag sagen. Ich bin eigentlich total beglückt, denn ich habe festgestellt, in diesem Jahr, in dem wir das diskutiert haben, haben Sie auch etwas dazugelernt. Sie haben dazugelernt, dass das private Eigentum tatsächlich pri-

vates Eigentum ist, und wir hier nicht gesetzlich darüber verfügen können. Das fand ich wirklich einen guten Ansatz. Wir werden weiter an dem Thema arbeiten. Eine Stilllegungsprämie muss natürlich irgendwoher finanziert werden. Wir haben gestern über den Haushalt gesprochen. Unsere Gelder sind knapp. Aber ich finde, Sie sind auf einem guten Weg, und wir werden gute Kompromisse schließen.

Herr Augsten, zum Biosphärenreservat Vessertal: Ich finde diesen Prozess, wie wir ihn gemacht haben, absolut gelungen und geglückt und finde es auch ein gutes Zeichen von diesem Hause, mit den Menschen vor Ort Politik zu machen, Umweltschutz-, Naturschutzpolitik zu machen, die dauerhaft und langfristig getragen wird. Ich erwarte eigentlich von Ihnen ein Zeichen der Anerkennung, dass wir mit Ideen in die Region gehen, auf die Region hören und gemeinsam mit der Region etwas entwickeln. Ich finde es ein gutes Zeichen für dieses Haus.

Ich möchte mich noch einmal bei allen Akteuren bedanken, vor allem beim Minister und seinem Haus, der diesen Prozess auf einen guten Weg begleitet hat. Ich denke, wir sind guter Hoffnung, hier zeitnah ein sehr, sehr positives Ergebnis für dieses älteste Biosphärenreservat Deutschlands zu erwarten. Ja, das Internationale Jahr der Wälder, Sie haben es gerade gesagt, ist von den Vereinten Nationen ausgerufen worden. Ein Jahr, das den Schutz von Klima, Wasser, Luft, Boden, Tieren und Pflanzen für die Landschaft und den Naturhaushalt, aber auch - das mache ich deutlich - als Produktionsstätte des nachwachsenden Rohstoffs Holz hervorhebt. Wir haben uns nicht nur diesem Aufruf, sondern auch dem Aufruf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeschlossen, das wir zu einer Kampagne in diesem Jahr hervorgerufen haben.

Lassen Sie mich noch ein paar Eckdaten in diesen Raum werfen, damit es uns noch einmal allen bewusst wird, welche Bedeutung Wald für Thüringen hat. Wir haben fast 600.000 ha Waldfläche im Land, das heißt, ein Drittel des Freistaats Thüringen ist bewaldet. Der Staatswald umfasst ca. 230.000 ha, 90.000 ha der Körperschaftswald und fast in der gleichen Dimension wie der Staatswald bewegt sich auch der Privatwald. Herr Kummer, deswegen freut es mich - das ist ein wesentlicher Part -, mit dem Privatwald auch weiterhin Wald zu entwickeln.

Ich darf jetzt an dieser Stelle unseren Minister zitieren, Sie eröffneten am 21.03. das Internationale Jahr der Wälder, und zwar im Forstamt Erfurt-Willroda und wiesen an diesem Tag darauf hin, dass der Tag des Waldes mit gemeinsamen Pflanzaktionen, Erstaufforstungen und auch der Revitalisierung von Brachflächen genutzt werden muss, um einen artenreichen Wald entstehen zu lassen. Wir

(Abg. Mühlbauer)

haben sehr seltene Baumarten. Ich darf noch einmal auf den Baum des Jahres 2011 hinweisen, die Elsbeere, die hier nur noch mit 1 Prozent der Fläche von Bedeutung ist, aber wesentlich ist.

Wir haben Aktionen durchgeführt, wichtig sind mir die Waldjugendspiele. Sie haben am 28.04. die Waldjugendspiele gestartet, es haben ca. 9.400 Kinder aus 508 Klassen teilgenommen. Wir haben in Jena am 08.04. ein Holzspektakel veranstaltet und last, but not least der Nationalpark Hainich. Der Nationalpark Hainich ist mit dem UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichnet worden und - ich habe es gestern schon gesagt - darauf sind wir stolz.

(Beifall DIE LINKE)

Ich darf Sie hier noch einmal zitieren, Herr Reinholz - Sie erlauben: "Diese Auszeichnung erfüllt mich mit Stolz, doch dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Wir tragen die Verantwortung, diese einzigartige Naturlandschaft, die urwaldartigen Teile des Hainichs für kommende Generationen zu erhalten." Dieser Verantwortung stellen wir uns auch und ich zitiere Sie weiter, Herr Minister: „Nutzungsfreie Wälder liefern einen besonderen Beitrag zu Erhaltung der biologischen Vielfalt, vor allem als Rückzugsort seltener Arten.“

Herr Kummer und Herr Augsten, das beweist, dass wir sehr wohl unseren Koalitionsvertrag ernst nehmen. Er beweist, dass wir die 25.000 ha ernsthaft identifizieren in unseren Wäldern und die ernsthaft in Großzusammenräumen wie auch in sinnhaften Kleinzusammenräumen aus der Nutzung nehmen wollen

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber mal anders.)

im Dialog mit der Holzwirtschaft. Die Holzwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil im Freistaat Thüringen und es muss nicht immer der Naturschutz gegen die Waldnutzung gehen, sondern die Balance hier in dieser Regierung - und es ist uns gut gelungen im letzten Jahr, dieses zu beweisen - ist es, ausgewogen zu gestalten. Sie haben mit Recht darauf verwiesen, Herr Kollege Augsten, es haben sich die Extrempositionen nicht hinter dem Papier verbunden und das zeigt, dass dieser Balanceakt durchaus bis jetzt geglückt ist.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Waldzustandsbericht verlieren, denn wir müssen arbeiten. Er wurde am 24. Oktober dieses Jahres veröffentlicht und weist darauf hin, dass sich der Zustand unserer Wälder geringfügig verschlechtert hat. Wir müssen mit einer starken Kronenverlichtung arbeiten. Der Anteil der geschädigten Bäume ist um 4 Prozent gestiegen und - wieder ein Zitat - „wir vermuten, dass das extreme trockene Frühjahr dem Wald so zugesetzt hat“ - auch von Ihnen, Herr Minister Reinholz. Das ist so, wir stellen uns dem Kli-

mawandel, das haben wir im Koalitionsvertrag bestätigt. Wir müssen den Waldzustand verbessern und dazu sind erhebliche Anstrengungen nötig. Ja, wir machen Waldumbau, Waldumbau auf 100.000 ha und wir können dieses nun sukzessive durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich heute hier sagen, danke für die produktive Arbeit im Ausschuss, danke an alle Fraktionen. Das Thema ist uns allen ernst. Wir sind auf einem guten Weg, wir haben noch viel zu tun. Ich freue mich auf den Baum des Jahres 2012. Es ist die europäische Lärche und ich möchte mit einem letzten Zitat von Ihnen enden: „Denn wer Bäume pflanzt, betreibt aktiven Klimaschutz, denn die Wälder sind die größten Kohlendioxid-speicher der Erde“, so auch unser Minister Reinholz. Auf diesem Weg, denke ich, haben wir viel vor uns und wir werden uns dieser Aufgabe stellen, trotz geringerer Haushaltsmittel. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist das Schlagwort, wenn es um Forstwirtschaft geht und heute verfolgt die nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland erfolgreich das Ziel, dauerhaft und optimal die vielfältigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen des Waldes zum Nutzen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen sicherzustellen. Diese Zielsetzung ist in der Waldstrategie der Bundesregierung und in ähnlicher Form auch in den Positionspapieren der Länder nachzulesen und in Thüringen mit der Überschrift „Wald im Wandel - eine Chance für Thüringen“. Im Internationalen Jahr der Wälder 2011, diesem Aktionsjahr der vereinten Nationen, wurde die Bedeutung des Waldes noch einmal ganz besonders hervorgehoben und bundesweit fanden aus diesem Anlass sehr, sehr viele Veranstaltungen statt, 6.300 an der Zahl und in Thüringen etwa 900 Veranstaltungen rund um das Thema Wald. Es wurden in diesem Jahr mehr als 1,6 Mio. Bäume neu gepflanzt. Das ist natürlich eine sehr positive Entwicklung bezogen auf die Senkung der CO₂-Emissionen. Insgesamt ist die Waldfläche in Deutschland in den letzten 4 Jahrzehnten um 1 Mio. ha angewachsen.

Bereits im Februar haben wir über das Thema gesprochen. Ich glaube, Herr Dr. Augsten, Sie hatten darauf hingewiesen, wir reden ja schon acht Monate über dieses wichtige Thema und das Ziel der

(Abg. Hitzing)

Strategie „Wald im Wandel“ ist ohne Zweifel unstrittig und ist auch von allen Vorrednern so noch einmal formuliert worden. Die Maßnahmen zum Erreichen des Ziels, also die 25.000 ha aus der Nutzung zu nehmen, an dieser Stelle möchte ich gern - und da bin ich sehr interessiert auch an den Ausführungen des Herrn Ministers - erfahren, wie weit ist es denn jetzt, wie weit sind wir denn mit dem heutigen Tag am Ende dieses Internationalen Jahres der Wälder, gerade wenn es um diese Thematik geht? Wobei ich auch sagen möchte, 5 Prozent gar nicht nutzen, also im Sinne von überhaupt nicht nutzen, das erscheint mir auch nachdenkenswert.

Frau Mühlbauer, Sie haben darauf verwiesen, dass natürlich Naturschutz und Waldnutzung nicht zwingend im Gegensatz zueinander stehen und man kann Flächen nutzen und trotzdem Naturschutzbelangen Rechnung tragen.

(Beifall FDP)

Größtmögliche Flächenstilllegungen scheinen auch nicht das Allheilmittel zu sein. Es muss Unterschiedlichkeiten geben in den Größen der Flächen. Biodiversität kann sowohl auf kleineren als auch auf Riesenflächen erhalten werden und da gibt es ja auch entsprechende Grundlagen. Das sind gesetzliche Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse, oftmals auch historische Grundlagen oder gewachsene Gegebenheiten, wie zum Beispiel beim Nationalpark Hainich das genau der Fall ist. Zwei Drittel der Wälder Deutschlands sind bereits in einer Schutzkategorie zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist europaweit beispielhaft, wie das in Deutschland betrieben wird. Man muss auch darauf verweisen, dass wir den Schutz des Waldes und die nachhaltige Bewirtschaftung neben dem bereits vorhandenen Verweis auf das Waldgesetz ausformuliert in das Gesetz zur Gründung der Forstanstalt mit aufnehmen wollten. Das haben Sie bei der Gesetzgebung leider abgelehnt. Es war uns sehr wichtig, dass es dort in der Präambel noch einmal aufgeführt wird. Nun ist die Frage, ob der Antrag das jetzt kompensiert. Das werden wir sehen. Ich bin da in voller optimistischer Erwartung. Herr Kollege Primas, Sie haben ja darauf verwiesen, dass wir im Ausschuss sehr konstruktiv darüber gesprochen haben. Aber genau aus diesem Grund werden wir uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Frau Mühlbauer, wenn Sie in den letzten Legislaturen schon Mitglied des Landtags gewesen wären, hätten Sie erleben können, dass die Fraktion DIE LINKE sich in der Vergangenheit auch immer für die Unterstützung gerade des kleinen Privatwaldes eingesetzt hat, weil hier durch die Nutzung des Staatsforstes der DDR doch massive Probleme hinterlassen worden sind, die für einen funktionsfähigen kleinen Privatwald nur mit Landesunterstützung entsprechend beseitigt werden konnten. Wir haben da heute übrigens immer noch ein paar Probleme, die unter anderem darin gipfeln, dass 50.000 ha Kleinprivatwald bis heute in keiner Nutzung sind.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 100.000.)

Da bin ich bei Ihnen, Herr Primas, ob nun 50.000 oder 100.000 ha, 100.000 ha wären noch heftiger, aber die 100.000 ha glaube ich nicht, wenn ich mir in unseren Dörfern - ich komme aus Südthüringen, das wissen Sie - anschau, was für Holz hinter den Häusern liegt. Da sind doch relativ viele Waldbesitzer inzwischen zumindest dazu übergegangen, ihren Energiebedarf mit Holz zu decken. Aber das ist ja auch nicht die optimale Wertschöpfung für das Land. Deshalb bin ich in Fragen der Holzmobilisierung, Herr Primas, voll bei Ihnen. Aber, wie gesagt, wir reden über ganz andere Flächen. Sie wollen 25.000 ha aus der Nutzung nehmen, 15.000 ha sind schon aus der Nutzung genommen. Herr Dr. Augsten, da muss man auch sagen, das sind vielfach große Schutzgebiete, große Flächen, die stillgelegt worden sind. Das haben wir schon. Dass wir für die Wildkatze mit dem Hainich einen Lebensraum sichergestellt haben, der ihr dort ein vernünftiges Überleben zumindest erst einmal sichert, auch wenn wir dort den Biotopverbund zum Thüringer Wald noch brauchen, war natürlich ein ganz wichtiger Schritt. Aber wir können mit weiteren, noch größeren Großschutzgebieten für den Wolf oder Luchs oder Wisent, und was man sich noch ausdenken mag, in Thüringen keine Verbesserung schaffen und keinen Lebensraum für eine sich selbst tragende Population schaffen. Deshalb habe ich mich dafür ausgesprochen, dass wir die Ergänzung zu den bereits aus der Nutzung genommenen 15.000 ha vor allem in kleinen Trittsteinbiotopen, wo 100 ha auch ein kleines Trittsteinbiotop sind, um das mal so deutlich zu sagen, dass wir die entsprechend suchen sollten, und das zuallererst mal aus der Brille, was braucht der Naturschutz und nicht aus der Brille, was haben wir denn für Eigentum. Deshalb, Herr Primas, nochmals die Werbung dafür. Wir haben 15.000 ha identifiziert. Die 10.000 ha, die noch identifiziert werden sollen, werden nicht nur die naturschutzfachlich wertvollsten Flächen sein. Das werden auch Flächen sein, die im Moment klassischer staatlicher Wirtschaftswald sind. Dort legt das Gesetz zur Gründung der Forst-

(Abg. Kummer)

anstalt fest, dass der Freistaat irgendwann mal einen Gewinn von 80 € und mehr pro Hektar erzielen will. Das erreicht man im Privatwald auch schon. Kommunen haben das auch schon. Aber wenn ich 80 € Gewinn pro Hektar als Freistaat aufgebe, um Wirtschaftswald zu Naturschutzflächen umzuwidmen, was ich auch als schwierig ansehe, denn ich weiß, was dann passiert - gerade in der Fichte. Da wachsen junge Bäume hoch, die stehen oben sehr eng, da habe ich solche kleinen Pinsel, und wenn dann mal ausreichend Schnee kommt wie im letzten Winter, dann brechen mir die Kronen reihenweise ab und ich habe danach eine Spur der Verwüstung. Das werden keine stabilen Bestände. Deshalb ist es mir lieber, wenn wir sicherstellen, dass wir auch in andere Bereiche schauen und dann eine Stilllegungsprämie zahlen, die - und das ist unsere Überzeugung - natürlich niedriger sein muss als der Gewinn, den ThüringenForst auf seinen effizient zu bewirtschaftenden Flächen gleichzeitig erbringen kann. Damit macht es gesellschaftlich Sinn und deshalb werbe ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr aus der Mitte des Hauses. Möchte Herr Minister noch einmal sprechen? Bitte schön, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vereinten Nationen haben das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder erklärt. Das Ziel dieser Kampagne ist es, das Wissen um die Bedeutung und die Wichtigkeit der Erhaltung unserer Wälder sowie die nachhaltige Nutzung der Wälder für die Menschen zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, auf den Raubbau in Wäldern und die Klimaleistung unserer Lebensräume hinzuweisen. Auch die Bekämpfung der Armut durch die Waldnutzung im internationalen Maßstab ist ein wichtiges Anliegen. Der Wald hat besondere Funktionen zum Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und natürlich den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Der Wald erfüllt wichtige landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben. Alle internationalen Aktivitäten im Waldjahr 2011 werden vom Waldforum der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen koordiniert und durch nationale Aktivitäten unterstützt bzw. ergänzt. Wälder, so schätzt die Weltbank, bieten Lebensräume für etwa zwei Drittel aller vorkom-

menden Arten auf der Erde. Die Abholzung der tropischen Regenwälder ist mit verantwortlich für den Verlust der biologischen Vielfalt mit nicht weniger als 100 Arten pro Tag. Wälder sind zudem integraler Bestandteil der globalen nachhaltigen Entwicklung. Für das ländlich geprägte, walddreiche Thüringen und seine jahrhundertealte, traditionell anerkannte Forstwirtschaft bot das Internationale Jahr der Wälder eine besonders große Chance. Der größte Teil der hiesigen Bevölkerung lebt zwar nicht mehr unmittelbar vom Wald, doch unsere Wälder sind wesentlicher Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlage. Das Internationale Jahr der Wälder wurde durch zahlreiche Akteure genutzt, um in der Öffentlichkeit das Thema Wald und dessen vielseitige Funktionen wie Schutz und Nutzung durch den Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Vielen Menschen ist heutzutage nicht bewusst, welche Funktionen, Aufgaben und Wirkungen der Wald ausübt. Durch eine umfassende Aufklärungsarbeit zum Wald, seinen Funktionen und seiner Bedeutung für den Menschen kann aber das Bewusstsein und die Wertschätzung für den Wald und seine vielfältige Nutzung auch gefördert werden. Laut einer deutschlandweiten Umfrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lag der Bekanntheitsgrad des Waldjahres schon zum Jahresbeginn unter den Befragten in Thüringen bei über 17 Prozent. Dies war zu diesem Zeitpunkt der höchste Stand unter allen Bundesländern. Auch wenn für den jetzigen Zeitraum kurz vor Jahresende noch keine Aussagen zum aktuellen Bekanntheitsgrad des Waldjahres vorliegen, kann sich unsere Bilanz hier in Thüringen, denke ich, sehen lassen.

Die Thüringer Landesforstverwaltung und die nationalen Naturlandschaften Thüringen stellten in diesem Jahr alle ihre Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit unter dieses gemeinsame Kampagnendach. Auf fast 1.000 Veranstaltungen allein in den ersten drei Quartalen wurde den Bürgern im Freistaat Thüringen die Bedeutung des Waldes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nähergebracht. Mehr als 60.000 Menschen konnten bei den zahlreichen Aktionen der staatlichen Forstämter, der Naturparks unserer beiden Biosphärenreservate Rhön und Vessertal und des Nationalparks Hainich mit dem Lebensraum Wald, seiner Pflanzen- und Tierwelt sowie seiner multifunktionalen forstlichen Nutzung in Berührung kommen. Insbesondere kleinere Aktionen im Bereich der Wald- und Naturpädagogik mit Kindern und Jugendlichen sind dabei besonders hervorzuheben. Bei Förster- und Rangerwanderungen, Aufhalten in einem der drei Jugendwaldheime, im Urwald-Live-Camp, in Grünen Klassenzimmern oder bei Waldjugendspielen ist es vor allem der direkte enge Kontakt mit den Jugendlichen und den erwachsenen Teilnehmern, der eine Vermittlung von Wissen, aber auch von Werten möglich

(Minister Reinholz)

macht. Wir wissen und wir müssen vor allen Dingen unseren Kindern die Bedeutung und Nutzung sowie Schutzwürdigkeit erklären. Bei etwa 130 größeren Veranstaltungen, wie Stadt- und Volksfesten, waren zudem die Forst- und Naturparkverwaltungen sowie deren Partner, beispielsweise die Forst- und Naturschutzverbände, die Fachhochschule Erfurt, viele Waldbesitzer und die Holzindustrie, mit eigenen Ständen beteiligt. Auch in dieser Weise konnte Öffentlichkeitsarbeit für den Wald geleistet werden.

Besondere Highlights in diesem Jahre waren z.B. die Auftaktveranstaltungen zum Waldjahr durch eine gemeinsam mit Schulkindern durchgeführte Pflanzaktion am Utzberg im Forstamtbereich Erfurt-Willrode, die Wanderung im Naturpark Südharz zum Tag der biologischen Vielfalt mit der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die Tagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates hier in Erfurt, die umfangreiche GRÜNE Beteiligung am Thüringentag in Gotha, Illumination des Mon Ami in Weimar mit Waldbildern und Waldbotschaften, die Holzbankaktion mit Sprüchen zum Wald auf grob geschnittenen Holzquadern in mehreren Thüringer Städten oder die Walderlebnistage im Forstamt Leinefelde im Eichsfeld.

Herausragend ist natürlich in diesem Jahr 2011 die Ernennung des Hainichs zum Weltnaturerbe durch die UNESCO als eine von fünf deutschen Buchenwaldgebieten. Durch zahlreiche Pflanzaktionen erreichten wir das Ziel, über 1 Mio. Bäume im Waldjahr in den Boden zu bringen. Mittlerweile sind in diesem Jahre rund 1,6 Mio. Bäume gepflanzt worden. Dabei wurde auch die letzte durch den Orkan Kyrill im Jahr 2007 gerissene Kahlfäche neu bepflanzt. Auch Europarc als Dachorganisation der nationalen Naturlandschaften beteiligte sich an der bundesweiten Aktion „Wir sind Wald“. Zahlreiche Akteure aus Politik, Medien und Wirtschaft konnten für diese Aktion gewonnen werden und der Naturparkgedanke so einem breiten Spektrum von Multiplikatoren vermittelt werden. All diese Veranstaltungen und Aktionen sollen aber nur stellvertretend für die vielen Maßnahmen in Thüringen in diesem Waldjahr 2011 sein. Möglich war dies nur durch ein hohes Engagement aller Beteiligten und die überaus konstruktive Zusammenarbeit zahlreicher Partner bei der Vorbereitung und Umsetzung der geplanten Aktionen.

Es ist doch erstaunlich, wie viele Institutionen sich dem Wald verbunden fühlen. Neben den klassischen Sparten der Forst- und Holzwirtschaft standen andere Akteure aus anderen Wirtschaftszweigen, aber auch lokale Vereine und viele engagierte Bürger als Partner mit unter dem gemeinsamen Kampagnendach bereit. Mit dem von mir im vergangenen Jahr ausgelobten Fotowettbewerb „Wälder für Menschen“ wollten wir zum Internationalen Jahr der Wälder den Menschen den Wald und die Forstwirtschaft näherbringen. Er sollte Waldbesitz

und Waldnutzung und deren Bezug zur Gesellschaft abbilden sowie die vielfältigen Leistungen des Waldes und der Waldbesitzer darstellen. Und er sollte vor allem die Menschen für die Schönheit des Waldes begeistern. Das Entdecken und Erleben des Fotografierenden, das Naturerlebnis stand dabei im Vordergrund.

Mit über 900 Einsendungen und insgesamt 365 Beteiligten war der Wettbewerb ein wirklich voller Erfolg. Es freut mich ganz besonders, dass wirklich hochwertige Bilder mit teilweise fantastischen Motiven bei uns eingegangen sind. Der Wald wurde tatsächlich in seiner ganzen Bandbreite von den Fotografen erfasst. Die fünf schönsten Bilder wurden dann im Rahmen des traditionellen, gemeinsam mit den Journalisten durchgeführten Weihnachtsbaumschlagens vergangene Woche im Thüringer Forstamt Paulinzella präsentiert. Mit dieser Veranstaltung und der Auswertung der Aktionen in diesem Jahr wurde gleichzeitig das Internationale Jahr der Wälder 2011 in Thüringen abgeschlossen.

Das im Vorfeld des Waldjahres bereits im Februar-Plenum formulierte Ziel wurde damit erreicht. Im Vergleich zu den Vorjahren fand eine deutliche Steigerung der Veranstaltungen und Aktionen in den Bereichen forstliche Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit statt. Alle durchgeführten Maßnahmen wurden dabei unter das gemeinsame Kampagnendach zum Jahr der Wälder 2011 gestellt, um damit gezielt für den Wald und dessen Nutzung durch den Menschen zu werben. All den zahlreichen Akteuren, die das internationale Jahr der Wälder 2011 mit Leben erfüllt haben, danke ich an dieser Stelle noch einmal ganz, ganz herzlich. Insbesondere natürlich den Bediensteten aus den Verwaltungen der nationalen Naturlandschaften und der staatlichen Forstämter bin ich für deren Einsatz zu großem Dank verpflichtet. Das Engagement in diesem Jahr stimmt mich sehr zuversichtlich, dass zum nächsten großen Jubiläum des Waldes und der Forstwirtschaft im Jahr 2013 - der 300-Jahr-Feier - die Erfindung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ durch einen sächsischen Forst- und Bergmann wiederum viele Veranstaltungen stattfinden werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3751. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bei Teilen.)

(Präsidentin Diezel)

Jetzt werden es mehr. Danke schön. Wer ist gegen diesen Antrag?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Wir sind alle dafür.)

Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/3687 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/3751. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Das ist die Enthaltung bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Nummern II und III des Antrags der Fraktion der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2301 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3687. Wer jetzt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit sind Nummer II und III des Antrags der CDU bestätigt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Streumittleinsatz im Winterdienst

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3405 -

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Carius. Bitte schön, Herr Minister.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Winter steht nicht nur vor der Tür, sondern er ist bereits angebrochen, jedenfalls in Südtüringen. Ich glaube trotzdem, dass wir insgesamt ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Endlich!)

Endlich beginnt die Tourismussaison im Wintersport!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir im Winterdienst gut präpariert sind. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre haben wir gelernt, indem wir in diesem Jahr die Streusalzvorräte um 5.000 t auf insgesamt 30.000 t aufgestockt haben. Diese Reserve wird für eine größere Versorgungssicherheit bei extremen Wettersituationen sorgen und macht uns damit etwas stärker unabhängig von den im letzten Jahr erlebten Lieferengpässen. Sollte das Salz dennoch knapp werden, können wir bei den Lieferanten kurzfristig nachbestellen; notwendige vertragliche Abstimmungen haben wir dazu vorgenommen. Die für die Wintersaison 2011 eingelagerten Streusalzmengen entsprechen 75 Prozent des Gesamtverbrauchs der vergangenen Saison, also ca. 40.000 t, die wir im letzten Jahr verbraucht haben.

Ich komme nun zu den im Antrag konkret nachgefragten Punkten. In den letzten drei Winterperioden sind die Kosten für den Winterdienst in Thüringen fortlaufend gestiegen, 2008/09 insgesamt rund 35 Mio. €, 2009/10 waren es 39 Mio. €, 2010/11 waren es rund 40 Mio. €. Ursächlich waren natürlich die extremen Witterungsbedingungen und vor allen Dingen der lang anhaltende Winter. Hierdurch kam es zu einer Verknappung der Streusalzvorräte und zu Lieferengpässen, was wiederum zu erheblichen Preissteigerungen zwischen 80 € im Sommer bis zu über 300 € pro Tonne im Winter geführt hat.

Zu den Winterdienstknoten: In anderen Ländern liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich den gewünschten Vergleich nicht darstellen kann. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen ein Forschungsprojekt zur Erprobung von Sololösungen durchgeführt hat. Hierzu habe ich bereits im Ausschuss berichtet. Ziel des Forschungsprojekts der BASt war es, die Einsatzmöglichkeiten sogenannter Flüssigstreustoffe zu untersuchen. Hierbei handelt es sich um Haushaltslösungen, die unter bestimmten Bedingungen beim vorbeugenden Einsatz das Feuchtsalz ergänzen oder ersetzen können. Im Rahmen des Projekts wurde seit 2009 in mehreren Ländern auf den Teilstrecken von Autobahnen eine Flüssigstreuung mit Salzsole unter verschiedenen Bedingungen getestet. In der Autobahnmeisterei Mendig in Rheinland-Pfalz wurde z.B. der Einsatz eines neuen Kombistreuers getestet, der neben dem klassischen Feuchtsalz auch Salzsole versprühen kann. Die Tests sind zwischenzeitlich abgeschlossen, ein Abschlussbericht liegt derzeit nicht vor. Eine Aussage dazu, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die Flüssigstreuung in Thüringen anwendbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, können wir erst nach Vorlage dieses Abschlussberichts treffen.

(Minister Carius)

Aus einzelnen Autobahnmeistereien der am Test beteiligten Länder wissen wir aber, dass die Ergebnisse mit Salzsole im Rahmen des Präventiveinsatzes auf schnell befahrenen Straßen wohl überwiegend positiv sind. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass die Sole nicht bei schnee- und eisbedeckter Fahrbahn und bei sehr niedrigen Temperaturen eingesetzt werden kann. Aus diesem Grund kann Salzsole auch nur eine Ergänzung für den konventionellen Streusalzeinsatz darstellen. Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, durch den Einsatz von Salzsole den Streusalzverbrauch insgesamt zu reduzieren. Dies hätte selbstverständlich auch unter Umweltgesichtspunkten seine Vorteile. Allerdings bedürfte es dafür der Anschaffung neuer Technik, die auch mit Investitionen verbunden ist.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage sowohl im Bund als auch im Land, die wir auch gestern erörtert haben, sehe ich hier - zumindest kurzfristig - wenig Spielraum. Was die Forderung nach einer Beteiligung an Folgeprojekten der BAST angeht, kann ich heute nur so viel sagen: Nach Aussage der BAST sind weitere Projekte mit Salzsole derzeit nicht vorgesehen. Ich schlage daher vor, dass wir die Auswertung der durchgeführten Projekte abwarten, und bin dann gern bereit, im Ausschuss erneut zu berichten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gestatten Sie mir folgenden Hinweis. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage also: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Ich sehe die Fraktion der FDP und die Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU auch - also alle. Dann eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 und 3 des Antrags. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Heinz Untermann von der FDP gemeldet.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren im Saal und meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Herr Minister, danke für den Bericht. Es hat sich einiges zwar nicht erledigt, aber zumindest schon angekündigt, aber ich möchte dazu doch noch ein paar Ausführungen machen, damit wir dazu kommen, noch etwas zu machen, wenn die Auswertung fertig ist. Der Winterdienst und die damit verbundenen Streumittelkosten, der Verbrauch, die Lagerung und die Auswirkungen auf die Umwelt sind jedes Jahr erneut aktuell. Wir haben das schon seit Oktober auf der Tagesordnung,

leider ist es immer wieder nach hinten durchgereicht worden. Aber bis jetzt hatten wir Glück, denn es hat noch nicht geschneit. Wie aktuell der Winter der Saison 2011/2012 uns erreicht hat, zeigen die witterungsbedingten Unfälle im November auf der B 4 mit der Beteiligung von 18 Fahrzeugen oder der tödliche Unfall bei spiegelglatten Straßen bei Weimar auf der A 4. Die Wettervorhersage sagt für die nächsten Tage keine Winterverhältnisse wie im Dezember 2010 voraus. Der Straßenverkehr entwickelt sich zunehmend und stellt ständig neue Anforderungen an die Räumtechnik und an die eingesetzten Taumittel, womit wir beim Thema sind. Die Entwicklung der Schneeräumung und die Verkehrstechnik sind eng miteinander verbunden. Neuester Technikeinsatz von Fahrzeugen mit elektronisch geregelten Dosierungseinrichtungen und Anwendung von Feuchtsalz und Sole prägen heute den Winterdienst.

Aufgrund des Winterdienstes sinken deutschlandweit die Unfallraten um 80 bis 85 Prozent des Werts vor der Streuung. Auf Thüringer Landesstraßen kommt Feuchtsalz FS 30 zum Einsatz; Feuchtsalz FS 30 - zur Kenntnis - ist 70 Prozent Auftausalz und 30 Prozent Salzlösung. Die Kosten für den Winterdienst und den Salzverbrauch steigen stetig. Von den Jahren 2002/2003 bis zum Jahr 2010 verdoppelten sich die Kosten für den Winterdienst von ca. 11 Mio. € auf 22 Mio. €. Gleichermaßen stieg der Streumittelverbrauch in den vier Straßenbauämtern von 24.000 t auf 71.000 t. Das muss man sich einmal bildlich vorstellen, so ein Güterzug hat durchschnittlich 1.000 t, also 71 Güterzüge streuen wir jedes Jahr auf die Thüringer Straßen. Darum ist von besonderem Interesse, wie sich der Preis und der Salzverbrauch vergleichbar in den Bundesländern in den letzten Jahren entwickelten. Es ist schade, dass wir die Zahlen nicht haben, aber gut, da müssen wir sehen, vielleicht kommen wir doch noch mal daran.

Welche Streumittel, welche Streutechnik und welche Räum- und Streupraxis wird in den anderen Bundesländern eingesetzt? Die Bundesanstalt für Straßenwesen vergab eine Studie zur Untersuchung der Ausbringung von Taustoffen mittels Tausalzlösungen, was Sie auch schon erwähnt hatten. Die Untersuchung ergab, dass bei der vorbeugenden Anwendung mit Feuchtsalz (FS 30) 85 Prozent des ausgebrachten Streustoffs auf der Fahrbahn verloren geht, bevor es zur Wirkung kommt. Da die vorbeugenden Streueinsätze einen hohen Anteil - geschätzt 40 bis 80 Prozent pro Winterwetter - im gesamten Winterdienst darstellen, entstehen hohe Verlustmengen. Um diese Verluste zu reduzieren, fanden in den letzten zwei Jahren umfangreiche Pilotanwendungen zur Ausbringung von reinen Tausalzlösungen statt. Bei Sole beträgt die Konzentration der Lösung 20 bis 22 Prozent und wird als FS 100 bezeichnet. Die deutsche Pilotanwendung

(Abg. Untermann)

kommt zu dem Ergebnis, dass das als Solelösung ausgebrachte Tausalz besser haften bleibt. Die Lösung wird wesentlich gleichmäßiger auf der Fahrbahn verteilt und vom Verkehr weniger verdrängt. Das meiste spritzt dann immer in den Straßengraben, das ist auch nicht so gut für das Gras oder die Natur.

Die Auswertung der beiden Ausbringungstechnologien bestätigt, dass mit Tausalzlösungen nicht nur Salz eingespart wird, sondern dass die Sole im Vergleich zum feuchten Salz länger liegen bleibt. Ein Nachstreuen bei bleibender Glättegefahr ist nicht so schnell erforderlich. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Tausalzlösung vor einer zu erwartenden Glättegefahr früher ausgebracht werden kann. Für den Winterdienst entsteht dann natürlich ein gewisser Zeitvorteil. Die ausgebrachte reine Salzmenge bei Lösungen beträgt weniger als die Hälfte im Vergleich zum Feuchtsalz. Mit dem kombinierten Einsatz von Feuchtsalz und dem präventiven Einsatz der Solestreueung ist ein erhebliches Einsparpotenzial zu erzielen. Den Winterdienst auf Thüringer Landesstraßen hat der Freistaat vergeben, gestaffelt nach vier Straßenbauämtern und den jeweiligen Bedingungen der Landkreise jeweils für fünf Jahre.

Im Bauausschuss standen der Winterdienst auf Thüringer Straßen und der alternative Streumittel-einsatz schon auf der Tagesordnung, doch die Auswertung der Ergebnisse der Studie und eine eventuelle Übertragbarkeit auf Thüringen wurde noch nicht vorgenommen. Im Ausschuss verwies Herr Carius darauf, dass die Anwendung von Solestreueung Mehrkosten durch den Kauf von neuer Winterdiensttechnik nach sich zieht. Ja, für einen kombinierten Einsatz bedarf es neuer Technik, aber mit dem Landeshaushalt hat es, denke ich, eigentlich nur bedingt etwas zu tun, weil wir das alles mehr oder weniger privatisiert haben. Das ist sicherlich so, doch bei Auslaufen der vorhandenen Verträge sollte der kombinierte Einsatz von Feuchtsalz und Solelösung in die Vergabebedingungen mit aufgenommen werden. Die zusätzlichen Investitionen amortisieren sich dann durch die Salzeinsparung. Die genaue Amortisierungszeit ist von wetterbedingter Einsatzhäufigkeit und der zu behandelnden Streckenlänge abhängig.

Neben den Einsparpotenzialen möchte ich die Auswirkungen von Salz auf Pflanzen, Boden, Gewässer und Straßen deutlich machen. Gehölze und Straßenbäume reagieren ganz empfindlich. Chlorite gelangen über die Wurzeln in die Pflanzen und führen zu salzgeschädigten Bäumen. Salz verursacht langfristig Materialschädigungen an Straßen und Brücken. Streusalz verursacht fiskalische Schäden in erheblicher Höhe. Umweltschäden können teilweise durch bauliche Maßnahmen wie Kanalisation, Dränagen, Ableitung des Schmelzwassers verringert werden, sind jedoch nicht ganz zu vermei-

den. Darum ist es notwendig, weitere Entlastungen für die Umwelt, für die Straßen und natürlich für den Landeshaushalt anzufassen.

Der dritte Punkt unseres Antrags fordert die Landesregierung auf, sich am Bundesprojekt der Anwendung mit Tausalzlösungen auf Autobahnen zu beteiligen, um Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse zukünftig auch auf unseren Landesstraßen einzusetzen.

Abschließend möchte ich die Ergebnisse der Studie zur Soleanwendung noch einmal zusammenfassen. Das Versprühen von Tausalzlösungen im Winterdienst ist ein salzsparendes, effizientes, umweltgerechtes Verfahren zur Tausalzausbringung. Es steigert die Liegedauer von Tausalzen bei vorbeugenden Streueinsätzen, was zu einer Erhöhung der Sicherheit bei Glätte führt. Zukünftig muss das Land sich neben Einsparungen im Haushalt auch den ressort- und umweltschonenden Einsatz des Rohstoffes Salz auf seine Prioritätenliste setzen. Ich bitte um Ausschussüberweisung dieses Antrags. Hier könnten wir die Ergebnisse der Pilotanwendung noch einmal ausreichend beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Christina Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern steht auch der Winter vor der Tür und deshalb beschäftigen wir uns heute mit der Problematik des Streusalzes. Dazu möchte ich gern Folgendes sagen: Nicht nur in den Sitzungen des Ausschusses für Bau und Verkehr am 07.09. und am 09.11. hat uns der Minister umfangreich zu dem Thema informiert. Selbstverständlich sind auch die Ergebnisse über die zwei letzten harten, ausgiebigen Winter auch in die Entscheidung der Straßenbauverwaltung mit eingeflossen. Es hat im letzten Jahr gezeigt, dass man das Wetter nicht unterschätzen darf und dass man sich schon gut rüsten muss. Heute früh ist in Thüringen - im Thüringer Wald und auch im Eichsfeld - der Winter eingebrochen und da muss man immer gut gerüstet sein und sofort reagieren können.

Zu dem Punkt der FDP ist Folgendes zu sagen: Wir begrüßen natürlich sehr, dass wir uns hier auch mit Vorschlägen beschäftigen, die die Kostenspirale im Winterdienst im Auge behält. Wir haben im Sofortbericht vom Minister die Zahlen gehört. Wir haben in den letzten drei Jahren eine Kostensteigerung von 5 Mio. € und da sind alle Vorschläge natürlich zu prüfen, die dazu beitragen, die Kosten auch im Auge zu behalten. Nicht nur der Winterdienst/Streu-

(Abg. Tasch)

mitteleinsatz kostet Geld, sondern auch die Wartungskosten danach sollte man im Auge behalten für den Straßenbau. Natürlich spielt auch der Beitrag zum Schutz unserer Umwelt eine große Rolle beim Streuen.

Noch ein paar allgemeine Ausführungen: Wir haben das eben im Sofortbericht alles gehört. Die Durchführung des Winterdienstes und der Einsatz von Streustoffen in Deutschland sind bundesweit standardisiert und fußen auf bisherigen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen. Die zulässigen Streustoffe habe der Bund in den „Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe“ festgelegt, welche bis heute in allen deutschen Bundesländern angewandt werden. Unabhängig von diesem Regelwerk ist natürlich jederzeit zu befürworten, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der ökonomischen wie auch der ökologischen Verbesserung sowie nach Effizienzsteigerung zu suchen. Ein Testversuch unter der Beimischung von Melasse, was ein Abfallprodukt bei der Verarbeitung von Rohrzucker ist, verlief im vergangenen Winter weniger Erfolg versprechend und war am Ende mit höheren Kosten verbunden. Parallel dazu wurde in mehreren Bundesländern auch der Einsatz von Streusalzlösungen, welche den inhaltlichen Kern des vorliegenden Antrags darstellen, getestet. Wir haben es gehört, ein abschließender Bericht zu diesen Testprojekten liegt noch nicht vor.

Beschäftigt man sich einmal mit der im Antrag beschriebenen Tausalzlösung, welche ergänzend zum Streusalz eingesetzt werden kann, könnte sich durchaus ein Nutzen für den Freistaat ergeben. Als Vorteile dieses Verfahrens werden eine geringere Umweltbelastung, die Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Kosteneinsparungen genannt. Nachteilig hingegen ist, das Verfahren soll bei tiefen Temperaturen und bei starkem Schneefall nicht ganz geeignet sein und die Wirksamkeit ist da noch nicht getestet. Ein weiteres Kriterium ist, dass man auch neue, ergänzende Technik anschaffen muss, was auch wieder Kosten verursacht.

Alles in allem sind wir aber immer offen für Diskussionen und für innovative Vorschläge und Lösungen. Wir sind aber der Auffassung, dass wir abwarten sollen, bis die Testergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen vorliegen, dann diese durch das Ministerium ausgewertet werden und geprüft wird, ob es für Thüringen auch möglich ist, dieses umzusetzen. Ich denke, der Minister wird uns dann auf dem Laufenden halten und im Ausschuss dazu berichten. Aus diesem Grund würden wir den Antrag heute ablehnen, weil noch keine Ergebnisse vorliegen. Wenn Ergebnisse da sind, werden wir natürlich dann über Selbstbefassungsanträge oder als Bericht des Ministers im Ausschuss weiter darüber sprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht die Frau Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, trotz der jährlichen Wiederkehr des Themas Winter/Winterdienst ist es ein sehr ernst zu nehmendes Thema. Uns beschäftigen seit Jahren einmal die Kostensteigerungen und jetzt mit diesem Antrag auch die Problematik der ökologischen Folgen von Streusalzeinsatz und gleichzeitig aber auch Fragen der Verkehrssicherheit. Ich denke, der Antrag ist wichtig. Ich würde ihn dann gern im Ausschuss weiterdiskutieren. Ich habe allerdings ein Problem, das ich vorausschicken möchte. Wir haben bereits am 7. September 2011 einmal die von Ihnen auch schon erwähnte Berichterstattung der Landesregierung gehabt zum Einsatz von Ersatzstoffen wie Melasse, Salzsole und anderen Streumitteln.

An der Stelle möchte ich eine Anmerkung einschleichen. Eine Kollegin von uns, Frau Enders, hatte auch nach dem Einsatz von Bentonit und Erfahrungen mit Zitronensäure aus skandinavischen Ländern gefragt. Da steht noch eine Information von der Landesregierung dazu aus, das war uns zugesichert worden. Deswegen können wir das gleich in eine der nächsten Ausschuss-Sitzungen mit herübernehmen. Ich wollte aber eigentlich bemerken, dass es sehr sinnvoll wäre, eine öffentliche Ausschuss-Sitzung oder generell die Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen im Thüringer Landtag durchzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten wir uns mitunter die Behandlung solcher fachspezifischer Themen im Plenum sowie im Ausschuss sparen, können das zum Teil einschränken und dann die ungelösten oder auch die Anträge, so wie Sie es jetzt gemacht haben, in das Plenum holen. Wie gesagt, denken Sie noch mal darüber nach, liebe Kollegen von der Koalition. Vielleicht kann man das Thema Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen generell noch einmal aufrufen.

Bevor ich zu den Einzelpunkten komme, würde ich gern noch zwei Bemerkungen vorwegschicken. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner Analyse „Verkehr in Deutschland im Winter 2010/11. Erste Analysen, Schlussfolgerungen und Konsequenzen“ festgestellt, dass nicht nur die Problematik des Einsatzes von Streumitteln eine Problematik ist, die die Straßensicherheit angeht, sondern auch die Frage, wie und in welchem Zustand die Straßen und Verkehrswege überhaupt sind. Da das Problem nicht kurzfristig gelöst werden kann - wir haben es auch in der Haushaltsdiskussion gesehen, die Mittel sind be-

(Abg. Dr. Lukin)

schränkt -, wurde dort auch noch einmal die Frage der Streumittel weiterdiskutiert. Der Bund unterstützt Managementmaßnahmen zur Reduzierung des Salzverbrauchs - wenn der Winter heftig ist, wird das relativ schwierig werden - und versucht auch, Lieferung und Lagerung sowie die dort entstehenden Engpässe zu korrigieren. Die Untersuchung alternativer Angebote von Streustoffen für die Eignung im Winterdienst ist hier schon erwähnt worden; kausal zwar das eine Projekt, gegenwärtig läuft bei der BAST auch noch eine Studie zum Einsatz von Geothermie. Das heißt, hier wird geschaut, wie der herkömmliche Winterdienst eventuell durch Einrichtung dieser Energieartnutzung noch mit unterstützt werden kann. In dieser Hinsicht, muss man sagen, sind Versuche, die Frage des Winterdienstes zu optimieren, kostengünstiger zu gestalten oder auch alternative Formen zu finden, doch im Gange. Ich möchte jetzt einige Einzelpunkte kurz beleuchten.

Die Frage der Kosten des Winterdienstes ist von uns auch in einer Kleinen Anfrage im Januar 2011 gestellt worden. Dort sind noch einmal einige andere Gesichtspunkte von der Landesregierung beantwortet worden, beispielsweise waren die Kosten für den Winterdienst pro Kilometer Landesstraße 2001/2002 bei 2.400 € und im Jahr 2009/2010 bei 6.400 €. Schauen wir zu den Bundesstraßen, auch die Zahlen waren genannt. So hat der Streumittel-einsatz auf Bundesstraßen 2001/2002 fast das Doppelte gekostet, nämlich 4.200 € pro Kilometer und im Winter 2009/2010 8.400 € pro Kilometer. Die Salzpreise, um das vielleicht noch einmal zu beleuchten - das ist der Nettopreis je ausgebrachter Tonne Streusalz -, lagen 2001/2002 bei 66,48 € und im Winter 2009/2010 bereits bei 84,98 € pro Tonne. Wenn der Minister erwähnt hat, dass aufgrund der Engpasssituation des letzten Jahres sogar 300 € pro Tonne gezahlt wurden, dann wissen wir ungefähr, in welchen Bereichen wir uns bewegen. Ich denke, diese Frage werden wir weiterdiskutieren können. Wir werden auch eine Auswertung des diesjährigen Winters, der glücklicherweise sehr gemächlich und dezidiert in Thüringen beginnt, im Ausschuss machen.

Die Frage der Forschungsergebnisse und der Studien haben wir jetzt, denke ich, schon ziemlich ausgiebig diskutiert. Ich möchte nur noch einmal darauf verweisen, dass es relativ schwierig ist, die Studienergebnisse der BAST-Studie von 2009/2010 schon zu verallgemeinern, was die Aufbringung von Tausalzlösungen anbetrifft, weil nach Aussage der BAST diese nicht signifikant waren. Das heißt, sie wollen noch Anwendungsbereiche und Einsatzmöglichkeiten für Tausalzlösungen untersuchen. Das Projekt ist fast abgeschlossen und demzufolge ist es wahrscheinlich schwierig, die Frage 3 in Anwendung zu bringen. In laufende Projekte kann man sich als Land relativ schlecht einklinken und wenn

Folgeprojekte derzeit noch nicht anstehen, sondern erst die Auswertung durchgeführt wird, dann muss man sehen, ist es nur eine Aufforderung für zukünftige Diskussionen.

Es wäre schön, wenn wir uns im Ausschuss weiter dazu verständigen könnten, vor allen Dingen zu den seitens der Landesregierung noch zugesicherten Ergebnissen und Alternativlösungen aus den skandinavischen Ländern. Wir würden eine Ausschussüberweisung unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wohl kaum ein Thema hat den Thüringer Landtag in der Vergangenheit mit solcher Regelmäßigkeit beschäftigt wie der Winterdienst in Thüringen. Ich kann mich, wenn ich an die letzten 10 bis 15 Jahre zurückdenke, an kein Jahr erinnern, in dem wir hier nicht über den Winterdienst geredet haben; zu Recht muss man sagen. Frau Tasch und auch Herr Minister Carius haben es schon gesagt, der Winterdienst ist ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor sowohl für das Land als auch für die Kommunen, insbesondere für die Kommunen im Thüringer Wald, aber auch in Nordthüringen. Das Thema Schutz der Umwelt/Schutz der Natur steht natürlich, wenn man sich die Streumittelmengen der vergangenen Jahre anschaut, die zum Einsatz gekommen sind, auch auf der Tagesordnung. Insofern ist es richtig, dass darüber nachgedacht wird, wie man Salz durch andere umweltschonendere, auch finanziell günstigere Mittel ersetzen kann. Wir haben uns in drei Ausschuss-Sitzungen bereits mit dem Winterdienst beschäftigt, das letzte Mal erst am 13. November.

Es ist hier auch schon gesagt worden, in der Ausschuss-Sitzung am 7. September hat Herr Minister Carius schon einmal zu der Ablösung des Salzes durch Tausalzlösungen und durch andere Stoffe zum Auftauen von Straßen Stellung genommen. Aufgrund des Standes des Projekts auf Bundesebene konnte er uns heute nicht viel Neues berichten. Deswegen halten wir es auch nicht für sinnvoll, das jetzt hier noch mal in großer Breite zu diskutieren oder wieder an den Ausschuss zu überweisen. Also, Frau Dr. Lukin, da gebe ich Ihnen nicht recht mit der Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzung. Es würde eigentlich schon reichen, wenn die Dinge im Ausschuss, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, von allen ausdiskutiert würden und dann die Fraktionen informiert würden, dann müsste man wirklich ein sehr spezielles Thema nicht noch ein-

(Abg. Doht)

mal im Landtag diskutieren, zumal es keinen neuen Verfahrensstand gibt. Insofern will ich mich der Auffassung von Frau Tasch anschließen, dass wir diesen Antrag heute ablehnen. Wir nehmen gern das Angebot des Ministers an, dass wir das im Ausschuss wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn ein Ergebnis dieses Pilotprojekts vorliegt. Denn erst dann können wir entscheiden, was es kostet, wie die Umweltwirkungen sind, kommt es für Thüringen zum Einsatz - sicherlich auch nicht flächendeckend, man muss dann nach Regionen differenzieren. Insofern wollen wir uns dem Thema als Ausschuss gern weiter widmen. Die Landesregierung macht das auch, aber nicht, um das jetzt nur in Form einer Beschäftigungstherapie an den Ausschuss zu überweisen, sondern dann sollten konkrete Ergebnisse vorliegen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir begrüßen sehr, dass die FDP-Fraktion sich an diesem Thema festgebissen hat. Sie haben damals sehr hartnäckig die Mehrkosten hinterfragt, die durch die Privatisierung des Winterdienstes entstanden sind und haben auch mehrmals nach den Umweltfolgeschäden gefragt. Nichtsdestotrotz haben wir tatsächlich - da hat Frau Kollegin Doht völlig recht - im Ausschuss die von Ihnen hier gestellten Forderungen bereits sehr ausführlich diskutiert.

Wir haben aber - das hat hier auch noch keine Erwähnung gefunden - auch noch andere Dinge besprochen, die möglicherweise zu einer Einsparung an Streumitteln führen, nämlich ein abgestuftes Netz an Straßen in Thüringen, wo wir bei Schneefall eine Priorität 1 haben, wo wir streuen, was dazu führt, dass wir dann ein Straßennetz haben, das frei ist. Andere Straßen, das wird so sein, werden dann nicht geräumt, weil wir nicht unendlich viel Personal haben, um Schnee zu räumen und auch nicht unbegrenzte entsprechende Räummaschinen.

Interessant war dann nur, dass es einige Abgeordnete gab, die trotz dieser Vereinbarung - das haben alle mitgetragen, das war ein sehr konstruktiver Prozess, das fand ich ausgesprochen gut - wollten, dass die Straße, die sie benutzen nach dem Plenum, um nach Hause zu kommen (und da war von einer Plenarsitzung die Rede, bei der heftiger Schneefall war), dass diese dann forderten, die Regelung doch wieder so aufzuweiten, dass die Straße dann geräumt ist. Das fand ich sehr interessant.

Am Ende haben wir uns aber doch geeinigt, nach dem vorgeschlagenen Verfahren der Landesregierung zu verfahren.

Wir haben noch nicht den Abschlussbericht von der BASt und ich bin auch der Meinung, wir sollten das dann wieder aufrufen, wenn der da ist und auch das Thema „Weißer Winterdienst“ weiterbehandeln. Es wird nach dem Winter, wenn er denn noch kommt, entsprechende Erfahrungswerte geben und ich würde mich dann wieder auf die Diskussion freuen. Wir werden den Antrag deswegen auch nicht überweisen, weil, wenn wir den im Januar im Ausschuss auf der Tagesordnung hätten, werden wir dann nichts Neues erfahren, aber ich ermutige Sie und wir werden das auch sehr unterstützen, dieses Thema wieder aufzurufen und werden uns bei der Abstimmung enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Untermann von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Doht, Sie haben es richtig gesagt, wir haben das jedes Jahr - wir kennen es zwar erst seit 2009, weil wir vorher noch nicht hier waren -, aber das ist doch ein Zeichen, dass es ein wichtiges Thema ist und um es so auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, ist mir das zu ernst. Ich habe hier einen Jahresbericht vom Landesrechnungshof von 2008. Darin steht fast wörtlich: Kostenexplosion über das Doppelte. Der Satz ist sehr bemerkenswert: „Die Beanstandungen des Rechnungshofes zum steigenden Salzverbrauch und zum Fehlen moderner Ausbringungsverfahren des Streuguts kann das Ministerium mit seinen Argumenten nicht entkräften.“ Ich will jetzt nicht die Argumente noch einmal vorlesen. Ich sage immer, das ist so wichtig. Ich kann mich damit anfreunden, dass wir sagen, sobald das Ergebnis da ist. Es kann doch nicht so schwierig sein, diese Ergebnisse zu erforschen oder zu beurteilen. Ich denke, wenn es dann so weit ist, müsste man das zumindest an den Ausschuss überweisen und dort beraten.

Ich kündige gleich noch einmal eine andere Sache an. Ich habe eine Information bekommen - wir hatten auch schon kurz darüber gesprochen -, was mit der Kalilauge ist, die immer in die Werra fließt. Ich weiß nicht, ob das schon einmal in Betracht gekommen ist, dass man das sogar für die Straßen verwenden könnte. Ein dumme Gedanke kann es nicht sein. Auf der einen Seite wissen wir nicht wohin. Ich weiß nicht, ob das technisch geht, aber das

(Abg. Untermann)

könnte man prüfen. Ich bitte darum, dass es dann so schnell wie möglich erforscht wird bzw. die Ergebnisse und dass wir das dann auf die Tagesordnung nehmen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, auch nicht seitens der Regierung. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es war beantragt, die Nummern 2 und 3. Hat die FDP-Fraktion auch beantragt, den Sofortbericht mit im Ausschuss zu beraten? Nein. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags ab, beantragt vonseiten der FDP und der Fraktion DIE LINKE. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der FDP und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag insgesamt. Wer für den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3405 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Das sind Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und SPD. Wer Enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Der ländliche Raum als
Schwerpunktthema des THÜ-
RINGEN MONITORS**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3462 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal ist man froh, wenn man am Freitagnachmittag mehrmals dran ist, wenn vielleicht der letzte oder vorletzte Tagesordnungspunkt nicht mehr drankommt. Da hat man ein bisschen Atempause und kann sich beim nächsten Mal besser vorbereiten. Aber bei diesem Antrag ist es wirklich schade, dass wir das nicht im November-Plenum behandeln konnten, denn wir hatten zu dem FDP-Antrag zur

Förderung im ländlichen Raum eine sehr gute Debatte. Auch wenn es im Ergebnis dann so aussah, dass wir alle dem Antrag der FDP nicht folgen wollten, hatten wir doch eine ziemlich eindeutige Aussage aller Fraktionen, dass der ländliche Raum ein ganz wichtiger Politikbereich ist, also ein ganz breiter Konsens hier in diesem Haus, dass der ländliche Raum ein wichtiges Thema ist. Da könnte man fragen, warum jetzt dieser Antrag, wenn wir uns doch alle so einig sind? Dazu möchte ich gern Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, wir hatten am 18.11.2011, das war der besagte Tag, als wir den FDP-Antrag behandelt haben, eine sehr lebhafte Debatte. Ich möchte an zwei Punkten deutlich machen, warum wir uns entschieden haben, trotzdem diesen Antrag zu stellen. Ich fange mit dem Minister an. Minister Reinholz hat dort im Wesentlichen, als es darum ging, den ländlichen Raum zu würdigen und die Fördermöglichkeiten zu diskutieren, sehr lang und breit über die Akademie Ländlicher Raum gesprochen. Also genau dieses Konstrukt, was Wirtschafts- und Sozialpartner seit vielen Jahren gefordert haben, was voriges Jahr ins Leben gerufen wurde, was dieses Jahr mit 50.000 € ausgestattet ist und was hoffentlich nächstes Jahr so richtig zum Leben erweckt wird und so richtig zum Arbeiten kommt. Ich fand es schon erstaunlich, dass man anhand dieser Akademie jetzt den Eindruck seitens des Ministeriums erwecken möchte, dass man das mit dem ländlichen Raum hier im Griff hat.

Meine Damen und Herren, 50.000 € für 2012 für eine Einrichtung, die die wichtigsten Initiativen bündeln soll, das ist viel zu wenig. Ich habe gestern ein bisschen flapsig erwähnt, ob es beim Wirtschaftsminister überhaupt eine so kleine Zahl im Haushalt gibt. Insofern hätten wir uns da gewünscht, dass unser Änderungsantrag zur Aufstockung dieser Mittel durchgegangen wäre. Das ist nicht erfolgt, aber was noch erstaunlicher war, das war die Aussage vom Kollegen Primas zu dieser Debatte damals, denn er hat hier vorne an diesem Rednerpult gesagt: Der ländliche Raum ist bei dieser Regierung in guten Händen, das hat er gesagt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Stimmt!)

Insofern hätte ich noch mitgemacht oder Unterstützung gegeben, wenn Sie gesagt hätten, dass sich das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz die größtmögliche Mühe im Rahmen seiner Möglichkeiten gibt, denn das kann man dem Ministerium vielleicht nicht absprechen, da gibt es eine ganze Menge Aktivitäten. Aber dass diese Regierung letzten Endes das tut, also in Gänze, das mögen wir doch bezweifeln und deswegen auch dieser Antrag. Warum das nicht reicht, sich hier hinzustellen und zu sagen, es ist alles in Ordnung, das werde ich dann im zweiten Teil meiner Ausführungen noch begründen. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann treten wir in die Debatte ein. Als erste Wortmeldung habe ich die vom Abgeordneten Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag soll die Landesregierung veranlasst werden, im nächsten Thüringen-Monitor die Situation des ländlichen Raums im Freistaat zu beleuchten. Zahlreiche Aspekte, die den ländlichen Raum im Besonderen betreffen, sollen in die Bewertung einbezogen werden. Dr. Augsten, das ist an sich eine gute Sache und wenn Sie mich schon zitieren, dass der ländliche Raum bei der Landesregierung in guten Händen ist, bin ich heute auch noch der Auffassung, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann stimmen Sie doch zu!)

(Beifall CDU)

Sie müssten mir erst einmal vom Grundsatz her sagen, wir vermuten, dass das so ist und warum sollen wir das Gegenteil behaupten, wenn wir wissen, dass sie sich große Mühe geben. Man muss da nicht immer vom Negativen herangehen, das sollte man nicht tun. Erst einmal die positiven Seiten beleuchten, da kommen wir doch viel weiter; nicht nur immer alles negativ betrachten. Es gibt doch immer kleine Schattenseiten, die gibt es im ganzen Leben, das ist so. Aber beim ländlichen Raum trifft das nun wahrhaftig nicht zu, da ist es nun einmal so. Ich akzeptiere und freue mich, dass auch die GRÜNEN sich nun für den ländlichen Raum interessieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir schon lange.)

Das ist an sich schon einmal eine super Geschichte. Wir werden auch heute noch darauf zu sprechen kommen, im letzten Tagesordnungspunkt werden wir über die Große Anfrage über den ländlichen Raum sprechen. Die Antwort erstreckt sich auf über 50 Seiten. Wenn die Erkenntnisse noch nicht ausreichen sollten, weiß ich nicht, was Ihnen dann noch fehlt, wo Sie es noch hernehmen wollen, meine Damen und Herren. Trotzdem, Ihr Engagement für den ländlichen Raum, habe ich das Gefühl, nimmt Ihnen draußen in den Dörfern keiner ab, nein, nimmt Ihnen keiner ab. Ich habe da die Worte von Frau Schubert noch im Ohr, baut bloß keine neuen Straßen, das ist ländlicher Raum, baut bloß keine neuen Straßen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Straßenbau, nicht ländlicher Raum.)

Da nützt es eben nichts, hier oder an nur möglichen Stellen den Einsatz für den ländlichen Raum plakativ darzustellen, wenn es konkret wird, zeigt sich dann immer das wahre Gesicht.

Meine Damen und Herren, zurück zum Thüringen-Monitor. Der Thüringen-Monitor untersucht traditionell die Meinungen und Einstellungen der Thüringer Bürger zu Demokratie, zu Freiheit, zu Rechtsstaatlichkeit, das ist das Standbein, die hauptsächliche Aufgabe des Thüringen-Monitors. Ein zweites Bein des Thüringen-Monitors untersucht jedes Jahr eine aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellung, 2011 das Verhältnis von Staatsaufgaben und -ausgaben. Ob der ländliche Raum nun Gegenstand eines künftigen Thüringen-Monitors sein kann, meine Damen und Herren, sollte nach der aktuell gesellschaftspolitischen Lage entschieden werden. So einfach ist das und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Augsten, für diesen Antrag, den ländlichen Raum zum Schwerpunkt im Thüringen-Monitor zu machen. Ich kann es ziemlich kurz machen. Die Intention ist absolut richtig, den ländlichen Raum unter bestimmten Aspekten, Sie haben sie hier unter Punkt 2 in Ihrem Antrag aufgeführt, zu betrachten. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Thüringen-Monitor, wenn er zumindest in seiner Sinnhaftigkeit so bleiben soll, wie er definiert ist, genau die falsche Stelle ist. Der Thüringen-Monitor ist eine Umfrage, um die politischen Einstellungen der Thüringer generell sowie zu einem jährlich festzulegenden Schwerpunktthema zu erheben und einer politikwissenschaftlichen Analyse zu unterziehen mit dem Ziel, ein differenziertes Bild der regionalen politischen Kultur und die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat über einen längeren Zeitraum abzubilden und zu analysieren.

Wenn wir uns die Schwerpunkte von 2000 an einmal ansehen, seitdem der Thüringen-Monitor gemacht worden ist, dann sind es immer regional übergreifende Themen, die dort betrachtet werden: Jugend und Politik, Familie und Politik, Einstellung zur Demokratie, das vereinigte Deutschland im Urteil der Thüringer, Thüringens Zukunft aus Bürgersicht usw. Ich muss Ihnen das nicht alles vorlesen.

Aus diesem Grunde denke ich, das Ansinnen ist genau das richtige, dass man vielleicht tatsächlich noch einmal nachfragt, wo bestimmte Dinge hier noch einmal zu analysieren sind, wie denn die Bür-

(Abg. Hitzing)

ger im ländlichen Raum leben wollen, was sie von bestimmten Aspekten halten. Was mir hier fehlt sind auch solche ganz profanen Dinge, wie sich zum Beispiel der Bürger und die Bürgerin im Dorf das Leben vorstellen. Können sie sich vorstellen oder wünschen sie, dass bestimmte Infrastrukturmaßnahmen oder infrastrukturelle Dinge wieder geschaffen werden, die es in vielen Orten nicht mehr gibt? Ich denke zum Beispiel an einen kleinen Markt oder eine Poststelle etc., das Thema Landarzt würde da auch mit hineinpassen. Das sind alles Dinge, die man durchaus erfragen kann. Aber, ich glaube, es muss ganz einfach eine andere Überschrift bekommen, es passt nicht in den Thüringen-Monitor. Das ist der einzige Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, die kleinen Schattenseiten, Kollege Primas, ich fange einmal mit dem Straßenbau an. Wenn Sie gestern den ganzen Tag genau zugehört haben, dann haben Sie mindestens zwei Dinge lernen können oder müssen, dass wir für bestimmte Dinge, die uns notwendig erscheinen, nicht mehr Geld haben werden, vor allem nicht für die, die in Zukunft noch viel Geld kosten. Deswegen ist gestern auch das Stichwort „doppelte Rendite“ gefallen. Sie hätten lernen können, dass es andere Möglichkeiten gibt im ländlichen Raum, als sich auf der Straße fortzubewegen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Mit dem Hubschrauber, so wie der Ministerpräsident Kretschmann.)

zum Beispiel mit dem ÖPNV, den diese Landesregierung in diesem Land vorrangig mit beerdigt hat.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, neue Straßen zu bauen an Stellen, wo Straßen sind, die man auch noch ausbauen muss und die man wieder reparieren muss, und dann noch neue Straßen zu fordern, das kann man machen, aber wenn Sie gestern genau zugehört haben, dann ist Ihnen vielleicht klar geworden, dass das möglicherweise auch vorbei ist.

Meine Damen und Herren, warum ist dieser ländliche Raum nicht in guten Händen bei dieser Landesregierung? Ich sage noch einmal - Landesregierung. Wir glauben, dass das, was in den letzten Jahren gelaufen ist, nämlich, dass der ländliche

Raum vordringlich oder fast ausschließlich vom Landwirtschaftsministerium betreut wird, so nicht aufgeht. Sie haben auf die Große Anfrage hingewiesen, das war ein Stückchen Arbeit, dazu werde ich dann noch etwas sagen, aber die Tatsache, dass daran letzten Endes alle Ministerien beteiligt waren, zeigt doch, dass das eine Querschnittsaufgabe ist. Das macht es möglicherweise auch so schwierig. Wenn man ein Ministerium hat, das für irgendetwas zuständig ist, dann lässt sich da relativ gut arbeiten, aber in dem Moment, wo man darauf achten muss, dass das bei einer Strategie auch ineinander spielt, dann kann das eine Ministerium nicht das eine schreiben und das andere etwas anderes. Dann macht es diese Sache wirklich schwierig und das ist das Problem, das wir im ländlichen Raum haben. Ich bin oft genug unterwegs, nicht, weil ich mich seit Kurzem erst für den ländlichen Raum interessiere, sondern weil ich dort hingezogen bin, weil ich dort auch ein persönliches Anliegen habe. Da gibt es eine ganze Menge von Veranstaltungen - Landesentwicklung richtet das Bauministerium aus, da ist vom Wirtschaftsministerium und vom Landwirtschaftsministerium niemand da; vom Kollegen Reinholz gibt es dann eine Veranstaltung, da sieht man das Bau- und das Wirtschaftsministerium nicht. Sie sehen, das sind immer Einzelgeschichten, bei denen dann immer irgendwie ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Müssen da alle Minister auf einem Haufen da sein?)

Ja, da muss nicht der Minister da sein, aber vielleicht ein paar Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, die da zuhören. Das ist das generelle Problem und das verstärkt sich natürlich angesichts solcher Dinge, die hier bei dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode laufen - Stichwort Trendatlas. Gestern hat es jemand hier vorn gesagt, der nicht von den GRÜNEN war. Das ist eine Kampfansage an den ländlichen Raum, aber ganz deutlich. Denn wenn man die Ernährungswirtschaft derart deklassiert - und die Ernährungswirtschaft ist etwas, was für die Landwirtschaft wichtig ist, die Landwirtschaft ist das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raums -, wenn wir dann im Ausschuss erleben müssen, dass das Landwirtschaftsministerium sich hinstellt und sagt, das ist alles okay und das Wirtschaftsministerium darauf hinweist, da es mehrere Hinweise gab zu Berger und Co., die Ernährungswirtschaft nicht zu vergessen, dann zeigt uns das doch, welche Rolle die Ernährungswirtschaft hier in diesem Bereich spielt und wie wenig Berücksichtigung der ländliche Raum hier im Trendatlas gefunden hat.

Meine Damen und Herren, etwas über 80 Prozent der Menschen in Thüringen wohnen im ländlichen Raum. Wenn man jetzt hier durch die Reihen gehen würde, es sind jetzt auch ein paar Minister da, bzw. wenn man auf die leeren Stühle schauen würde, wer da sitzen müsste, dann betrifft es jede Mi-

(Abg. Dr. Augsten)

nisterin und jeden Minister. Ich habe vorhin schon gesagt, das ist die Schwierigkeit an dem Punkt, dass man hier eine konsistente Politik braucht, die abgestimmt sein muss. Wir kennen das von anderen Querschnittsaufgaben - Umweltschutz, Gender Mainstreaming usw. -, immer dann, wenn mehrere sich zusammenschließen müssen, gibt es ein Problem, dann ist das alles viel schwieriger.

Insofern, meine Damen und Herren, haben die Wirtschafts-, Sozial-, Umweltverbände vor einem Jahr mit einem Brief an die Ministerpräsidentin und an einzelne Minister zu Recht gefordert, dass es in diesem Bereich eine Staatssekretärsarbeitsgruppe geben müsste, weil das natürlich den Akteuren draußen vor Ort genauso auffällt, dass dort jedes Ministerium ein bisschen was macht, aber die Gesamtstrategie fehlt. Die Antwort war: Wir haben schon 17 Staatssekretärsarbeitsgruppen in Thüringen, wieso noch eine 18.?

Meine Damen und Herren, wenn das eine Frage der Anzahl von Arbeitsgruppen ist, dann muss es einem um den ländlichen Raum hier in Thüringen wirklich angst und bange sein. Da kann man doch nicht als Antwort geben, weil wir schon so viele haben, machen wir keine, sondern da muss doch die Antwort sein, uns ist das Thema so wichtig, dass wir ministerienübergreifend arbeiten.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zum Trendatlas: Dass die Ernährungswirtschaft hier so unterbelichtet wird und das sicher mit Absicht, ist das eine, dass Minister Machnig hier möglicherweise auch eine Leuchtturmpolitik entlang der Autobahn zementieren will, das ist auch ganz deutlich herauszulesen. Man muss nur einmal lesen, welche Landkreise wie behandelt werden, mit welchen Innovationspotenzialen.

Meine Damen und Herren, wenn Minister Machnig meint, dass der ländliche Raum nur noch dazu gut sein soll, ihn für Pumpspeicherwerke zu fluten, dann haben wir an dieser Stelle auch einen richtigen Konflikt, ganz deutlich. Insofern hat der Trendatlas nicht nur viel Geld gekostet, der Trendatlas wird auch nicht irgendwie in der Schublade verschwinden, sondern - ich habe das auch bei mir im Kreistag zum Thema gemacht - dieser Trendatlas ist natürlich auch eine Vorlage für die Ausrichtung der nächsten Förderperiode. Deswegen müssen wir darauf achten - und das ist die herzliche Bitte und die Aufforderung -, dass hier alle Ministerien gemeinsam schauen, dass nicht ein Minister vornweg marschiert und hier eine Förderpolitik auf den Tisch legt, die den ländlichen Raum beerdigt. Nichts anderes wollen wir an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, warum nun dieser Thüringen-Monitor? Da kann ich - es haben nun erst zwei Kolleginnen und Kollegen vor mir gesprochen - die Argumente überhaupt nicht nachvollziehen. Kollegin Hitzing, ich habe auch die Übersicht

der bisherigen Werke hier vor mir. Wenn Herr Primas sagt, dass es da immer um aktuell gesellschaftspolitische Situationen geht, wenn ich da durchgehe - Kultur, Jugend, Familie, Demokratie, Gerechtigkeit, Bildung, Wirtschaft, alles dabei, alles hat hier Berücksichtigung gefunden, alles aktuell gesellschaftlich wichtige Situationen und Dinge, die wir besprechen müssen -, da frage ich mich, wieso plötzlich der Widerstand an dieser Stelle, wenn es darum geht, den ländlichen Raum zum Schwerpunkt zu machen, die Menschen zu fragen, welche Vorstellungen sie haben, um die deutlich zunehmenden Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen den großen Städten, die wir haben, und dem Land endlich zum Gegenstand einer politischen Debatte zu machen, um möglichst rechtzeitig vor der nächsten Förderperiode die richtige Konsequenz zu ziehen.

Meine Damen und Herren, noch einmal das Angebot an Sie. Kollege Primas, wenn Sie recht haben, dass diese Landesregierung ihren Job an dieser Stelle gut macht, dann müssen Sie auch keine Sorge haben, dass so etwas beim Trendatlas letzten Endes herauskommt, denn da geht es darum, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger zu fragen, was sie denn für einen Eindruck von der Politik in Thüringen haben. Lassen Sie es doch einmal darauf ankommen. Wenn Sie Angst davor haben, dass dabei rauskommt, dass sich die Menschen im ländlichen Raum einigermaßen alleingelassen fühlen, dann müssen Sie damit umgehen. Dann haben wir aber ein Ergebnis an der Stelle und haben vielleicht auch Konsequenzen zu ziehen für die Arbeit, die wir hier zu leisten haben. Also entscheiden Sie sich.

Dieser Trendatlas - gerade weil ich mir den letzten ganz genau angeschaut habe und noch ein paar andere, die mich vorher auch sehr interessiert haben - ist ein ausgezeichnetes Instrument, um die Situation im Land wiederzugeben, ein ausgezeichnetes Instrument, weil es - ich sage das durchaus auch etwas vorsichtig - von sehr unverdächtigster Stelle kommt. Es sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihren Job verstehen, es sind Menschen, die wissen, wie man eruiert, wie man die Stimmungen im Land auffängt. Insofern haben Sie jetzt alle gemeinsam zu entscheiden, ob wir den Mut aufbringen, ein wissenschaftliches Institut oder mehrere Institute zu beauftragen, dort ein Stimmungsbild über die aktuelle Landespolitik einzufangen, oder ob Sie sagen, nein, das wollen wir uns nicht antun, es kann sein, es geht anders aus als es der Kollege Primas hier einschätzt. Aber dann wäre es wirklich etwas, was ich nicht verstehe. Ich sage ganz deutlich, dieser Antrag gehört auch nicht in irgendeinen Ausschuss, das müssen wir heute entscheiden und ich bitte Sie noch einmal herzlich darum, dem ländlichen Raum so viel Aufmerksamkeit zu widmen, dass Sie keine Sorge und

(Abg. Dr. Augsten)

keine Angst davor haben, auch einen Trendatlas bzw. einen Thüringen-Monitor damit zu beauftragen. Mit den Ergebnissen werden wir dann entsprechend umgehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, jeder hier im Raum weiß, welche Bedeutung der ländliche Raum hier in Thüringen hat, das wurde auch hier sehr deutlich in den einzelnen Redebeiträgen. Denn sich mit dem ländlichen Raum zu beschäftigen, das heißt faktisch, sich mit Gesamthüringen zu beschäftigen. Ich denke, die Komplexität des Themas, aber auch dessen Bedeutung und die Notwendigkeit, endlich ein Gesamtkonzept für die Entwicklung Thüringens zu entwerfen, muss hier noch einmal deutlich gesagt werden. Bis jetzt fehlt uns das hier in Thüringen. Mein Kollege Augsten hat das hier sehr deutlich gesagt: Entwicklung ländlicher Raum - das ist eine Querschnittsaufgabe. Hier kann nicht jedes Ministerium für sich dahinschichten und irgendwelche Trends und Entwicklungen vornehmen, sondern Thüringen zu entwickeln, den ländlichen Raum zu entwickeln, das muss eine Gesamtaufgabe hier sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen auch, es kann dadurch sinnvoll sein, sich nicht nur mit Zahlen und Fakten, sondern auch mit der Wahrnehmung und Empfindung der Menschen hier im Land zu beschäftigen und vielleicht auch beides in der Folge gegenüberzustellen und auszuwerten. Unter diesem Gesichtspunkt - sagen wir als Fraktion DIE LINKE - ist der Antrag zustimmungsfähig.

Aber wir sagen auch ganz deutlich: Dieser Antrag bedarf zwingend einer Präzisierung, und zwar dahin gehend, welche Fragestellungen sollen denn genau erörtert werden und welche Aspekte sollen tatsächlich erhellt werden, auch unter der Berücksichtigung, dass es schon eine Vielzahl von anderen Studien gibt und dass im Thüringen-Monitor 2006 z. B. ein Punkt auf der Tagesordnung stand, nämlich Herausforderungen des demographischen Wandels.

Wir sagen, ein Monitor in dieser Komplexität, wie er hier in dem Antrag dargestellt worden ist, würde den Rahmen sprengen. Auch gilt es zu bedenken, dass der Monitor nicht die Fakten und Zahlen liefert, die bereits in zahlreichen Studien und Papieren, wie das Landesentwicklungsprogramm, das es

schon gibt, Demographiebericht, Enquetekommission, Verwaltungsreform, um hier nur einige zu benennen, auf dem Tisch liegen. Der Monitor würde ein Meinungsbild abgeben und ich sage es auch mit aller Deutlichkeit, dieser Monitor darf nicht dafür benutzt werden - und das ist aus der CDU-Fraktion schon gekommen -, den ländlichen Raum plakativ zu thematisieren, sondern es müssen endlich Lösungsansätze für die Fragen, die sich in Thüringen insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen, her.

Das sind für mich solche Fragen, die beantwortet werden müssen, wie die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform und auch die Ängste, die die Menschen mit einer solchen Gebiets- und Verwaltungsreform gegebenenfalls haben. Sie haben Ängste, wie Verlust von Demokratie oder Identifikation, und das sollte ganz einfach in diesem Monitor auch betrachtet werden. Es wären für mich Fragen, die gestellt werden müssen, zur ärztlichen Versorgung und zur Altenpflege. Wie empfinden das die Menschen hier in unserem Land? Es müssen Fragen der Erreichbarkeit von Daseinsvorsorge und damit einhergehend des öffentlichen Personennahverkehrs gestellt werden. Wie stellt man sich das in Thüringen tatsächlich vor?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen endlich Antworten, wir brauchen Reformen und wir brauchen Umbauprozesse und das dürfen wir nicht länger auf die lange Bank schieben. Wir brauchen eins nicht, nur hier im Thüringer Landtag sagen, wir haben uns mit dem ländlichen Raum beschäftigt, wir haben darüber geredet und das war es, sondern wir müssen endlich auch handeln. Daher unsere Zustimmung zum Antrag mit der ausdrücklichen Bitte - und das geht jetzt nicht konform mit dem, was Herr Kollege Augsten hier gesagt hatte -, den Landtag im Rahmen der Ausschussarbeit bei der Erarbeitung des konkreten Untersuchungsauftrags und der präzisen Fragestellung zu beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Augsten, Frau Enders, ich bin ein bisschen nachdenklich über den Ansatz, den Sie hereingebracht haben, der richtig ist, aber eigentlich nicht den Kern trifft.

Herr Augsten, vor allem bei einem Punkt bin ich etwas nachdenklich, weil die Kollegin Schubert neben Ihnen sitzt und ich weiß, dass sie sich sehr im Bau-

(Abg. Mühlbauer)

bereich engagiert und wir im LEP - Frau Enders ist dort ebenfalls in diesem Ausschuss tätig - gerade eigentlich eine Grundlage diskutiert haben, die ich mir jetzt erlaube, Ihnen einfach vorzulesen. Vielleicht fehlt Ihnen einfach das Wissen. Vielleicht sollten wir noch einmal darüber reden, was ist denn eigentlich - oder vielleicht verstehen Sie etwas ganz anderes unter ländlichem Raum, als wir es im Freistaat Thüringen sehen. Ich erlaube mir jetzt, Frau Präsidentin, ein Zitat aus dem LEP 2025, aus dem jetzigen aktuellen: „Die Raumstruktur in Thüringen hat sich in Abhängigkeit von der vorhandenen Landschafts- und Siedlungsstruktur sowie hinsichtlich der seit 1990 eingetretenen Entwicklungsvoraussetzung heterogen entwickelt. Dabei ist die Raumstruktur vielfältiger, als es die bisherige Unterverteilung in Verdichtungsräume und ländlicher Raum zum Ausdruck gebracht hat. Insofern ersetzen die drei Raumstrukturgruppen und acht Raumstrukturtypen, in die Thüringen untergliedert werden kann, die bisherigen Raumkategorien.“ Dann frage ich mich, in welchem Thüringen Sie eigentlich leben.

Bevor ich hier ans Pult gegangen bin, dachte ich mir, na ja, GRÜNE, Partei der zentralen Orte, der Ballungsräume - und das ist jetzt schön, dass Sie aufs Land gezogen sind, aber fahren Sie doch mal durch Thüringen. Thüringen ist ländlicher Raum unter Ihrer Definition und wir machen eine Politik für diesen Freistaat, der sich durch diese heterogenen Siedlungsräume definiert, und zwar in allen Politikfeldern unter allen Bereichen. Das ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe, das ist unsere Regierungsaufgabe, für diesen Bereich diese Aufgaben zu definieren. Natürlich kommt dieser Bereich in allen Bereichen vor. Sie haben die Große Anfrage zum ländlichen Raum, Sie haben es mit 50 Seiten - Kollege Primas hat es vorhin berichtet - durch alle Ministerien beantwortet bekommen.

Dann lassen Sie mich bitte hier mit einem Gerücht aufräumen. Ich weiß, dass der Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium Ihnen versucht hat, dieses schon zu erklären - in der ersten Variante war es nicht zielführend -, das Thema Trendatlas und warum dort nicht Ernährungswirtschaft drin ist. Nicht, weil die Ernährungswirtschaft nicht ein wesentlicher Bestandteil unseres Freistaats Thüringen ist, sondern weil sich dieser Trendatlas - und da hätte sich mit Sicherheit auch der Kollege Adams mit Ihnen auseinandersetzen können, vielleicht sollten Sie einmal in Ihrer Fraktion darüber reden - mit innovativ neuen Ansätzen beschäftigt. Natürlich sind auch in der neuen Förderperiode innovative Ansätze in ländlich geprägten Räumen vorhanden und natürlich wird dieses auch mit gefördert.

Dann lassen Sie mich noch eines sagen: Ich habe mir überlegt, ob ich überhaupt etwas dazu sage, weil ich mir nämlich unseren erschienenen Landtagskurier angeschaut habe. Da muss man einmal

lesen, was die Kollegen so machen, und dann schaute ich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - „Ländlicher Raum bleibt Kernthema“. Zitat: „Dass unser Antrag für einen entsprechenden Schwerpunkt im Thüringen-Monitor abgelehnt wurde, ist enttäuschend“, so Frank Augsten; erschienen Anfang dieses Monats. Entweder Sie verfügen über hellseherische Fähigkeiten oder wir können uns diese Arbeit hier sparen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, das entspricht hier nicht meinem Arbeitsansatz. Wenn Sie nicht bereit sind - und das muss ich auch zu Frau Enders sagen -, wenn hier ein Kollege nicht bereit ist,

(Beifall FDP)

hier ernsthaft Themen hereinzubringen und ernsthaft diesen Raum auch mit der Ernsthaftigkeit hier in Anspruch zu nehmen, dass wir ernsthaft darüber reden, wollen wir in Ausschüssen darüber reden, sondern plakativ nur auf eine Schlagzeile aus ist, dann ist uns hier die Zeit zu schade. Diese Zeit kostet nämlich den Steuerzahler Geld und das ist es nicht wert. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Augsten, kümmern Sie sich um Ihre Rindviecher, da scheinen Sie anscheinend mehr Ahnung zu haben als vom ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Beleidigung.)

Das war keine Beleidigung, ich liebe Kühe.

(Heiterkeit im Hause)

Dann möchte ich Ihnen noch zum Abschluss - vielleicht helfen Worte, beim Kollegen Kummer habe ich auch schon positive Tendenzen heute erkennen können - ausführlich ins Stammbuch schreiben,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht aufs Glatteis führen.)

was will der Thüringen-Monitor, und ich gebe Ihnen auch gern Telefonnummer und Adresse, nämlich der Universität Jena. Da können Sie sich mit den Wissenschaftlern auseinandersetzen, warum der installiert worden ist, und zwar ist dieser Thüringen-Monitor eine Studie zu den politischen Einstellungen unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Analyse wurde im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei von dem Forscherteam der Friedrich-Schiller-Universität erarbeitet. Im Rahmen eines von der Landesregierung des Freistaats Thüringen in Auftrag gegebenen mehrjährigen Forschungsprojekts hat ein Forscherteam erstmals 2000 die erste Studie aufgelegt. Der Thüringen-Monitor ermittelt Grundlagen politischer Einstellungen der Thüringer und er unterzieht sie einer politwissenschaftlichen Analyse. So, Herr Augsten, da wehre ich mich auch - und ich gehöre auch zum ländlichen Raum -, dass ich differenziert analysiert werde wie vielleicht jemand, der aus Jena oder Weimar kommt. Sind wir jetzt schon so, dass wir zwei Gruppen von Bürgern haben. Das

(Abg. Mühlbauer)

geht nicht, der Ansatz ist grundlegend falsch. Das machen wir, wir machen Kultur, wir machen Kulturpolitik, Bildung und Förderung für Gesamtthüringen, für jeden Bürger an jeder Stelle. Im Gegensatz zu Ihnen - Sie wollen es tun, aber Ihnen fehlen noch ein paar Grundlagen - machen wir dieses gut und wir werden es auch weiter tun. Aus diesem Grund ist Ihr Antrag absolut obsolet, zielt in die vollkommen falsche Richtung und es ist schade um die Zeit. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Primas, hören Sie auf, Unwahrheiten zu verbreiten, hören Sie auf damit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit dazu beigetragen, dass eine sinnvolle Investition im ländlichen Raum nicht stattfindet, und das ist die Werraquerung. Ja, sehr richtig, Sie waren gestern vielleicht nicht da, als ich das beim Haushalt ausgeführt habe. Es besteht Konsens mit dem NABU über eine umweltverträgliche Variante. Jetzt gibt es einen neuen Investitionsrahmenplan und das Ding ist heraus, vor 2015 wird es nicht kommen. Wir wissen, dass die Finanzen bis dahin nicht anders aussehen werden im Bund, insofern ist die Frage, ob es überhaupt noch kommt. Und warum? Weil Sie nicht verhindert haben, dass Ortsumfahrungen an anderen Stellen, die eine nicht halb so große Verkehrsbelastung haben wie in Barchfeld, gebaut worden sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben Sie mit beigetragen. Insofern, hören Sie auf, Unwahrheiten zu verbreiten. Für den Thüringen-Monitor ist das ein Beispiel, wie wichtig es ist, die Frage Infrastruktur und Mobilität mit abzufragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei Dinge ganz kurz. Zunächst, Frau Enders, klar, Zahlen, Fakten liegen da, aber Sie haben es richtig dargelegt, immer sehr ministeriumsbezogen, kein Zusammenschluss und, ich glaube, eine wissenschaftliche Einrichtung ist genau die richtige Stelle zu sagen, wir bringen dort Grund hinein, wir fassen es zusammen, gleichen das gegeneinander ab und wer, wenn nicht wissenschaftliche Institute, sind dazu gut in der Lage, das zu tun. Ich glaube, wir sind da jetzt sehr unverdächtig an der Stelle, nach dem Motto, wir haben einmal darüber geredet, abgehakt. Wir haben uns das Thema auf den Tisch gezogen. Diese Große Anfrage - wir werden darüber sprechen - hat so viel Arbeit gemacht, dass man, glaube ich, sehen kann, da gibt es auch eine Stringenz jetzt in den Dingen, die wir tun. Insofern ist eben auch das ein Baustein.

Zu Frau Mühlbauer: Ja, Sie haben das aus dem LEP so schön vorgelesen. Dadurch, dass man etwas umdefiniert, hat man das Problem ja nicht gelöst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich für meinen Teil habe die alte Definition schon viel besser gefunden, weil man dort ganz deutlich gemacht hat, dass man da die drei Städte hat, die immer im Fokus sind bei Förderungen, und dass es den Rest gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Indem man jetzt eine Umdefinition vornimmt, hat man das Problem an der Stelle nicht gelöst. Insofern war das ein ganz schlechter Beitrag. Für den Landtagskurier, da muss ich mich entschuldigen, wobei der eine Punkt hellseherische Fähigkeit sein könnte - wir werden schauen, was dann dabei herauskommt -, die maßen wir uns nicht an. Der zweite Punkt: Wir wollten mal schauen, wer das liest, wer das mitbekommen hat. Sie sind die Erste, die uns darauf aufmerksam gemacht hat. Darüber müssen wir nachdenken, aber vielleicht ist es eine kleine Herausforderung für Sie. Stimmen Sie doch dem Antrag zu, dann habe ich ein riesiges Problem, dann muss ich mich entschuldigen für das, was im Landtagskurier gestanden hat. Das ist dumm gelaufen, das ist richtig. Aber vielleicht werden wir recht behalten an der Stelle und dann gibt es da auch kein Problem. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Frau Schubert, stellen Sie einen Antrag, den Thüringen-Monitor unter Mobilität, unter Verkehre der Zukunft zu stellen. Sie haben mich sofort auf Ihrer Seite. Das ist nämlich wirklich ein Thema, was wir brauchen. Den Ansatz finde ich gut.

Zu Ihnen noch einmal: Ich bitte einfach, wie ich genauso Ihre fachliche Kompetenz im Bereich der Landwirtschaft schätze und achte, dass Sie auch stadtplanungs- und raumordnungsfachliche Kompetenzen und Festlegungen als solche annehmen und sich damit beschäftigen und sie nicht einfach ersetzen. Das bitte ich an dem Punkt und ich bitte, dass wir zu einer sachlichen Arbeit zurückkehren. Es ist eben nicht die Differenzierung zwischen ländlichem Raum und Bauernidylle und Großstadtflair à la Weimar, Jena und Erfurt, wo hier anscheinend GRÜNE ihre Haupterdung empfinden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie denn immer für einen Quark.)

So ist Thüringen einfach nicht, so ist auch die Entwicklung hier nicht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte hören Sie doch endlich auf, darüber zu diskutieren, dass die Regierung, dass die Ministerien nicht zusammenarbeiten würden und deshalb die Entwicklung des ländlichen Raums nicht vorwärtskommt. Es gibt die Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landesregierung, die ist beschlossen. Warum versuchen Sie immer zu kolportieren, die Leute würden nicht zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist in Sömmerda gewesen, Minister Reinholz und der Bauminister haben zusammen Demographie und, und, und alles entwickelt. Das läuft doch alles, Leute, lasst sie doch arbeiten.

(Beifall CDU)

Wieso glauben Sie, das würde nicht zusammengefasst? Ist es denn wichtig, dass alle Minister bei einer Veranstaltung immer auf einem Haufen sind, erst dann wird Zusammenarbeit definiert? So definiere ich Zusammenarbeit nicht. Ich glaube, wir sollten die vernünftige Arbeit der Landesregierung unterstützen und nicht zerreden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Das Wort hat jetzt Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will für Kollegin Walsmann in die Bresche springen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der GRÜNEN schlägt vor, einen Thüringen-Monitor in Auftrag zu geben, der sich mit der Situation des ländlichen Raums im Freistaat beschäftigt. Sie begründen dies damit, dass - ich zitiere - „eine wissenschaftliche Bewertung der aktuellen Situation und das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die Ausgestaltung der künftigen Planungs- und Förderinstrumente hilfreich wären“. Aber ist der Thüringen-Monitor dafür wirklich das geeignete Mittel? Der Thüringen-Monitor ist ein Gutachten über die politische Kultur in Thüringen. Das Gutachten basiert auf einer Meinungsumfrage, bei der rund 1.000 Thüringerinnen und Thüringer nach ihrer Einstellung gefragt werden, und zwar nach ihrer Einstellung zur Demokratie, zu extremistischen Thesen, zur politischen Partizipation und so weiter und so fort, jedes neue Jahr zu einem bestimmten Schwerpunktthema. Die Auswertung dieser Ergebnisse ist die Aufgabe der Gutachter für den Thüringen-Monitor, und die aktuellen Ereignisse zeigen, dass das keine geringe Aufgabe ist. Der Thüringen-Monitor ist ein wissenschaftliches Gutachten über die Ergebnisse einer Meinungsumfrage. Von einer Meinungsumfrage ist in Ihrer Begründung aber keine Rede. Eine wissenschaftliche Bewertung des variablen Themas an sich ist gerade nicht der Kern des Thüringen-Monitors. Für eine umfassende wissenschaftliche Expertise über den ländlichen Raum ist der Thüringen-Monitor, denke ich, nicht das geeignete Instrument.

Selbst wenn man sich dem ländlichen Raum mit den Mitteln des Thüringen-Monitors nähern möchte, muss man sich methodisch die Frage stellen, können in einem halbstündigen Interview die im Antrag genannten 16 Themen neben den feststehenden Bestandteilen der Erhebung auch nur halbwegs zufriedenstellend untersucht werden? Eine Untersuchung, wie sie dem Verfasser dieses Antrags vorschwebt, würde den Auftragrahmen und das Konzept des Thüringen-Monitors völlig sprengen.

Geeignete, auch wissenschaftliche Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums nutzt die Landesregierung. Bereits mit dem integrierten Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums, welches auf umfangreichen wissenschaftlichen Studien beruht, hat die Landesregierung Strategien

(Minister Reinholz)

und Handlungsempfehlungen für dessen weitere Entwicklung aufgezeigt, die in ihren Grundzügen nach wie vor richtungweisend sind.

Im Zuge seiner Erstellung wurden natürlich auch Vertreter und Akteure aus dem ländlichen Raum beteiligt. Weitere wichtige Eckpunkte der Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen sind auch die 15 landesweit tätigen regionalen Aktionsgruppen LEADER. LEADER unterstützt die selbstbestimmte nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen selbst, was gut für ihre Region ist und entscheiden damit natürlich auch über die Vergabe von Fördermitteln.

Meine Damen und Herren, hinweisen möchte ich auch auf den Demographiebericht von 2006 und den derzeit in Arbeit befindlichen neuen Demographiebericht, die Landesentwicklungsberichte von 2004 und 2009 - auch hier ist eine Fortschreibung geplant -, auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, auf die Studie „Der demografische Wandel im Freistaat Thüringen von 1990 bis 2030“, eine differenzierte Analyse und Prognose der natürlichen räumlichen Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Studie „Gemeinden im ländlichen Raum Thüringens unter den Bedingungen des demographischen Wandels - Entwicklung seines Monitoringsystems“.

Zurückweisen, meine Damen und Herren, möchte ich die Behauptung hier im Antrag, dass der ländliche Raum in dem bisherigen Thüringen-Monitor allenfalls am Rande Berücksichtigung fand. Sie haben es, glaube ich, selbst vorhin ausgeführt, Herr Dr. Augsten, der Freistaat Thüringen besteht nun mal zu 95 Prozent seiner Fläche aus dem ländlichen Raum, 8 von 10 Thüringerinnen und Thüringern sind dort beheimatet. Daher kommen auch 80 Prozent der Befragten aus dem ländlichen Raum. Der ländliche Raum ist damit nicht nur strukturprägend für unser Land, seine Bevölkerung bewegt auch das Meinungsbild des Thüringen-Monitors. Die Herausforderungen, vor denen Thüringen steht, betreffen oft den ländlichen Raum genauso wie die Städte. Ich nenne da nur Bildung, Haushaltskonsolidierung, die Zukunft des Sozialstaates, aber auch das Zusammenleben der Generationen und deren unterschiedliche Bedürfnisse.

Das sind alles wichtige Zukunftsfragen auch für den ländlichen Raum. Die demographische Entwicklung, die Zukunft unserer Energieversorgung und die Gestaltung der Infrastruktur - dazu gehören auch die soziale Infrastruktur und die medizinische Versorgung - sind letztlich Fragen, die den ländlichen Raum im besonderen Maße betreffen. Auch sie finden in früheren Thüringen-Monitoren sich letztendlich wieder.

Der ländliche Raum in Thüringen spielt beim Thüringen-Monitor damit nicht nur eine Nebenrolle, sondern wird als prägendes Element unseres Landes beim Thüringen-Monitor immer mitgedacht. Das zeigt, aufgrund seiner Bedeutung fühlt sich die Thüringer Landesregierung dem ländlichen Raum im besonderen Maße verpflichtet. Es ist und bleibt das erklärte Ziel der Landesregierung, die ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur-, Bildungs- und Erholungsräume weiterzuentwickeln und natürlich auch zu sichern.

Wie die Ministerpräsidentin bereits am 13. Oktober ausführte und in ihrer Regierungserklärung am 16. November bekräftigte, steht der Thüringen-Monitor nach der Emeritierung von Prof. Schmitt vor einem personellen Neuanfang, soll aber auch inhaltlich weiterentwickelt werden. Das Standbein des Thüringen-Monitors wird fortgeführt und wir hinterfragen, ob es noch an allen Stellen zeitgemäß ist. Wie wichtig er ist, zeigen uns gerade die aktuellen Ereignisse. Wir wollen uns zur Weiterentwicklung des Thüringen-Monitors deshalb auch wissenschaftlich beraten lassen. Meine Damen und Herren, dies sind die nächsten Schritte auf dem Weg zum Thüringen-Monitor 2012, bevor ein neuer Schwerpunkt konzipiert wird.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte aus dem genannten Grund deshalb auch abgelehnt werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch den Wunsch auf eine Nachfrage. Lassen Sie dies zu?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Aber gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, weil man sich ja mehrmals im Leben trifft. Das integrierte Gesamtkonzept stammt vom Frühjahr 2009, also von der alten Landesregierung. Damals waren Sie Wirtschaftsminister. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir eine andere Landesregierung haben und es mit einem Wirtschaftsminister zu tun haben, der in meiner Wahrnehmung eine andere Politik macht. Würden Sie denn sagen, dass das integrierte Gesamtkonzept von damals mit dem übereinstimmt, was der Wirtschaftsminister heute an dieser Stelle macht?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Dr. Augsten, ich habe auch Ihre Anmerkung zur Ernährungswirtschaft vorhin wahrgenommen. Da teile ich Ihre Auffassung. Ich finde das auch nicht ganz clever, dass das im Papier vom Kollegen Machnig nicht auftaucht, einfach aus dem Grunde heraus, dass sich die Zulieferindustrie der Automobilbranche und die Nahrungswirtschaft ständig abwechseln in der Führungsposition in Thüringen. Wer - Entschuldigung Frau Mühlbauer, wenn ich Ihnen da widerspreche - davon ausgeht, dass es in der Nahrungsgüterwirtschaft keinen Hightech gibt, der ist, glaube ich, nicht so ganz zeitgemäß. Dann können wir mal zu Wolff oder wo auch immer hingehen und können uns dort Verarbeitungstechniken ansehen. Die sind hochmodern und die sind notwendigerweise hochmodern, weil wir sonst mit unseren Ernährungsgüterprodukten überhaupt nicht mehr weltmarktfähig wären. Insofern ist das ein Thema, was sicher aufgegriffen werden muss, Herr Dr. Augsten, dass man da noch mal ein bisschen nachjustiert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Abgeordnete Enders, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Überweisung an den Ausschuss beantragt haben, Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt?

(Zuruf Abg. Enders, DIE LINKE: Ja und Bau.)

Dann haben wir als Erstes abzustimmen über die beantragte Ausschussüberweisung. Wir stimmen zuerst über die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ab. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir entscheiden jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und FDP. Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Vielen Dank. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3462. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Ge-

genstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Masterplan Bodenschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3486 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Dr. Augsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werde Besucherinnen und Besucher, wir haben den Antrag das letzte Mal von der Tagesordnung genommen und legen Ihnen heute eine Neufassung vor. Ich möchte das kurz begründen. Uns war damals im November entgangen, dass es am 05.12.2011 den Weltbodentag gibt. Erfahrungsgemäß gibt es um diesen Tag herum eine ganze Menge Aktivitäten, so auch in diesem Jahr. So hat zum Beispiel die Welternährungsorganisation, die FAO, Anfang Dezember in Rom einen Zustandsbericht über das Flächen- und Wasserangebot für die globale Nahrungsmittelerzeugung vorgelegt. Es gab auch in Deutschland Veranstaltungen, zum Beispiel am 06.12.2011 in Berlin. Dort hat das Umweltbundesamt eine Veranstaltung zum Bodenschutz durchgeführt. Natürlich wussten wir auch zu dem Zeitpunkt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung unterwegs ist. Es war damals noch kolportiert worden, dass sie möglicherweise jetzt im Dezember-Plenum Gegenstand sein soll. Das hat alles dazu geführt, dass wir das damals zurückgezogen bzw. um Vertagung gebeten haben. Natürlich haben wir die Gelegenheit auch wahrgenommen, noch einmal auf Kritik zu reagieren, die seitens der Umweltverbände kam und haben seitdem intensiv mit bestimmten Umweltverbänden zusammengearbeitet, um diesen Antrag noch zu qualifizieren. Wenn das von Interesse ist, kann ich dazu noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, warum dieser Antrag? Es gibt zum Bodenschutz Berge von Materialien und wie beim ländlichen Raum sind sich immer alle einig, dass das ein ganz wichtiges Thema ist. Aber wenn es in die Umsetzung geht, dann sieht es ganz anders aus. Ich habe mir die Unterlagen von der Tagung des Umweltbundesamtes angeschaut vom 06.12.2011, also ganz aktuell. Das Umweltbundesamt ist ja keine Einrichtung der Umweltverbände,

(Abg. Dr. Augsten)

sondern eine Bundesbehörde mit einem CDU-Umweltminister. Dort findet man Erstaunliches. Ich habe zwei Punkte herausgenommen, die den Zustandsbericht bzw. die Situation trefflich formulieren. An einer Stelle ist die Rede davon, dass dort außerordentlich stark kritisiert wird, dass es aktuell überhaupt nicht möglich ist, irgendwelche Einschätzungen zu Bodenverlust, zur Bodenversiegelung etc. zu geben, weil es nämlich überhaupt keinen Monitoring-Bereich EU-weit gibt und dass zum Teil Erhebungen gemacht werden auf Grundlage von Daten, die über 20 Jahre alt sind. Man kann überhaupt nicht einschätzen, wie sich - und das in immer schnellerem Maße - der Bodenverbrauch, die Bodenversiegelung und auch die Verschlechterung des Bodenzustandes entwickeln, weil man einfach keine Daten hat.

Was aus deutscher Sicht besonders gravierend ist, das UBA hat noch einmal darauf hingewiesen, dass es ausgesprochen bedenklich ist, dass die EU-Bodenrahmenrichtlinie, eine sehr wichtige gesetzliche Grundlage für alles Weitere, was dann in den Nationalstaaten und letzten Endes in Deutschland auch in den Bundesländern zum Tragen kommt, seit Jahren auf Eis liegt und unter anderem daran scheitert, dass sich Deutschland dem verweigert. Auch darüber muss man reden.

Meine Damen und Herren, nun hat das Umweltbundesamt an der Stelle in vielen Bereichen eine gute Zusammenfassung des Ist-Zustandes gegeben. Aber unser Antrag, das werden Sie sicher auch gelesen haben, bezieht sich nicht so sehr auf das, was grundsätzlich an Problemen vorhanden ist, sondern ist vor allen Dingen sehr in die Zukunft gerichtet. Denn, machen wir uns nichts vor, gerade wenn wir die Diskussion im Bereich Biomasse verfolgen, Umweltverbände laufen Sturm gegen erneuerbare Energien usw., kann man doch davon ausgehen, dass alles das, was bisher im Bereich Bodenschutz schiefgelaufen ist, nichts ist gegen das, was uns bevorsteht. Deshalb müssen wir letzten Endes zu diesem Thema sprechen und zu einer Entscheidung kommen, die heißt „Masterplan Bodenschutz“. Ich will das in den letzten Sekunden kurz ausführen. Wir haben nicht nur das Problem der Flächenkonkurrenz, ich werde das nachher im zweiten Teil noch einmal näher ausführen, sondern wir haben natürlich auch klimatische Veränderungen. Viele seriöse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weisen darauf hin, dass da in Zukunft etwas auf uns zukommt, was natürlich auch auf den Boden Einfluss hat. Deshalb müssen wir uns mit Bodenschutz intensiv beschäftigen. Das betrifft beides, sowohl den Flächenverbrauch, die Flächenversiegelung, als auch die Qualität des Bodens. Alles andere dann im zweiten Teil meiner Ausführungen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Das Wort hat der Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will versuchen, mich an den Fragen des Antrags und an den Aufforderungen im Teil II entlangzuhangeln. Fangen wir mit dem Teil I und mit der ersten Frage an. Die Landesregierung misst dem Schutz der Böden einen hohen umweltpolitischen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Stellenwert bei. Diese Einschätzung wird durch die Erkenntnis getragen, dass Böden eine wesentliche Lebensgrundlage für uns Menschen sind, auf denen wir unsere Nahrungs- und Futtermittelpflanzen anbauen, die unser Wasser reinigen und speichern, die als Baugrund dienen und aus denen auch Rohstoffe gewonnen werden können. Böden erfüllen gleichzeitig wichtige Funktionen im Naturhaushalt und sind letztendlich unverzichtbarer Bestandteil der Ökosysteme. Sie stellen nach den Meeren den zweitgrößten Kohlenstoffspeicher dar und nehmen an nahezu allen wichtigen Stoff- und Energieflüssen teil. Böden sind zudem Lebensraum für eine kaum übersehbare Anzahl von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen.

Zu den in der Frage explizit aufgeführten Punkten lassen Sie mich versuchen, folgende Bewertung zu treffen. Ich beginne mit dem Aspekt Bodenverdichtung. Nach Aussage der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft liegen auf dem weitaus überwiegenden Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche keine Bodenschadverdichtungen vor, Ausnahmen davon sind lediglich auf geringen Teilflächen anzutreffen. Zum Schutz der Böden vor Bodenverdichtung stehen den Landwirten spezielle Beratungsangebote der Agrarverwaltung zur Verfügung. Im Rahmen der Bodendauerbeobachtung erfolgt zudem die Überwachung repräsentativer Böden, auch um frühzeitig eventuelle Bodenschadverdichtung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erkennen. Der nächste Aspekt, den Sie aufgeführt haben, ist das Thema Düngung. Die gute fachliche Praxis der Düngung wird durch die düngerechtlichen Regelungen spezialgesetzlich konkretisiert. Die Landwirte sind gemäß der Düngeverordnung unter anderem verpflichtet, den Düngerbedarf sachgerecht zu ermitteln und die Düngung so zu bemessen, dass ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Nährstoffbedarf der Pflanzen und Nährstoffzufuhr durch die Düngung gewährleistet wird. Es erfolgen regelmäßig Kontrollen durch die landwirtschaftliche Fachbehörde, also durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, auch die Einhaltung der Anforderung der Düngeverordnung. Im Ergebnis der Auswertung der Kontrollen der letzten Jahre hat

(Minister Reinholz)

sich gezeigt, dass nur wenige landwirtschaftliche Betriebe die zulässigen Stickstoffbilanzüberschüsse nicht einhalten.

In Gebieten mit Handlungsbedarf hinsichtlich einer Minderung der Stickstoffeinträge in die Gewässer bietet der Freistaat Thüringen als erstes Bundesland überhaupt eine spezielle freiwillige Agrarumweltmaßnahme an, hier das KULAP W1. In zwei Problemgebieten wurden zudem ab 2009 sogenannte Arbeitskreise Gewässerschutz, in dem Land- und Wasserwirtschaft, Agrar- und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der landwirtschaftliche Berufsstand mitwirken, eingerichtet und durch den Freistaat Thüringen letztlich auch gefördert. Ziel dieser Kooperation ist es, eine weitere Verminderung der Stickstoffeinträge in die Gewässer durch Umsetzung von Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis hinausgeht, zu erreichen.

Ein Problem für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sieht die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft jedoch in der weiter gesunkenen Phosphatversorgung landwirtschaftlich genutzter Böden.

(Beifall DIE LINKE)

Ursache dafür sind vor allem die stark gestiegenen Phosphatdüngerpreise, die letztlich viele Landwirte veranlassen, die Phosphatdüngung unter das aus den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Ertragssicherheit optimale Maß zu senken. Dieser Entwicklung wird durch verstärkte Information der Landwirte zur ordnungsgemäßen Düngung sowie der Förderung des Phosphatrecycling letztendlich begegnet.

Der Aspekt Pflanzenschutzmittel: Die Anwendung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt bundesweit und somit natürlich auch in Thüringen nach den pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es dürfen demnach nur Pflanzenschutzmittel in den Verkehr gebracht und angewendet werden, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auch zugelassen sind. Diese Zulassung erfolgt im Rahmen eines komplexen Verfahrens unter Beteiligung weiterer Bundeseinrichtungen wie dem Umweltbundesamt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle möglichen negativen Auswirkungen auf die Menschen, die Tierwelt, die Umwelt, das Wasser und selbstverständlich auch den Boden untersucht und letztlich bewertet. Bei einer ordnungsgemäßen Anwendung der Pflanzenschutzmittel, das heißt unter Beachtung der Anwendungsvorschriften sowie der Einhaltung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis und der Kriterien des integrierten Pflanzenschutzes, sind keine negativen Auswirkungen auf den Bodenzustand und die Bodenfauna zu erwarten.

Schadstoffkontamination: Im Thüringer Altlasteninformationssystem sind mit Stand vom März 2011 insgesamt 12.570 altlastenverdächtige Flächen er-

fasst. Dabei ist zu bedenken, dass da Anfang der 60er-Jahre kaum fachlich fundierte Erkenntnisse über das Gefährdungspotenzial existierten, alle möglicherweise kontaminierten Flächen, wie Industrie- und Gewerbestandorte oder Deponien und Müllablagerungen, dort mit erfasst wurden. Der Untersuchungsstand dieser Flächen lässt für die Mehrzahl der Flächen noch keine hinreichend belastbaren und abschließenden Aussagen zum tatsächlichen Gefährdungspotenzial zu. In den vergangenen Jahren konnten im Rahmen der stufenweisen fachlichen Altlastenbearbeitung Tausende Flächen, konkret 6.438, aus dem Altlastenverdacht entlassen werden. Dieser Trend wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Flächen mit einem nachgewiesenen Gefährdungspotenzial für den Boden oder das Grundwasser wurden und werden saniert. 191 Altlasten befinden sich derzeit in der Sanierung, für 837 Flächen konnte die Sanierung abgeschlossen werden.

Ein weiterer Aspekt - Wind- und Wassererosion: Im Freistaat Thüringen ist wie in anderen Bundesländern auch das Gefährdungspotenzial durch Boden-erosion für ackerbaulich genutzte Böden sehr hoch. Insbesondere die Wassererosion kann zu starkem Bodenverlust führen. Winderosion besitzt dagegen in Thüringen eine untergeordnete Bedeutung. Im Rahmen umfangreicher fachlicher Beratung werden Landwirte dabei unterstützt, den Erosionsschutz, wie ihn die gesetzlich geregelte gute fachliche Praxis vorsieht, auch umzusetzen. Die Agrarverwaltung stellt dabei auch Bewertungsinstrumente zur Verfügung, auf deren Basis Landwirte eigenständig die potenzielle Erosionsgefährdung ihrer landwirtschaftlichen Ackerflächen bewerten können. Zusätzlich kann die Wirkung alternativer Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Anbau von Feldfrüchten, die die Erosion reduzieren, simuliert werden.

Zur Reduzierung des Nährstoffeintrags über den Pfad Bodenerosion durch Wasser werden zudem spezifisch ausgerichtete Agrarumweltmaßnahmen angeboten und gefördert. Auch den unteren Bodenschutzbehörden stehen ausführliche Informationen zur flächigen und linearen Erosionsgefährdung Thüringer Böden zur Verfügung, auf deren Basis eine ergebnisorientierte Gefahrenabwehr bei Bodenerosion geleistet werden kann.

Abschließend sei noch eine Anmerkung gestattet: Für eine Schlüsselfrage zur Verbesserung der Akzeptanz und der Durchsetzung von Bodenschutzbelangen hält die Landesregierung auch die Frage, ob es künftig besser gelingen wird, das Bewusstsein für die Ressource Boden bei Entscheidungsträgern und in der breiten Bevölkerung zu stärken. Ein umfassender Bodenschutz, meine Damen und Herren, kann letztlich nur gelingen, wenn die Bedeutung der Böden und deren Gefährdung mög-

(Minister Reinholz)

lichst allen Bevölkerungsschichten bewusst ist bzw. bewusst wird.

Vor diesem Hintergrund darf ich darauf hinweisen, dass auf Initiative des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aktuell eine Posterausstellung zum Thema „Boden“ im Foyer unseres Hauses präsentiert wird. Sie alle, meine Damen und Herren, sind herzlich eingeladen, sich die Ausstellung in Ruhe anzusehen. Sie ist als Wanderausstellung konzipiert. Es ist beabsichtigt, die Ausstellung interessierten Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Nun zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in Deutschland insbesondere im EU-Vergleich bereits ein hohes Niveau im Vor- und Nachsorgen im Bodenschutz erreicht worden ist. Dieses Niveau sollte im Zuge einer europäischen Harmonisierung zunächst unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips von allen Staaten angestrebt und letztlich erreicht werden. Bewährte nationale Regelungen, die beispielsweise in Deutschland existieren, dürfen dabei auf keinen Fall infrage gestellt werden. Eine EU-Strategie, die darauf abzielt, Bodenschutzbelange in bestehende Politikbereiche zu integrieren bzw. bestehende Anforderungen im Sinne eines vorsorgeorientierten Bodenschutzes zu stärken und zu harmonisieren, scheint daher besser geeignet und zielführender als neue ordnungsrechtliche Vorgaben in Form einer EU-Bodenrahmenrichtlinie.

Zu Frage 3: Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Bodenrahmenrichtlinie stellt aus Sicht der Landesregierung eine Überregulierung dar. Sie würde insbesondere zu erheblichen Berichtspflichten gegenüber der EU und zu erheblichen zusätzlichen Personal- und Sachkosten auf der Verwaltungsebene und dies letztlich ohne einen erkennbaren substanziellen Mehrwert für den Bodenschutz auf der Ebene der Bundesländer führen.

Dagegen würden andere Bestimmungen und Pflichten hinter den in Deutschland verankerten Anforderungen zurückbleiben. Einheitliche Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe, wie wir sie aus der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung kennen, sind wohl mangels Konsensfindung auf der EU-Ebene letztlich nicht vorgesehen. Deutschland verfügt bereits über ein etabliertes und bewährtes Bodenschutzrecht, welches nicht durch EU-Regelungen infrage gestellt werden darf. Insofern widerspricht der Vorschlag dem Subsidiaritätsprinzip.

Der Freistaat Thüringen hat sich daher wie alle anderen Bundesländer auch aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den von der EU-Kommission im Jahr 2006 vorgelegten Vorschlag einer EU-Bodenrahmenrichtlinie im Bundesrat ausgesprochen. Der Landesregierung liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass der Bundesgesetzgeber zur Reduzierung

der Flächeninanspruchnahme ein eigenständiges deutsches Flächenschutzgesetz vorbereitet oder gar in Erwägung zieht. Bekannt sind der Landesregierung hingegen lediglich entsprechende Forderungen von Interessenverbänden, wie z.B. dem Deutschen Bauernverband. Allerdings handelt es sich hierbei zunächst um entsprechende programmatische Forderungen, die erst einer weiteren substanziellen Untersetzung und Konkretisierung bedürfen. Erst dann könnte eine fachliche und rechtlich fundierte Bewertung erfolgen.

Zu Frage 4: Es existieren auf EU-Ebene keine Rechtsvorschriften, die primär den Schutz der Böden bezwecken, da es keine gesonderte Rechtsgrundlage für eine gemeinschaftliche Bodenpolitik gibt. Insofern wird auch kein Anpassungsbedarf gesehen. Auf Bundesebene wurde 1998 das Bundes-Bodenschutzgesetz und 1999 die darauf begründete Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung verabschiedet. Die Landesregierung ist im Einklang mit der Bundesregierung der Auffassung, dass sich beide Normen bewährt haben. Die Untergliederung im Gesetz in vorsorgenden Bodenschutz und in die Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen hat sich als sachgerecht erwiesen.

Die bundesweit geltenden Regelungen brachten insbesondere Rechtssicherheit von einem weitgehend einheitlich wirksamen Vollzug. Allerdings, meine Damen und Herren, hat sich gezeigt, dass insbesondere die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, mit der unter anderem die Anforderungen des Gesetzes in materieller Hinsicht konkretisiert werden, Ergänzungen und Änderungen bedarf. Das BMU hat sich dieser Aufgabe auch auf Wunsch der Länder angenommen und im Rahmen der sogenannten Mantelverordnung einen ersten Arbeitsentwurf einer Verordnung zur Änderung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vorgelegt.

Ziel ist es, meine Damen und Herren, die Verordnung an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Erfahrungen aus dem über zehnjährigen Vollzug anzupassen. Geplant ist unter anderem auch eine Stärkung des vorsorgenden Bodenschutzes, in dem konkurrierende oder konkretisierende Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf den Bereich unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht ergänzt verankert werden soll. Darüber hinaus sind unter anderem maßvolle Ergänzungen der Vorsorgeprüf- und Maßnahmewerte sowie zweckdienliche Präzisierungen des Verordnungstextes geplant. Da das Thüringer Bodenschutzgesetz in erster Linie ein Gesetz zur Ausführung und zum Vollzug der bodenschutzrechtlichen Regelungen ist, lässt sich auch erst nach der Verabschiedung der Novelle der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung entscheiden, ob und welche Änderungen diesbezüglich auf Landesebene erforderlich sein werden.

(Minister Reinholz)

Zu Frage 5: Die Landesregierung wird bei eigenen Projekten nicht zuletzt aus Kostengründen jeweils den Bedarf und die Möglichkeit prüfen, diesen auch ohne Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen zu decken. Bei Planungen anderer Stellen hat die Landesregierung nur einen sehr begrenzten Einfluss auf den Umfang der Flächeninanspruchnahme. Allerdings gilt bei der Bauleitplanung, dass diese nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch nur zulässig ist, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach § 1 a Abs. 2 Baugesetzbuch sind außerdem verschiedene flächen- und bodenschützende Anforderungen zu beachten. Eine größere Inanspruchnahme für Verkehrsflächen ist in Thüringen auch nicht mehr zu erwarten, da der Aus- und Neubau des Autobahnnetzes weitgehend abgeschlossen ist. Die Verkehrsführung über die Autobahnen führt zu einer Bündelung des Verkehrs und damit zu einer Entlastung in der Fläche.

Zu Frage 6: Im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 ist eine klare Zielstellung für die Stärkung der erneuerbaren Energien in Bezug auf die Eckpunkte der Landesregierung - „Neue Energie für Thüringen“ - verankert. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 45 Prozent am Nettostromverbrauch gesteigert werden. Den regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen werden konkrete Energiemengen für einen Energiemix erneuerbarer Energien zugeordnet, deren Umsetzung in den zukünftigen Änderungen der Regionalpläne erfolgt. Dabei steht es den einzelnen Kommunen frei, welchen Anteil sie hierbei aus den einzelnen erneuerbaren Energiequellen decken wollen. Insofern sind Aussagen zum Flächenbedarf für den Ausbau erneuerbarer Energien durch die Landesregierung noch nicht möglich.

Für einzelne Windkraftanlagen, meine Damen und Herren, gilt natürlich, das Fundament einer 2- bis 3-MW-Windkraftanlage mit einem Durchmesser von 20 bis 25 m nimmt eine Fläche von rund 500 m² ein. Dazu kommen die Kranaufstellfläche und die Zuwegung. Der Flächenverbrauch für Stromtrassen beschränkt sich auf die Standorte der Strommasten. So beansprucht ein 380-kV-Höchstspannungsmast je nach Masttyp und Bauart eine Fläche von ca. 100 m². Auf 1 km stehen in der Regel drei Masten. Im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich beansprucht ein Strommast je nach Masttyp und Bauart eine Fläche von 1 bis 40 m². Pro km 110-kV-Leitung werden ca. vier Masten und im 20-kV-Bereich ca. acht bis zehn Masten gebraucht. Ein Flächenverbrauch unter der Beseilung tritt nur bedingt ein, da diese Flächen weiterhin für Nutzungen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 7: Ein landwirtschaftlicher Betriebsinhaber, der EU-Direktzahlungen bezieht oder beziehen will, muss gemäß der EU-rechtlichen und der nationalen Bestimmungen für seine Flächen ver-

schiedene Grundanforderungen, unter anderem zum Schutz des Bodens vor Erosion, natürlich auch einhalten. Mit der Thüringer Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grund der Erosionsgefährdung, die am 30. August 2010 in Kraft getreten ist, werden die zuvor genannten EU- und bundesrechtlichen Anforderungen in Landesrecht umgesetzt. Dabei hat die Landesregierung von der nach Bundesrecht eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, abweichende Änderungen festzulegen. Damit soll den regionalen Besonderheiten angemessen und auch sachgerecht Rechnung getragen werden.

Ich komme jetzt abschließend zum Teil II Ihres Antrags und möchte auf die dort aufgeführten Anforderungen Folgendes erwidern.

Mit Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 aus I ist die erste Aufforderung aus Sicht der Landesregierung zurückzuweisen.

Zur zweiten Aufforderung: Die Landesregierung hat am 15. November 2011 die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Dort wird das Thema Flächeninanspruchnahme bzw. nachhaltige Flächenpolitik grundsätzlich adressiert. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Umsetzung der Strategie eine Reihe von Startprojekten verabschiedet. Eines dieser Startprojekte wird den nachhaltigen Umgang mit der Fläche zum Gegenstand haben. Derzeit arbeiten die Ressorts an der konzeptionellen Entwicklung der Startprojekte und werden dem Kabinett dazu im Januar 2012 berichten. Grundprinzip der Umsetzung ist das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. In diesem Zusammenhang wird auch eine Zieldiskussion stattfinden, bei der das „Netto-Null-Ziel“ und dessen Realisierbarkeit im Mittelpunkt stehen.

Zur dritten Aufforderung: Das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz enthält bereits eine entsprechende Prüfpflicht. Das heißt, die Inanspruchnahme von für die landwirtschaftliche Produktion wertvollen Böden wird nur noch in begründeten Fällen möglich sein. Der dauerhafte Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in Thüringen zu vernachlässigen. Hinzu kommt der Wunsch aus der Landwirtschaft, produktionsintegrierte Maßnahmen als Ausgleich und Ersatz anerkannt zu bekommen.

Zur vierten Aufforderung: Der Erhalt von Dauergrünland, für die ein landwirtschaftlicher Betriebsinhaber EU-Direktzahlungen bezieht oder beziehen will, ist gesetzlich geregelt. Artikel 3 der Verordnung beschreibt ein Verfahren, nach dem sichergestellt wird, dass der Anteil der als Dauergrünland genutzten Flächen gegenüber der gesamten landwirtschaftlichen Fläche erhalten bleibt. Artikel 4 der zuvor genannten Verordnung sieht bei einer bestimmten Abnahme des Dauergrünlandanteils in Bezug zur gesamten landwirtschaftlichen

(Minister Reinholz)

Fläche eine einzelbetriebliche Cross-Compliance-Verpflichtung vor, die letztendlich mit der Einholung einer Umbruchgenehmigung bzw. gegebenenfalls mit Auflage zum Anlegen von Dauergrünland oder Wiedereinsatzverpflichtung verbunden ist.

Zur fünften Aufforderung: Die BVVG, meine Damen und Herren, verfügt über eine Vielzahl von Flächen, die unter anderem ein Altlastenrisiko bzw. einen Altlastenverdacht aufweisen. Eine Übernahme dieser Flächen kommt allein schon deshalb nicht infrage. Darüber hinaus befinden sich noch ca. 20.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Besitz der BVVG. Gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern gibt es gegenwärtig Verhandlungen zur Übernahme dieser Flächen. Allerdings scheitert dies momentan an den derzeitigen Konditionen, die der Bund den Ländern anbietet, nämlich Höchstpreise. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Reinholz, für den sehr ausführlichen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, meine Damen und Herren, gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage Sie: Wird auch die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I gewünscht? Auf Wunsch aller Fraktionen eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat als erster Redner Herr Abgeordneter Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Dr. Augsten, erst einmal vielen Dank dafür, dass Sie Ihren Antrag noch einmal überarbeitet haben. Die Waldmehrung, die für Thüringen im Waldgesetz verpflichtend vorgegeben ist, wollten Sie abschaffen. Das haben Sie sich inzwischen doch noch einmal anders überlegt. Das finde ich gut so. Dass Ihr Antrag in die Zukunft gerichtet ist, finde ich nicht so gut. Das haben Sie vorhin ausgeführt. Ich sage „leider“, denn die Probleme mit der Flächenversiegelung haben wir schon seit Langem. Wir haben hier im Landtag schon sehr viel darüber diskutiert, immer wieder Absichtserklärungen gehört, aber leider ist es bei diesen Absichtserklärungen geblieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir ansehe, welche Auswirkungen das hat. Herr Minister, Sie haben gesagt, was es auf EU-Ebene alles für Regelungen zum Bodenschutz gibt. Wir waren mit dem Ausschuss für Landwirt-

schaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Brüssel. Wir haben dort mit Thomas Straßburger von der EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt gesprochen, der für Bodenschutzpolitik zuständig ist. Er hat uns folgende zwei Zahlen genannt: Im Jahr werden in den 27 EU-Staaten 1.000 km² versiegelt. Von 1990 bis 2000 sind 970.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gegangen. Wenn man sich überlegt, dass von 1.000 m² etwa ein Mensch satt werden kann und das sein Leben lang, bedeutet das, dass innerhalb von zehn Jahren in der EU Flächen weggefallen sind, die in der Lage gewesen wären, 10 Mio. Menschen dauerhaft zu ernähren. In Anbetracht des Bevölkerungswachstums auf dieser Erde und des Welthungers ist das eine Schande für die Europäische Union, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dann zu Thüringen kommen, dann muss man feststellen, dass bei uns auch Tag für Tag 2 ha Fläche versiegelt werden. Wenn ich mir dann anschau, was das für sinnvolle Maßnahmen sind. In dieser Woche hat sich die Politik bei mir im Kreis ablichten lassen beim Durchschneiden eines Bandes „Ortsumgehung Schleusingen“. Da hieß es, dass die Kreisstadt Hildburghausen jetzt besser an die Autobahn angebunden ist. Ich fahre 2 km weiter, brauche 2 Minuten länger.

(Beifall CDU)

Durch Schleusingen bin ich vorher auch nicht gefahren. Wenn dann Themar, eine Stadt von noch nicht einmal mehr als 3.000 Einwohnern, besser an die Autobahn angebunden wird und davon aber 5.000 Fahrzeugbewegungen am Tag erwartet werden, meine Damen und Herren, wer soll Ihnen denn das glauben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind wieder Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in einer Flussaue versiegelt worden und das sind Dinge, wie wir sie auch in Thüringen nach wie vor erleben. Leider haben diese Straßenbauprojekte noch kein Ende gefunden. Wenn man gedacht hat, dass die Autobahn eine Bündelungswirkung entfaltet und deshalb weniger Straßenbau bei kleinen Straßen notwendig ist, Herr Minister, wir erleben das Gegenteil, dass nämlich die ganzen Zuführungen zur Autobahn jetzt geplant und umgesetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Thüringen hat doch gar keine Luft mehr, diese ganzen Straßen zu unterhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, wie das dann weitergehen soll.

(Abg. Kummer)

Ich möchte noch etwas anderes zu den Maßnahmen der Landesregierung sagen. Herr Minister, Sie sprachen davon, die Landesregierung will versuchen, ihre Maßnahmen auszugleichen. Wenn ich mir die Großflächenoffensive, die das Wirtschaftsministerium angekündigt hat, ansehe, dann muss ich auch sagen, ich habe dafür kein Verständnis mehr.

Die letzte Großflächenoffensive - ich sage es immer wieder, im Landesentwicklungsplan 2004 festgehalten -, es sollte die letzte Großflächenoffensive für großflächige Industrieansiedlungen sein; Gewerbegebiet Queienfeld, es sind nur kleine Klitschen da reingegangen, so deutlich muss man das sagen. Diese Großfläche ist damit jetzt wieder weg und man schreit nach der nächsten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber solange das Versiegeln von grüner Wiese immer noch billiger ist als auf die bestehenden versiegelten Flächen zu gehen, wird das kein Ende haben. Deshalb hatte unsere Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der klar sagte, es darf nur noch Fläche versiegelt werden, wenn eine gleich große Fläche entsiegelt wird. Dieser Antrag hat leider im Landtag keine Mehrheit gefunden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl das Instrument inzwischen von vielen anderen Bundesländern genutzt wurde, nämlich die Änderung von den entsprechenden Eingriffsregelungen im Naturschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, zu den Punkten der GRÜNEN: Eine Bodenschutzrahmenrichtlinie bei der Europäischen Union - Herr Dr. Augsten, ich gebe zu, ich bin skeptisch. Wenn ich mir ansehe, wie deutsche Behörden die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, dann verbessert das meine Skepsis nicht wesentlich. Ich gebe zu, ich habe die Wasserrahmenrichtlinie damals begrüßt, die EU hat dort sehr viel Sinnvolles aufgeschrieben, aber wenn es dann so umgesetzt wird, dass offensichtlich egal ist, ob Kali + Salz Millionen Kubikmeter Salzabwasser in die Werra kippt, aber auf der anderen Seite jedem Bürger eine Kläranlage mit Phosphatfällung aufgezwungen wird, egal wie das Einzugsgebiet aussieht, dann habe ich dort irgendwo Bauchschmerzen.

Zu der Frage null Hektar kann ich nur vorschlagen, dass wir unseren Gesetzentwurf vielleicht noch einmal einbringen, wenn es dafür eine Mehrheit hier im Haus geben sollte, dann hätten wir die null Hektar und das gleich und nicht, nachdem noch mal darüber diskutiert wird, ob wir nun das Ziel des Nachhaltigkeitsbeirats unterstützen oder nicht. Wie wir das in irgendeiner fernen Zukunft umsetzen werden, ich sage nur, uns läuft die Zeit weg. Wir werden immer weniger Leute und wir brauchen immer mehr Fläche, das muss ein Ende haben. Des-

halb brauchen wir eine klare gesetzliche Regelung, alles andere ist nur Schwafelei.

Meine Damen und Herren, mit einem Punkt habe ich wirklich Probleme im Antrag der GRÜNEN, das ist die Vorstellung, dass Ökolandbau als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme fungieren kann. Wenn ich mir vorstelle, dass wir in Zukunft Straßen bauen und als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dafür sagen, der Landwirt nebenan stellt auf Ökolandbau um, Herr Dr. Augsten, da hat niemand etwas gekonnt. Es ist ein Antrag zum Bodenschutz, es ist kein Antrag zu der Frage Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, also gehe ich davon aus, es geht um diese Intention. Da muss ich auch eindeutig sagen, dass der Ökolandbau in Sachen Bodenschutz nicht unbedingt besser aufgestellt ist als der konventionelle Landbau. Ich bitte hier auch darum, nicht die beiden Formen der Landwirtschaft gegeneinander auszuspielen. Man muss ganz klar sagen, der Verband der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten hat sich mit der Geschichte sehr intensiv befasst. Es gibt Defizite in beiden Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion. Wir haben auf der einen Seite im konventionellen Landbau zu verzeichnen, dass es dort zu einer nicht akzeptablen Humusminderung kommt. Es kommt auch zu einer Phosphatauszeehrung. Der Minister hatte das vorhin angesprochen. Aber im Ökolandbau ist die Auszeehrung der Böden, gerade was Phosphate angeht, wesentlich stärker. Da haben wir viel mehr Probleme. Wir haben auch Betriebe, bei denen der Humusanteil zu hoch ist.

Die Frage Erosion auf landwirtschaftlichen Flächen, die oft Resultat von einer falschen Bewirtschaftung ist, also wenn man nicht quer zum Hang pflügt, die habe ich in beiden Betriebsformen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Deshalb sind zumindest diese Fragen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hier im Verweis zu Bodenschutz für mich nicht akzeptabel.

Ich sage, ich kann es nachvollziehen, da bin ich auch voll bei Ihnen, Herr Dr. Augsten, dass mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine neue landwirtschaftliche Fläche entzogen werden sollte. Da sind wir uns alle einig. Wir brauchen unsere landwirtschaftlichen Flächen. Das ist eine Frage der Zukunftssicherung, das ist eine Frage der Verantwortung für die Welternährung, auch für unsere eigene Rohstoffvorsorge. Da bin ich unbedingt bei Ihnen. Aber diese Form der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme lehne ich ab.

Zu der Frage Grünlandumbruch: Da bin ich eigentlich beim Minister. Da gibt es wirklich Regelungen, die in Thüringen klar sind. Es gibt immer wieder Ansätze, diese zu umgehen. Da muss man den Leuten, die das wollen, klar auf die Finger klopfen. Aber ansonsten, denke ich, sind wir hier gut aufgestellt. Bei den BVVG-Flächen unterstütze ich die In-

(Abg. Kummer)

tention der GRÜNEN. Die Versuche hat es schon mehrfach gegeben. Wir haben uns dafür schon ausgesprochen, auch die CDU-Fraktion hat sich dafür in der Vergangenheit ausgesprochen. Es wäre sehr schön, wenn der Bund endlich einlenken und seine Maßstäbe etwas absenken würde. Denn es ist eine Unverschämtheit, von den Ländern mehr zu verlangen als von irgendwelchen adligen Alteigentümern, die dann kommen und meinen, heute 1.000 ha zu einem Preis von vor 2004 geschenkt haben zu wollen. Diese Geschichten müssen ein Ende haben. Die Länder müssen zumindest die gleichen Konditionen wie diese Alteigentümer kriegen, dann ließe sich daraus auch etwas machen. Dann hätte der Freistaat Thüringen endlich eine Flächenreserve, mit der er ordentlich wirtschaften könnte. Von der Warte her, meine Damen und Herren, meine Ausführungen und wir müssen dann sehen, wie wir uns weiter mit den Fragen befassen. Ich hoffe nur, dass wir endlich zu einer Gesetzesinitiative kommen, die Tatsachen schafft, dass Versiegelung in Thüringen aufhört. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich auch dazu äußern, dass ich es sehr gut finde, dass Sie die Forderungen an die Landesregierung, wie die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche Jahr für Jahr zu reduzieren oder das Thüringer Waldgesetz derart zu ändern, dass die gesetzlich festgeschriebene Vermehrung der Waldflächen solange ausgesetzt wird, bis der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Nettobilanz gestoppt ist, in Ihrer Neufassung jetzt nicht noch einmal aufgegriffen haben. Das war ein Schachtelsatz. Das hat ein bisschen gedauert, das stimmt. Für uns gilt genauso wie für Sie, das unterstelle ich einfach, dass Naturschutz mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg gemacht werden muss.

(Beifall FDP)

Der Bodenschutz hat in Deutschland seit 1999 mit dem Bodenschutzgesetz und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung eine zuverlässige rechtliche Grundlage erhalten. Diese wird durch zahlreiche weitere Rechtsvorschriften ergänzt, besonders auf Länderebene. Die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie findet seit ihrem Entwurf im Jahr 2006 allerdings keinen Konsens und einheitli-

che Zustimmungsbasis innerhalb der EU-Länder. Das hat natürlich seinen Grund. Das liegt einfach daran, dass der Boden überwiegend in Privateigentum ist und durch jeweilige Eigentümer innerhalb der unterschiedlichen Länder auch unterschiedlich und spezifisch genutzt wird. Allein schon die Unterschiedlichkeit der Bodenverhältnisse - wir sprechen von ca. 320 verschiedenen Typen - macht deutlich, dass es hier wahrscheinlich schwer zu einer einheitlichen Lösung kommt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip handele es sich daher beim Bodenschutz um eine nationale Aufgabe. Das hat der Herr Minister vorhin schon einmal ausgeführt und das wurde auch im Bundesrat in den letzten Jahren betont. Der Deutsche Bauernverband spricht hier von einem sehr bürokratischen Monster, denn für die Landwirte ist der Boden als ihre Lebens- und Produktionsgrundlage natürlich auch ohne besondere EU-Vorschriften etwas sehr Schützens- und Erhaltenswertes. Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer empfiehlt, auf diese Bodenschutzrahmenrichtlinie ganz zu verzichten und stattdessen auf der Basis einer europäischen Bodenschutzstrategie diejenigen Handlungsfelder zu identifizieren, die sinnvoll erscheinen, um die Bodenschutznormen im Einzelfall umsetzen zu können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Verbände ebenfalls gegen eine solche Richtlinie ausgesprochen.

Am 15. März 2010 hat sich der EU-Umweltminister rat dennoch erneut mit diesem Gesetzgebungsverfahren befasst und auch, wenn damals in der Pressemitteilung verlautet wurde, dass eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten eine EU-Bodenschutzrichtlinie begrüßt, gab es trotzdem keine Mehrheit und diese ist derzeit auch noch nicht da, zumindest wenn es um vergleichbare Gesetzesgrundlagen geht. Deutschland verfügt über einen Standard, der sehr weit vorn ist und gehört hier zu den wenigen EU-Mitgliedstaaten mit einer guten Bodenschutzgesetzgebung. Das muss man erst einmal so zur Kenntnis nehmen. Natürlich darf man sich nicht auf diesem aktuellen Stand ausruhen. Eventuell ist es so, dass der Flächenneuverbrauch unbedingt kontrolliert und im Auge behalten werden muss, darüber sind wir uns einig. Auch mein Vorredner, Herr Kummer, hat das gesagt, um den Boden zu schützen als dieses wichtigste Produktionsmittel, das die Landwirte haben. Wir wissen von den Landwirten, dass sie ausdrücklich sagen, wir müssen aufpassen, dass der Bodenfraß nicht weitergeht.

Die Umweltministerkonferenz 2010 hat noch einmal darauf verwiesen, es geht hier auch um das Thema „Erosion“. Die Bundesregierung hat Nachhaltigkeitsstrategien beschlossen, um die Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme zu fördern. Die Regierungschefs der einzelnen Länder haben 2008 beschlossen, sich bei diesem Problem für eine engere Zusammenarbeit auszusprechen bzw.

(Abg. Hitzing)

das dann auch zu tun. In Thüringen arbeitet der Beirat für nachhaltige Entwicklung, der - Sie werden mich korrigieren, wenn ich da etwas Falsches sage - nach unserer Information auch betont, dass der Erfolg der Nachhaltigkeitspolitik in Thüringen von vielen unterschiedlichen Initiativen und Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene abhängig ist. Wir haben hier also wieder das Subsidiaritätsprinzip und das widerspricht einem Gesetzgebungsverfahren.

Einen Antrag Ihrer Fraktion mit fast identischem Inhalt gab es in diesem Jahr schon einmal. Es geht uns hier nicht nur um Bodenschutz zu jedem Preis, ich möchte das noch einmal sagen, sondern auch darum, dass natürlich noch Menschen auf diesem Boden leben müssen und wir langfristig auch Perspektiven schaffen müssen. Sie haben das in Ihrer Begründung schon einmal gesagt, mit der sowohl die Landwirte, aber auch die Bewohner des ländlichen Raums leben können. Und wenn Umgehungsstraßen gebaut werden müssen - und da sage ich wirklich „müssen“ -, um den Durchgangsverkehr in Orten zu entschärfen, sehe ich das sogar als sehr sinnvoll an, weil das viel mit Lebensqualität zu tun hat, wie groß die Frequenz durch einen solchen Ort ist.

Gegen den Vorschlag, die Inanspruchnahme neuer Flächen sehr sorgfältig abzuwägen und zu reduzieren, ist also überhaupt nichts zu sagen und das ist d'accord. Aber diesen ökologischen Anbau mit Ausgleichsmaßnahmen gleichzusetzen, ist für uns so nicht verständlich und auch nicht unterstützenswert. Ebenfalls kann ich nicht Ihrem Vorschlag zustimmen, sich für ein weitreichendes Verbot des Grünlandumbruchs auszusprechen. Man könnte das auch so interpretieren, dass das für einige Landwirte bedeuten würde, dass sie überhaupt kein Grünland mehr schaffen werden, weil sie nach diesem Gesetz danach keine andere Nutzung mehr machen könnten. Zum Zweiten können kleine Landwirte das zum Teil überhaupt nicht schultern, weil sie keinen gleichwertigen Ersatz schaffen können. Es soll also unserer Meinung nach weiterhin den Landwirten überlassen werden, wie sie ihre Flächen nutzen und die EU hat dafür schon Regeln festgelegt, die eingehalten werden müssen.

Ein letzter Satz zu der BVVG: Dass man die Flächen aus dem BVVG-Besitz nicht ohne Weiteres in Landeseigentum überführen kann, ist gestern schon einmal besprochen worden, weil es hier auch um die Kosten geht. Es muss eine ernsthafte Beratung dazu gemacht werden. Zum einen kann das Land die Fläche nicht einfach so zurückkaufen. Ich glaube, der Kollege Primas hat das ausgeführt, dass sich die Kosten immens verändert haben und dass das Land dies überhaupt nicht schultern könnte. Die zweite Möglichkeit wäre vielleicht ein juristischer Weg, neue Verhandlungen mit dem Bund zu führen. Das wird aber unserer Meinung nach sehr

viel Zeit in Anspruch nehmen. Alles in allem sind hier einige Punkte dabei, die unserer Meinung nach nicht unterstützt werden können. Ich habe das ausgeführt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Egon Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ehe ich zu dem Antrag komme, Herr Kummer, ich kann diese Heuchelei fast nicht mehr ertragen. Vorhin haben wir über die Entwicklung des ländlichen Raums gesprochen, jetzt sind wir einen Punkt weiter, da interessiert der Straßenbau schon nicht mehr. Wie sollen denn die Leute ... Es ist nur noch interessant, wir haben die Städte, da haben wir einen Bus, da haben wir die Straßenbahn, aber wie die Leute aus dem Dorf zu ihrer Arbeit kommen, die wandern mit dem Rucksack. Eine Straße brauchen die nicht mehr.

(Beifall CDU)

Ich finde das unmöglich, dass Sie solche Straßenbaumaßnahmen immer negativ darstellen und ich sage einfach nur dazu, was das Schlimme bei der Geschichte ist. Wenn irgendwo eine Bürgerinitiative ist, die den Straßenbau fordert, sind Sie die Ersten, die vornweg laufen und das für die Bürger mitfordern. Das, meine ich, ist das Problem.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das stimmt überhaupt nicht.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Abgeordneter Primas, CDU:

Bitte sehr.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Primas, würden Sie mir zustimmen, dass es Ortsumfahrungen gibt, die man bauen sollte - man hat nicht für alles Geld -, weil die Verkehrsbelastung erheblich ist und die Leute unter Lärm und anderen Einwirkungen leiden und dass es Ortsumfahrungen gibt, die man nicht bauen oder zumindest zurückstellen sollte, weil dort die Verkehrsbelastung

(Abg. Schubert)

erheblich geringer ist? Würden Sie mir zustimmen? Da hat sich Ihr Beitrag an Herrn Kummer erledigt.

Abgeordneter Primas, CDU:

Da stimme ich Ihnen zu. Nein, das hat sich nicht erledigt. Ich stimme Ihnen zu, aber wir sollten nicht von diesem Pult aus entscheiden, was draußen wichtig ist und was nicht. Die Fachleute vor Ort sollen entscheiden, ob es gebraucht wird oder nicht. Hier vorn immer zu sagen, das brauchen die nicht, finde ich obskur.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist eigentlich eine Unverschämtheit. Nun zu dem Antrag an sich, zum Bodenschutz. Ich habe ja ernsthaft geglaubt ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Primas, entschuldigen Sie, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer gestatten?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, gern. Natürlich, immer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Primas, billigen Sie mir zu, dass ich als jemand, der von dieser Straße nur 5 km Luftlinie entfernt wohnt, einschätzen kann, dass es bereits zwei Straßen gegeben hat, die den gleichen Verkehr hätten transportieren können und dass auf diesen Straßen relativ wenig Verkehr war, weil ich nämlich auch an einer solchen Straße wohne.

Abgeordneter Primas, CDU:

Das fällt Ihnen relativ spät ein. Das hätten Sie im Raumordnungsverfahren oder irgendwo, wo die Beteiligung stattgefunden hätte, einbringen können. Da wäre das sinnvoll gewesen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hier zu kritisieren, wenn die Straße fertig ist, ist ein bisschen derb spät. Entschuldigung, Herr Kummer, wir sind uns ja zum größten Teil immer einig, aber in diesem Fall muss ich einmal sagen, so geht es nicht. Man kann sich von einem Tagesordnungspunkt

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das haben wir gemacht.)

zum anderen nicht immer beliebig hinausgehend erzählen. So läuft es nicht auf Dauer und auch draußen nehmen die Leute wohl war, dass die Belieblichkeit nicht funktioniert.

Nun zu dem Anlass der Rede, zum „Masterplan Bodenschutz“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit großer Spannung die Neufassung des Antrags erwartet, ehrlich, Herr Dr. Augsten. Nun liegt sie vor. Ich hatte befürchtet, sie wird noch viel schlimmer als der erste Antrag, aber was ich jetzt hier feststellen muss, es ist alles heraus, was kritisch hätte sein können.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Primas, Entschuldigung, würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Abgeordneter Primas, CDU:

Natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Primas, woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass wir nicht genügend Mittel für die Erhaltung unseres Straßennetzes haben?

Abgeordneter Primas, CDU:

Wissen Sie, diese Frage haben wir im Haushalt behandelt. Wir hätten gern mehr gehabt, aber es ist so und jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Ich erkläre es Ihnen, ich habe es Ihnen schon einmal erklärt. Sie stellen sich jetzt hierher, sind gerade in den Landtag gekommen und erklären uns, dass wir 20 Jahre Geld verschwendet haben. Wir haben 16 Mrd. € verprasst. Wahrscheinlich haben das alles die Abgeordneten nach Hause geschleppt oder was auch immer. Wissen Sie, wie dieses Land 1990 aussah?

(Beifall CDU, FDP)

Keine vernünftigen Straßen, Altersheime hatten wir, in denen 16 oder 17 alte Leute in einem Zimmer gehaust haben und die Giebelwand fiel nach außen. Behinderte wurde im Sperrgebiet untergebracht, dass sie keiner sieht.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn jemand einen Rollstuhl brauchte, musste er ihn bei der Kreisleitung beantragen, weil er ihn auf normalem Weg nicht bekommen hat. Da kommen Sie hierher und erzählen uns, wie es funktionieren soll.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte, aber das regt mich furchtbar auf. Es kann einfach nicht sein, dass man nach 20 Jahren schon vergessen hat, wie die Welt läuft. Das geht einfach nicht.

(Abg. Primas)

Uns vorzuhalten, wir hätten das Geld verschleudert und jetzt kommen andere, müssen erst einmal sparen und uns zeigen, wie es funktioniert, ist wohl nicht wahr.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht alles, aber einen Teil haben Sie verschleudert.)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt kommen wir zu diesem Masterplan Bodenschutz zurück. Ich hatte wirklich geglaubt, jetzt wird es. Aber was jetzt darin steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst einmal für den ersten Teil der Landesregierung, Herr Minister, schönen Dank für den Bericht, er war umfassend und ich denke, er hat all die Probleme angesprochen, die tatsächlich da sind und die wir natürlich auch sehen. Er hat zum Punkt II auch schon das meiste ausgeführt, so dass ich mich da relativ kurzfassen kann. Es ist tatsächlich so, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt diese Nachhaltigkeitsgeschichte bekommen. Das wird sicherlich im nächsten Jahr ein Punkt werden, den wir auf die Tagesordnung nehmen. Darüber wird zu reden sein. Wir verlieren, Herr Kummer, nicht nur 2 ha täglich, sondern 3,7. Das ist so, darüber müssen wir reden.

Aber wenn wir natürlich Fläche entziehen, wenn ich z.B. ein Windrad baue und ich muss die Zufahrt hin zum Acker machen, dann muss ich für diese Zufahrt auch noch Ausgleichsmaßnahmen durchführen, dann ist das widersinnig. Das ist Flächenentzug, der so nicht sein kann. Da muss man sehen, solche Sachen können nicht funktionieren. Flächenentzug für Naturschutzmaßnahmen, das hatte ich vorhin schon einmal angedeutet, ist eine Diskussion, die wir führen müssen. So kann es nicht funktionieren. Die Startprojekte hat der Minister schon angeschoben. Eines davon ist diese Geschichte, die zu diskutieren ist, das läuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der BVVG-Fläche habe ich auch schon Ausführungen gemacht. Glauben Sie es mir, das wäre eine tolle Geschichte gewesen, wenn es uns vor ein paar Jahren gelungen wäre, das herüberzubekommen. Wir hätten nicht die Finanzen des Freistaats gebraucht. Das hätte über die Banken gut finanziert werden können und dann wäre das von der Pacht Höhe her noch finanzierbar gewesen. Aber wenn wir jetzt nur andeutungsweise hereingehen und wollten das zu den Preisen haben, auch über Banken finanziert, dann ist der Zins, den die Leute bezahlen müssen, oder die Pacht so hoch, dass das nicht zu finanzieren ist. Wir sollten Abstand davon nehmen. Wir sollten dann lieber mit Herrn Meyer von der BVVG reden, dass hier nicht unsinnige Verpachtungen von Feldwegen passieren usw. Diese praktischen Sachen, die uns bedrücken, die sollten

wir lösen. Da kommen wir weiter, als wenn wir da grundsätzlich über die BVVG-Geschichten reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal schönen Dank an die Landesregierung, es ist alles ausgeführt; im Bundesrat ist es abgelehnt, wir wollen diese europäische Bodenrichtlinie nicht und das andere ist nicht der Rede wert. Wir sollten dem Antrag nicht zustimmen, wir sollten ihn ablehnen, brauchen ihn auch nicht im Ausschuss. Damit hätte sich das erledigt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte vorhin bei der Einbringung noch einen ganz wichtigen Aspekt vergessen. Den möchte ich jetzt nachholen. Ich möchte auf das drohende Problem der zunehmenden Flächenkonkurrenz hinweisen. Ich sage das durchaus vor dem Hintergrund, dass ich seit vielen Jahren dazu tätig bin, also u.a. mit Vorträgen. Ich erinnere mich an Vorträge vor sieben, acht Jahren, die hießen „Teller oder Tank“. Damals ging es darum, als es mit dem Thema Biomasse begann, als die ersten ernährungspolitischen Organisationen aufgeschrien haben, so nach dem Motto, jetzt nehmt ihr uns die Fläche weg, um die Menschen zu ernähren.

Drei Jahre später hieß der Vortrag „Tank, Teller oder Trog“. Da sind die Leute munter geworden, die als ausgesprochene Biomasseverfechter gelten; jemand wie ich, die dann gesagt haben, man kann natürlich die 13 Prozent Fläche, die man für Biomasse in Anspruch nimmt, kritisieren und dann nicht über die 50 Prozent Fläche reden, die wir für Tierfutter brauchen und die 35 Mio. ha, die wir dafür dann auch noch in den Entwicklungsländern in Anspruch nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Voriges Jahr hieß der Vortrag dann „Teller, Tank, Trog oder Tonne“. Tonne, Sie haben es mitbekommen, seit ungefähr einem Jahr wird thematisiert, dass die Hälfte der Lebensmittel weggeschmissen wird, nicht etwa deshalb, weil zu Hause die Leute das nicht aufessen - das ist der geringste Anteil -, sondern weil wir uns einen Lebensstil angewöhnt haben, der heißt, wenn ich kurz vor Ladenschluss in den Supermarkt gehe, dann habe ich ein Anrecht darauf, alles noch zu finden, was ich haben möchte; Brot, Butter, Milch muss vorrätig sein. Das hat

(Abg. Dr. Augsten)

natürlich Konsequenzen für den Lebensmitteleinzelhandel, er muss Mengen vorhalten, um das zu garantieren und dann fällt natürlich vieles in den Abfall. Das war der Titel im vorigen Jahr, um die 50 Prozent der weggeschmissenen Lebensmittel noch in den Fokus zu rücken.

Heute heißt dieser Vortrag „Teller, Tank, Trog, Tonne oder Tagfalter“, weil die Umweltverbände zu Recht darauf hinweisen, dass wir bei der ganzen Diskussion nicht die Naturschutzflächen vergessen dürfen. Wir haben hier eine Flächenkonkurrenz, die in hohem Maße zunehmen wird, zwischen Lebensmittelerzeugung, zwischen Biomasse, die wir dringend brauchen für die Energiewende, und da stehe ich auch dahinter, zwischen dem Futter - wir ernähren unsere Tiere mittlerweile nicht mehr auf dem Grünland, sondern auf dem Acker -, für die Lebensstile, die wir uns in den entwickelten Ländern angewöhnt haben und letzten Endes auch Naturschutzflächen, die dringend notwendig sind. Darüber haben wir in den letzten Monaten intensiv gesprochen.

Meine Damen und Herren, weil das Thema Nachhaltigkeitsstrategie jetzt mehrmals angeklungen ist und ich vorhin auch gesagt hatte, dass uns dann bewusst war, als wir den Antrag zurückgezogen haben, dass die Nachhaltigkeitsstrategie kommen wird. Ich erinnere mich, ich war bei drei der vier Symposien selbst dabei und einer der strittigsten Punkte, die dort diskutiert wurden, war das Ziel bzw. die Vorgabe des Nachhaltigkeitsbeirats, bis 2020 die Nettoflächeninanspruchnahme auf Null zu setzen, also im Jahr 2020 nur noch Fläche zu verbrauchen, wenn in gleichem Maße Fläche geschaffen werden kann. Das wurde seitens der Vertreter der Landesregierung bei all diesen drei Symposien sehr heftig kritisiert. Es war zu erwarten, dass die Landesregierung dieser Empfehlung nicht folgen wird. Insofern waren wir sehr interessiert zu lesen, was in der Nachhaltigkeitsstrategie steht. Auf Seite 27 ist dort zum Bodenverbrauch zu lesen - das sind ungefähr zweieinhalb Seiten zum Bodenschutz -, da gibt es eine halbe Seite eine ausgesprochen gute Analyse, da hat man das Problem wirklich auf den Punkt gebracht. Dann kommt über eine Seite Umgang mit Brachflächen, tolle Geschichte, da stehen wir voll dahinter, dass man mit Brachflächen ganz anders umgehen muss als bisher, können wir voll unterstützen und dann kommt noch eine knappe Seite Bodenordnungsrecht mit der Frage, was ist denn nun mit diesem Null-Netto-Hektar-Verbrauch bis 2020? Dazu gibt es überhaupt keine Ausführungen. Es gibt im Eingangstext den Hinweis, dass das der Nachhaltigkeitsbeirat empfohlen hat, aber es gibt dann bei dem Punkt Bodenschutz keine Ausführungen dazu. Das ist aus meiner Sicht vielleicht auch ein Stück weit Schuldanerkennnis, dass man sich dazu nicht äußern möchte oder dass man sagt, das halten wir für nicht

so wichtig. Aber das wäre natürlich die ganz entscheidende Antwort gewesen auf die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats.

Herr Minister, nehmen Sie das mit, da haben Sie sich ein Stück weit vor der Verantwortung gedrückt, dazu hätten wir gern Auskunft gehabt. Denn das ist natürlich etwas, was sich wie ein roter Faden durch die Debatte zieht. Es gibt die LINKEN, es gibt auch die Umweltverbände, es gibt auch bei uns Leute, die sagen, es ist sofort zu handeln, das kann man sofort machen, man könnte sofort den Flächen-Netto-Verbrauch auf Null fahren. Ich schätze das angesichts der großflächigen Initiative des Herrn Machnig anders ein, aber das man sich wenigstens dazu bekennt, dass man das auf den Weg bringen möchte und dass dazu die Brachflächen nicht reichen, das wäre eine Auskunft gewesen, die wir uns gewünscht hätten an der Stelle.

Meine Damen und Herren, der Bauernverband ist jetzt mehrmals erwähnt worden und natürlich hat bei der Diskussion mit den Umweltverbänden auch eine Rolle gespielt, ob denn das jetzt eine Unterstützung der Initiative des Bauernverbandes wäre. Das ist ein bisschen unglücklich gelaufen, dass das zusammenfällt, für mich jedenfalls persönlich. Ich will hier klarstellen - das kann meine Fraktion auch bestätigen -, als wir im vorigen Jahr im Rahmen dieser Symposien des Nachhaltigkeitsbeirats festgestellt haben, dass die Landesregierung diesem, aus unserer Sicht, wichtigen Vorschlag des Beirats nicht folgen wird, haben wir uns zusammengesetzt, in mehreren Runden darüber beraten, wie wir mit dem Problem umgehen. Es gab dazu Landesarbeitsgemeinschaften, dazu sind die Umweltverbände eingeladen gewesen. Wir haben in der Fraktion diskutiert. Es hat lange gedauert, weil es vorher schon ein schwieriger Prozess war. Ich komme dann noch einmal darauf zu sprechen.

Da gab es im November diesen Antrag und gleichzeitig der Bauernverband, nachdem er sich viele Jahre überhaupt nicht zu Wort gemeldet hat, wenn es um große Gewerbegebiete ging, um Straßen, um Autobahnen, das war ihm möglicherweise nie ein Anliegen gewesen, dass er jetzt endlich erkennt, dass das, was wir uns da leisten, auch zulasten seiner Flächen geht und dass er jetzt aktiv wird ist spät genug, ist richtig an der Stelle. Aber es hat nichts damit zu tun, dass wir uns vor einem Jahr auf den Weg gemacht haben, um da aktiv zu werden.

Um gleich beim Bauernverband zu bleiben: Ich will es hier ganz ausdrücklich sagen, wenn jetzt einige Überschriften so ähnlich klingen bzw. wenn jetzt der Eindruck entsteht, was jetzt vielleicht auch bei den Beiträgen vordergründig herauskam, dass man sich Sorgen darum macht, dass jetzt landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Das ist richtig, aber mindestens gleichberechtigt an der Stelle ist das Pro-

(Abg. Dr. Augsten)

blem der Qualität der Böden. Herr Minister, ich komme dann noch einmal auf Ihre Ausführungen zurück. Insofern noch einmal ganz eindeutig an dieser Stelle: Wenn in den Vorschlägen des EU-Agrarministers Herrn Ciolos geschrieben steht, dass wir 7 Prozent ökologische Vorrangflächen brauchen - ich weiß, Sie sind dagegen, der Bauernverband ist dagegen, Frau Aigner ist dagegen - und in dem Zusammenhang das böse Wort Flächenstilllegung fällt, so nach dem Motto „das wird der Nahrungsmittelproduktion entzogen“, wenn man hier einen Konflikt aufmacht, der an dieser Stelle überhaupt nichts zu suchen hat, gibt es von unserer Seite her ein eindeutiges Bekenntnis zu diesem Vorschlag. Gerade unsere größeren Betriebe haben damit kein Problem, weil sie nämlich diese Flächen eigentlich schon haben. Hier geht es doch darum, einmal mit einem kleinen Teil der landwirtschaftlichen Fläche das zu machen, was dringend notwendig ist, nämlich endlich Bodenschutz zu betreiben. Das unterstützen wir nachdrücklich, dabei kann Herr Ciolos mit unserer Unterstützung rechnen.

Genauso entbehrlich oder gefährlich ist natürlich die Diskussion, die vor allen Dingen einige Agrarwissenschaftler im Dienst bestimmter Gruppen vom Zaun brechen, nämlich jetzt das große Fass aufzumachen: Wenn die landwirtschaftliche Fläche verloren geht, bekommen wir ein Problem mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, so nach dem Motto: „Wir müssen dann noch mehr Intensivierung auf den Flächen haben.“ Das spielt der Chemieindustrie und der Gentechniklobby in die Hände. Es ist interessant - ich habe hier mehrere Zitate in meiner Mappe -, dass die gleichen Leute, die so ein Gespenst an die Wand malen und die den Eindruck zu vermitteln suchen, dass wir für die Lebensmittelversorgung der Menschen in der Dritten Welt verantwortlich sind, so einen bodenlosen Unsinn auch noch verbreiten, dass die gleichen Leute verlangen, dass man die Tierproduktion in Deutschland wesentlich ausbaut - und das ist ein Originalzitat - „weil man damit die Überschüsse, die wir haben, auf dem Weltmarkt unterbringen könnte“. So viel Schizophrenie an einer Stelle aus einem Mund, das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern mögen sich die Leute doch endlich einmal entscheiden, was sie an dieser Stelle möchten und insofern noch einmal die deutliche Ansage: Flächenverbrauch und dann in dem Zusammenhang die Intensivierung zu beschwören, um die Lebensmittelversorgung zu garantieren - ich erinnere noch einmal an die Tatsache, dass wir die Hälfte der Lebensmittel wegschmeißen -, das ist ein ziemlich großer fachlicher Unsinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Bauernverband. Deswegen ist es auch gut, dass

der Antrag erst heute diskutiert wird und nicht schon im November, weil sich der Angriff des Bauernverbandes auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ganz deutlich abzeichnet - und das ist bei einem Redebeitrag, ich glaube vom Herrn Primas, auch schon vorgekommen - nach dem Motto, man müsse doch jetzt einmal überlegen, ob man sich das noch leisten kann. Diesen Angriff werden wir gemeinsam mit den Umweltverbänden ganz deutlich zurückweisen, weil er nicht angebracht ist. Die Diskussion mit den Umweltverbänden hat sich u.a. auch darum gedreht. Wenn Sie in den alten Antrag schauen, dann gibt es den Vorwurf seitens der Umweltverbände, dass nicht ganz klar formuliert ist, dass dann, wenn eine Feuchtwiese einer Baumaßnahme zum Opfer fällt, dort auch wieder eine Feuchtwiese entstehen muss. Der schöne Begriff heißt „funktionaler Ausgleich“. Es war also die Bitte oder Forderung der Umweltverbände, dort noch einmal eindeutig hineinzuschreiben: Es darf keinen Verlust an naturschutzfachlicher Qualität geben. Das haben wir gern aufgenommen. Das ist uns auch ganz wichtig, aber - jetzt komme ich zum Ökolandbau und zu den Vorrednerinnen und Vorrednern -, Herr Kummer, man kann natürlich die Probleme, die wir im Ökolandbau haben als Kronzeugen herbeirufen und kann sagen, da funktioniert nicht alles. Aber es ist doch hoffentlich auch zwischen Ihnen und mir und Ihrer Fraktion und unserer Fraktion unbestritten, dass der Ökolandbau eine deutliche Verbesserung des Bodenschutzes im Bereich Landwirtschaft ist. Da mache ich doch jetzt auch keine Gräben auf zwischen konventionell und ökologisch.

Wenn ich nachher zu den Punkten vom Herrn Minister komme, dem Punkt I.1, da haben wir schon drei, vier Probleme per Gesetz nicht. Dass wir da in einigen Nährstoffen mittlerweile eine Unterversorgung haben, betrifft das Grünland im konventionellen Bereich genauso aufgrund der Agrarumweltmaßnahmen. Das ist wahr, aber daraus den Schluss zu ziehen, dass damit der Bodenschutz im Ökolandbau nicht garantiert ist, ist die falsche Konsequenz. Insofern bleibe ich dabei und das ist auch eine Forderung der Ökoverbände, dass der Ökolandbau selbstverständlich einen besseren Bodenschutz bietet als der konventionelle Anbau. Deshalb geht es, ich sage das ganz deutlich, nicht darum, dass eine Ökofläche, die vorhanden ist, hier als Ausgleichsfläche dient, sondern dass man durchaus dem Betrieb auch die Möglichkeit geben kann, im Rahmen der A+E-Maßnahmen Fläche umzustellen. Wir wissen, dass es viele Betriebe gibt, die darüber nachdenken. Ich darf daran erinnern, über 50 Prozent der Produkte, die wir hier in Thüringen verbrauchen, werden importiert. Es gibt also durchaus Betriebe, die darüber nachdenken, umzustellen. Insofern wäre das aus unserer Sicht ein Anreiz, zu sagen, ihr bekommt noch einmal be-

(Abg. Dr. Augsten)

sonders gewürdigt, wenn ihr dort konventionelle Fläche auf Ökofläche umstellt.

Meine Damen und Herren, zu den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner, und ich fange mit Herrn Minister an: Auch von mir herzlichen Dank für die ausführlichen Darstellungen bzw. Beantwortung der Fragen. Da müssen wir dann intensiv nachlesen und werden sicher auch auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen. Selbstverständlich haben Sie recht, I.1. - Bodenverdichtung, Düngung, Pflanzenschutzmittel - da sind wir auf einem guten Weg. Da hat Thüringen gelernt, es gibt tatsächlich Dinge, da sind wir weiter als andere Bundesländer. Das kann ich bestätigen. Aber selbstverständlich können auch Sie nicht bestreiten, dass wir nördlich von Erfurt ein Stickstoffübersorgungsproblem haben. Wir haben in Ostthüringen, wenn man mit den Wasserwerken spricht, ein Phosphorproblem und ein Phosphatproblem im Trinkwasser. Wir haben natürlich eine Riesendiskussion mit den Imkerverbänden, nicht ich, sondern Sie haben die, wenn es um Pflanzenschutzmittel geht, Stichwort Neonicotinoid, wo es um neue Spritzmittel geht, die den Bienen möglicherweise großen Schaden zufügen. Die Welt ist nicht in Ordnung an der Stelle. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die dort noch in der Diskussion sind. Insofern haben Sie recht, es gibt kein flächendeckendes Problem, aber regional bzw. in einzelnen Bereichen müssen wir dort weiterkommen.

Ihre Einschätzung zu der europäischen Bodenrahmenrichtlinie fand ich sehr interessant. Ich werde jetzt noch einmal schauen, wie denn das UBA als Bundesbehörde - ich sage, es ist keine Einrichtung der Umweltverbände - zu der kritischen Einschätzung der Haltung der Deutschen kommt, warum man aus Sicht Deutschlands dieses nicht unterstützt. Wenn Sie sagen, das wäre ein Rückschritt gegenüber dem, was wir in Deutschland haben, müssen wir das prüfen, aber ich bin natürlich als jemand, der aus dem Umweltbereich kommt, ganz oft sehr nahe am UBA dran und kann das auch ungefähr einschätzen, was von dort kommt. Ich werde das auf jeden Fall noch einmal prüfen. Wenn Sie dort an der Stelle recht haben, muss das UBA darüber nachdenken, was es dort verbreitet.

Ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, wie Sie die Frage 7 beantwortet haben, oder Sie haben sie nicht beantwortet. Wir haben jetzt ein Jahr Thüringer Gesetzgebung im Bereich Erosionsschutz. Ich habe Sie mit diesem Antrag gefragt, wie Sie denn den Erfolg oder die Effizienz dieser Gesetzgebung bewerten. Ich denke, dass man nach einem Jahr Bilanz ziehen kann. Ich habe aktuell drei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern auf dem Tisch liegen, die mir Bilder schicken, wo wieder Boden abgeschwemmt wurde, Starkregenfälle, Boden abgeschwemmt, in die Dörfer hinein auf die Straßen. Die Frage ist: Hat man die bei dem Register ver-

gessen, sind das völlig neue Flächen, gibt es jetzt solche Starkregenfälle, dass man vielleicht nicht weit genug gedacht hat?

Vor allen Dingen interessiert mich natürlich die Wirksamkeit der Maßnahmen auf den Flächen, die man getroffen hat. Es gibt nicht wenige Beschwerden von Landwirten - wobei wir dann oft das Ministerium verteidigen an der Stelle - darüber, dass das nicht richtig funktioniert. Hier werden wir dann diesen Bericht als abgeschlossen ansehen, aber an dieser Stelle werde ich noch mal intensiv nachfragen, weil wir mit dieser Gesetzgebung in Thüringen natürlich auch weiterkommen müssen. Das ist sicher auch nicht ehrenrührig, wenn man sagt, wir haben das auf den Weg gebracht, wir haben uns das angeschaut, aber selbstverständlich ist es in Ordnung, wenn wir sagen, wir ziehen Konsequenzen aus dem, was in Thüringen gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, zur Beantwortung von Herrn Reinholz im Bereich II - zum Nachhaltigkeitsbericht - habe ich schon das Notwendige gesagt, sehr enttäuschend aus unserer Sicht, jedenfalls in dem Bereich Bodenschutz. Was den Punkt II.3 angeht, Sie haben recht, und das war auch eine Bemerkung der Umweltverbände, als Sie mich davon abbringen wollten, so einen Punkt zu formulieren. Im Bundesnaturschutzgesetz steht eine Prüfpflicht. Darin steht z.B. auch, dass man naturschutzfachlich wertvollen Landbau dort mit berücksichtigen könnte. In beiden Fällen gibt es nicht einen einzigen Fall, dass mal ein Betrieb, der auf Ökofläche umstellen wollte, zum Zug gekommen ist, und es gibt keinen einzigen Fall, wo diese Prüfpflicht dazu geführt hätte, dass es anerkannt worden ist. Das heißt, die Tatsache, dass man etwas prüft, heißt noch nicht, dass man automatisch zum Zuge kommt. Ich sage noch einmal, wir haben das recherchiert, diese Prüfpflicht, die es dort gibt, führt nicht dazu, dass tatsächlich solche Maßnahmen umgesetzt werden. Insofern brauchen wir hier eine schärfere Formulierung und deshalb auch ganz bewusst diese Formulierung hier in diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt, und zwar BVVG, da kann ich auch gleich den Kollegen Primas noch mit, ich will nicht sagen erledigen, aber zumindest darauf reagieren. Herr Primas, ich habe mich gestern schon ein bisschen geärgert - ich will jetzt gar nicht klugreden an der Stelle -, aber wenn man das nicht hat kommen sehen in den letzten Jahren und wenn es da Initiativen von Ihnen und von den LINKEN gab, wenn man diese Flächenkonkurrenz nicht hat kommen sehen - ich habe vorhin davon gesprochen, dass es Leute gibt, die diese Vorträge seit vielen Jahren halten -, dann frage ich mich, wer das hier ablehnt hat.

Überhaupt nicht einverstanden bin ich mit den Rechnungen, die Sie hier aufmachen und ich freue

(Abg. Dr. Augsten)

mich, dass der Minister gesagt hat, es gibt Verhandlungen. Till Backhaus scheint da ein bisschen weiter zu sein, er kauft BVVG-Fläche und macht sie zur landeseigenen Fläche. Wer ist denn der Bund oder wer sind denn die Bundesvertreter, die Bundesbehörden? Wer ist denn da, wer sitzt denn da? Ich will mir doch jetzt nicht weismachen lassen, dass es nicht gelingt, dass ostdeutsche Bundesländer - das wird im Wesentlichen uns betreffen - hier nicht so viel Kraft entwickeln, um ganz ernsthaft mit der Bundesbehörde dort ins Gespräch zu kommen und darüber zu verhandeln. Der Hinweis mit den Alteigentümern, der ist voll zutreffend. Wenn ich der vierten Seitenlinie eines Herrn von und zu dann zu einem Spottpreis das Land überlasse und wir nicht in der Lage sind, diese Flächen als Landesflächen zu sichern, dann ist das eigentlich ein politischer Skandal. Aber beides hat diese Bundesregierung auch zu verantworten.

Meine Damen und Herren, deswegen noch einmal ganz deutlich an dieser Stelle: Wir haben eine andere Situation bei der BVVG-Fläche als vor 10 oder 20 Jahren. Wer heute Boden unter maximalen Verwertungsgesichtspunkten betrachtet, und das scheint das zu sein, was die BVVG auch in Berlin vorhat, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wenn all das, was in diesem Antrag steht und was jetzt auch viele andere hier ausgeführt haben, wirklich gilt, dann muss die BVVG dort auch endlich - und die BVVG ist nichts, was im luftleeren Raum steht, sondern es ist eine Bundesbehörde - dazu übergehen, BVVG-Fläche auch als das zu betrachten, was sie nämlich wirklich sein muss, nämlich eine Reserve für ganz wichtige, dringende Aufgaben, die vor uns stehen. Deshalb, Herr Minister, dieser Punkt steht darin, weil es hier nicht darum geht, dass die 3 Mio. € ein lächerlicher Betrag sind. Ich kann hier aus dem Nähkästchen plaudern: Als wir über unserem Haushalt gesessen haben, stand unten, BVVG ist das, was zum Schluss übrig bleibt und alles mögliche Geld, was alle anderen zusammensparen, fließt in diesen Bereich. Zum Schluss sind, weil wir unsere Haushaltsänderungsvorschläge decken wollten, leider nur diese 3 Mio. € übrig geblieben, aber es ist zumindest ein politisches Bekenntnis. Ich kann mit 3 Mio. € auch etwas kaufen, denn es geht mir gar nicht darum, die gesamte Fläche jetzt plötzlich in einem Jahr zu kaufen, das macht die BVVG in Thüringen auch nicht. Insofern geht es darum, ein Zeichen zu setzen, Geld in die Hand zu nehmen und zu sagen, wir haben eine politische Vereinbarung dafür, dass dieses Land nicht in Privathände geht, sondern dass wir uns als Land eine Landesreserve aufbauen für Aufgaben, die vor uns liegen. Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich noch einmal darum, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir darüber im Ausschuss ins Gespräch kommen, denn es gibt

durchaus - Frau Hitzing hat da recht - einige Punkte, über die man reden muss. Grünland, wie weit sind wir da in Thüringen? Ich erinnere nur daran, dass es in anderen Bundesländern heftige Diskussionen gibt, weil ganz viel Grünland zu Maisflächen für Biogasanlagen umgebrochen wird. Das Problem haben wir in Thüringen nicht. Aber man muss natürlich hier wesentlich schärfere Formulierungen finden, damit so etwas in Thüringen nicht passiert.

Es gibt auch ein paar andere Punkte. Ich würde das mit dem Ökolandbau gern den Fachleuten noch einmal erklären, wie wir das meinen. Lassen Sie uns gemeinsam, wie das auch gute Sitte ist in diesem Ausschuss, über diesen Antrag sprechen. Ich kann mir gut vorstellen, dass er auch dort noch qualitativ verbessert wird. Vor allen Dingen würde mich in dem Zusammenhang interessieren, wie der Minister das mit dem Erosionsschutz sieht, wie viel BVVG-Fläche überhaupt noch da ist. Ich habe gehört, dass ganz viel Fläche weggegangen ist für die Alteigentümer. Also, es gibt eine ganze Reihe Dinge, die man dann gemeinsam mit dem Ministerium auch noch einmal intensiv besprechen kann.

Meine Damen und Herren, Bodenschutz ist ein wichtiges Anliegen, das war der rote Faden aller bisherigen Wortmeldungen. Lassen Sie uns das Thema im Ausschuss vertiefen und aus diesem Antrag möglicherweise noch etwas machen, was auch die Zustimmung des gesamten Hauses findet. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich hätte da noch eine Frage. Bezieht sich das Überweisungsanliegen auch auf den Sofortbericht oder nur auf Nummer II? Nur Nummer II, danke.

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Die nächste Ernte kommt bestimmt, doch wie gut sie ausfällt, das hängt von der Qualität des Bodens ab. Die wird vielerorts dramatischer, schlechter, denn der Boden wird vielen Belastungen ausgesetzt - so der Deutsche Naturschutzring.

Herr Augsten, ja, es ist wichtig, ja es ist richtig, Bodenschutz ist ein Thema, das immer näher an uns herankommt, mit dem wir uns immer beschäftigen können. Aber Ihr Antrag hier, das ist kein Masterplan, das ist vielleicht ein Masterplänchen. Ich bin Ihnen zuerst einmal dankbar, dass Sie Ihren alten Antrag zurückgezogen haben, weil ich mich schon gewundert habe, ich dachte immer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch ein bisschen Lobbyist für die Naturschutzverbände, aber nachdem Ihr Antrag

(Abg. Mühlbauer)

eingereicht war, habe ich Therapiegespräche gemacht und den Verbänden gesagt, Sie sind nicht vom wahren Glauben abgefallen, es fehlt momentan wahrscheinlich bloß an der nötigen fachlich kompetenten Unterstützung in Ihrem Hause, damit das in die richtige Bahn gelangt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Glück sind Sie ja da.)

Zuerst einmal danke an der Stelle, dass Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben. Ich denke, es liegt weniger an den neuen Dingen, die sich auf Bundesebene oder woanders getan haben, sondern doch eher an den intensiven Schmerzäußerungen, die zu Therapiegesprächen mit den jeweiligen Verbänden führten. Aber - jetzt sage ich Ihnen auch ganz deutlich - was danach kam, das hat mich dann auch ein bisschen überrascht, weil das ein bisschen arg dünn ist. In der einen Richtung in die Extreme reinzugehen, den Wald nicht mehr mehren zu wollen, und in die andere Richtung im Prinzip Plattitüdforderungen aufzusetzen, dazwischen ist es ein bisschen dünn, aus dem Grunde kann ich Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich hatte gedacht - und Sie haben es eigentlich auch hier verbal formuliert, verbal kommt es, das ist das Schöne an Ihnen -, wenn Sie hier stehen, kommt es, kann er doch. Da sitze ich da, schaue, er kann es, aber so richtig schreiben will er es nicht. Dann denke ich mir, was ist er jetzt, ist er jetzt ein GRÜNER oder will er vielleicht doch Mitglied bei der CDU werden, um den Bauernverband hier nicht so stark zu verprellen. Herr Augsten, ein Rat jetzt an der Stelle von meiner Seite: Verlieren Sie Ihr Profil nicht, bleiben Sie in der Richtung, wo Sie sind, der Partei der GRÜNEN, und vertreten Sie auch die Dinge und die Verbände. Ich habe ein bisschen was von den Naturschutzverbänden aufgeschrieben bekommen. Ich würde es Ihnen gern zureichen, was in so einem Antrag eigentlich stehen müsste. Es steht momentan nicht drin, aber ich denke, wir haben dazu einen Ausschuss, in dem wir das unter uns Fachleuten diskutieren können. Dazu, denke ich, werden wir auch Zeit haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie doch einen Änderungsantrag.)

Zwei Dinge will ich ganz gern noch einmal nachreichen. Herr Kummer, ich war heute wirklich baff erstaunt über Sie, aber das Thema mit Ihrem Gesetz, tun Sie mir bitte den Gefallen, reichen Sie es nicht noch einmal ein. Ich würde Ihnen das Gleiche noch mal sagen, weil das Instrument untauglich ist. Das ist auch das Thema in Ihrem - Herr Augsten, ich beantworte es Ihnen gleich, bevor Sie die Frage stellen - Masterplan Bodenschutz. Viele Dinge müssen auch im Baugesetzbuch geregelt werden. Das ist genau der Punkt - wir hatten uns damals bei Ihrem

Gesetz intensiv darüber unterhalten -, an dem Ihr Gesetz auch massiv gekrankt hat.

Den Spagat, an einem Tag über den ländlichen Raum, die Entwicklung des ländlichen Raums in nicht einmal einer ganzen Stunde zu sprechen, den ländlichen Raum in den Fokus zu nehmen und dann aber den kompletten Bruch in die Richtung zu machen, zu sagen, sämtliche zusätzliche Infrastrukturen dürfen dort nicht mehr passieren, ist natürlich ein sehr schwieriger Spagat, ein sozial sehr problematischer Spagat. Was ich für sehr wichtig halte, was mir auch in Ihrem Antrag wirklich fehlt - Sie haben es verbal gesagt, aber es steht nicht drin - ist das Thema Erosionsschutz. Sie haben es abgefragt, wie der Stand ist, aber Sie haben es noch nicht aufgenommen, dass wir dort dringenden Handlungsbedarf haben. Den sehe ich hier.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Punkt 7.)

Wir haben massiven Handlungsbedarf, das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir müssen das abwarten.)

Wir haben eine intensivste landwirtschaftliche Nutzung, so dass also auch Windbereiche zu Straßen ... Ich will nur das eine Beispiel anführen: Wir hatten in diesem Jahr einen massiven Verkehrsunfall mit massiven Problemen, die auch durch Windverwehungen aufgetreten sind. Wir werden immer stärker diese Probleme haben. Nicht nur, dass uns der Boden wegschwemmt, so wie Sie es vorhin gesagt haben, sondern dass wir auch massive Beeinträchtigungen haben, die durchaus zu Schaden an Leib und Leben führen. Das ist ein allgemeines Thema, darauf müssen wir uns viel stärker konzentrieren. Ich bin froh, dass Ihr alter Antrag weg ist. Ich bin ein bisschen traurig, dass so wenig kommt von dem GRÜNEN Frank Augsten, der er eigentlich ist. Aus dem Grund werden wir diesen Antrag mit ablehnen, aber, ich denke, das neue Jahr - neue Chancen, neues Glück, Herr Augsten. Bei Nachhilfe können Sie gern bei mir nachfragen, was da eigentlich noch alles mit hinein sollte. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Augsten, Sie haben noch 3 Minuten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das reicht für Frau Mühlbauer.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall FDP)

Frau Mühlbauer, ich gönne Ihnen ja die psychologische Betreuung der Umweltverbände an der Stelle und ich sage mal, wenn Sie da jetzt Punkte sammeln können, Sie haben es auch dringend nötig, wenn ich das Abstimmungsverhalten Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehe in den Kreistagen, in den Kommunalparlamenten, wenn es um Gentechnikfreiheit geht - Vorschlag von Frau Taubert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gerade dabei, sich bei den Umweltverbänden so den Ruf zu verderben. Da ist es schon schön, wenn es da wenigstens eine Aufrichtige gibt hier in diesem Landtag, die die Fahne hochhält für die SPD.

Zweiter Punkt: Wenn Sie in Ihren Reihen landwirtschaftlichen Sachverstand hätten, hätte es wahrscheinlich für die erste Form des Antrags ganz viel Unterstützung gegeben. Da haben wir nämlich das Problem, dass er bei Ihnen nicht vorhanden ist und insofern konnte ich auch keine Hilfe erwarten. Also tatsächlich, Sie haben recht an der Stelle, dieser Antrag war am Anfang sehr landwirtschaftslastig und die Umweltverbände haben gesagt, das kann doch wohl nicht wahr sein, dass die GRÜNEN dort so vorgehen. Deswegen haben wir diesen Lernprozess hinter uns. Aber ich sage noch einmal: Alle, die von Landwirtschaft ein bisschen Ahnung haben - das haben auch die Redebeiträge heute gezeigt -, hätten die erste Form besser finden müssen als die zweite. Denken Sie noch einmal darüber nach.

Dritte Bemerkung: Ich verstehe nicht, Bruch ländlicher Raum zu Bodenschutz. Erstens habe ich keinen Einfluss auf die Tagesordnung. Bodenschutz oder ländlicher Raum hätte auch das letzte Mal behandelt werden können, aber ich verstehe den Bruch nicht. Wenn uns die landwirtschaftliche Fläche verloren geht, wo sollen denn die Landwirtschaftsbetriebe dann noch produzieren? Vor allen Dingen, wenn es nach Intensität geht, wo man ja bekanntlich weniger Menschen braucht, weniger Arbeitskräfte. Insofern, Straßen bauen ist das eine, es wäre noch eine Frage von Herrn Primas gewesen, wo die Leute mit Rucksack herumlaufen, weil sie keine Straßen haben. Ich kenne die in Thüringen nicht, aber natürlich ist der Bodenschutz ein ganz maßgebliches Instrument, um den ländlichen Raum auch attraktiv zu machen.

Vielen Dank noch einmal für den Hinweis Waldvermehrung, das hatte ich vorhin vergessen. Ich als Person - wir haben in der Partei sowieso Diskussionen mit den Umweltverbänden - teile die Waldverliebtheit so mancher Ökologen sowohl in meiner Partei als auch bei den Umweltverbänden überhaupt nicht. Wir haben die Biotopverbände darin ganz eindeutig, aber wenn irgendjemand zu mir kommt und sagt, jeder Hektar Land, den wir der

Landwirtschaft wegnehmen, ist ein guter Hektar und Wald ist der beste Bodenschutz, das ist mit mir als agrarpolitischem Sprecher dieser Partei ganz eindeutig nicht zu machen. An der Stelle haben wir einen Konflikt. Deswegen haben wir Waldvermehrung herausgenommen, aber Sie können darauf vertrauen, ich rufe das sowohl in meiner Partei als auch bei den Umweltverbänden an den entsprechenden Stellen wieder auf.

Letzte Bemerkung: Sie haben mir mitten im Text, vielleicht haben Sie es abgelesen, Hoffnung gemacht, dass wir nachher Ihre ganz wichtigen Informationen, die Sie haben, und Ihre sicher ganz hilfreichen Verbesserungsvorschläge im Ausschuss dann in den nicht so geglückten Antrag einbringen können. Zum Schluss haben Sie gesagt, Sie lehnen den Antrag ab. Ich hoffe, es bleibt dabei, dass wir mit Ihrer Hilfe diesen Antrag so weit qualifizieren, dass auch die Umweltverbände damit zufrieden sind. Also noch einmal die herzliche Bitte: Stimmen Sie mit ab, dass es in den Ausschuss kommt. Dann können wir mit Ihrer Hilfe gemeinsam etwas Ordentliches daraus machen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das war fast eine Punktlandung. Danke, Herr Dr. Augsten. Jetzt hat sich der Herr Minister zu Wort gemeldet. Entschuldigung, Herr Minister, Frau Mühlbauer möchte auch noch einmal zu Wort kommen. Bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich will das noch einmal aufklären, falls es Ihnen nicht klar geworden ist. Ich wünsche mir - nein, wir sind ja nicht bei Wünschen -, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, Sie reden auf der einen Seite von einer Überproduktion, erklären das wunderbar mit Ihren Vorträgen, die wir auch haben. Sie reden von einer Intensivierung gerade in der Massentierhaltung, wo Sie mich auch 100-prozentig auf Ihrer Seite haben, gegen die bin ich auch. Dann wollen Sie das aber gleichzeitig mit dieser Waldvermehrung nicht in Einklang bringen. Entscheiden Sie sich, für welche Position Sie stehen und wo Sie stehen. Bedienen Sie nicht immer beide Seiten der Interessenverbände. Noch einmal ganz klar, im Ausschuss müssen wir diskutieren aus folgendem Grund: Es gibt vielfältige Inhalte, nicht anhand Ihres Antrags, die hier zu diskutieren sind, wo wir jederzeit Gelegenheit haben, Selbstbefassungsanträge im Ausschuss zu machen, um auf besseren Grundlagen dort weiterzukommen. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Jetzt habe ich keine Wortmeldung mehr. Bitte, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur auf drei Punkte von Herrn Dr. Augsten eingehen.

Ökologische Fläche: Sie wissen, dass ich zurzeit der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz war. Das war eine heiße Diskussion in Suhl. Die GRÜNEN wollten 10 Prozent, die B-Länder wollten 3 Prozent, Ciolos hatte in dem Vorschlag 7 Prozent gesagt. Man ist da nicht zusammengekommen und hat gesagt, wir schreiben erst einmal keine Zahl hinein, wir schreiben eine Zahl hinein, die sich an den Vorschlägen der EU orientiert, nach oben oder unten. Dann haben wir noch ein paar Ausgleichskriterien eingesetzt, haben gesagt, wir sind dafür. Darauf haben wir uns dann alle geeinigt. Wenn es Landwirtschaftsbetriebe oberhalb von 15 ha betrifft - bis 15 ha geht es nicht - und es muss entsprechende Anrechenbarkeiten geben. Ich will zwei nennen, zum Beispiel Anbau von Eiweißpflanzen oder Leguminosen. Das muss gegengerechnet werden. Auch der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (ohne Mais) ist expressis verbis auch so gesagt und aufgeschrieben worden.

Noch einmal zum Thema A- und E-Flächen: Über eines müssen wir uns doch alle hier im Hause im Klaren sein. Die Energiewende, die wir in Deutschland derzeit vollziehen wollen, geht eindeutig gegen die Fläche. Das ist so, definitiv ist das so. Wenn die Energiewende gegen die Fläche geht, dann muss ich auch über das Bundesnaturschutzgesetz neu nachdenken. Deshalb wird es ein Schreiben von meinem Kollegen Frank Kupfer und von Dr. Eikens und mir an Norbert Röttgen geben, in dem wir bitten, darüber nachzudenken, im Bundesnaturschutzgesetz den monetären Ausgleich dem Flächenausgleich gleichzusetzen. Ich weiß, dass das bei den Naturschutzverbänden nicht auf Gegenliebe stoßen wird, aber unter dem Aspekt Energiewende - Windräder, Photovoltaikanlagen, alles geht gegen die Fläche, egal, was wir machen, selbst Biogasanlagen gehen gegen die Fläche - muss man das noch einmal neu überdenken. Ich könnte mir für Thüringen sehr gut monetären Ausgleich vorstellen. Das Geld geht in die Stiftung Naturschutz und die pflegt damit die Plothener Teiche, das Grüne Band oder was auch immer. Darüber kann man sich dann sicher auch mit den Naturschutzverbänden verständigen.

Thema BVVG: Sie sagten, Till Backhaus fährt dort eine andere Linie. Der muss auch eine andere Linie fahren. Bei uns sind es 20.000 ha, bei Till sind es

140.000 ha. Ich könnte die 20.000 ha, wenn ich sie kaufen würde, von der Thüringer Landgesellschaft betreuen lassen. Da brauche ich kein zusätzliches Personal, das machen die mit. Die BVVG will aber nach § 613 a BGB ihr gesamtes Personal an die Länder abgeben. Till kann sich das leisten, weil er keine Möglichkeiten hat, die Flächen zu betreuen, der brauchte Leute, aber Thüringen kann sich das definitiv nicht leisten. An den zwei Punkten Preis und § 613 a spalten sich zurzeit die Geister, dass wir beim Bundesfinanzminister gelandet sind und jetzt die Ministerpräsidenten gebeten haben, auf MP-Ebene mit dem Bundesfinanzminister zu reden, weil, ich gebe Ihnen recht, eine Flächenbevorratung für Thüringen machbar wäre. Aber ich denke auch an das, was Kollege Primas vorhin gesagt hat, zu den finanziellen Konditionen ist es nicht denkbar. Wir haben das über die Thüringer Aufbaubank gerechnet. Die Thüringer Aufbaubank kommt zu einmalig guten Konditionen am Geldmarkt, aber selbst zu deren guten Konditionen könnten wir niemals eine Tilgung des Kredits leisten, sondern immer nur die Zinsen bedienen, wenn wir nicht unerhört hohe Pachtverträge mit den Bauern machen würden, dann nützt die ganze Vorbereitung nichts. Ich denke, da ist noch ein langer und steiniger Weg zu gehen oder wie man so schön sagt, ein dickes Brett zu bohren. Ich bin gern bereit, das zu tun.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Reinholz. Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr und frage Sie: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Danke.

Dann habe ich den Antrag auf Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Dann hat der Rest der Fraktion DIE LINKE heute nicht mitgestimmt. Gut, dann nehmen wir das so hin. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags in der Drucksache 5/3486 über die Nummer II des Antrags. Wer dieser Nummer II zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Danke.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt weitermachen, gibt es hier einen Antrag aller Fraktionen im Haus, also der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heißt „Zusammenwirkung der Justiz- und Sicherheitsbehörden in Thüringen“ und es wurde der Antrag gestellt, diesen in die Tagesordnung aufzunehmen. Erhebt sich hier Widerspruch? Das sehe ich nicht. Wenn das so ist, dann möchte ich mit Ihnen jetzt abstimmen, an welcher Stelle dieser Antrag heute platziert wird. Ich schlage Ihnen den Tagesordnungspunkt 21 vor. Das wäre also der letzte Punkt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt.)

Wir kommen als Nächstes zum Tagesordnungspunkt 16. Das ist im Ältestenrat so abgestimmt, dass dieser als vorletzter kommt. Dann kommt der Tagesordnungspunkt 21 - das ist die Große Anfrage - als letzter und dieser wäre dann nach 21 anzusetzen. Das ist der Vorschlag. Wer sich damit einverstanden erklärt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, dann ist dieser gemeinsame Antrag im Tagesordnungspunkt 22 heute noch abzuarbeiten, also als allerletzter Punkt.

Ich rufe jetzt als vorletzten Tagesordnungspunkt auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Abschiebungen in den Kosovo aussetzen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3611 -

Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Berninger hat das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für die generelle Aussetzung von Abschiebungen in den Kosovo sind, das wissen Sie, spätestens seit, ich glaube, im Juni 2010 ein entsprechender gemeinsamer Antrag beraten wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Was Ihnen heute hier vorliegt, ist der Antrag, wenigstens für die kalte Jahreszeit des Winters Abschiebungen in den Kosovo auszusetzen. Wir wurden vom Flüchtlingsrat Thüringen zu diesem Antrag angeregt. Als nämlich der Flüchtlingsrat Thüringen im November, ich glaube, am 12. November, einen Besuch in der sogenannten Gemeinschaftsunterkunft in Waltershausen gemacht hat, hat die dortige Betreuerin von mehreren Familien erzählt, die ur-

sprünglich einmal freiwillig ausgereist waren, jetzt aber über den Winter wieder hierher kommen, weil die Situation im Kosovo einfach unerträglich ist, insbesondere für die Minderheiten, wie etwa die Roma, die Ashkali und die Ägypter im Kosovo. Es gibt zahlreiche Berichte und Studien, die diese erbärmlichen Bedingungen beschreiben. Der Zentralrat der Sinti und Roma hier in Deutschland hat zum Beispiel einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Die evangelische Kirche Deutschlands hat bereits 2010 so einen Bericht veröffentlicht ebenso wie der Diakonische Bundesverband.

In unserem Antrag haben wir in der Begründung auf zwei Studien hingewiesen - auch mit dem Link -, auf die UNICEF-Studie, die sich insbesondere mit der Situation von Kindern beschäftigt und auf den OSZE-Bericht. Sie können das gern nachlesen. Alle Berichte sagen übereinstimmend, dass im Kosovo Minderheiten diskriminiert werden, dass dort eine sehr hohe Armut herrscht, dass sie nicht in Sicherheit leben können. Was aber im Moment die vordringlichste Situation ist, ist die, wie es im Bericht des Diakonischen Bundesverbandes beschrieben ist, dass abgeschobene Personen und Familien oft nur in irregulären, slumähnlichen Siedlungen die Möglichkeit auf eine Unterkunft haben. Ich will Ihnen einmal zeigen, wie so etwas aussieht, wie die Hütten sind, in denen diese Menschen leben müssen. Da gibt es kein Wasser, keinen Strom. Es ist einfach eiskalt dort und wir möchten gern, dass über den Winter aus Thüringen keine Menschen in den Kosovo abgeschoben werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit wir ihnen solche Zustände ersparen. Es gibt bereits Bundesländer, die nicht in den Kosovo abschieben. Baden-Württemberg hat beispielsweise Abschiebungen dorthin ausgesetzt. Erst jüngst hat das Land Nordrhein-Westfalen auf Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt durch die FDP-Fraktion einen solchen Antrag eingebracht, der jetzt - die Nachricht kam am 9. Dezember 2011 - auch umgesetzt wird. Es gibt jetzt jüngst einen „Wintererlass“ in Nordrhein-Westfalen. Das ist es, was wir gern möchten, was wir beantragt haben und ich möchte Sie sehr herzlich bitten, diesen Menschen etwas Gutes zu tun und ihnen wenigstens über den Winter die Sicherheit zu geben, dass sie nicht in solche Verhältnisse abgeschoben werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen von allen Fraktionen vor. Das Wort hat als

(Vizepräsidentin Hitzing)

Erster der Abgeordnete Herr Bergner für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liberale Politik setzt sich grundsätzlich für die Rechte aller Menschen in Deutschland und natürlich für die Rechte der Menschen in Thüringen ein. Deswegen empfinden wir die Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen als eine oft bedrückende Aufgabe. Keiner zerstört gern Hoffnungen, auch nicht die zuständigen Stellen und die dort arbeitenden Menschen. In Deutschland und in Thüringen sind wir allerdings weit davon entfernt, Massenabschiebungen vorzunehmen. Nach einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurden nach Albanien 2010 zwei, in den Kosovo acht und nach Serbien und Montenegro null Personen abgeschoben. Natürlich sind die Lebensbedingungen im Kosovo nicht einfach. Für die Entscheidung, ob eine Abschiebung in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region erfolgen kann, muss selbstverständlich eine umfassende Beurteilung der Situation im Herkunftsland erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Beurteilung nehmen wir aber nicht in Thüringen vor, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aus diesem Grund ist es für mich zweifelhaft, ob der Einsatz einer unabhängigen Kommission, so wie es Punkt II des Antrags vorsieht, wirklich möglich ist und was wir damit erreichen können und wollen. Aber wir sollten auch feststellen, dass die Lage für Angehörige von Minderheiten in den verschiedenen Gebieten des Kosovos sehr unterschiedlich ist. Es gibt durchaus Gebiete, in denen sich die Situation verbessert hat und sich auch weiter verbessern wird. Ich vertrete die Auffassung, dass wir uns natürlich Gedanken machen müssen, wie man Menschen die Chance geben kann, in ihrer angestammten Heimat zu leben, denn wer nicht in die Zwangslage gerät, von zu Hause vertrieben zu werden ... Ich habe das Bild gesehen, Frau Kollegin, selbstverständlich. Wer nicht in die Zwangslage gerät, vertrieben zu werden und wer die Chance behält, bei seiner Familie zu bleiben, der ist vielleicht auch dankbar für die Hilfe zur Selbsthilfe. Auch diesen Gedanken sollten wir in der Diskussion nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Es ist mitnichten so, dass willkürlich Abschiebungen erfolgen. Jede Abschiebung setzt eine Einzelfallprüfung voraus. Hier werden vielseitige Faktoren in die Prüfung einbezogen, wie zum Beispiel die Religion, die Integration der Betroffenen und der Familie. Auch werden nach meiner Kenntnis die Bedürfnisse von Kindern besonders berücksichtigt und jede Abschiebung erfolgt in Abstimmung mit

der Republik Kosovo. Sie beschreiben in Ihrem Antrag, dass die Rückführung in den Kosovo für die meisten Kinder immer noch einer Abschiebung ins Elend gleichkommt. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es zu viele Fälle gibt, die dem von Ihnen aufgezeigten Bild entsprechen. Wir wissen, dass die Kinder unser aller Zukunft - das gilt für alle Länder, für alle Nationen und Ethnien - sind. Deswegen sollten ihre Bedürfnisse eine besondere Berücksichtigung finden. Daher ist auch eine besondere Sorgfalt zu wahren, wenn Abschiebungen erfolgen sollen, bei denen Kinder betroffen sind. Da für uns Ihr Antrag Fragen offenlässt, würde ich gern im Ausschuss weitere Informationen über die aktuellen Fälle und die Praxis der Abschiebungen in Thüringen erhalten wollen. Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegen, in der Drucksache der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es um die Abschiebung in den Kosovo und die Aussetzung bis mindestens April nächsten Jahres. Weiterer Schwerpunkt ist die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lebensbedingungen von aus Deutschland abgeschobenen Menschen in den Kosovo sowie der Einsatz der Thüringer Landesregierung für ein generelles Verbot von Abschiebungen in den Kosovo und von dort nach Serbien. Begründet werden diese Forderungen mit der für die Roma unsicheren sozialen Lage und der daraus resultierenden möglichen Bedrohungen in Notlagen, basierend auf dem allgemein schlechten sozialen und wirtschaftlichen Balkanraum und die dort anzutreffende Situation. Aber es wird nicht mit der allgemeinen Sicherheitslage im Land begründet, die bezeichnenderweise nicht der Grund ist, sondern durchaus mittlerweile als stabil bezeichnet wird, so dass auch andere Länder ihre Flüchtlinge dorthin entlassen.

Ich verweise noch einmal auf das Rückführungsabkommen in die Republik Kosovo, das zwischen den Staaten zum 1. September 2010 hier geschlossen wurde, wo sukzessive Rückführungen passieren sollen, Sie wissen, 2.500 pro Jahr, so dass auch Massenabschiebungen hier nicht erfolgen sollen. Das Bundesinnenministerium hat diesbezüglich betont, dass diese Rückführungsabkommen den internationalen Standards entsprechen, wie auch solche in der EU mit Drittstaaten geschlossenen Abkom-

(Abg. Holbe)

men festgelegt worden sind. Dies bedeutet, dass ausländische Menschen, denen in ihrem Herkunftsland Verfolgung oder Folter droht, selbstverständlich in Deutschland Schutz und Asyl genießen sollen. Die nicht in diesen Personenkreis fallenden Menschen sind dagegen ausreisepflichtig. Ich will jetzt gar nicht alles hier erwähnen - Krankheit, alleinerziehende Mütter, die von dieser Rückführung ausgeschlossen sind, diese Einzelfallprüfung über die Härtefallkommission, so dass auch jeder Fall, der hier von Abschiebung betroffen ist, vorher einer Einzelfallprüfung unterzogen wurde, ich denke, auch im kosovarischen Aktionsplan. Das deutsche URA-2-Projekt, also Beratung, finanzielle Unterstützung, praktische Unterstützung nach der Rückkehr und Reintegration, Wiedereingliederung der Rückkehrer sollte hier benannt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Berninger?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein danke, das möchte ich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestattet es nicht.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Da ist es uns bekannt, dass Vorbehalte und Ablehnungen gegenüber den Roma in diesen Ländern bestehen, aber es ist auch bekannt, dass diese Gruppe der Roma, nachdem sich die Zustände in ihrem Land normalisiert haben, zurückgeführt werden müssen. Nun denke ich, dass hier in Thüringen sehr wenige Menschen davon betroffen sein werden. Natürlich sollte man sich das im Einzelfall noch einmal anschauen, wie wir mit diesen Menschen umgehen. Die anstehende Winterperiode, kurz vor Weihnachten, da kann man darüber nachdenken, diese Abschiebung kurzfristig auszusetzen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da könnten Sie zustimmen.)

zumal wenige davon betroffen sind. Aber es ist auch klar, diese Rückführungen sind dann auch nur kurzfristig ausgesetzt und werden im Frühjahr weiter ausgesetzt werden. Eine zweite Forderung, die Sie hier in dieser Drucksache erhoben haben, die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Lebensumstände jener Roma, die hier aus Deutschland abgeschoben worden sind, zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das halte ich nicht für die primäre Aufgabe des Landes Thüringen oder gar Deutschlands, Erkundigungen über die Lage der Bevölkerung im

Staat Kosovo einzuziehen. Dieser ist nicht einmal EU-Mitglied, also wie soll das funktionieren und zu welchem Zweck?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist noch nicht entschieden, will doch Mitglied werden.)

Ich denke, das kann ich jetzt nicht so nachvollziehen. Bei allem Verständnis für das Elend, für die Probleme in Südosteuropa, Deutschland ist sicher nicht in der Lage, geschweige denn dafür verantwortlich, diese zu lösen und es wird immer Menschen geben, auch in anderen Ländern der Erde, denen es schlechter geht als uns. Ich glaube, wir können da die Welt auch nicht retten und diese ganzen Problemfelder finanzieren. Die Roma wurden als Kriegsflüchtlinge hier aufgenommen, versorgt, hatten in Deutschland einen sicheren Zufluchtsort vor Krieg, albanischer UÇK und serbischen Milizen. Sie können sich sicher auch noch an die große Spendenbereitschaft der Deutschen erinnern, aber es war immer klar, dass es auch eine Rückführung geben muss, wenn sich diese Zustände normalisiert haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das haben sie aber nicht, Frau Holbe.)

Ich sehe das anders und habe es schon angedeutet, dass wir hier uns gern im Ausschuss darüber verständigen und dort intensiver beraten können. Man muss letztendlich dem Ministerium die Einschätzung der Lage überlassen, wie viele der Flüchtlinge, die Gruppe, die Sie hier benannt haben, jetzt von Abschiebungen betroffen sind, ob es möglich ist, das in dieser Zeit auszusetzen, denn Ihnen geht es eigentlich um eine schnelle Reaktion. Wir im Ausschuss tagen im Januar, da muss man schauen, wie man mit diesen Dingen umgeht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es ungünstig ist, zu solch einer Zeit nach drei intensiven Tagen ein so schwieriges und durchaus auch berührendes Thema hier behandeln zu müssen. Aber wir müssen es behandeln, auch wenn wir, wie Frau Holbe gesagt hat, sicher nicht alle Probleme dieser Welt lösen oder die gesamte Welt retten können, so haben wir doch eine gewisse Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Zu dieser Verantwortung möchte ich gern ein Zitat an den Beginn meiner Ausführungen stellen, und zwar vom 33. Evangelischen Kirchentag in Dresden. Dort ist eine Resolution verabschiedet worden und in dieser heißt es, ich zitiere: „Aus der historischen Verantwortung erwächst heute eine Verantwortung für eine menschenwürdige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Roma in Deutschland und gegen Abschiebung in die Republik Kosovo.“ Diese Resolution ist unterzeichnet und unterstützt worden unter anderem vom Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse, von Katrin Göring-Eckardt, aber genauso auch von Petra Pau, Cem Özdemir und vielen anderen. Ich möchte ein zweites kurzes Zitat voranstellen, nämlich von Prof. Dr. Norbert Lammert in seiner Rede zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011 im Bundestag. Da hat er gesagt: „Bis heute ist die größte Minderheit Europas zugleich die wohl auch am meisten diskriminierte Minderheit Europas.“ Über diese Menschen reden wir heute, mit diesen Menschen beschäftigt sich unser Antrag. In der Tat, Frau Holbe, geht es uns um eine ganz wichtige humanitäre Geste. Mehr kann es im Moment nicht sein, das wissen wir auch, damit werden wir die Welt nicht retten, aber es geht um eine wichtige humanitäre Geste gegenüber einer besonders schutzbedürftigen Gruppe.

Wir wollen die landesrechtlichen Spielräume nutzen für eine an Humanität ausgerichtete Flüchtlingspolitik. Mit diesem Antrag und mit der Entscheidung, über den Winter die betroffenen Personen nicht abzuschieben, können wir zwar die nicht grundsätzliche Problematik der Roma in Europa lösen, die Diskriminierung und Ausgrenzung, die sie erfahren oder die Armut, in der sie vielfach leben, wir können aber zumindest dafür garantieren, dass Menschen, die hier mitten unter uns leben, nicht mitten im Winter um die Weihnachtszeit in die Kälte geschickt und ausgeliefert werden im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tut vielleicht weh, aber das muss man sich an dieser Stelle auch anhören. Frau Holbe, wenn es dazu ehrlichen Gesprächsbedarf im Ausschuss gibt, dann werden wir uns dem nicht verweigern, aber nur, wenn wir die Zusage von Ihnen, Herr Minister Geibert - an Sie appelliere ich an der Stelle -, erhalten, dass, solange wie wir darüber beraten, wie wir uns darüber ein umfängliches Bild machen, tatsächlich auch niemand abgeschoben wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anderenfalls kann ich es nur als scheinbaren Weihnachtsfrieden bezeichnen, wenn man sagt, über die Weihnachtsfeiertage wird vielleicht nicht abgeschoben, aber direkt danach wird damit wieder eingesetzt. Das kann uns nicht zufriedenstellen, wenn wir

ernsthaft interessiert sind, etwas über die Situation dieser Menschen zu erfahren und die Situation auch tatsächlich zu beleuchten und einzuschätzen.

Wir wissen, dass etwa rund 12.000 kosovarische Roma derzeit in Deutschland leben und ausreisepflichtig sind und dass sie auch - so heißt es immer - „zurückgeführt“ werden könnten. Das sind Menschen, das sind Frauen, das sind Männer, das sind Kinder, sie sind zum großen Teil minderjährig, sie sind hier geboren, sie sind hier aufgewachsen, sie sind hier zur Schule gegangen, sie sprechen deutsch und sie sind in Deutschland auch vielfach zu Hause.

UNICEF hat im Jahr 2010 116 aus Deutschland zurückgekehrte Kinder befragt und relevante Daten aus einer statistischen Haushaltserhebung ausgewertet. Die Ergebnisse, einige davon, möchte ich hier gern kurz vortragen, sind in der Tat alarmierend. Drei von vier zurückgekehrten Kindern aus Deutschland gehen im Kosovo nicht mehr zur Schule. Grund sind die Sprachbarrieren, fehlende Sprachkurse, fehlende Schulzeugnisse, die Armut der Familien, fehlende Übergangsklassen. Auch die OSZE hat festgestellt, dass die Kommunen im Kosovo noch nicht in der Lage sind, aus Deutschland abgeschobene Kinder unterzubringen, ihnen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und ihren Schulbesuch zu sichern. Das liegt sicherlich auch daran, dass ein beträchtlicher Teil der Menschen für die dortigen Behörden quasi unsichtbar ist, denn sie haben oft keine Geburtsurkunden, sie sind auch oftmals nicht amtlich registriert. Sowohl in Deutschland als auch im Kosovo müssen viele Kinder aufgrund von Traumatisierungen und chronischen Erkrankungen von Erwachsenen viel zu früh ganz viel Verantwortung übernehmen. Auch lange nach der Abschiebung in den Kosovo, haben die Kinder berichtet, empfinden sie Deutschland als ihre Heimat, sie fühlen sich aus dem Lebenszusammenhang gerissen. Besonders verzweifelt sind viele Kinder darüber, dass sie sich auch nicht mehr in der Sprache, mit der sie aufgewachsen sind, nämlich auf Deutsch, verständigen können. Viele der Praktikerrinnen und Expertinnen aus Kommunen, Sozialarbeit, Schularbeit, Schulen und psychologischen Beratungsstellen warnen hier schon seit vielen Jahren vor der Schaffung von entwurzelten Generationen.

Aus unserer Sicht - und da sind wir nicht allein, sondern das ist auch die Sicht von Pro Asyl, das ist die Sicht der Diakonie, das ist auch die Sicht der Caritas - braucht es dringend eine neue Bleiberechtsregelung. Ich weiß, dass die Landesregierung das anders sieht. Ich habe gerade heute die Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits bekommen, in der ich nach Asylverfahren gefragt habe. Die letzte Frage war, ob sich die Landesregierung eine entsprechende Bleiberechtsregelung vorstellen kann, die Menschen, die seit sehr langer Zeit hier mit uns leben, einen gesicherten Aufenthalt ga-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rantiert. Da lautet es in der Antwort, dass die Landesregierung dafür keine Notwendigkeit sieht, eine solche Regelung zu erlassen, die sich an der Dauer des Hierseins orientiert. Ich halte das für falsch. Wir können das gern umfänglich diskutieren, aber nur, wenn so lange tatsächlich auch ein Schutz für Roma, für Ashkali existiert, die hier unter uns leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Die neuen Bleiberechtsregelungen müssen humanitären Grundsätzen genügen. Sie müssen auf Dauer geeignet sein, das Problem der Kettenduldung endlich zu lösen, die wir haben, und den betroffenen Menschen und der Gesellschaft eine Lebensperspektive eröffnen.

Ich möchte vier Punkte hier vortragen, die gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband, dem Diakonischen Werk der EKD und Pro Asyl formuliert wurden, und die quasi die Eckdaten für eine neue Bleiberechtsregelung darstellen, nämlich

1. die fortlaufende Regelung ohne festen Stichtag,
2. realistische Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung,
3. Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe und
4. keine Familientrennungen, denn wir wissen alle, dass gerade Roma und Ashkali eher in größeren Familienzusammenhängen leben. Sie haben viele Kinder und für sie ist es doppelt traumatisch, getrennt oder auseinandergerissen zu werden.

Im Bundestag hat unsere Fraktion am 26. Oktober dieses Jahres einen Antrag für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz gestellt, der genau diese Anforderungen erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten hier im Thüringer Landtag, lassen Sie mich noch einen Punkt vortragen, der, glaube ich, allen zu denken geben muss. Mehrfach schon hat der Europarat die Bundesregierung kritisiert, was die Praxis der Abschiebung von Roma in den Kosovo anbelangt. Nicht zuletzt hat er seine Sorge am 27. Mai 2005 folgendermaßen zum Ausdruck gebracht, ich zitiere: „Der beratende Ausschuss ist ebenfalls besorgt über die schwierige Situation vieler Roma, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und derzeit von einer Abschiebung in den Kosovo bedroht sind, obwohl sie bereits viele Jahre in Deutschland leben oder hier geboren sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt an uns, es liegt ganz maßgeblich aber auch an Ihnen, Herr Minister Geibert, wie Sie sich verhalten, wie Sie die Situation einschätzen. Wir meinen, es ist unmenschlich, es ist untragbar und es ist nicht vertretbar, Roma und Ashkali jetzt in den Kosovo abzuschicken, im Winter schon ganz und gar nicht. Deshalb lassen Sie uns ein Signal der Humanität

senden. Lassen Sie uns diesen Menschen garantieren, dass sie sich nicht noch vor Kälte, vor Hunger, vor Obdachlosigkeit fürchten müssen, dass sie die Sicherheit haben, über den Winter hier zu sein, dann können wir auch ernsthaft miteinander im Ausschuss darüber diskutieren und hoffen, dass sich auch auf Bundesebene irgendwann eine einheitliche Regelung findet, für die es dann auch entsprechende Mehrheiten gibt. Doch hier ist jede und jeder Abgeordnete selbst in der Verantwortung, sich jetzt entsprechend zu entscheiden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Kanis auf.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Anwesenden hier im Raum stimmen mir sicher zu, kurz vor Weihnachten bei diesem Wetter, wenn man herauschaut, und den nun wieder eingesetzten Niederschlägen zieht sich jeder gern an einen warmen, sicheren Ort zurück, wo er sich geborgen fühlt. Keiner wird mir widersprechen, dass man das allen Menschen wünscht, aber auch Sie wissen, dass diese Wünsche von uns für alle Menschen nicht erfüllbar sind, nicht für alle Menschen dieser Welt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum nicht?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fangen Sie doch hier in Thüringen an.)

Aber auch Sie wissen, dass wir hier in Thüringen Menschen haben, die vollziehbar ausreisepflichtig aus Thüringen sind, und bei ihnen kommt die Angst vor der Rückführung noch dazu. Das betrifft alle ausreisepflichtigen Menschen, trifft aber besonders Familien, alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und andere besonders schutzbedürftige Menschen. Ich kann sagen, wir haben das Problem erkannt. In Ihrem uns vorliegenden Antrag fordern Sie, durch einen Erlass bis mindestens April 2012 sämtliche Abschiebungen in den Kosovo, nach Montenegro, Albanien und Serbien auszusetzen. Sie fordern außerdem, durch eine unabhängige Kommission die Lebensbedingungen im Kosovo untersuchen zu lassen und den Landtag darüber innerhalb von drei Monaten zu unterrichten und als Drittes, sich auf Bundesebene für ein generelles Verbot von Abschiebungen in den Kosovo sowie von aus dem Kosovo stammenden Menschen nach Serbien einzusetzen.

(Abg. Kanis)

(Beifall DIE LINKE)

Schon im Juni 2010 haben wir uns hier mit den gelinde gesagt sehr schlechten Lebensbedingungen für Menschen im Kosovo, insbesondere für die Angehörigen der Volksgruppen der Roma, Ashkali und Ägypter auseinandergesetzt. Wir benötigen keine eigene unabhängige Kommission, die die Lebensbedingungen von aus Deutschland abgeschobenen Menschen in diesen Regionen untersucht. Wir haben es gerade ganz anschaulich noch einmal von Frau Rothe-Beinlich gehört. Regelmäßig werden Berichte von Kommissionen und Augenzeugen, von kirchlichen Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen veröffentlicht. Es glaubt hier doch sicher niemand, dass es zu neuen Erkenntnissen kommt. Die Wohnsituationen, insbesondere als Schutz vor dem Winter, sind sehr schwierig. Die Lebensbedingungen sind schlecht, wie auch natürlich in vielen anderen Ländern. Soziale Absicherung ist oft nicht gewährleistet, dazu kommt der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten, der Mangel an medizinischer Versorgung und eben auch die Angst vor Repressalien, die fehlende Integration der Kinder und Jugendlichen aufgrund von Sprachbarrieren, der Bruch in ihren Lebensverhältnissen, was ja eine Entwurzelung mit sicher dramatischen Folgen mit sich bringt. Daran kann aber auch keine Kommission mit ihrem Bericht etwas ändern. Wir wissen es bereits und sicher stimmen Sie mir zu, keiner ist glücklich und zufrieden über solche Zustände. Wir teilen die moralischen Bewertungen mit den meisten Anwesenden hier im Saal, aber das Bundesland Thüringen kann den vorgegebenen Rechtsrahmen nicht verlassen.

Wir alle wissen, dass die EU-Rückführungsabkommen mit Albanien im Jahr 2005, mit Mazedonien, Montenegro, Serbien im Jahr 2007 beschlossen wurden und vom Innenminister der BRD, der dafür zuständig ist, 2010 ein Rückführungsabkommen mit dem Kosovo vereinbart wurde,

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Kanis, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordnete Kanis, SPD:

Danke, nein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Nein.

Abgeordnete Kanis, SPD:

in dem jährlich 2.500 Menschen in ihr Heimatland zurückgeführt werden sollen. Bei aller menschlichen Empathie für die Betroffenen, insbesondere für die betroffenen Kinder, die völlig unverschuldet

in so eine Situation geraten sind, müssen wir aber feststellen, dass der Bundesinnenminister einen generellen Abschiebestopp abgelehnt hat. Damit sind unsere Spielräume im Bundesrat ausgeschöpft. Ich wünsche mir, dass das Problem weiter besprochen wird und dann Einzellösungen insbesondere für schutzbedürftige Menschen erarbeitet werden, denn die Lage im Kosovo können wir hier und jetzt nicht verändern. Dass über humanitäre Entscheidungen den Menschen nach Einzelfallprüfung eine Chance gegeben wird und sie so in die Lage versetzt werden, sich ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen, das ist nicht nur ein Weihnachtswunsch. Über weitere Details sollten wir im Innenausschuss sprechen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Kanis. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Dann hat jetzt das Wort der Herr Minister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, alle Abschiebungen in den Kosovo, Montenegro, Albanien und Serbien bis mindestens Ende April 2012 auszusetzen. Zudem soll sich die Landesregierung für einen bundesweiten Abschiebestopp in den Kosovo sowie für ein Verbot von Abschiebungen von aus dem Kosovo stammenden Menschen in die Republik Serbien einsetzen. Auch die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die die Lebensbedingungen von abgeschobenen Menschen im Kosovo untersuchen soll, wird von den Antragstellern begehrt.

Gestatten Sie mir zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sind gesetzlich verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. In einem Verwaltungsverfahren wird auf der Grundlage des Asylverfahrens- bzw. des Aufenthaltsgesetzes vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder den zuständigen Ausländerbehörden die Ausreisepflicht eines Ausländers festgestellt. Sowohl für Thüringen als auch für die anderen Länder hat eine freiwillige Ausreise der betroffenen Ausländer grundsätzlich Priorität gegenüber einer zwangsweisen Rückführung. Aus diesem Grund werden ausreisepflichtige Personen von den Ausländerbehörden regelmäßig auf die bestehenden Möglichkeiten sowohl der Übernahme der Reisekosten als auch der Gewährung einer finanziellen Starthilfe hingewiesen. Die Entscheidung, von der Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise Gebrauch zu machen, obliegt aber ausschließlich der Verantwortung der Ausreisepflichti-

(Minister Geibert)

gen selbst. Sofern keine freiwillige Ausreise erfolgt, ist die jeweilige Ausländerbehörde nach § 58 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die bestehende Ausreisepflicht durchzusetzen und die Betroffenen abzuschicken. Eine Rückführung unterliegt wie jede ausländerrechtliche Maßnahme einer Einzelfallprüfung. Hierbei wird von der zuständigen Ausländerbehörde und zumeist auch von den Verwaltungsgerichten insbesondere geprüft, ob der Abschiebung eines Ausländers Abschiebungshindernisse entgegenstehen. Dies gilt für alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Probleme im Zusammenhang mit Rückführung von ausreisepflichtigen Albanern und Montenegrinern in ihre Heimatländer, die einen Winterabschiebestopp rechtfertigen würden, sind der Landesregierung nicht bekannt. Daher ist eine vorübergehende Aussetzung von Rückführungen nach Albanien und Montenegro nicht angezeigt.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Antragsteller in ihrer Antragsbegründung insbesondere auf die Situation im Kosovo beziehen, möchte ich jedoch auf die Thematik der Rückführung von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Rückführung von Personen kosovarischer Herkunft in die Republik Kosovo wird nach bestimmten Kriterien vorgenommen. Danach ist eine Obergrenze bei der Stellung von Rücknahmeersuchen an die kosovarischen Behörden einzuhalten sowie ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien zu beachten. Zudem soll auf eine geografische Ausgewogenheit geachtet werden, um nicht einzelne kosovarische Kommunen in ihren Reintegrationsbemühungen zu überfordern. Darüber hinaus werden besonders hilfsbedürftige Personen wie Alte, Kranke, Pflegebedürftige, alleinerziehende Mütter nicht vorrangig zurückgeführt. Das am 1. September 2010 in Kraft getretene Rückübernahmeabkommen hat an dieser Verfahrensweise nichts geändert. Dieses regelt lediglich die Voraussetzungen und technischen Einzelheiten für eine Rücknahme sowie das Verfahren und den Vollzug von Rückführungen.

Sie können sicher sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Bund und die Länder zu ihren oben genannten Zusicherungen stehen.

Die Situation in Thüringen stellt sich wie folgt dar: Auch für Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo und aus Serbien bestand die Möglichkeit, auf der Grundlage mehrerer Bleiberechtsregelungen etwa aus den Jahren 2001 und 2006 sowie durch die gesetzliche Altfallregelung aus dem Jahr 2007 und deren Fortschreibung im Jahr 2009 einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Zudem wurde darüber hinaus durch die Härtefallkommission auch für ausreisepflichtige Kosovaren, insbeson-

dere Angehörige der Roma, in den Fällen, in denen dringende humanitäre und persönliche Gründe den Aufenthalt des Betroffenen rechtfertigten, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet. Diese Möglichkeit besteht auch weiterhin. Die vorgenannten Regelungen führten letztlich dazu, dass eine Vielzahl von geduldeten Flüchtlingen ein Aufenthaltsrecht bekam. So reduzierte sich die Zahl der Geduldeten in Thüringen von 2.400 Ende des Jahres 2006 auf 1.237 Geduldete am 31. Dezember 2010.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich sehr, dass ich Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren kann, dass meine Kollegen und ich uns in der Sitzung der Innenminister und -senatoren letzte Woche darüber einig waren, dass die nach der Bleiberechtsregelung vom Dezember 2009 erteilten Probeaufenthaltserteilnisse in Anwendung des § 8 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes verlängert werden können. Voraussetzung hierfür ist aber, dass eine günstige Integrationsprognose erstellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemüht haben. Den Ausländerbehörden wurde bereits ein entsprechender Erlass an die Hand gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts hielten sich zum Stichtag 31. Oktober 2011 50 kosovarische und 94 serbische ausreisepflichtige Staatsangehörige in Thüringen auf. Eine Differenzierung nach Ethnien wird nicht vorgenommen. Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es keine staatlich intendierte soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung der im Kosovo lebenden Angehörigen ethnischer Minderheiten. Wir alle, meine Damen und Herren, sind uns aber im Klaren darüber, dass viele im Kosovo lebende Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit nach wie vor im täglichen Leben mit wirtschaftlichen und sozialen Defiziten konfrontiert werden. Bestehende Herausforderungen, unter anderem im Bereich der Sozial- und Gesundheitsstandards, betreffen jedoch alle Bewohner des Kosovo.

Die kosovarische Regierung ist sowohl auf zentraler als auch lokaler Ebene darum bemüht, die Reintegration von Rückkehrern zu verbessern. Daneben gibt es verschiedene Rückkehrprojekte, die sich auch an ethnische Minderheiten - Roma, Ashkali, Ägypter - wenden. So steht allen Rückkehrern aus Deutschland etwa eine soziale und psychologische Erstbetreuung zur Verfügung. Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ist mittlerweile gewährleistet und die Schulpflicht für Kinder eingeführt. Der Zugang zur Bildung ist für alle Volksgruppen möglich und durch Aufklärungskampagnen versucht die kosovarische Regierung die Eltern zu motivieren, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Nach einer Untersuchung der Kosovo Foundation for

(Minister Geibert)

Open Society aus dem Jahr 2009 besuchen 82,1 Prozent der Kinder der ethnischen Minderheiten regelmäßig eine Schule. Viele Aktivitäten der im Kosovo tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zielen darauf ab, Möglichkeiten für die Betroffenen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, um so eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Zudem gibt es Nichtregierungsorganisationen, die die Rückkehrer in Rechtsangelegenheiten, unter anderem im sozialen Bereich, in Zivilsachen, aber auch bei Eigentumsrechten, unterstützen. Ebenso erachte ich es für vertretbar, aus dem Kosovo stammende Menschen nach Serbien zurückzuführen, sofern diese auch die serbische Staatsangehörigkeit besitzen. Sobald die Rückkehrer ihrer Meldepflicht bei den serbischen Behörden nachkommen, haben auch sie die Möglichkeit, staatliche Unterstützung zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Veranlassung, von der bisherigen Rückführungspraxis abzuweichen und einen grundsätzlichen Abschiebestopp in den Kosovo sowie nach Montenegro, Albanien und Serbien bis mindestens Ende April 2012 zu erlassen. Ich kann Ihnen jedoch ankündigen, dass es in diesem Jahr keine Abschiebungen in den Kosovo mehr geben wird. Ebenso wenig wird die Einsetzung einer landeseigenen Kommission, die im Kosovo die Lebensbedingungen von zurückgeführten Menschen untersucht, für notwendig erachtet. Für eine Einschätzung stehen ausreichend Informationen der Behörden des Bundes zur Verfügung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Geibert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Kanis?

Geibert, Innenminister:

Aber gern.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass es auch keine Abschiebungen in den Kosovo geben kann, bis der Innenausschuss infolge unserer hoffentlich erfolgreichen Abstimmung berät?

Geibert, Innenminister:

Leider nein, weil ich nicht absehen kann, wann der Innenausschuss abschließend berät. Die Landesregierung hält es zudem für nicht geboten ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine weitere Frage der Abgeordneten Kanis?

Geibert, Innenminister:

Aber immer doch.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Meine Frage bezog sich nicht auf eine abschließende Behandlung, sondern auf die Behandlung im Innenausschuss im Januar, denke ich.

Geibert, Innenminister:

Ich denke, da wird dem Anliegen der Antragsteller nicht Rechnung getragen. Die 1. Sitzung des Innenausschusses im Januar ist nach meiner Kenntnis für den 10. Januar terminiert und das Anliegen der Antragsteller geht doch deutlich darüber hinaus.

Die Landesregierung hält es zudem für nicht geboten, sich für einen auch im Hinblick auf den Personenkreis undifferenzierten generellen Abschiebestopp in den Kosovo und von aus dem Kosovo stammenden Menschen nach Serbien einzusetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Es liegt jetzt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten vor, Frau Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Holbe, Sie haben gesagt, die Sicherheitslage hätte sich normalisiert. Nun sehe ich sie gar nicht, die Frau Holbe. Vielleicht liest sie es dann nach. Da muss ich einfach reagieren. Ich habe vorhin einige der Studien erwähnt, in denen über die Situation im Kosovo geschrieben wird, und ich möchte den Abschnitt zum Thema Sicherheit aus dem Bericht des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zitieren, Frau Präsidentin: „Die Sicherheitslage stellte sich auch im Jahr 2010“, und daran hat sich bis heute nichts geändert, „als problematisch dar. Bei den Gesprächen mit abgeschobenen Familien wurde wiederholt über Fälle inter-ethnischer Gewalt berichtet. Diese Fälle seien nicht den lokalen Polizeistellen angezeigt worden aus Angst vor weiteren Vergeltungen. Grundsätzlich besteht ein Misstrauen gegenüber den kosovarischen Behörden, in denen oft Personen arbeiten, die an den Vertreibungen der Roma beteiligt waren. Außerhalb der ethnisch homogenen Siedlungen und Nachbarschaften fühlen sich Roma oft bedroht und grundsätzlich unsicher. Ältere Menschen wollen nicht in größere Städte fahren, um sich beispielsweise ärztlich behandeln zu lassen. Grundsätzlich“, schreibt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, „muss bedacht werden, dass die Minderheit Roma nach wie

(Abg. Berninger)

vor vonseiten der Kosovo-Albaner dem Generalverdacht der Kollaboration mit den Serben ausgesetzt ist und es daher immer wieder zu gewaltsamen Ausschreitungen kommen kann. Die Gefahr dieser Ausschreitungen wird umso größer, je mehr Roma nach Kosovo abgeschoben werden und wenn diese Gruppe im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung durch Rückkehrprojekte scheinbar noch privilegiert werden, indem diese Projekte die im Land lebenden Menschen ausschließen.“

In den UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo ist zu lesen, ich zitiere unter dem Titel „Interner Schutz“: „Kosovo-Roma können im gesamten Gebiet des Kosovo Androhungen physischer Gewalt und sonstigen Menschenrechtsverletzungen aufgrund ihrer äußeren Merkmale und Ethnie ausgesetzt sein. Viele von ihnen haben keine Identitätsdokumente. Sie sind den vorherrschenden gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Auch nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung bleiben Gewaltausbrüche und Misshandlungen gegenüber Angehörigen von Minderheitengemeinschaften und ihrem Eigentum ein schwerwiegendes Problem“, schreibt der UNHCR.

Frau Kanis, auch auf einige Ihrer Ausführungen muss ich reagieren. Sie haben in Ihrer Rede denselben, ich will es einmal ein bisschen salopp nennen, Tanz aufgeführt wie im Juli 2006. Sie haben erst die schlechten Bedingungen aufgezählt und dann am Ende aber so getan als hätte Thüringen keine rechtliche Möglichkeit. Dass es eine Möglichkeit gibt, das hat sehr schön der Zwischenruf von Herrn Adams vorhin deutlich gemacht. Wir müssen hier nur anfangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen liegt ein Antrag vor, der rechtlich in Ordnung ist. Sie können es entscheiden. Sie haben gesagt, Thüringen dürfe den vorgegebenen Rechtsrahmen nicht verlassen. Beantworten Sie mir doch bitte die Frage, hat Baden-Württemberg den vorliegenden Rechtsrahmen verlassen, hat die SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen, die einen Wintererlass auf den Weg gebracht hat, den Rechtsrahmen verlassen? Für all diese Bundesländer gilt genau wie für Thüringen das Bundesausländerrecht und dort gibt es keine Probleme, schon gar nicht was den Rechtsrahmen angeht.

Herr Innenminister, dass eine landeseigene Kommission nötig ist, wie wir sie in Punkt II unseres Antrags fordern, beweist, dass Sie einfach den Studien, die wir Ihnen hier jedes Mal auf das Neue wieder vorlegen, nicht nur Sie allein auch die regierungstragenden, die CDU-Fraktion in dem Fall nur, dass Sie die einfach nicht ernst nehmen und denen nicht glauben.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen meinen wir, es wäre gut, wenn ein paar Thüringer, denen Sie ihr Vertrauen schenken, dorthin fahren und sich ansehen, wie die Bedingungen sind. Es ist nämlich nicht so, dass die medizinische Versorgung gesichert ist für alle, die dorthin zurückgeschoben werden. Um nämlich medizinische Versorgung erlangen zu können, braucht man Geld. Dort müssen die Zurückgeschobenen das nämlich bezahlen. Voraussetzung dafür, dass man aber beispielsweise Sozialleistungen oder Arbeitsplatzangebote bekommt, ist, dass man sich registrieren kann. Viele Behörden erkennen aber die Dokumente, die die Menschen von hier mitbringen, gar nicht an und eine Registrierung ist gar nicht möglich. Dass eine Schulpflicht eingeführt wurde, mag ja schön und gut sein, sie nützt aber solange nichts, solange die kosovarischen Schulen auf Rückkehrkinder nicht vorbereitet sind, die hier in Deutschland aufgewachsen sind, die deutsche Sprache sprechen und sich dort neben der Angst vor Diskriminierung, die sie auch in der Schule verspüren, einfach aufgrund von Sprachbarrieren nicht integrieren können.

Ich kann einfach nur an Sie alle noch einmal appellieren und da habe ich heute Post bekommen von Ihnen, Herr Innenminister, Sie haben mir nämlich eine besinnliche Weihnachtszeit gewünscht. Da will ich Ihnen einmal vorlesen, mit welchem Spruch von Charles Dickens - ich weiß nicht, ob Sie den selbst ausgesucht haben oder nicht, Sie mir die Weihnachtszeit versüßen wollen -, ich zitiere: „Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“ Wir wollen es nur bis April, heben Sie Weihnachten in Ihrem Herzen bis April auf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewähren Sie den Flüchtlingen einen Winterabschiebeschutz und dann können wir ja noch einmal darüber reden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berninger, ich hoffe trotzdem, dass wir gemeinsam das ganze Jahr über Weihnachten im Herzen tragen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das hoffe ich auch.)

(Minister Geibert)

Ihre Aussage zu der Frage, trauen einer Kommission, die den Kosovo besucht, veranlassen mich einfach dazu, noch zwei Worte dazu zu verlieren. Ich hätte das, was ich vorgetragen habe, nicht mit dieser Überzeugung vorgetragen, wenn ich mich nicht selbst im Kosovo vor Ort von den Zuständen hätte überzeugen können. Ich bin in diesem Sommer auf Einladung der Bundesregierung im Kosovo gewesen. Ich hatte Gelegenheit, mehrere Tage mit dem zu diesem Zeitpunkt kommandierenden NATO-General Bühler im Land unterwegs zu sein, alle schwierigen Gebiete dieses Landes mir anzuschauen zu können. Ich hatte die Gelegenheit mit dem Ministerpräsidenten ein Sechs-Augen-Gespräch zu führen. Ich habe mit zwei weiteren Regierungsgliedern sprechen können und mit einem Parteiführer einer in der Regierung nicht vertretenen Partei. All diesen Gesprächen ist, denke ich, die zuverlässige Überzeugung durchaus begründet, dass der Kosovo sich in den Maßen, in denen sich ein Staat bemühen kann - die Verhältnisse gibt es dort an vielen Stellen, nicht nur da, wo Rückgekehrte hinkehren -, die Menschen, die dort ankommen, in einem Zustand aufzunehmen, der durchaus dieses Bemühen zum Ausdruck bringt und als menschenrechtsachtend bezeichnet werden kann.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Geibert, Innenminister:

Aber gern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Innenminister, danke für die Information. Sie haben jetzt dargestellt, dass Sie mit staatlichen Institutionen im Kosovo gesprochen haben. Haben Sie auch mit nichtstaatlichen Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen vor Ort Gespräche zur Situation im Kosovo geführt?

Geibert, Innenminister:

Ich habe mit allen möglichen Menschen vor Ort Gespräche geführt, die sich dort engagieren, bis hin zu Studenten. Ich habe mit den dort eingesetzten Eulex-Beamten gesprochen, im Übrigen 80 Deutsche und mehrere Hundert aus Europa, die für die Sicherheit Sorge tragen. Ich denke, mir damit ein halbwegs abgeschlossenes Bild, wie man das in so einer kurzen Zeit machen kann, gemacht zu haben. Ich glaube nicht, dass die Information, die man mit einer Kommission dort erreichen würde, besser wäre als die Informationen, die der Bund über seine Möglichkeiten, aber auch die Möglichkeiten interna-

tionaler Organisationen, die in den Auskunftsbericht des Auswärtigen Amtes einfließen, haben kann.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Innenminister, gestatten Sie nun noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Geibert, Innenminister:

Gern.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Innenminister, ich möchte an die Frage von Frau Kollegin Kanis anschließen und fragen, ob Sie davon ausgehen, dass zwischen dem 31.12. dieses Jahres und der Ausschussbefassung am 20. Januar, also in diesem Zeitraum Abschiebungen stattfinden werden?

Geibert, Innenminister:

Das entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich das auch nicht abgefragt habe.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Es wurde aber Ausschussüberweisung aus den Reihen von CDU und SPD beantragt. Ich nehme an, an den Innenausschuss? Dann stimmen wir jetzt zunächst über die beantragte Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer der Überweisung der Drucksache 5/3611 an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, nein, eine persönliche Erklärung der Abgeordneten Sabine Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Meine Fraktion und die GRÜNEN, glaube ich auch, haben gegen die Ausschussüberweisung gestimmt und ich möchte erklären, weswegen.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Persönlich!)

Wer nämlich meint, mit dieser Ausschussüberweisung sein Gewissen beruhigen zu können, der irrt,

(Abg. Berninger)

meine Damen und Herren, insbesondere in der SPD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit der Fristverlängerung bis zur Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2012 wäre das nicht gut gewesen, weil am 21. Januar immer noch Winter ist, meine Damen und Herren. Es werden Menschen in Kälte und Elend abgeschoben und dazu wären Sie nicht verpflichtet gewesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich möchte Ihnen jetzt zum Verfahren noch ein paar Anmerkungen machen, bevor ich fortfahre. Zum einen haben wir beratend beschlossen, dass heute die Beratung der Großen Anfrage als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, haben aber in Ergänzung einen Tagesordnungspunkt 21 a beschlossen, der danach aufgerufen wird, aber nur zur Überweisung steht. Gleiches gilt nach einer Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer für den Tagesordnungspunkt 17, den ich dann als letzten aufrufen werde, der aber auch nur zur Überweisung ansteht, damit Sie sich alle darauf einstellen können.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21**

**Ländlicher Raum in Thüringen:
Situation und Perspektive
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Antwort der
Landesregierung - Drucksachen
5/2484/3220 - auf Verlangen
der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3269 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung des Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Beratung. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Ich erteile das Wort Herrn Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Blick auf die letzte Wortmeldung, in 14 Tagen geht ein Jahr zu Ende, wahrscheinlich werden viele von uns mit einer Innensicht beklagen, dass dieses Jahr wieder so schnell vorbeigegangen ist.

Meine Damen und Herren, auch ich gehöre zu der Altersgruppe, in der man das mit zunehmender Besorgnis sieht und die Jahre gehen vorbei und aufgrund des fortgeschrittenen Alters macht man sich dann Sorgen, aber meine Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Dr. Augsten, einen kleinen Augenblick. Könnten Sie bitte etwas mehr Ruhe walten lassen, ansonsten versteht man den Redner nicht, dem wir hier durchaus zuhören sollten. Wir kommen auch sicherlich schneller voran, wenn wir uns alle da ein wenig disziplinieren. Danke schön.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich Dinge, auf die man sich freut. Mit Blick auf den heutigen Nachmittag kann ich es nicht erwarten, mit den Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen der SPD und der CDU, gemeinsam Wahlkampf zu machen. Wie Sie das Abstimmungsverhalten hier manchmal erklären wollen, ist mir wirklich ein Rätsel. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung. Das musste jetzt einmal gesagt werden.

Meine Damen und Herren, Stichwort Abstimmungsverhalten, ich könnte es eigentlich kurz machen, deswegen habe ich mich auch gar nicht um eine Einbringung bemüht. Was haben wir aus dem heutigen Nachmittag gelernt, wenn es um ländlichen Raum geht? Da gibt es eine große Gruppe, die sagt, alles in Ordnung, wir müssen nichts tun, und es gibt eine zweite Gruppe, die sagt, wir müssten schon etwas machen, aber es lohnt sich nicht oder wir packen das nicht an. Ich denke, beide dieser Gruppen haben die Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN nicht gelesen und wenn heute schon einmal darauf hingewiesen wurde, dass diese sehr umfangreich ausfällt, dann nicht etwa weil man dort eine tolle Bilanz gezogen hat, sondern weil dort eindeutig zum Ausdruck kommt, dass das ein sehr schwieriges Thema ist, dass es da viel zu tun gibt. Insofern, meine Damen und Herren, hat diese Große Anfrage nicht nur viel Arbeit gemacht, als wir uns in der Fraktion, alle MdL mit den Referentinnen und Referenten, zusammensetzen mussten, um diese Fragen zu erarbeiten, sondern das war bestimmt bei den Antworten genauso. Es war nicht nur ein Ministerium betroffen, sondern möglicherweise haben alle Ministerien dort mitarbeiten müs-

(Abg. Dr. Augsten)

sen. Insofern freuen wir uns auch, dass es nicht nur sehr viel Anerkennung für diese Große Anfrage seitens der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im ländlichen Raum gegeben hat. Es gab durchaus welche, die gesagt haben, dass ist ein gutes Arbeitsprogramm, darin stehen alle wichtigen Punkte und wir werden uns die Antworten sehr gut anschauen. Zumindest aus drei Ministerien ist mir bekannt, dass es dort auch viel Anerkennung seitens der Verwaltung gibt. Das ist nicht selbstverständlich. Oftmals hat man Angst, jemandem zu begegnen, wenn man Kleine oder Große Anfragen auf den Weg gebracht hat, da wird man manchmal ziemlich schräg angeschaut. Das war diesmal anders. Wir haben uns also gefreut, dass es dort Anerkennung gab für die Art und Weise, wie dort die Fragen zusammengetragen wurden.

Meine Damen und Herren, der besondere Charme dieser Anfrage besteht wahrscheinlich darin, dass man jetzt sehr schön diese Antworten hinlegen kann und daneben viele andere Publikationen, Initiativen, die sich mit dem ländlichen Raum beschäftigen. Es ist heute schon mal das integrierte Gesamtkonzept für den ländlichen Raum gefallen, Kollege Primas und Herr Reinholz haben darauf hingewiesen. Ich habe das einmal gemacht, es ist durchaus erstaunlich, wie sich dann innerhalb von zwei Jahren doch auch Ansichten ändern. Deswegen war auch vorhin die Bemerkung von mir. Herr Reinholz, Sie haben da nicht darauf geantwortet, wie man denn dieses integrierte Gesamtkonzept der alten Landesregierungen vor den heutigen Initiativen des Wirtschaftsministeriums sieht, aber darauf kommen wir noch zurück. Es ist schon interessant, wie sich innerhalb von zwei Jahren so viel ändern kann. Ich empfehle das Nebeneinanderlegen durchaus, vor allem auch, wenn man sich die Landesentwicklungsplanung vornimmt, also die hinzulegen und zu schauen, was steht darin, und bei den Antworten dann noch einmal nachzulesen, das ist sehr interessant und das trifft mit Sicherheit auch für eine ganze Menge anderer Initiativen zu.

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine Beantwortung, die es in vielen Bereichen durchaus Wert ist, zumindest im Ausschuss noch einmal diskutiert zu werden. Wir für unseren Teil haben die Antworten in drei Gruppen geteilt. Da gibt es die erste große Gruppe, wo wir die Einschätzungen der Ministerien, die dort geantwortet haben, durchaus teilen. Ich gebe zwei Beispiele. Es gibt dort durchaus auch die Einsicht, sicher nicht verwunderlich, dass für die Stärkung des ländlichen Raums die weichen Standortfaktoren ganz wichtig sind. Es ist dort also auch davon gesprochen worden, dass z.B. das Kulturangebot ganz wichtig ist. Junge Menschen ziehen auch gerade deshalb weg aus dem ländlichen Raum, weil sie abends dort nichts mehr unternehmen können. Theater müssen dicht machen, wir kennen das alles. Insofern sind die

weichen Standortfaktoren ein ganz wichtiges Kriterium für die Werterhaltung des ländlichen Raums. Da stimmen wir überein.

Was auch nicht verwunderlich war, dass aus dem Landwirtschaftsministerium die Anregung kam, dass der LEADER-Ansatz, den wir in einem ganz kleinen Förderbereich haben, durchaus auch erwähnenswert ist, um alle Förderprogramme mit diesem Ansatz letztlich auszurüsten, auch hier Übereinstimmung mit unseren Ansichten. Der LEADER-Ansatz ist etwas, was wir in allen Förderprogrammen zur Grundlage machen sollten.

Dann gibt es natürlich die zweite große Gruppe. Dort kommen wir, das wird nicht verwunderlich sein, zu anderen Einschätzungen als die Landesregierung. Da geht es z.B. um die Geschwindigkeit des flächendeckenden Breitbandausbaus - das Wirtschaftsministerium ist jetzt nicht da. Ich war bei der Auftaktveranstaltung, als der Breitbandatlas vorgestellt wurde, dabei. Es war schon erstaunlich, dass sich da doch eine Reihe von Bürgermeistern gemeldet und gesagt haben, die Einschätzung, die dort als Grundlage für diesen Breitbandausbau gemacht wird, die Analyse stimmt nicht, weil die Dörfer und die kleinen Städte über gar nicht so viele Möglichkeiten verfügen, wie in diesem Atlas beschrieben sind. Insofern wäre interessant zu wissen, ob man damals darauf reagiert hat und ob es heute eine andere Einschätzung gibt. Wir haben mit gutem Grund gestern einen Antrag hier gestellt, um mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, weil uns das insgesamt in Thüringen zu langsam vorangeht.

Überhaupt nicht einverstanden sind wir mit der Einschätzung, was die ärztliche Versorgung angeht. Frau Ministerin, obwohl das nun überall geschrieben steht, was wir im ländlichen Raum für Probleme haben, vielleicht liegt es auch daran, dass ich das auch bei mir selbst merke, wie das in dem kleinen Städtchen, in dem ich wohne, läuft. Der Hausarzt wird dort seine Praxis aufgeben. Aber dann so zu reagieren, wie Sie es getan haben, dafür haben wir kein Verständnis. Die Analyse ist okay, aber dass man dann sagt, man zieht die oder die Konsequenzen, da stimmen wir mit Ihnen nicht überein. Das Gleiche gilt für die veterinärmedizinische Versorgung. Wenn dort nur der vielleicht eintretende Seuchenfall als Problem dargestellt wird, Herr Minister, dann müssen Sie einmal durch das Land fahren und müssten sich die Tierärzte ansehen. Sie sind zum Teil älter als die Hausärzte, die dort die Versorgung im ländlichen Raum übernehmen. Wir haben dort bei den Veterinärmedizinern durchaus die gleichen Probleme wie bei den Humanmedizinern.

Mit dem, was zu den Managementplänen „Natura 2000“ geschrieben steht, können wir gar nicht übereinstimmen, da sind wir als Thüringen ganz schlecht und dort fordern wir auch wesentlich mehr

(Abg. Dr. Augsten)

Engagement, aber darüber wird noch zu reden sein. Dann gibt es natürlich mehrere Punkte, wo wir mit der Landesregierung auch so richtig hart ins Gericht gehen: Mehr Verkehrsinfrastruktur, das hat sich ja heute hier schon mehrmals abgespielt, mehr Straßen für weniger Bevölkerung, das muss man einmal jemandem erklären, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir immer weniger Geld haben. Das erschließt sich uns überhaupt nicht. Die eigenverantwortliche Schule im ländlichen Raum ist etwas, das dann meine Fachpolitikerinnen noch vertiefen werden und was die Nutzung der Windkraft angeht - na gut, da haben Sie selbst in der Landesregierung einen Konflikt. Ich weiß nicht, wer die Frage beantwortet hat, aber darüber wird es zwischen Herrn Machnig und Herrn Reinholz auch noch genug Diskussion geben, gerade wenn es um die Nutzung der Windkraft im Wald geht.

Um auf ein Feld zu kommen, das ich dann auch wirklich fachlich beurteilen kann: Wir haben vorige Woche oder heute vor drei Tagen, ich glaube, am Dienstag war es, über den Zukunftsatlas Landwirtschaft gesprochen. Wenn man hier wirklich die Einschätzung trifft, dass „die Wachstumsgrenzen im regionalen Markt fast erreicht sind“ - das ist ein Zitat aus der Antwort auf die Große Anfrage - ich sage es noch einmal: Die Wachstumsgrenzen im regionalen Markt sind fast erreicht, und dass man sich deshalb auf den Weltmarkt orientieren müsse, das hat also am Dienstag auch eine große Rolle in der Diskussion gespielt, Herr Reinholz, dann schauen Sie sich doch einmal die Selbstversorgungsrate außerhalb des Fleischverbrauchs an. Dann wissen Sie - Sie haben mir vorhin so indirekt recht gegeben bezüglich der Einschätzung im Trendatlas -, dass es hier gerade im Gemüse- und Obstbereich durchaus noch Potenzial gibt. Wir müssen Biogasanlagen in die Lage versetzen, ihre Wärme zu nutzen. Lassen Sie uns Gewächshäuser bauen. Dann haben sie diese Wärmeversorgung und dann können wir hier Gemüse anbauen, Gemüse, was in anderen Gewächshäusern in Spanien unter unglaublichen und unsäglichen Bedingungen gezogen wird. Insofern kann ich die Einschätzung, dass wir da kein Wachstum mehr haben werden, überhaupt nicht teilen und diese Exportorientierung, ich sage es noch einmal, das, was wir gerade im Tierhaltungsbereich erleben und diese Aufforderung noch mehr Tiere, gerade Intensivtierhaltungsanlagen im Schweine- und Geflügelbereich, das passt nun überhaupt nicht zu dem, was wir vorhin beim Bodenschutz diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, meine letzten Bemerkungen möchte ich - ich muss ja gleich zu Ende kommen - noch einmal zwei, drei Aspekten des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes widmen. Ich hatte gerade FFH-Managementpläne gesagt. Dort bleiben wir dran, da hoffen wir, dass es endlich einmal mehr Engagement gibt. Was uns sehr ge-

freut hat, dass aus dieser Großen Anfrage deutlich geworden ist, dass es durchaus einen Dissens bezüglich der Abwasserbehandlung in Thüringen gibt, und zwar einen Dissens zwischen der CDU, wenn Herr Primas und Herr Mohring dann durch die Lande fahren und sagen, „Mensch habt euch nicht so, das macht doch nichts wenn das Wasser ein bisschen dreckig in die Landschaft fließt“, und der Landesregierung, in dem Fall dem Agrarministerium, in dem wahrscheinlich Leute sitzen, die Ahnung haben und dann sagen, es gibt gute Gründe, das Wasser sauber zu halten. Das haben wir auch ein bisschen genüsslich zur Kenntnis genommen. Wir sind gespannt, wie das dann ausgeht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Heute Abend ...)

Die letzte Bemerkung zum Grünen Band, wir hatten hier einen Antrag und da hatten wir gebeten, doch im Ausschuss darüber zu sprechen und dass man dann Zeit braucht, weil es da gerade auf Bundesebene Untersuchungen gibt, dafür haben wir Verständnis. Aber wenn wir hier gemeinsam vereinbaren, dass das Grüne Band es möglicherweise wert ist, als nationales Naturmonument anerkannt zu werden, auch wenn jetzt 20 Jahre Mauerfall ein bisschen zurückliegt, und dann in der Antwort auf die Große Anfrage steht, ich lese vor: „Das Ziel der Antragstellung oder Anerkennung des Grünen Bandes als nationales Naturmonument wird nicht verfolgt von der Landesregierung.“ Dann frage ich mich, was wir hier beschließen, dann frage ich mich, wie die Landesregierung zu solch einer Einschätzung kommt. Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir werden einzelne Punkte noch einmal intensiv aufrufen, weil wir nicht nur an vielen Stellen anderer Meinung sind, sondern weil man über die eine oder andere Antwort hier noch einmal ernsthaft reden muss. Ich bitte darum, dass im Ausschuss schon einmal zu beginnen, ansonsten wird es hier die Möglichkeit geben, es in anderen Ausschüssen als dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss zu vertiefen. Meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion werden das auf jeden Fall tun. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, meine werten Kollegen, erst einmal danke, danke eigentlich an Sie, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben,

(Abg. Mühlbauer)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ja, da kann man ruhig klatschen, weil wir mit dieser Großen Anfrage in allen Bandbreiten zeigen konnten, wie gut eigentlich unsere Landesregierung zusammenarbeitet und wie viel wir schon auf den Weg gebracht haben und wo wir unterwegs sind - diesbezüglich danke - und wie gut auch die Zusammenarbeit für den ländlichen Raum als Hauptschwerpunkt unserer Politik in allen Bereichen der Bildung, der Kunst, des Kultus,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das finden wir aber ganz toll.)

der medizinischen Versorgung klappt. Natürlich sind wir nicht perfekt, wir haben auch noch einiges vor uns und wir wollen auch nächstes Jahr noch miteinander arbeiten, aber, ich denke, es ist ein guter Überblick für Sie, um sich einmal einzulesen, was wir tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Thüringen ist ländlicher Raum.)

Ja, Thüringen ist ländlicher Raum. Das sage ich auch schon heute, und zwar zum dritten Mal. Diesbezüglich will ich es kurz halten, also noch einmal danke schön. Noch einmal besten Dank an die Landesregierung für diese intensive Arbeit in dem Jahr, an alle Ressorts hier, die hier vertreten sind, auch an unsere Ministerin von der Staatskanzlei, gerade was vor allem die gute Arbeit des Thüringen-Monitors in allen Bereichen angeht. Wir hatten dies auch schon, sie ist immer auch ein wesentlicher Bestandteil, Thüringen weiterzubringen. Ich denke, in dem Sinne machen wir nächstes Jahr weiter. Ich darf mich hier von dieser Stelle, glaube ich, für dieses Jahr verabschieden und wünsche allen Kollegen in diesem Raum ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und ich freue mich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das ist sehr schön. Frau Mühlbauer, es wäre natürlich noch schöner, wenn Sie auch noch bei den zwei anderen Punkten, die wir nachher noch abstimmen wollen, dabei sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächster hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, frohe Weihnachten, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich entschuldige mich auch gleich am Anfang, dass ich nicht so lange reden werde, wie es der Großen Anfrage eigentlich angemessen gewesen wäre

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Erstes bedanken.)

in Anbetracht der allgemeinen Lust auf Beratung zu diesem Thema, die ich hier im Saal verspüre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen sicherlich alle gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, aber wie das dann im Konkreten aussieht, das muss man nicht unbedingt in der Großen Anfrage lesen, das kann man auch in anderen Papieren lesen. Wenn ich mir die Stellungnahme der Landesregierung zu den Abwasserbeseitigungskonzepten z.B. ansehe, Frau Mühlbauer, da ist dokumentiert, wie wichtig der Koalition der ländliche Raum ist. Ich will bloß ein paar Fakten nennen: Seit 1990 hat der Anschluss eines Einwohners an die öffentlichen Kläranlagen in Thüringen, der damals hauptsächlich in den Städten betrieben wurde, unter 3.000 € pro Einwohner gekostet bis zum Jahr 2010 und wir haben im Jahr 80 Mio. € Fördermittel in etwa im Durchschnitt ausgegeben, um das zu unterstützen. Gegenwärtig kostet der Anschluss eines Einwohners im ländlichen Raum über 5.000 € und wir geben gegenwärtig lange nicht mehr die 80 Mio. € aus. Nach der Prognose der Landesregierung wird ab 2013 das, was jährlich an Fördermitteln ausgereicht wird, hauptsächlich aus der Abwasserabgabe, die also im ländlichen Raum sowie so jährlich gezahlt wird, in etwa bei 5 Mio. € liegen. 2024 werden wir bei sage und schreibe über 7.000 € pro Einwohner Anschlusskosten liegen. Das heißt, uns ist klar, dass im ländlichen Raum der Anschluss an das Abwassernetz aufgrund der deutlich niedrigeren Einwohnerdichte viel teurer wird, aber wir geben noch nicht einmal mehr prozentual die gleiche Förderung, wie wir es im deutlich preiswerteren anzuschließenden städtischen Raum getan haben.

Ähnlich ist das Problem beim ÖPNV. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, bei mir im Kreis haben wir da mit einer heftigen Ausdünnung zu leben und ich wünschte mir manchmal Fördersätze, wie wir sie bei dem Straßenbau in den Städten haben. Ich will nicht sagen, dass die Städte zu viel bekommen, überhaupt nicht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber öffentlicher Personenverkehr ist Daseinsvorsorge und der kann sich nicht nur auf den Schülerverkehr reduzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Wenn ich dann in der Großen Anfrage lese, dass wir die Trassen von stillgelegten Bahnverbindungen sichern sollten, da gebe ich Ihnen recht, aber ich wünschte mir, dass darauf Schienenfahrzeuge fahren würden. Ich wünschte mir auch, dass man wieder darüber nachdenkt, im ländlichen Raum eine neue Bahnverbindung zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dort Defizite, ich denke an die Höllentalbahn, die Holzindustrie hat schon mehrfach im Landtag gesagt, in Anhörungen deutlich gemacht, wie dringend sie dieses Stückchen Schienenweg brauche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Thüringer Seite sind es 300 m, die fehlen, auf bayerischer Seite etwas mehr, und man bekommt es einfach nicht hin. Die Werratalbahn, eine der ältesten Bahnstrecken Deutschlands, eine wichtige Achse früher, gibt es einfach nicht. Wenn ich mir die ICE-Trasse anschau, die ist am Bedarf des ländlichen Raums vorbei geplant.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es fehlen neue Konzepte. Es ist natürlich klar, dass wir nicht nur leere Busse durch die Gegend fahren können. Die Frage ist nur, wie bekomme ich denn Menschen aus dem Individualverkehr in den neuen Bus? Neuerdings wird bei uns zur Todesursache, im Auto eines natürlichen Todes zu sterben, weil die Leute fahren bis sie 90 oder 100 sind. Das ist für alle eine Gefahr und das muss nicht sein. Wir müssen ältere Menschen davor schützen, dass sie solche Wege gehen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur Bildung im ländlichen Raum haben wir zu verzeichnen, dass die Schüler immer längere Wege in Kauf nehmen müssen. Als ich neulich die Mündliche Anfrage gestellt habe zur Sicherheit im Schülerverkehr, ist auch noch klar, dass uns das alles viel zu teuer ist, deshalb müssen die keinen Sitzplatz haben, deshalb müssen die sich anschnallen. Das ist kein Weg.

Ich vermisse Überlegungen zu anderen Konzepten. Ich denke, man kann durchaus auch wieder jahrgangsübergreifendes Lernen an kleineren Dorfschulen anstreben. Da muss man einfach intelligente Wege finden. Da hat es auch schon viele Überlegungen im Landwirtschaftsministerium dazu gegeben. Dazu gab es mal einen großen Workshop. Wir hatten auch schon eine Große Anfrage zur Entwicklung ländlicher Räume, eine Anhörung im Ausschuss. Alles das hat es gegeben, es gab dort kluge Ideen. Leider fehlt es an der Umsetzung.

Meine Damen und Herren, Berufsschulnetzplan, auch so ein Thema. Wenn ich mir die Berufsschule

Hildburghausen ansehe, wieder bei mir im Kreis; die war Fachschule für eine ganze Reihe an wichtigen Bereichen, Tischlerei, Lagerlogistik, früher sogar Landwirtschaft. Aufgrund des Schülermangels im ländlichen Raum wird das Stück für Stück zusammengestrichen und die Berufsschüler werden immer mehr in die Zentren konzentriert, was natürlich auch dazu führt, dass sie irgendwann nicht mehr in den ländlichen Raum zurückkommen. Das sind Probleme, die wir dringend lösen müssen und für die es auch ein vernünftiges Berufsschulnetz und verlässliche Planungssicherheiten für die Schulen braucht.

Herr Dr. Augsten hat die medizinische Versorgung angesprochen. Bei uns im Kreis werden medizinische Versorgungszentren durch die Kreisklinik vorgehalten. Das führt dazu, dass die Kreisklinik schlechtere Zahlen schreibt, im Klinikverbund inzwischen schon scheel angesehen wird und man sich fragt, wie lange denn diese Kreisklinik noch zu halten ist. Das kann es nicht sein. Wir brauchen hier dringend Unterstützung, um ein ausreichendes Netz an medizinischer Versorgung im ländlichen Raum vorzuhalten. Dann sind wir, wenn wir von ausreichendem Netz und Versorgung für den ländlichen Raum sprechen, auch schon bei der Frage Verwaltung. Auch die Verwaltung ist nicht mehr ausreichend leistungsfähig in einigen Regionen. Auch hier muss es dringend Veränderungen geben und da sind wir wieder bei der Frage Gebietsreform, die schon oft diskutiert wurde. Ich denke, in einem ersten Schritt müssen wir wirklich dringend über die kommunale Zusammenarbeit reden.

Meine Damen und Herren, eine neue Chance für den ländlichen Raum ist sicherlich die erneuerbare Energie. Ich widerspreche den Aussagen der Großen Anfrage, dass die Biomasse der wichtigste Energieträger im Bereich der erneuerbaren Energien ist. Wenn man sich ansieht, wie die Effizienz von Windkraftanlagen und Solaranlagen ist, was Energieeinheiten pro Fläche angeht, dann ist sie um ein Vielfaches höher und die Biomasse ist mir eigentlich zu schade, um im Ofen zu landen. Wir haben bei Holz z.B., Herr Minister, immer von Kaskadennutzung gesprochen, die notwendig wäre. Wir brauchen hier intelligente Systeme und müssen sehen, dass der ländliche Raum auch von den erneuerbaren Energien ausreichend profitieren kann. Dazu gehört, dass ein Bürgermeister sich Gedanken macht, wenn er im Vorranggebiet Windkraft in seiner Gemeinde hat, wie er das für seine Gemeinde nutzen kann und das nicht bloß die großen Investoren machen. Dazu gehört aber aus meiner Sicht auch, dass gerade Waldbauern die Möglichkeit von der Nutzung von Windkraft gegeben wird, dort, wo sich das anbietet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Natürlich nicht in Naturschutzgebieten, das will ich ganz klar sagen. Wir gewährleisten dem ländlichen Raum damit eine Chance auf Einkommen. Dann sind wir auch - wenn wir einmal im Bereich Landwirtschaft und Forsten sind - bei dem Trendatlas. Herr Dr. Augsten hat das heute schon angesprochen, dass der Wirtschaftsminister meint, da ist überall nichts zu holen, das sind alles unspektakuläre Bereiche ohne Wachstumserwartungen. Wenn wir ein nachhaltiges Wachstum generieren können, glaube ich, dann auch wesentlich in diesen Bereichen. Thüringen hat hier eine hervorragende Vergangenheit. Gerade im Bereich Gartenbau ließe sich viel mehr an regionaler Wertschöpfung erreichen. Wir müssen dringend darüber nachdenken, wie wir die Verarbeitung wieder auf einen Stand bringen, dass die Urproduktion sich auch wieder entsprechend ergibt. Das gilt für die Landwirtschaft, das gilt aber auch im Bereich Forst. Denn Fakt ist eines: Solange wie wir Holz über den großen Teich fahren zu einem Preis, der teilweise noch unter dem Rohölpreis liegt, dann macht das energetisch überhaupt gar keinen Sinn. Deshalb sollten wir eigentlich wieder darüber nachdenken, in Thüringen Möbel bauen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt: Die Zusammenführung der Fonds möchte ich noch ansprechen. Wir werden mit der neuen Förderperiode der EU dann hoffentlich erleben, dass es nicht mehr so ist, dass nur der ELER für den ländlichen Raum zuständig ist, sondern auch noch der EFRE und der ESF hier verwendet werden können. Dabei ist es aber wichtig, dass die regionalen Arbeitsgemeinschaften LEADER, die sich als Zusammenführung der regionalen Akteure gebildet haben, dort ein wesentliches Mitbestimmungsrecht über die Einsatzmöglichkeiten haben, dass hier die Belange der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft auch Berücksichtigung finden und im ländlichen Raum auf alle Fonds gleichermaßen zugegriffen werden kann. In der Vergangenheit war es eben oft so, dass aus LEADER-Mitteln die Anschaffung von Instrumenten oder Tourismusprojekte finanziert wurden. Das ist eine Geschichte, die man dem Landwirtschaftsministerium nicht allein aufdrücken kann. Für den ländlichen Raum sind in einem Land - Herr Fiedler hat es vorhin gesagt -, das nahezu komplett ländlicher Raum ist, auch alle Ministerien zuständig.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich bitte Sie in diesem Sinne auch alles zu tun, dass der ländliche Raum entsprechend gewürdigt wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer hat gesagt, es ist Weihnachten, seine Ausführungen waren auch so - „wünsch dir was“. Jetzt hat er sich sogar gewünscht, dass der ICE in jedem Dorf hält.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Suhl hätte ausgereicht, Coburg wäre auch gut.)

(Beifall CDU, FDP)

Das war Klasse. Frau Mühlbauer ist leider nicht hier. Es war nicht nötig, dass sie sich bedankt bei den GRÜNEN, die Anfrage hätten wir auch alleine hinbekommen.

(Heiterkeit im Hause)

Aber wenn sie es nun schon gemacht hat, dann nutzen wir die Antworten, Dr. Augsten, die sind ganz interessant, die 150 Seiten, aussagefähig, Sie treten dem entgegen, was versucht wurde zu suggerieren, es wird nichts gemacht im ländlichen Raum. Die Aussagen sagen schon sehr viel aus, was alles gemacht wird. Dass wir nicht mit allem zufrieden sein können, ist keine Frage. Aber da gibt es auch noch viel zu diskutieren. Das wollen wir gern tun. Ländlicher Raum ist aber so umfassend, so riesig das Thema, da könnten wir hier drei Tage diskutieren und kommen nicht zum Ende.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also machen wir nichts.)

Deshalb ist es auch nicht möglich, dass wir das an irgendeinen Ausschuss schicken. Deshalb schlage ich Ihnen einfach nur vor - ich habe das auch so begriffen, dass Sie das so vorhaben - dass, wenn es spezielle Sachen sind, auch spezielle Sachen in den bestimmten Ausschüssen dann auf Grundlage dieser Großen Anfrage besprochen werden. Dagegen gibt es nichts zu sagen. Aber der Ausschussüberweisung würde ich nicht zustimmen wollen, weil man das gar nicht kann, das ist zu umfangreich und zu vielfältig. Wenn wir das z.B. zu uns in den Ausschuss nehmen würden, hätten wir vier oder fünf Jahre den Punkt zu beraten, da würden wir nie fertig, das geht also nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie übertreiben.)

Allerdings nehme ich Ihnen eines übel, Herr Dr. Augsten, dass Sie sich so süffisant hier hinstellen und sagen, der Mohring und der Primas laufen durch das Land und wollen den Leuten schmutziges Wasser andrehen. Das ist ein Stückchen unverschämte, sage ich ganz eindeutig.

(Abg. Primas)

(Beifall CDU)

Wenn wir uns schon der Sachen annehmen, dass die Leute nicht in der Lage sind, noch einmal 3,5 Mio. € auf einen Schlag aufzubringen und Förderungen zu machen, dann müssen Sie uns schon glauben, dass das guten Gewissens getan wird. Wir wollen nicht, dass die Standards schlechter werden, überhaupt nicht, aber wir müssen auch ein Stück nutzen und vielen Beamten klar machen, die es nicht bezahlen müssen, wenn sie irgendwelche anmahnen, auch die müssen es noch begreifen, dass vieles mehr Zeit braucht und dass das von den Leuten bezahlt werden muss und dass, wenn es der Staat mit Fördermitteln auch unterstützt, die Fördermittel auch da sein müssen. Das müssen wir auch dem letzten Beamten in den einzelnen Behörden noch beibringen, dass sie das verstehen. Sie können nicht einfach so weitermachen wie bisher bei den großen, das geht einfach nicht. Wir können dieser Steuerzahler- und Beitragszahlergeneration nicht noch so viel mehr aufbürden, wie sich das vielleicht manche wünschen würden. Das ein Stück langsamer zu machen, ist nicht böser Wille. Es ist auch nicht Standardabsenken, sondern es ist vernünftiges Vorgehen im Sinne unserer Bürger. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch alles Gute. Schöne Weihnachten, ich will nicht noch einmal reden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Primas. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der genannte Umfang und die fachlichen Inhalte - wie eben schon gesagt - der Fragen in Ihrer Großen Anfrage zum ländlichen Raum werden der wichtigen Bedeutung für Thüringen gerecht. In der vergangenen Plenarsitzung stand das Thema „Ländlicher Raum“ mit unserem Antrag der Bündelung der Fördermöglichkeiten schon einmal auf der Tagesordnung. Sie sehen, meine Damen und Herren, der ländliche Raum ist nicht nur grün, manchmal ist er auch blau und gelb.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz selten.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist das die FDP-Initiative auf dem Lande?)

Ein bisschen Spaß muss doch sein.

Ihre Große Anfrage deckt 13 relevante Themen, die den ländlichen Raum betreffen, ab. Dazu zählen Themen wie die Raumordnung, Bildung, Förderpolitik, Verkehr, medizinische Versorgung oder die Wirtschaft. Aufgrund der umfänglichen Beantwor-

tung möchte ich nur auf zwei Themengebiete eingehen. Die Ministerpräsidentin teilte uns in ihrer Rede zum Haushalt mit, dass Thüringen zwei vorrangige Probleme hat. Dazu gehören die demographische Entwicklung und die Tatsache, dass Thüringen zukünftig mit immer weniger Geld auskommen muss. Das ist wohl wahr. Bei der Beantwortung der Frage 3.1 zum Thema Förderpolitik verweist die Landesregierung auf zahlreiche Modellvorhaben und Wachstumsinitiativen. Von Interesse für mich und für unsere Fraktion sind, welche Kosten und welche Schlüsselprojekte hier umgesetzt wurden und welche strukturwirksamen Effekte damit erzielt wurden. Sie verweisen auch auf das Landesprogramm „Zuwendung an Gemeinden zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demographischen Wandels im ländlichen Raum“. Das ist schon ein wenig verwunderlich. Das Programm gibt es zwar, aber in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1647 in der Drucksache 5/3195, die wir stellten, wird die Frage 2 nach der Höhe der Landesmittel für die Jahre 2011 bis 2013 wie folgt beantwortet: Der im Haushalt 2011 in Kapitel 10 04 Titel 883 12 für das genannte Förderprogramm eingestellte Betrag in Höhe von 6,6 Mio. € dient der Abfinanzierung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Vorjahren für ein anderes Programm, und zwar für Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten. Für die Mittel für 2012 in Höhe von 2 Mio. € gilt das Gleiche. Auf gut Deutsch gesagt, hier gibt es einen Titel und kein Geld ist drin und die 140 Gemeinden, die einen Antrag gestellt haben, schauen in die Röhre. Ich hoffe, das trifft nicht auch bei den anderen erwähnten Programmen zu. Wir werden dieses kritisch hinterfragen.

Welche Gründe bewegen die Landesregierung, eine Bündelung vorhandener Förderinstrumente unterschiedlicher Ressorts im ländlichen Raum nicht vorzunehmen? Da gibt es auch noch Fragen zum Regionalbudget. Die Beantwortung beim Thema Förderpolitik ist mir nicht detailliert genug.

Als zweiten Punkt möchte ich den Punkt 8 der Anfrage - „Verkehr und Mobilität“ - beleuchten. 2015 bzw. 2017 wird sich Erfurt zu einem Verkehrsknotenpunkt entwickeln. Für Mitteldeutschland und den Freistaat Thüringen mit seiner Landeshauptstadt Erfurt bedeutet der künftige ICE-Knoten Erfurt eine einmalige Chance. Dieses Verkehrsprojekt des Bundes trägt nicht nur dazu bei, die Fahrtzeiten zu verkürzen, sondern Thüringens verkehrsstrategische Bedeutung als Transitland und als zentrale Drehscheibe in der Mitte Deutschlands, ja in der Mitte Europas zu stärken.

(Beifall FDP)

Mit der 500 km langen Hochleistungsstrasse wird den zukünftigen Verkehrsströmen im Personen- und Güterverkehr Rechnung getragen. Die Deut-

(Abg. Untermann)

sche Bahn bietet auf dieser Strecke ca. 42.000 Personen pro Tag die Möglichkeit der Beförderung. Sie weisen in Beantwortung der Frage 8.2 auf das Nahverkehrskonzept und die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2013 bis 2017 hin. Das ist auch wichtig und es ist auch ein wichtiger Grundsatz in unserer letzten Anfrage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut, sehr gut!)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Von Interesse ist vor allem, wie die Landesregierung den Mehrbedarf im ÖPNV absichern will und welche Maßnahmen, welche flexiblen Angebote die Landesregierung plant oder unterstützt, um die Mobilität vor allem im ländlichen Raum zu erhalten. Im Haushaltsplan 2012 nehmen Sie gerade im ÖPNV Kürzungen vor. Im Haushaltsplan 10 ergibt die Summe der drei Titel ein Volumen von ca. 10 Mio. €. Diese Thematik möchte ich, wie es auch schon von Herrn Primas oder von Frau Mühlbauer vorgeschlagen wurde, in einem Ausschuss - es würde sicherlich in den Bau, Landesentwicklung und Verkehr passen - noch einmal gründlich diskutieren. Das trifft natürlich auch für die Beantwortung einiger anderer Fragen zu.

Die letzten drei Plenartage waren lang genug.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb möchte ich von meiner Seite die Aussprache zu dieser Großen Anfrage beenden und freue mich auf eine Diskussion im Ausschuss. Natürlich wünsche ich allen Damen und Herren im Hohen Hause ein besinnliches Weihnachtsfest, soweit wir uns nicht sehen einen guten Rutsch ins neue Jahr, um hoffentlich alle gesund und munter im neuen Jahr wieder hier anzutreten. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Untermann. Bevor hier die Feiertagslaune einsetzt, fahren wir dennoch weiter fort. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ach, wollen Sie doch noch, Herr Fiedler? Nicht.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich - habe ich das gesagt?)

Sie haben so laut gerufen, aber dann geben wir selbstverständlich jetzt dem Herrn Minister das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat mir zum Abschied noch gefehlt.)

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Schreiben vom 1. April 2011 hat die Thüringer Staatskanzlei das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit der Beantwortung der Großen Anfrage federführend beauftragt. An der Beantwortung der Fragen waren alle Ministerien beteiligt. Ich denke, die Antworten auf die Große Anfrage machen deutlich, im ländlichen Raum in Thüringen hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt und wir sind auch für die Zukunft gut ausgerüstet.

Meine Damen und Herren, ein lebendiger, innovativer und zukunftsweisender ländlicher Raum ist ein prioritäres Ziel der Politik der Thüringer Landesregierung. Ich will es kurz machen: Im Einzelnen heißt das, wir wollen die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung stärken, der Land- und Forstwirtschaft, dem ländlichen Tourismus, der Diversifizierung und der in regionalen Wertschöpfungsketten kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir wollen aber auch die technische und soziale Infrastruktur sichern. Die Breitbandversorgung ist hier ein wichtiges Stichwort, aber auch die Mobilität, die Versorgung mit Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und kulturellen Angeboten machen den ländlichen Raum aus.

Von dem Gedanken, dass wir immer alles und überall haben können, sollten wir uns allerdings in Zeiten des demographischen Wandels auch verabschieden. Wir wollen die kommunale und regionale Entwicklung sichern. Dabei werden in Zukunft vermehrt interkommunale Projekte und neue Wege zur Gewährleistung der Grundversorgung eine Rolle spielen. Auch die Innen- und Außenentwicklung, der Rückbau und die Revitalisierung bestimmen die ländliche Entwicklung künftig in ganz entscheidendem Maße. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen schützen. Die aktuelle Diskussion zum Ausbau der erneuerbaren Energien, das Für und Wider der Argumente unterstreichen diesen Auftrag - darauf würde ich ganz zum Schluss auch noch mal eingehen -; der Hochwasserschutz und die Haltung und Schaffung von Schutzgebieten sind dabei ebenfalls aus unserer Sicht unverzichtbar.

Wir wollen ein nachhaltiges Flächenmanagement betreiben, auch darüber haben wir heute an anderer Stelle schon geredet. Das heißt, Flächeninanspruchnahme durch Innenentwicklung und Brachflächenrevitalisierung reduzieren und Kompensationsflächen und Umsetzungspools etablieren.

Meine Damen und Herren, um diese Aufträge zu erfüllen, steht der integrierten ländlichen Entwicklung ein reichhaltiger Werkzeugkoffer zur Verfügung. Der Inhalt dieses Koffers reicht dabei von der Flurneuordnung, dem ländlichen Wegebau und der

(Minister Reinholz)

Dorferneuerung und auch der Dorfentwicklung bis zu den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und der LEADER-Methode. Neben diesen Werkzeugen setzen wir aber auch auf ein neues Denken, denn eine effektive Politik für den ländlichen Raum erfordert aus unserer Sicht den permanenten Dialog mit den Akteuren vor Ort und eine stärkere Gewichtung der Akteure vor Ort, eine breite Bewusstseinsbildung für die Chancen und Risiken bei der Entwicklung der ländlichen Räume, die Kommunikation und Unterstützung von innovativen Ideen und Initiativen. Hier sehen wir die Akademie Ländlicher Raum Thüringen in der Pflicht und auch die Ministerpräsidentin hat das gestern so formuliert. Ich denke, dass ich dieser Aufgabe gerecht werden kann und das wurde, glaube ich, auch in den letzten Monaten deutlich.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge sagen. Herr Kummer ist leider nicht zu sehen, er sprach davon, dass er der Auffassung ist, dass der Biomasse gar keine so große Bedeutung zukommt. Ich versuche noch mal in Erinnerung zu führen, Herr Kummer, dass 17,6 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien in Thüringen kommen. Davon kommen 87,6 Prozent aus der Biomasse. Was wir alle im Auge haben müssen, Biomasse ist grundlastfähig. Die 17 AKWs, die wir abschalten wollen, sind auch grundlastfähig. Die sorgen dafür, dass 49 Prozent der Grundlast in Deutschland existiert, das heißt einen halben Tag brennt in Deutschland Licht, wenn wir 17 AKWs haben, die wir abschalten werden, was völlig okay ist. Aber wir müssen die Grundlastfähigkeit damit sichern oder wir müssen das Speicherproblem klären und das Speicherproblem ist gar nicht so einfach zu klären.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: ... 20 Prozent.)

Sie alle wissen, wenn wir den Strom für eine Woche, die Energie für eine Woche in Deutschland speichern wollten, dass wir 1.260 Pumpspeicherkraftwerke der Größe von Goldisthal brauchen. Goldisthal hat 750 Mio. € gekostet. Ich kann die Zahl gar nicht ausrechnen, die ich auf meiner Stromrechnung wiederfinde. Insofern sollten wir froh sein, ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja, gleich, am Ende.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Am Ende.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Insofern sollten wir froh sein, dass wir die Biomasse haben, dass wir die Bioenergie haben, denn Windkraft und PV sind nun mal leider Gottes, auch wenn denen eine Bedeutung zukommt, nicht grundlastfähig. Der Wind weht, wenn wir ihn nicht brauchen und wenn wir ihn brauchen, weht er nicht. Das Gleiche gilt für den Sonnenschein. Insofern, denke ich, wir sollten da nicht so lax über die Bioenergie hinweggehen. Sie ist - wenn wir nicht gerade Kohlekraftwerke bauen wollen oder Gaskraftwerke - die Alternative, um Grundlast zu erzeugen. Herr Kummer.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das ist mein Job, macht aber nichts. Sie haben es schon richtig erkannt, Herr Kummer wollte Ihnen gern eine Frage zum Ende stellen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Es geht hier keiner lax über die Bioenergie hinweg, aber Herr Minister, können Sie mir sagen, wie viel Prozent an unserem Energiebedarf Biomasse insgesamt decken kann? Ich meine, unser Ziel ist, uns irgendwann komplett aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Können Sie uns sagen, wie viel Prozent kann Biomasse leisten? Nur das hatte ich gemeint, dass sie eben nur einen geringen Teil am Gesamtbedarf decken kann.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, bei der Biomasse erzeugen wir gegenwärtig aus 12 bis 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche diese 87,6 Prozent. Sie kennen die Studie der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft auch, die ganz klar sagt, 25 bis 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche könnten für den Anbau von Biomasse genutzt werden, ohne die Versorgung der Bevölkerung und der Tierbestände zu gefährden. Dr. Augsten hat das Thema auch angesprochen. Wir haben alle die Diskussion „Tank oder Teller“ vor Augen. Die fällt mit der durchwachsenen Silphie weg, denn das frisst nicht mal eine Kuh. Insofern sind wir auf einem relativ guten Weg. Wir sollten das nicht so wegdiskutieren. Wir reden von Versiegelung von Flächen und stellen großflächig auf Grünlandflächen, auf Agrarflächen Photovoltaikanlagen hin, wir stellen großflächig Windkraftanlagen hin, versiegeln und gleichen gleichzeitig aus. Ich bitte da doch, nicht in allzu große Euphorie zu verfallen, zumal wir das Problem der Energiespeicherung immer noch nicht gelöst haben. Die Diskussion, wir lösen das über Kraftfahrzeugbatterien, dazu brauchen wir 80 Mio. Stück. In Deutschland fahren 2.000 Autos. Man sollte mal mit dieser unsinnigen Diskussion aufhören.

(Minister Reinholz)

(Beifall CDU)

Gut, aber ich denke, darüber können wir bei Gelegenheit an anderer Stelle auch noch diskutieren, da ich dieses Jahr hier mit Sicherheit nicht noch einmal ans Mikrofon gehen werde in diesem Hohen Hause, erlaube auch ich mir allen Kollegen und allen Abgeordneten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich melde mich noch mal, ich gebe auch Grüße ab.)

- Wolfgang ich mache es gern für dich mit -, Ihnen allen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen und für das Jahr 2012 in diesem Kreis ein Wiedersehen, einen guten Rutsch ins Jahr 2012, Gesundheit und Gottes Segen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Wir sind trotzdem immer noch beim Tagesordnungspunkt 21 und hier wurde die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt.

Wir stimmen also jetzt, da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Überweisung zugestimmt hat, über die Überweisung an den Ausschuss ab. Wer die Große Anfrage zum ländlichen Raum gern an diesen Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf eines neuen Tagesordnungspunkts, und zwar **Tagesordnungspunkt 21 a**

Zusammenwirken der Justiz- und Sicherheitsbehörden in Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3794 -

Ich frage trotzdem: Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen waren übereingekommen, diesen Antrag auch ohne Aussprache durchzuführen. Es wird aber Ausschussüberweisung beantragt. Ich nehme an, an den Innenausschuss und an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ist das richtig so?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Richtig.)

Gut. Dann stimmen wir zunächst über die vorgeschlagenen Ausschüsse ab.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung schon einmal getätigt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Jetzt ist die Frage, welcher Ausschuss die Federführung übernehmen soll.

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Innen.)

Das ist der Innenausschuss. Wer der Federführung des Innenausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist es einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Grundlagen der Finanzierung der Kali-Altlasten offenlegen

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3619 -

Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Auch hier war im Vorfeld vereinbart worden, dass keine Wortmeldungen aus den Fraktionen stattfinden. Es wird keine Ausschussüberweisung beantragt, sondern es soll direkt abgestimmt werden. Wunderbar.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag aller Fraktionen in der Drucksache 5/3619. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden

(Beifall im Hause)

und ich darf den Tagesordnungspunkt schließen.

Mit diesem versöhnlichen Abschluss wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2012.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit bis zum Schluss.

Ende: 18.37 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
16.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 2Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im
Jahr 2011

hier: §§ 5, 8, 13 und 16

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2990 -

hier: Neufassung des Gesetzentwurfs in der

Beschlussempfehlung

- Drucksache 5/3668 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	42. Koppe, Marian (FDP)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	44. Kowalleck, Maik (CDU)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		45. Krauß, Horst (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
10. Carius, Christian (CDU)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
15. Emde, Volker (CDU)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	65. Primas, Egon (CDU)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 83. Weber, Frank (SPD) | ja |
| 84. Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 85. Wolf, Katja (DIE LINKE) | Enthaltung |
| 86. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 87. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am 16.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 3 a)**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3191 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3755 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)		48. Künast, Dagmar (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	
28. Heym, Michael (CDU)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hitzing, Franka (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		

87. Wucherpennig, Gerold (CDU) nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)